

Univ. of
California

Göttingische
gelehrte Anzeigen

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

183. Jahrgang

Berlin

Weidmannsche Buchhandlung

1921

NO. 1111
ANNO 1921

A 5182
G 6
1921

183. Jahrgang (1921).

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Baur, A., in Cannstadt	52
† Cauer, P., in Münster	219
Diels, H., in Berlin	185
Ehlers, E., in Göttingen	241
Hagen, O., in Göttingen	180
Hashagen, J., in Bonn	99
Herbig, G., in Rostock	193
Hermann, E., in Göttingen	174
Hülßen, Ch., in Heidelberg	30
Landau, E., in Göttingen	191
Lommel, H., in Frankfurt	232
Meyer, Herbert, in Göttingen	65
Meyer, Phil., in Hannover	114
Meyer von Knonau, G., in Zürich	56
Pohlenz, M., in Göttingen	1 118
Reitzenstein, R., in Göttingen	166
Schröder, E., in Göttingen	59 62 124 246
Schumacher, K., in Mainz	84
Walzel, O., in Dresden	127
Weinreich, O., in Heidelberg	129
Zachariae, Th., in Halle	148

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Abert, H.: W. A. Mozart. Bd. 1 [Hagen]	180
Aldhelmi opera ed. R. Ehwald [Meyer v. Knonau]	56
Bibliothek, Indogermanische, Abt. 1, Reihe 1, 12 s. Leskien	174
Bibliotheks kataloge, Mittelalterliche: Oesterreich Bd. 1, bearb. v. Th. Gottlieb. — Deutschland u. Schweiz Bd. 1, bearb. v. P. Lehmann [Schröder]	246
Bock, E.: s. Zeichnungen alter Meister im Kupferstich- Kabinett	241
Boghazköi-Studien. H. 1—5 [Herbig]	193
— Caland, W.: De ontdekkingsgeschiedenis van den Veda [<u>Za- chariae</u>]	148
Carnegie Institution of Washington. Publ. 256 s. Dickson	191
Dickson, L. E.: History of the theory of numbers. Vol. 1—2 [Landau]	191
Ehrle, Fr.: Le piante maggiori di Roma dei secoli XVI e XVII [Hülsem]	30
Ehwald, R. s. Aldhelmi opera	56
Eitrem, S.: Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer [Weinreich]	129
Ernout, A., s. Lucrèce	185
Fastlinger, M., et J. Sturm: Necrologiae Germaniae t. IV [Schröder]	124
Friedländer, M. J. s. Zeichnungen alter Meister im Kupfer- stich-Kabinett	241
Gottlieb, Th. s. Bibliotheks kataloge	246
Hauthaler, W., u. Fr. Martin; Salzburger Urkundenbuch. Bd. 2—3 [Schröder]	62
Hrozny, F. s. Boghazköi-Studien	193
Jung, A.: Friedrich Reiser. Neu hrsg. v. W. E. Schmidt [Ph. Meyer]	114
Kalkoff, P.: Ulrich v. Hutten und die Reformation [Baur]	52
Kisch, G. s. Schöffenspruch-Sammlung, Leipziger	65
Leaf, W.: Homer and history [Cauer]	219
Lehmann, Paul s. Bibliotheks kataloge	246
Leskien, A.: Litauisches Lesebuch mit Grammatik und Wörter- buch [Hermann]	174
Lucrèce: De la nature. Texte et trad. par A. Ernout [Diels]	185
Martin, Fr.: Salzburger Urkundenbuch s. Hauthaler	62
Monumenta Germaniae historica: Auctores antiqui. t. XV s. Aldhelmi opera	56

Monumenta Germaniae historica s. Fastlinger et Sturm: Necrologia	124
Müller, J. Th.: Hymnologisches Handbuch z. Gesangbuch d. Brüdergemeinde [Ph. Meyer]	118
Necrologia Germaniae s. Fastlinger	124
Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte. Bd. 4 s. Kalkoff	52
Quellen zur Geschichte der Rezeption. Bd. 1 s. Schöffens- spruch-Sammlung, Leipziger	65
Saussure, F. de: Cours de linguistique générale [Lommel]	232
Sayings, The, of Jesus from Oxyrhynchus ed. H. G. E. White [Reitzenstein]	165
Scharr, E.: Xenophons Staats- u. Gesellschaftsideal und seine Zeit [Pohlenz]	118
Schmidt, W. E. s. Jung	114
Schöffenspruch-Sammlung, Leipziger. Hrsg. v. G. Kisch [H. Meyer]	65
Schuchhardt, C.: Alteuropa in seiner Kultur- und Stilent- wicklung [Schumacher]	84
Schwemer, R.: Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. Bd. 1—3 [Hashagen]	99
Skrifter, Videnskapsselskabets, Kristiania. II, 1914, 1. s. Eitrem	129
Sturm, J. s. Fastlinger	124
Thomsen, V.: Samlede Afhandlinger. Bd. 1 [Schröder]	59
Touaillon, Ch.: Der deutsche Frauenroman des 18. Jahr- hunderts [Walzel]	127
Urkundenbuch, Salzburger s. Hauthaler	62
Verlagen en mededeelingen d. Kgl. Akademie v. Wetens- schappen. Afd. Letterkunde, 5e reeks, d. 3 s. Caland	148
Weber, O. s. Boghazköi-Studien	193
White, H. G. E. s. Sayings, The, of Jesus	165
Wilamowitz-Moellendorff, U. v.: Platon [Pohlenz]	1
Zeichnungen, Die, alter Meister im Kupferstichkabinett (zu Berlin): Die deutschen Meister, beschreibendes Verzeichnis von E. Bock [Ehlers]	241
Zeitschrift für Brüdergeschichte. Jg. 10—12 [Ph. Meyer]	114

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Nr. 1—3

Januar bis März 1921

Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff, Platon. Erster Band: Leben und Werke.
Zweiter Band: Beilagen und Textkritik. Berlin 1919. 756 und 452 S. 8°.

Das erste Gefühl, mit dem man dieses Werk in die Hand nimmt, ist das der staunenden Bewunderung und Freude über die Arbeitskraft und die Konzentrationsgabe, die der Altmeister unserer Wissenschaft grade in diesen schweren Zeiten zeigt. Schon in seiner Ilias hatte er den Krieg wenn nicht den Vater so den Geburtshelfer des Buches genannt. »Die Erschütterung des Krieges«, so lesen wir jetzt, »hat meine Kraft nur gesteigert, denn ich wollte das Meine so gut machen wie die draußen, unter denen ich leiblich nicht mehr stehen konnte«. Aber das gewaltige Werk hätte natürlich doch nicht in so kurzer Zeit entstehen können, wenn es nicht die Frucht einer Lebensarbeit wäre. Denn das empfindet man in jeder Zeile: Hier redet ein Mann, der sein ganzes Leben in innigster Vertrautheit mit seinem Plato gestanden hat. Wir wissen es wohl, wer der Knabe ist, der an einem sonnigen Herbsttage unter einer Buche das Symposion liest und unter Diotimas Worten den Eros in sich emporsteigen fühlt (747); wir spüren es aber auch, was Plato dem Manne geworden ist: nicht nur der Lieblingsautor, dem er Stunden der Fröhlichkeit wie der Erbauung verdankt, nicht nur der liebe Freund, mit dem er trauliche Zwiesprache hält; er hat in ihm auch den kongenialen Geist gefunden, mit dem er sich eins weiß in der Liebe zum Guten, Schönen, Wahren, der ihm aus dem Herzen spricht, wenn er sich über Ziele und Aufgaben des Lebens äußert, wenn er die Wissenschaft für die Grundlage eines menschenwürdigen Daseins erklärt und doch sich bewußt bleibt, daß diese Wissenschaft ihre Schranken hat und daß jenseits aller Wissenschaft der Urgrund des Seins liegt, der auch dem Einzelnen die Richtung für sein Leben zu weisen hat. Mehr als einmal wird die Darstellung von Platos Anschauung zum Bekenntnis des eigenen Glaubens. Und was Wilamowitz selbst in Plato gefunden hat, das möchte er auch andern erschließen. So wendet er sich denn

im ersten Bande seines Werkes nicht speziell an die Fachgenossen, sondern an alle, die sich die Empfänglichkeit für Größe und Schönheit des Hellenentums und für das Evangelium, das Plato verkündet, bewahrt haben. Es mag ihm schwer genug geworden sein, hier jeden griechischen Buchstaben zu vermeiden und sich mit Ersatzmitteln wie Areté zu behelfen. Hoffen wir, daß diese Entsagung ihren Lohn findet und die Leser durch das μέγα βιβλίον sich nicht zurückhalten lassen. Danken werden diese ihm jedenfalls dafür, daß das Buch nur in ganz wenigen Abschnitten mehr voraussetzt als ihnen zugemutet werden durfte, und in einem Stil geschrieben ist, der das *plus sententiarum quam verborum* der Gelehrtensprache bewußt vermeidet und in seiner veredelten Natürlichkeit das echte Gegenbild der platonischen Sprache ist. Direkte Proben von dieser geben die zahlreichen eingestreuten Uebersetzungen, die dem Leser in geschickter Auswahl die wirksamsten Stellen unmittelbar darbieten und wirklich ein Verständnis für die attische Charis und die scheinbar so kunstlose Kunst der Sprache, wie sie uns in Platos früheren Schriften entgegentritt, aber auch für die Prophetenrede des Phaidros und den feierlichen Predigtton der Gesetze zu vermitteln vermögen.

Nicht geschrieben ist das Buch für Leser, die nur ›das philosophische System‹ Platos suchen. Denn tatsächlich ist es nicht der ›Philosoph‹ Plato oder gar der Systematiker, um den es Wilamowitz zu tun ist, sondern der lebendig fühlende, strebende Mensch, der unbeschadet seiner festen Grundrichtung immer ein Werdender bleibt, der Mann, der die Wissenschaft begründet und doch auf der Höhe der Erfolge als gefeierter Lehrer mit leiser Klage eingesteht, daß ihm das höchste Ziel seiner Wünsche versagt ist, der athenische Patriot, der es so schwer empfindet, daß er still beiseite stehen muß, weil sein irgegendes Vaterland die rettende Stimme nicht hören will, der warmherzige Menschheitsfreund, der immer wieder auf die Erfüllung seiner Weltbeglückungspläne hofft und selbst nach den bittersten Enttäuschungen das, was in seiner eigenen Kraft steht, weiter leisten will, bis ihm der Tod die Feder aus der Hand nimmt. Selbstverständlich arbeitet Wilamowitz dabei doch die philosophische Entwicklung Platos im Anschluß an die einzelnen Schriften scharf heraus. Aber wesentlicher fast noch als die Darstellung der philosophischen Gedanken sind ihm die inneren Motive, die zu diesen führten, die Ausgangspunkte, die sie in Denken und Sprache des griechischen Volkes haben, und am wärmsten wird der Ton, wenn es gilt, das Unphilosophische, das daneben hergeht, nachzuempfinden und dem Leser zum Bewußtsein zu bringen. Die Abschnitte, wo Wilamowitz über Platos Religiosität spricht, wo er schildert, wie Plato im

Staate und im siebenten Briefe fast widerwillig den Schleier über dem innersten Schreine seines Herzens lüftet, sind wohl das Tiefste, was über Plato geschrieben ist, es sind die Stellen, die auf den rechten Leser am stärksten wirken. Aber auch für den Dichter Plato, für den Zwiespalt, der in seiner Stellung zur Poesie hervortritt, hat keiner ein tieferes Verständnis als Wilamowitz.

Niemand vermag auch die künstlerische Form, die literarischen Tendenzen Platos besser zur Anschauung zu bringen. Ja hier kann sich sogar das Bedenken regen, ob Wilamowitz das künstlerische Element nicht z. B. beim Symposion gegenüber dem philosophischen Gehalt zu stark betont, Auch wenn er beim Laches die Bedeutung des ›Einkleidungsgesprächs‹ gebührend hervorhebt, brauche ich nicht zu sagen, wie sehr ich damit einverstanden bin. Aber wenn dann für die philosophische Debatte nur drei Zeilen übrig bleiben, so muß man zweifeln, ob das in Platos Sinne ist.

Was Wilamowitz geben will, ist eine Biographie Platos, nicht mehr aber auch nicht weniger. Die Schwierigkeiten sind groß. Wir sind ja freilich so glücklich, den gesamten literarischen Nachlaß Platos zu besitzen; aber schon die innere Entwicklung vermögen wir daraus erst nach umständlichen Untersuchungen über die Folge der Schriften abzulesen; über den äußeren Lebensgang erfahren wir aus diesen so gut wie nichts, und die sonstigen Nachrichten fließen spärlich genug. Wollen wir uns deshalb z. B. von Platos frühester Entwicklung ein Bild machen, so müssen wir vielfach statt spezieller Angaben das einsetzen, was wir aus unsrer allgemeinen Kenntnis der athenischen Zustände erschließen. Grade hier ist natürlich wieder Wilamowitz in seinem Element. Der Leser wird vielleicht im ersten Augenblick erstaunt sein, daß die Biographie Platos mit dem solonischen Athen beginnt. Aber bald genug wird er empfinden, wie scharf bei der lebensvollen Schilderung, die von der politischen Entwicklung Athens, den geistigen Strömungen des fünften Jahrhunderts, dem Erziehungswesen und der sozialen Schichtung entworfen wird, grade die Züge hervortreten, die für das Verständnis von Platos Persönlichkeit von Bedeutung sind. Auch später wird der allgemeine Hintergrund, auf dem sich Platos Leben abspielt, nicht vergessen. Die politischen Verhältnisse in Athen und Syrakus werden vor den Augen des Lesers lebendig. Die Personen, mit denen Plato in Berührung tritt, erhalten in Justischer Art eine Charakteristik, ohne daß diese wie bei Justi sich zu einem selbständigen Exkurse auswächst. Von der Organisation und dem inneren Betriebe der Akademie wird auf Grund der verstreuten Notizen ein anschauliches Bild gegeben. Das Wichtigste aber ist, daß Wilamowitz die leidige Trennung von Leben und Schriften aufhebt,

jedes einzelne Werk in den Zusammenhang der gesamten Entwicklung hineinstellt und als Produkt einer ganz bestimmten Lebensphase erklärt, wodurch andererseits erst wieder die Entwicklung selber voll verständlich wird. Darin liegt ein wesentlicher methodischer Fortschritt gegenüber den früheren Platobüchern.

Von den Nebenpersonen erhält die eingehendste Würdigung natürlich Sokrates. Wilamowitz beurteilt ihn ähnlich wie Heinrich Maier. Sokrates ist nicht der Begriffstheoretiker des Aristoteles; er hat seine Bedeutung nicht als Logiker, als Begründer der induktiven Methode, überhaupt nicht durch das, was er lehrt, sondern durch das, was er ist. Er ist der Erwecker, der die Menschen auf das Eine was not tut hinweist, auf die Vervollkommnung des eignen Ich, er ist die moralische Persönlichkeit, die durch ihr Vorbild die Jugend auf den rechten Weg weist. Ich stimme dem durchaus zu, aber mir scheint, daß dabei eine Seite des Sokrates zu kurz kommt. Sokrates ist es doch, der sich von dem Subjektivismus der Sophistik losmacht, indem er sich nicht auf seine individuellen Eindrücke verläßt, sondern in gemeinsamem Gespräch die eignen und die fremden Vorstellungen zu klären versucht und dabei stets zu dem Ergebnis kommt, daß es objektive Schranken für Erkennen und Handeln gibt, die jeder bei gutem Willen anerkennen muß. Daß er diese Normen mit Hilfe der Untersuchung der Wortbedeutung und Begriffe festzustellen sucht, können wir nach Platos Jugenddialogen nicht bezweifeln. Er hat diese Untersuchungen nur zu ethisch-praktischen Zwecken angestellt; aber daß er dabei auch zu gewissen festen theoretischen Sätzen gelangte, zeigt deutlich der bald nach 399 geschriebene Kriton, der ganz darauf basiert, es gelte jetzt diese Logoi durch die Tat zu bewähren. Die Bedeutung von Sätzen wie dem, daß man Unrecht selbst in der Vergeltung nicht üben dürfe, ist gewiß Plato erst nach Sokrates' Tod voll aufgegangen. Fein und richtig ist es auch, wenn Wilamowitz (S. 120) bemerkt, der so anders veranlagte Plato werde sich dem sonderbaren Alten gewiß nicht ohne manchen inneren Kampf hingegeben haben. Aber ich glaube, es ist doch trügerisch, wenn er aus dem Protagoras und dem kleinen Hippias den Eindruck gewinnt, Plato habe bei Lebzeiten des Sokrates zwar dessen sittliche Persönlichkeit stark empfunden, aber doch Positives nicht von ihm gelernt und aus seinen Gesprächen vor allem abgelauscht, wie Sokrates die Alleswisper blamierte und mit ihren eignen Waffen schlug. Wenn Plato 404 der Versuchung widerstand, unter den Dreißig eine politische Rolle zu spielen, so war der Grund doch der, daß er schon damals die Ueberzeugung in sich trug: οὐδενὶ τρόπῳ φαιμέν ἔχοντας ἀδικητέον εἶναι (Kriton 49 a), und wer diese in ihm geweckt und damit den entscheidenden Einfluß auf seine ganze

Lebensführung gewonnen hatte, das deutet er im siebenten Briefe (324) vernehmlich an (vgl. Wilamowitz selber 120).

Die weitere Entwicklung Platos müssen wir aus seinen Schriften zu entnehmen versuchen. Da tritt also die Frage nach deren Echtheit, Tendenz und Folge an uns heran. Ein volles Jahrhundert hat sich die Philologie mit ihr beschäftigt; aber mit Genugtuung dürfen wir dafür jetzt bei Wilamowitz (S. 7) lesen, daß die platonische Frage als Ganzes gelöst ist. Was das bedeutet, ermißt man am besten, wenn man an die Unsicherheit denkt, die noch heute in der homerischen Frage herrscht. Bei Plato ist die einst so viel behandelte Echtheitsfrage so gut wie erledigt. Ein paar von den kleinen Briefen mögen zweifelhaft sein, sonst freue ich mich jedenfalls mit Wilamowitz vollkommen übereinzustimmen. Unecht sind namentlich die beiden Alkibiades und der große Hippias; als echt erkennt Wilamowitz jetzt auch den Ion an, den er noch im Iliasbuche ablehnte, sonst besonders den Menexenos und die beiden großen Briefe, die damit zu den wichtigsten Selbstzeugnissen Platos werden.

Auch in der Chronologie sind die Zeiten, wo man Sophist und Politikos als Jugendschriften ansehen konnte, endgiltig vorüber. Das danken wir namentlich der Sprachstatistik, die mit ihrer Scheidung der Gruppen das feste Gerüst geschaffen hat. Dadurch haben manche Einzelargumente, auf die man einst viel Wert legte, an Bedeutung verloren. Wilamowitz läßt sie jetzt ganz zurücktreten und bildet sich sein Urteil nach der Gesamtauffassung, die er von dem Dialoge hat, nach seinem durch lange Vertrautheit geschulten Stilempfinden und nach der Möglichkeit, die Schrift glaublich in eine bestimmte Lebensphase einzuordnen. Grade die letzten Gesichtspunkte sind oft nicht genügend beherzigt worden. Sie zwingen jeden Mitforscher, das eigne Bild von Platos Entwicklung von neuem auf seine Glaublichkeit zu prüfen, und man wird um so weniger sich scheuen umzulernen, als Wilamowitz selber manches jetzt ›schier unbegreiflich‹ findet, was er dereinst geglaubt hat (144).

Freilich grade bei dem ersten Problem, das uns entgegentritt, vermag ich Wilamowitz nur teilweise zu folgen. Die Frage, ob Plato schon bei Sokrates' Lebzeiten geschrieben hat, läßt sich nicht mit allgemeinen Erwägungen, sondern nur durch Interpretation entscheiden. Danach gehören die Verteidigungsschriften Laches und Charmides unbedingt in die Zeit nach Sokrates' Tod. Darüber bin ich mit Wilamowitz einig. Aber während ich namentlich den Protagoras nur als Fortsetzung von diesen verstehen konnte, glaubt Wilamowitz, daß die noch ganz ohne philosophische Tendenz rein als Satiren geschriebenen Dialoge Ion Hippias Protagoras vor 399 entstanden sein müssen.

Am ehesten war ich hier geneigt, dies für den Ion zuzugeben. Denn ich hatte mich grade durch eine eingereichte Dissertation überzeugen lassen, daß ich diesen früher mit Unrecht hinter Aischines' Alkibiades gesetzt habe (APW 189). Das natürliche Gefühl, daß Plato das beiden Dialogen gemeinsame Bild vom Enthusiasmus der Bakchen geschaffen hat, trügt nicht. Auch Aischines verwendet es geschickt; aber erfunden ist es gewiß, um den Enthusiasmus der Dichter zu veranschaulichen, und nur sekundär wird es von Aischines auf den Eros des Sokrates übertragen, der erst auf eine Stufe mit dem Enthusiasmus gerückt werden muß, damit das Bild überhaupt verwendbar wird (ähnlich Wilamowitz II 35 f.). So gehört der Ion in Platos früheste Zeit und könnte nach seinem ganzen Charakter sehr wohl bei Sokrates' Lebzeiten entstanden sein. Und doch ist das nicht möglich.

Bedenken muß es schon erregen, wenn 541 d Sokrates von dem Andrier Phanosthenes und dem Klazomenier Herakleides sagt: οὐς ἴδῃ ἢ πόλις ξένους ὄντας . . . καὶ εἰς στρατηγίας καὶ εἰς τὰς ἄλλας ἀρχὰς ἄγει. Herakleides ist Bürger erst nach 403 geworden (IG II² 8, Wilamowitz selbst II 33), Stratege also kaum vor 401/0, und für das andere Amt konnte er dann erst im Frühjahr 400 gewählt werden¹⁾. Dann bleibt für die Abfassung des Ion und der beiden nach Wilamowitz ihm folgenden Dialoge nur die sehr knappe Frist bis zum nächsten Winter, wo Meletos seine Klage einreichte. Immerhin geht das grade noch. Entscheidend aber ist, daß Ion unmittelbar vorher von Ephesos (541 c) sagt: ἡ μὲν γὰρ ἡμετέρα πόλις ἄρχεται ὑπὸ ὑμῶν καὶ στρατηγεῖται. Das setzt Verhältnisse voraus, wie sie rechtlich seit 404, faktisch mindestens seit 412 nicht mehr bestanden. So konnte Plato also 400 nur schreiben, wenn er die Szene in die Vergangenheit verlegte²⁾. Aber ist es denkbar, daß er das dann vor dem Schlußabschnitt des Dialoges mit keinem Worte andeutete³⁾? Und daß er grade an derselben Stelle dann die Anspielung auf die in der unmittelbaren Gegenwart erfolgte Wahl des Herakleides einflocht? Wir sehen am Gorgias und andern Dialogen, daß Plato keineswegs pedan-

1) Die Ausflucht, daß das andre Amt sich auf Phanosthenes beziehe und Herakleides nur Stratege gewesen sei, verfängt nicht, da beide in Gegensatz zu Apollodor stehen, der nur Stratege war, allerdings mehrfach.

2) Unmöglich ist also der Gedanke, daß der »aritophanische Schwank« unter dem unmittelbaren Eindruck von Ions Auftreten entworfen ist (Wilamowitz I 130).

3) Man könnte höchstens daran denken, daß das am Anfang erwähnte Auftreten Ions bei den Panathenäen an sich den Dialog in die Zeit vor 404 datierte. Aber da Ion von Epidauros kommt, müßte man dann bis in die Zeit vor 413 zurückgehen, und solchen Eindruck hat doch Ion schwerlich gemacht, daß das jedem Leser ohne weiteres klar war.

tisch darauf bedacht war, die Zeit der fingierten Szene genau zu wahren. Aber das ist dort deshalb möglich, weil der Leser durch die Einführung des verstorbenen Sokrates von vornherein in eine unbestimmte Vergangenheit versetzt wird. Setzen wir das Gleiche beim Ion voraus, so fällt jeder Anstoß weg. Im Jahre 400 kann dagegen Plato unmöglich so komponiert haben. Andererseits kann man den Ion, zumal wenn er vor Aischines' Alkibiades entstanden ist, nicht hinter den Gorgias verlegen. Er ist also garnicht lange nach Sokrates' Tode geschrieben. Das ist für die Stimmung, in der sich Plato befand, bezeichnend genug. Auch im Laches hat er ja schon seinen Humor wiedergefunden (APW 39)¹⁾.

Beim Protagoras hängt die Entscheidung von der Gesamtaufassung des Dialoges ab. Wilamowitz betrachtet auch ihn als bloße Satire, und gewiß sagt er mit Recht, es gehe nicht an nur nach dem philosophischen Lehrgehalt zu fragen und den größten Teil der Schrift als entbehrliches Beiwerk beiseite zu werfen. Aber wenn er selbst nun geneigt ist, die philosophische Debatte als das Beiwerk anzusehen, so schießt das auch übers Ziel hinaus. Es ist doch einmal so, daß das Gespräch ein einheitliches Ganzes nur dadurch ist, daß es von dem einen Thema beherrscht wird, der Frage nach dem Verhältnis der Tugenden zueinander und ihrer Lehrbarkeit. Gewiß wirkt dabei grade der Teil, in dem dieses Thema zum Abschluß gebracht wird, schleppend, und man hat den Eindruck, daß Plato die satirischen Partien mit viel größerer Lust und Laune geschaffen hat. Aber dann scheint mir grade der Schluß geboten: wenn Plato ohne künstlerische Neigung sich diesen Teil abgezwungen hat, dann muß er es getan haben, weil ihm am sachlichen Problem lag. Daß die Gleichsetzung der reinen Lust mit dem Guten, auf welcher der Schlußbeweis beruht, durchaus ernst gemeint ist, betrachtet auch Wilamowitz als evident. Er betont selbst (S. 150), daß Plato auf diese Gleichsetzung immer wieder, im Gorgias und noch im Philebos, zurückgegriffen hat, um sie zu berichtigen (S. 150 vgl. 221. 623)²⁾. Also ist sich jedenfalls Plato selbst bewußt gewesen, daß er im Protagoras nicht nur satirisches Spiel gegeben hatte, sondern eine ernstgemeinte und ernstgenommene Lehre. Die Frage kann also nur die

1) Auf die Wichtigkeit der Stelle 541 c weist jetzt auch Prächter in der neuesten Auflage von Ueberwegs Grundriß S. 217 hin. Wenn dieser freilich bei ἀρχεται ὑπὸ ἑμῶν an die Verhältnisse des korinthischen Krieges denkt, kann ich nicht folgen.

2) II 112 nimmt Wilamowitz auch für Isokrates an, er denke in der Sophistenrede außer an den Gorgias an den Protagoras, wenn er die Lehrbarkeit der Tugend bestreite. Dann kann doch auch der in dem Dialog nicht bloß Satire gesehen haben.

sein, ob wir ihm so etwas bei Lebzeiten des Sokrates zutrauen dürfen. Hören wir Wilamowitz, so müssen wir mit Nein antworten. Denn S. 129 erklärt er, das Vorurteil, Plato hätte zu Lebzeiten des Sokrates diesen nicht redend einführen können, wäre berechtigt, »wenn Platon den Sokrates Lehren vortragen ließe, die ihm eigentümlich oder wohl garnicht einmal das, sondern platonisch wären«. Jener »Hedonismus« ist aber ganz gewiß nicht sokratisch sondern platonisch, und mir scheint es tatsächlich undenkbar, daß Plato seinem Lehrer bei dessen Lebzeiten Theorien in den Mund legte, die diesem ganz fremd waren. Sie passen dagegen durchaus in die Zeit, wo Plato ebenso wie die anderen Sokratiker darauf ausgingen, das Gute, auf das der Meister sie immer wieder hingewiesen hatte, mit positivem Inhalt zu füllen. Dazu kommt, daß der Protagoras mit dem Laches aufs engste zusammenhängt. Wilamowitz nimmt dabei an, Plato habe den Laches geschrieben, weil ihm die Behandlung der Tapferkeit im Protagoras nicht genügte (149), erkennt aber andererseits an, daß der Laches keinen wesentlichen Fortschritt bringt (184). Bedenkt man nun, daß nach Wilamowitz beide Dialoge durch eine Reihe von Jahren und durch Platos entscheidendes Erlebnis, durch den Tod des Sokrates getrennt sind, so findet man keine zureichende Erklärung dafür, was Plato dann überhaupt zur Wiederaufnahme des Themas geführt hat. Viel befriedigender scheint es mir jedenfalls, wenn man den Laches als den Vorläufer faßt, der am Schluß das neue Problem formuliert, die Frage nach dem Verhältnis der Tugenden zueinander, das dann im Protagoras auf breiter Grundlage behandelt wird (APW 95. 112).

Daß die übermütige Stimmung des Dialoges nicht gegen diesen Ansatz spricht, mag der Ion lehren, mit dem z. B. von Arnim den Protagoras aus sprachlichen Gründen ganz eng zusammenrückt. Wilamowitz neigt II.32 derselben Ansicht zu.

Endlich der kleine Hippias. Bei diesem hatte ich selbst es schon an sich für sehr wohl denkbar erklärt, daß er bei Lebzeiten des Sokrates entstanden sei (APW 70), und hatte ihn nur wegen der Beziehungen zum Protagoras später angesetzt. Unbedingt zwingend war das nicht, und ich muß zugeben, daß Wilamowitz recht hat, wenn er sagt (S. 136), nach dem Urteil von 399 habe kein Sokratiker eine Schrift veröffentlichen können, in der Sokrates für den unvorbereiteten Leser als Vertreter des λόγος ἄδικος erschien. Freilich behält diese Zeichnung ihr Bedenkliches auch, wenn sie der Schüler von dem lebenden Lehrer entwirft, und ungern entschließt man sich den Hippias als einzigen Dialog vor 399 zu verlegen. Es bleibt der von Ritter gewiesene Ausweg, Plato habe den Dialog nur in einem nahestehen-

den Kreise verbreitet, für den allein ja auch die Schlußwendung ›wenn es überhaupt einen gibt, der freiwillig fehlt‹ in seiner ganzen Bedeutung verständlich war¹⁾. Immerhin wage ich hier den Ansatz nach 399 nicht mit Bestimmtheit aufrecht zu erhalten.

Gehören Protagoras und Ion in die Zeit nach Sokrates' Tode, so verschiebt sich das Bild, das Wilamowitz von den Schriften dieser Periode entwirft. Sie dienen nicht ausschließlich der Verteidigung des Sokrates und haben es nicht nur mit dessen Person zu tun — das würde ich übrigens auch für Laches und Charmides nicht zugeben —, sie verfolgen auch theoretische Interessen. Plato hat wie die andern Sokratiker das Bedürfnis, sich über das Gute, auf das der Meister immer hingewiesen hatte, über die Tugend, ihr Wesen und ihre Lehrbarkeit und über die damit zusammenhängenden Fragen Klarheit zu verschaffen.

Zu diesen Jugenddialogen rechnet Wilamowitz auch den Lysis. Diesen setze ich selber jetzt auch nicht mehr so spät an wie in meinem Buche, da ich über den Phaidros anders urteile. Aber wenn Wilamowitz die Verbindung von Lysis und Symposion im Anschluß an v. Arnim ganz leugnet, so kann ich mir das nur dadurch erklären, daß er den philosophischen Gehalt beider Dialoge sehr gering anschlägt. ›Freundschaft und Liebe‹, sagt er II 68, ›sind für griechisches Empfinden zwei grundverschiedene Seelenstimmungen‹; aber um so auffälliger ist doch dann die Tatsache, daß Plato, wie Wilamowitz selbst I 196 — freilich nicht ohne leisen Tadel — anerkennt, in die *φιλία* das Moment des *ἔρω*s hineinträgt, und wenn daraufhin als die Ursachen der *φιλία* das Gefühl eines Mangels und das Streben nach einem Gute bezeichnet werden, so sind das genau die Gedanken, die den Grundton für die Diotimarede geben. Und gerade der einzige Punkt, auf den Wilamowitz sonst näher eingeht, zeigt mir, daß die Verbindung sich nicht ohne Gewaltbarkeit leugnen läßt. Die wörtliche und gedankliche Uebereinstimmung von Lysis 218 a und Symp. 204 a will er II 69 dadurch als bedeutungslos erweisen, daß Aehnliches auch im Euthydem 276 a stehe. Aber der Euthydem führt nur das alte eristische Zetema, ob die Klugen oder die Dummen lernen, in der Absicht an, es durch den Hinweis auf den Doppelsinn von *μανθάνειν* aufzulösen, während Lysis und Symposion genau übereinstimmend den positiven Satz entwickeln, daß es die in der Mitte

1) Die bewußten Trugschlüsse, die Plato im zweiten Teile des Parmenides eingemischt hat, sollen dialektischen Uebungen der Schüler dienen (vgl. S. 21). Aehnliches gilt vielleicht von den Etymologien des Kratylos (S. 15). Beim Hippias ist das natürlich ausgeschlossen. Aber konnten die Trugschlüsse nicht *γῆφοι* für Altersgenossen aus dem Kreise der Sokratiker sein?

zwischen σοφία und ἀμαθία Stehenden sind, die das Streben nach der Weisheit haben, φιλοσοφοῦσιν, und damit wird beide Male der für die weitere Erörterung grundlegende Gedanke verbunden, daß überhaupt ein Streben nur denen eignet, die von absoluter Vollkommenheit und Schlechtigkeit gleich weit entfernt sind. Kann man das wirklich auf eine Stufe stellen¹⁾? Gewiß ist das Symposion reifer und tiefer; aber da gilt eben, was Wilamowitz in andern Fällen sehr schön ausführt: die Gedanken, die sich später zu voller Blüte entfalten, sind hier in der Knospe vorhanden. Dabei weisen aber diese Betrachtungen über die Freundschaft wie auch z. B. die Theorie vom πρῶτον φίλον jedenfalls über die erste Jugendperiode hinaus, in eine Uebergangszeit, wo Plato im Verkehr mit gleichgestimmten φίλοι es zuerst erlebt hat, wie dieser auf die Seele wirkt, wie er zur φιλοσοφία anregt und den Eros nach einem absoluten Guten weckt, mag dieses vorläufig sich auch nur dunkel in der Ferne zeigen.

Stehe ich hier im Gegensatz zu Wilamowitz, so bekenne ich um so lieber, daß mich seine Ausführungen über das erste Buch des Staates vollkommen überzeugt haben. Wilamowitz bildet die Hermannsche, zuletzt von v. Arnim vertretene Hypothese von der ursprünglichen Selbständigkeit des Buches zu der Annahme um, Plato habe einen Dialog Thrasymachos über die Gerechtigkeit in Angriff genommen, aber nicht zu Ende geführt, weil er inzwischen den Plan faßte, im Gorgias das Problem umfassender und tiefer zu behandeln. Später habe er dann das Manuskript wieder hervorgezogen und so weit umgearbeitet, daß es als Einleitung für die große Politeia dienen konnte. Bei dieser Fassung fallen die Bedenken, die ich früher gegen die Hypothese hatte, dahin und die mannigfachen Schwierigkeiten des Buches finden, soviel ich sehe, ihre beste Erklärung. — Auf den Euthyphron, den Wilamowitz hier mitbehandelt, obwohl er den Fortschritt gegenüber den andern Tugenddialogen anerkennt, komme ich nachher zurück.

Mit dem frohen Mute der Jugendschriften und der Siegeszuversicht, die die Schwere der Aufgabe und der künftigen Kämpfe noch nicht ahnt, kontrastiert scharf die Stimmung des Gorgias. Die

1) Sonst nur noch eins. Wilamowitz glaubt wie v. Arnim, der Satz, daß nur die Guten Freunde sein können, sei von Plato wirklich anerkannt, und beruft sich II 72 darauf, daß Sokrates 214d dies als seine Ueberzeugung bekennt. Aber wenn es dort heißt: ἔχομεν ἄρα ἤδη τίνες εἰσὶν οἱ φίλοι· ὁ γὰρ λόγος ἡμῶν σημαίνει ὅτι οἱ ἂν ὡσιν ἀγαθοί, so ist es deutlich, daß die Untersuchung zunächst damit nur den Sinn des Satzes ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοιον endgiltig bestimmen will, und wenn auch die Zustimmung beider Partner an sich die sachliche Anerkennung des Satzes bedeuten könnte, so fährt eben Sokrates sogleich fort: καίτοι δυσχεροῖνω τί γε ἐν ἀύτῳ (sc. τῷ λόγῳ). — Sonst vgl. Nachr. Gött. Ges. 1917, 561.

schroffe Leidenschaftlichkeit dieses Dialoges hatte Wilamowitz einst aus dem unmittelbaren Eindruck von Sokrates' Verurteilung hergeleitet. Jetzt erklärt er sie ähnlich wie ich daraus, daß Plato selber hier die Entscheidung für sein Leben trifft und so manchem, was ihm bisher teuer war, den Abschied gibt, um ohne Kompromiß und ohne Halbheit seinen Weg zu gehen, unbekümmert auch darum, ob die Ziele, die er sich gesteckt hat, erreichbar sind. Verschärft wird diese Stimmung noch dadurch, daß jetzt der Moment gekommen ist, wo Plato, der von dem Nichtwiser Sokrates ausgegangene, sich darüber klar werden muß, ob Wissen und Lehren und damit sittliche Einwirkung auf andre überhaupt möglich ist. Die Ueberwindung der Krisis — auch Wilamowitz gebraucht den Ausdruck gelegentlich — zeigt uns der Menon. Das Studium der Mathematik hat Plato gelehrt, wie man durch das Zurückgehen auf das Immaterielle eine Wissenschaft mit fester Methode begründen kann. Die Seelenwanderungslehre, die er durch die Philolaoschüler längst kennen gelernt hatte, die ihm aber jetzt in ganz neuem Lichte erscheint, offenbart ihm, wann die Seele das Immaterielle geschaut hat, und gibt ihm die Möglichkeit, das Phänomen des Lernens durch Wiedererinnerung zu erklären. In der Erkenntnis des Immateriellen hat er das Fundament einer neuen wissenschaftlichen Weltanschauung gefunden und kann mit frischem Mute an die Arbeit gehen.

Gorgias und Menon sind die Marksteine auf dem Wege, den Plato durchmachen mußte, um aus dem Sokratiker der wahre Plato zu werden. Ich freue mich, daß Wilamowitz genau so urteilt wie ich, und dieser Uebereinstimmung gegenüber fällt es weniger ins Gewicht, daß er den Zeitraum zwischen beiden Dialogen erheblich größer ansetzt. Weil nämlich im Menon Plato unverkennbar als Lehrer und Methodiker spricht, betrachtet Wilamowitz ihn als das Programm der Akademie und setzt ihn um 384 an (II 145). Dagegen werden wohl namentlich die Sprachstatistiker Einspruch erheben. Denn damit fiel der Menon 6—10 Jahre hinter den Gorgias, es entstände also, da nur der Menexenos in die Zwischenzeit gehören soll, die größte Pause, die Platos literarische Tätigkeit aufweist, und man sollte doch erwarten, daß diese auch in der Sprache zu spüren wäre. Aber auch sachlich habe ich Bedenken, einen Dialog als Programmschrift anzusehen, in dem Plato zwar von seiner Methode und der Möglichkeit des Lehrens spricht, aber über die sachlichen Ziele seiner Ausbildung sich gänzlich ausschweigt. Formell zeigt der Menon gewiß ein reiferes Können, aber zugleich in dem abrupten Eingang wie in der unmotivierten Anytosszene, die doch wirklich an die Epeisodien der schlechten Tragödie erinnert, eine Gleichgültigkeit gegen die künstlerische Form,

die man bei einer Programmschrift auch nicht erwartet. Man hat den Eindruck, daß der Dialog unter dem unmittelbaren Eindruck der neuen Erkenntnisse niedergeschrieben ist, also doch wohl bald nach den mathematischen Studien in Kyrene. Wilamowitz nimmt freilich an, daß Plato von dort aus sofort nach dem Westen gegangen ist. Aber in der Ueberlieferung zwingt nichts dazu, und an sich scheint es mir natürlicher, daß Plato nach dem Studium bei Theodoros, für das auch ich etwa einen Winter ansetze, das Bedürfnis gehabt hat, das Gewonnene in der Heimat innerlich zu verarbeiten. Daß aber Plato in den neunziger Jahren auch schon einen kleinen Kreis von Lernenden um sich gesammelt hat, habe ich APW 163 aus Gorg. 514.5 geschlossen. Wilamowitz selbst rechnet aus andern Gründen mit derselben Möglichkeit (I 360). Daher denke ich mir die Sache so: nachdem Plato etwa 394 oder 393 den Gorgias geschrieben hat¹⁾, geht er zur weiteren Ausbildung nach Aegypten und Kyrene. Zurückgekehrt beginnt er mit frischem Mute die Lehrtätigkeit und schreibt den Menon. Bald erkennt er dann aber, daß er zur vollen Ausbildung einen festen Schulverband braucht, und geht nach dem Westen, um die pythagoreischen Organisationen zu studieren. Nach der Heimkehr gründet er, sei es sofort, sei es, wie Wilamowitz annimmt, einige Jahre darauf, die Akademie.

Im Menon begegnet uns 72 c das εἶδος, das allen Einzeldingen derselben Gattung gemeinsam ist und ihnen ihr Wesen verleiht. Mit dieser Stelle berührt sich sachlich und wörtlich Euthyphron 6 d und 5 d. Während aber dem Menon Sokrates diesen Gedanken ausführlich entwickeln muß, versteht ihn der wahrlich doch geistig nicht höher stehende Euthyphron ohne jede Erläuterung. Nimmt man hinzu, daß der Euthyphron mit dem Menon das logische Interesse teilt (11 c ἐπὶ πλείον ὁέος αἰδοῦς) und auch mathematische Beispiele heranzieht (12 d), so scheint es mir das nächste, dem Euthyphron seine Stelle bald nach dem Menon anzuweisen. Wenn ihn Wilamowitz II 80 — nicht ohne Bedenken — gleichzeitig mit dem Gorgias entstanden denkt, so spricht dagegen die verschiedene Stimmung. Veranlassung, Sokrates als den Vertreter der echten Frömmigkeit zu schildern, bot die Anklage des Polykrates.

Aber noch viel wichtigere Dinge beschäftigten damals Plato. Schon im Gorgias schwebt, wie auch Wilamowitz annimmt (I 230), der Gedanke vor, daß die Philosophen die Leitung des Staates er-

1) Nach Wilamowitz muß die Abfassung des Gorgias eine lange Zeit in Anspruch genommen haben. Aber wir müssen bedenken, daß ein umfangreiches Studium der älteren Literatur, wie wir es in einem analogen modernen Falle voraussetzen müßten, wegfällt. Und wie schnell haben die Tragiker produziert!

halten müssen. Ausgesprochen hat ihn Plato nach seinem Selbstzeugnis im siebenten Briefe (326 a) noch vor der sizilischen Reise. Gewiß nicht als bloßen Aphorismus. Ob Plato schon damals seine Skizze des idealen Staates veröffentlicht hat, wie ich in meinem Buche nachzuweisen versucht habe und noch jetzt glaube, ist verhältnismäßig weniger wichtig als die Erkenntnis, daß schon lange vor dem Erscheinen unsrer Politeia seine maßgebenden Gedanken bekannt waren. Den Beweis liefert, um von anderm abzusehen, Isokrates' Busiris. Wenn dort bei der idealisierenden Schilderung der ägyptischen Zustände der Betrieb grade der Lehrgegenstände gerühmt wird, die in der Akademie gepflegt wurden (23), so sieht darin auch Wilamowitz II 117 ein Kompliment für Plato. Nun entwirft aber unmittelbar vorher Isokrates ein Bild des Staatswesens, das mit seinem Prinzip der Arbeitsteilung, der Gliederung in drei Stände, der wissenschaftlichen Betätigung des höchsten Standes, den Syssitien und der Urlaubsnotwendigkeit bei den μάχιμοι genau zu Plato stimmt. Ist es da nicht notwendige Folgerung, daß auch hier Plato gemeint ist? Auch bei den Worten (17) ὥστε καὶ τῶν φιλοσόφων τοὺς ὑπὲρ τῶν τοιούτων λέγειν ἐπιχειροῦντας καὶ μάλιστα εὐδοκιμοῦντας τὴν ἐν Αἰγύπτῳ προαιρεῖσθαι πολιτείαν ἐπαινεῖν konnte schwerlich ein Leser an Pythagoras denken. Er wird die Theoretiker ebenso unter den Zeitgenossen gesucht haben wie die nachher erwähnten Lobredner der Mathematik (23): ὧν τὰς δυνάμεις οἱ μὲν ὡς πρὸς ἓνια χρησίμας ἐπαινοῦσιν οἱ δ' ὡς πλεῖστα πρὸς ἀρετὴν συμβαλλομένας ἀποφαίνουσιν ἐπιχειροῦσιν. — Am Schluß des Busiris entschuldigt sich Isokrates, daß er als jüngerer Mann Polykrates Ratschläge gebe. Danach halte ich es nach wie vor für ausgeschlossen, daß die Schrift, wie Wilamowitz annimmt (II 103), erst nach dem Panegyrikos erschienen sei¹⁾, wo Isokrates fast sechzig Jahr alt war. Aber selbst dann fiel er in eine Zeit, wo unsere Politeia noch nicht erschienen war.

Als erste Schrift nach der sizilischen Reise setzt Wilamowitz den 386 verfaßten Menexenos an. Plato verfolgte damit, so meint er, die Absicht, zu zeigen, daß er es mit den Rhetoren auf ihrem eigenen Felde aufnehmen könne, und zugleich in politischer Hinsicht mit seinem Volke wieder die Fühlung zu gewinnen, die er durch den Gorgias verscherzt hatte²⁾. Ich bekenne, aus Wilamowitz' Einzelbemerkungen viel gelernt zu haben; aber dieser Gesamtauffassung kann ich nicht folgen. Wilamowitz bewundert die Weltklugheit, mit der sich Plato

1) Daß Isokrates erst nach dem Erscheinen des Panegyrikos sich gegenüber dem älteren Konkurrenten auf das hohe Roß setzen konnte, kann ich als zwingenden Beweis nicht anerkennen.

2) Bei meiner Chronologie hatte Plato das schon durch den Menon getan.

bei dem unvermeidlichen (?) Lobe der Demokratie aus der Affäre gezogen habe, indem er diese zu einer Aristokratie stempelte, wo die Masse τὰς ἀρχὰς δίδωσι καὶ τὸ κράτος τοῖς ἀεὶ δόξασιν ἀρίστοις εἶναι (238 d). Aber selbst wenn wir hier in dem δόξασιν eine reservatio mentalis sehen, durch die Plato — freilich, wie Wilamowitz selbst hervorhebt, für den Hörer kaum vernehmlich — den entscheidenden Gegensatz zwischen Schein und Wahrheit hineinträgt, und selbst wenn wir vergessen wollen, daß bei der Besetzung der meisten Aemter in Athen das Los entscheidet, so hat doch eben Plato unmittelbar vorher gesagt: »Man mag unsre Verfassung verschieden nennen, sie ist in Wahrheit eine Herrschaft der Besten, ἔστι δὲ τῆ ἀληθείᾳ μετ' εὐδοξίας πλῆθους ἀριστοκρατία«. Warum dann aber Plato in der Einleitung die Schale des Spottes über die Rhetoren ausgegossen hat, die in ihren Lobreden τὰ προσόντα καὶ τὰ μὴ vorbringen, wüßte ich nicht zu sagen. Noch wichtiger ist der Abschnitt über Athens Erga. Plato hat ihn (APW 290) ganz scharf so gegliedert, daß der erste Teil die Perserkriege umfaßt und mit dem Kalliasfrieden abschließt, wo Athen es dahin gebracht hat, daß der Erbfeind, der Großkönig für seine eigne σωτηρία fürchten und jeden Plan gegen Hellas aufgeben mußte (241 e). Der zweite gipfelt in der Schilderung des korinthischen Krieges, wo es Gott so fügte, daß die σωτηρία des Großkönigs allein von der Stadt abhing, ἦν προθύμος ἀπώλλυ (244 d). Athen aber schämte sich zwar etwas vor den Trophäen der Perserkriege, trotzdem aber unterstützte es den Erbfeind und hat ihn, das muß jeder zugestehen, gerettet. »Und heute«, so schließt der Redner (246 a), »gedenken wir derer, die in Hellas gefallen sind, aber auch derer, die den Großkönig befreit haben.« Soll das wirklich eine loyale Anerkennung für Athens Politik in der letzten Zeit sein? Mir klingt es, als wenn heute eine Gedächtnisrede auf unsre Gefallenen damit abschliesse, sie hätten das Verdienst Polen befreit zu haben. Wie man selbst in sehr loyalen Kreisen den vom Großkönig diktierten Frieden als Schmach empfand, zeigt Isokrates im Panegyrikos (120). Da kann es uns nicht wundern, wenn Plato seinem panhellenischen Fühlen nachgab und eine bittere Kritik an der Politik der radikalen Demokratie übte. Er konnte gewiß sein, daß er sich dadurch die Stimmung der Kreise, auf die er Wert legte, nicht verscherzte.

In die erste Zeit der Schultätigkeit, bald nach dem Menon, verlegt Wilamowitz Euthydem und Kratylos und zeigt sehr hübsch, wie Plato damals Veranlassung hatte, falsche Methoden zu bekämpfen, die Grenze gegen die Leute zu ziehen, mit denen das große Publikum ihn als einen der περὶ τὰς ἔριδας ἐσπουδακότες zusammenwarf, wie auch darzutun, warum er die Wortforschung für keinen gangbaren Weg

zur Ermittlung der objektiven Wahrheit halte. Mit Recht betont er, daß es sich um einen Kampf nicht gegen Personen, sondern gegen Richtungen handelt. Daß die im Kratylos abgelehnte Richtung damals von Antisthenes, dem Verfasser zweier Bücher über die *δνόμενα*, vertreten wurde, halte ich trotz Wilamowitz' Zweifel freilich doch für das Nächstliegende, ohne etwa nun daraus persönliche Feindschaft gegen diesen Mitsokratiker zu erschließen, oder etwa gar die Masse der Etymologien auf ihn zurückzuführen. Ob man nicht übrigens die bei diesen vorliegende Mischung von Scherz und Ernst am besten versteht, wenn man ähnlich wie beim Parmenides annimmt, daß dieser Teil der Schrift den Mitgliedern der Akademie Gelegenheit zur Uebung des eignen Urteils geben sollte? Sehr fein arbeitet dabei Wilamowitz heraus, wie die Griechen zu dieser Wortforschung gekommen sind und wie bei aller Willkür doch richtige Beobachtungen zahlreich vorliegen und im Zusammenhang mit den ersten Anfängen der Sprachwissenschaft stehen. Beim Euthydem kommt vortrefflich besonders die übermütige Laune Platos heraus, und der Leser wird an dem Fangballspiel des edlen Brüderpaars, das ihm in einer gelungenen Uebersetzung vorgeführt wird, seine helle Freude haben.

Es folgen die großen Werke, die Plato auf der Höhe des Lebens schreibt. Zunächst *Phaidon* und *Symposion*. Wilamowitz faßt sie unter der Ueberschrift ›Verklärung des Sokrates‹ zusammen und bringt damit schön zum Ausdruck, wie Plato grade in dem Augenblick, wo er das Bewußtsein haben konnte, kein bloßer Sokratiker mehr zu sein, den Wunsch hatte zu bekennen, was Sokrates ihm gewesen war. Damit war gegeben, daß er fortfuhr, Sokrates seine eigensten Gedanken in den Mund zu legen. ›Die Menschen pflegen zu vergessen, ein wie großes Opfer zugleich darin liegt, daß er mit seiner eignen Person vollkommen verschwindet‹. *Phaidon* und *Symposion* geben zusammen ein Vollbild: der *Phaidon* kehrt als Folie der Todesfreudigkeit die Abkehr des Denkers vom Sinnlichen hervor, das *Symposion* stellt ihn mitten in die Welt hinein, deren Fröhlichkeit er teilt und adelt. Es ist gewiß eine durch das eigne Schaffen gewonnene Erfahrung, wenn Plato am Schlusse des *Symposion* es ausspricht, daß der Dichter, der wirklich über eine Kunst verfügt, ebensowohl Tragödien wie Komödien müsse schaffen können, und Wilamowitz wird recht haben, wenn er daraufhin annimmt, daß beide Dialoge unmittelbar aufeinander folgten. Das *Symposion* datiert er etwa in die Zeit von 381—378, unmittelbar vor und neben die *Politeia*. Damit würden sich die Hauptwerke sehr zusammendrängen. Einen viel weiteren Spielraum und eine natürlichere Entwicklung erhält man, wenn man den *Menon* nicht erst um 384 ansetzt.

Phaidon und Symposion gelten aber nicht nur der Person des Sokrates. Der Phaidon bringt zunächst die Unsterblichkeitsbeweise, die noch heute ihre Wirkung durch die Stimmung üben, die über dem Ganzen liegt und durch das Glaubensbekenntnis des Mythos noch verstärkt wird, auch wenn uns der Verstand sagt, daß die Beweise nicht zwingend sind. Wie Plato dazu kommen konnte, sich über die Kraft dieser Beweise zu täuschen, wie sein Gedankengang von der Sprache und dem Glauben seines Volkes beeinflußt ist, wenn er die Psyche selbstverständlich als Trägerin des Lebens faßt und unwillkürlich in ihr eine Art geistigen Doppelgängers des Menschen sieht, der unabhängig vom Leibe existieren kann, das führt Wilamowitz mit unübertrefflicher Klarheit aus. Aber auch bei der Ideenlehre, die ja im Phaidon zum ersten Male entwickelt wird, geht er vor allen Dingen darauf aus, den Wust von Spekulationen, die sich in antiker und moderner Zeit über die platonische Lehre gelagert hat, aus dem Gesichtskreise des Lesers zu entfernen und seinen Blick einfach darauf zu richten, was Plato für Ausgangspunkte in der Denkart seines Volkes gehabt und was er mit seiner Lehre gewollt hat. So zeigt er denn zunächst durch den Sprachgebrauch — man muß hier gleich die Beilage εἰδῶν φίλοι des zweiten Bandes hinzunehmen —, wie εἶδος und sein jüngeres Synonymon ἰδέα vom Sehen benannt sind und zunächst die äußere Erscheinung bezeichnen, aber eine Entwicklung durchmachen, die schon den Verfasser der hippokratischen Schrift π. τέχνης (3) dazu führt, von dem εἶδος einer τέχνη zu reden, wo die Erscheinungsform zum objektiven Inhalt des Begriffs geworden ist. So wird es dem Leser verständlich, wie Plato schon früh dazu gekommen ist, die Einzeltugenden durch ein Eidos, eine in ihnen allen hervortretende Form, zusammenzufassen, die dem Inhalt des Begriffes entspricht. Das spezifisch Platonische ist dann, daß er diese Formen nicht nur für sich gesondert betrachtet, sondern ihnen und ihnen allein die volle Realität, das wahre Sein zuspricht. Wilamowitz weist mit Recht darauf hin, wie nahe es dem griechischen Empfinden lag, die Tugenden als wirkende, ewige, über das Irdische erhabene Kräfte zu fassen. Freilich darf man nicht vergessen, daß für Plato selbst die Ideen erst in einem späteren Stadium zu wirkenden Kräften werden, und wichtiger erscheint mir deshalb die Anregung durch die Mathematik, die in den immateriellen Urformen der Figuren das wissenschaftlich Faßbare sah. Etwas zu kurz kommen in Wilamowitz' Darstellung die logischen Schwierigkeiten, die nach Platos Selbstzeugnis ihn zum δεύτερος πλοῦς führten, sowie die scharfe Scheidung der rationalen von der sinnlichen Erkenntnis, die Plato Phaidon 74 ff. entwickelt und ausdrücklich in Zusammenhang mit der Ideenlehre bringt.

Schön und tief ist auch, was Wilamowitz über das Symposion ausführt. Richtig auch, daß Plato hier bewußt davon absieht, streng wissenschaftliche Beweise zu geben. Aber der Satz, daß »alles nur geistreiches Spiel ist«, auch in der Diotimarde, ist mindestens mißverständlich, wo doch Wilamowitz selber hervorhebt, daß Plato hier von seinen innersten Erfahrungen und Erlebnissen redet. Die Zeugung im Schönen hat Plato in der Politeia (490b) als ernstgemeinten Satz zitiert. Und wenn Wilamowitz (II 170) darauf hinweist, daß das πέπεισμαι ἐγώ 212b seine Parallele in den Mythen von Gorgias und Staat und in den Worten findet, mit denen Menon 81a die Offenbarung über die Unsterblichkeit der Seele eingeleitet wird, so handelt es sich doch beim letzten Beispiel auch um Ueberzeugungen, die Plato zwar an dieser Stelle nicht wissenschaftlich beweist, aber doch gewiß nicht als bloße Glaubenssache oder gar als Spiel betrachtet. Näher liegt noch der Vergleich mit der zweiten Sokratesrede des Phaidros, wo auch die dichterische Phantasie ihr Spiel treibt und doch niemand den Ernst der Grundgedanken verkennt. Daß zu diesen im Symposion auch die Auffassung gehört, der Eros sei der die ganze Welt durchziehende Trieb des Vergänglichen, am Ewigen und Vollkommenen teilzunehmen, halte ich grade, wenn man das Symposion unmittelbar an den Phaidon rückt, für sicher. Dort hatte Plato angedeutet, man könne keine Welterklärung geben, ohne auf die αἰτία τοῦ βελτίστου zurückzugehen. Gemeint ist damit gewiß schon die Idee des Guten. Das Symposion zeigt uns — das kann freilich nicht wissenschaftlich erwiesen werden —, wie sie im Vergänglichen wirkt: κινεῖ ὡς ἐρώμενον.

Als Plato diese Werke schrieb, trug er sicher schon lange seine politischen Reformgedanken in der Akademie vor. Ob er, wie Wilamowitz annimmt, auch schon an der literarischen Darstellung, an unsrer Politeia, arbeitete, muß dahingestellt bleiben. Vollendet hat Plato diese erst, als er das fünfzigste Jahr überschritten hatte. Viel tiefer herabzugehen verbieten die folgenden Schriften, besonders der Parmenides. Im Theätet weist der ganze Schluß der berühmten Episode 176a—e auf den Staat zurück.

Die unerfreuliche Periode, wo man das Werk in möglichst viele Stücke zu zerreißen suchte, ist längst überwunden. Sehen wir vom ersten Buche ab, so ist es nach einem einheitlichen Plane konzipiert, und Wilamowitz legt dar, mit welcher zielbewußten Kunst Plato diesen Plan durchgeführt hat. Besonders deutlich tritt dabei hervor, wie verkehrt es war, wenn man auf verschiedene Entwicklungsphasen Platos daraus geschlossen hat, daß dieser tiefere Erkenntnisse, die erst in einem späteren Teile dem Leser mitgeteilt werden konnten,

bewußt zurückhält. Das gilt, wie Wilamowitz zeigt, selbst für die Behandlung der Poesie, sodaß wir vor dem zehnten Buche keine Pause anzusetzen brauchen, mögen auch die darin enthaltenen Nachträge ziemlich gewaltsam eingefügt sein. Gelegentlich wird freilich der geradlinige Gang der Untersuchung unterbrochen, weil Plato Dinge einficht, die ihm besonders am Herzen liegen. Es sind zum Teil die menschlich interessantesten Abschnitte. Was an persönlichen Stimmungen und Hoffnungen in dem Teile des sechsten Buches steckt, wo Plato über den Beruf der Philosophen zum Staatlenker spricht, das lehrt uns erst Wilamowitz voll verstehen. Noch tiefere Einblicke in Platos Seelenleben läßt er uns an anderer Stelle tun. Wer Wilamowitz willig folgt, wird davor bewahrt sein, den Abschnitt über die jenseits von allem Sein und Erkennen liegende Idee des Guten nur mit sachlichem Interesse zu lesen.

Auch bei der Darstellung des eigentlichen Staatsideales legt Wilamowitz namentlich Wert darauf, welche geschichtlichen Anknüpfungen für Plato gegeben, welches seine inneren Motive, welches die persönlichen Erlebnisse waren, die ihn dabei bestimmten. Sehr fein entwickelt er besonders, wie Plato nur deshalb zu seinen abstrakten Theorien über die Stellung der Frau kommen konnte, weil ihm in seinem ganzen Leben keine Frau, auch die Mutter nicht, näher getreten ist. Aber doch möchte ich wünschen, daß er unrecht hat, wenn er den Verdacht ausspricht, daß zu dem nicht sehr freundlichen Bilde, das Plato 549 d von der ehrgeizigen Frau des vornehmen Mannes entwirft, die eigne Mutter Porträt gestanden habe. Wenn übrigens Wilamowitz aus derselben Stelle S. 428 den Schluß zieht, die Aufhebung der Ehe sei von Plato erst zuletzt konzipiert, so müßte das Gleiche auch von der des Privateigentums gelten, das dort ebenfalls bei einem Angehörigen des besten Staates vorausgesetzt wird. Ich glaube, daß Plato sehr früh diese Präventivmaßregeln gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt für notwendig gehalten hat. Wenn Wilamowitz ferner sagt, die Psychologie sei eine der Wurzeln, aus denen Platos Staatstheorie erwachsen sei, so habe ich APW 228 ff. dargelegt, warum ich das Verhältnis umgekehrt beurteile. Gern hätte ich auch das Moment betont gesehen, daß Platos Sozialismus eine Reaktion gegen den perikleischen Liberalismus ist. Die Auffassung, die ich APW 240 vorgetragen habe, empfiehlt sich auch durch die Parallele der modernen Entwicklung. Vollkommen stimme ich dagegen zu, wenn er dem Staate die erste Stelle unter den platonischen Werken anweist, und mache besonders aufmerksam auf die Darlegung der Gedanken, die in diesem Werke auch für unsre heutige Auffassung vom Staate ihren aktuellen Wert haben (438). Eine treffliche Ergänzung

dazu bildet Wilamowitz' Vortrag »Der griechische und der platonische Staatsgedanke«, der soeben erschienen ist.

Hinter den Staat rückt Wilamowitz den Phaidros, den vielumstrittenen. Wenn ich selber diesen seinerzeit in den Beginn der Schultätigkeit verlegte, so bestimmte mich zunächst der Gedanke, daß Plato hier die wissenschaftliche Ausbildung, wie er sie in der Akademie gibt, als die einzig menschenwürdige der formalen Bildung gegenüber stellt. Darin sehe ich auch jetzt die eigentliche Tendenz des Dialoges, gebe aber zu, daß Plato zu diesen grundsätzlichen Darlegungen auch später noch Anlaß haben konnte. Ich erkenne jetzt auch an, daß auch in späterer Zeit Plato der Herausarbeitung des sachlichen Gegensatzes die Schärfe durch ein persönliches Kompliment an Isokrates nehmen konnte, dessen Richtung ihm zweifellos sympathischer war als die des Lysias. Er sagt ja auch nur, daß in der Natur des Isokrates ein Streben nach der Wahrheit liegt, nicht, daß dieses Streben sich richtig entwickelt hat. Der zweite Grund war für mich der, daß mir der Phaidros vor das Symposion zu gehören schien, weil er den Eros ausschließlich als den παιδικός ἔρως behandelt, während das Symposion ihn als allgemeinen Naturtrieb faßt. Tatsächlich ist selbstverständlich Platos Erosspekulation vom παιδικός ἔρως ausgegangen; aber auch wenn wir den Lysis beiseite lassen, braucht sich die literarische Entwicklung nicht mit der inneren zu decken. Wie sich beim Symposion die weite Fassung des Eros aus der mit dem Phaidon einsetzenden Denkperiode erklärt (oben S. 17), so läßt sich auch denken, daß Plato später durch persönliche Erlebnisse oder auch durch die Diskussionen über die schon seinen Zeitgenossen vielfach befremdliche Schätzung des παιδικός ἔρως bestimmt wurde, auf diesen Punkt zurückzukommen und unter Zugrundelegung seiner neuen Psychologie zu schildern, worauf es beruhe, daß der Eros so verschieden auf das Individuum wirken, neben grobsinnlichen Regungen auch die reinste Sehnsucht nach der Welt des Schönen, Guten und Wahren zu wecken vermöge. Die einzelnen Argumente, die man sachlich für die späte Entstehung des Phaidros geltend gemacht hat, würden mir auch heute nicht als zwingend erscheinen. Wichtiger ist der Stil der zweiten Sokratesrede und die Sprachstatistik. Immerhin ist beachtenswert, daß deren Gründe kürzlich De Groot (A Handbook of antique prose-rhythm Groningen 1918 S. 59 ff.) abgeschwächt hat und durch seine rhythmischen Untersuchungen, die allerdings wohl noch nicht auf genügend breiter Grundlage geführt sind, zu einem früheren Ansatz gekommen ist¹⁾. Wenn ich trotzdem jetzt meine frühere Ansicht

1) Ausdrücklich erkenne ich aber an, daß ich bei meinem jetzigen Urteil über Phaidros und Lysis die Bedeutung der Sprachstatistik noch erheblich höher

aufgabe, so geschieht das namentlich aus folgendem Grunde. Ich habe seinerzeit den Phaidon in die Zeit der sizilischen Reise oder unmittelbar danach verlegt. Das ist unmöglich. Schon allein die beiden Stellen, wo Plato die Ideen als πολυθρόλγτα bezeichnet (76 d, 100 b), lassen sich ungezwungen nur so verstehen, daß Plato als mehrjähriges Schulhaupt spricht (vergeblich habe ich mich APW 318 dem zu entziehen gesucht), und in diese Zeit verweist auch der ganze sonstige Charakter der Schrift. Der Phaidon weiß aber noch nichts von der Dreiteilung der Seele. Das argumentum ex silentio ist hier zwingend, da der ganze Beweis 78 ff., wie Plato selbst Rep. 611 b betont, zusammenstürzt, wenn Plato nicht wenigstens mit einem kurzen Worte andeutete, daß die niederen Triebe dem wahren Wesen der Seele fremd sind und sie nicht zu einem σύνθετον machen. Dann muß aber der Phaidros erheblich später fallen, und damit wird es allerdings wahrscheinlich, daß er nicht nur hinter das mit dem Phaidon nahe verbundene Symposion gehört, sondern auch hinter den Staat, der die neue Psychologie ausführlich begründet und in seinem Mythos, wie v. Arnim gezeigt hat, manches bietet, was auch in dem des Phaidros vorausgesetzt wird. Auch den merkwürdigen Zug, daß die niederen Seelenrosse der Seele schon in ihrer vorleiblichen Existenz zugewiesen werden (246 a), möchte ich nicht mehr (wie APW 330³) als eine ursprüngliche Form der neuen Psychologie ansehen. Er erklärt sich wohl daraus, daß das Seelische hier als Träger der Bewegung in der ganzen Welt gedacht wird. Dazu war die reine Denkseele nicht geeignet. Die niederen Fähigkeiten mußten wenigstens der Disposition nach von vornherein zur Seele gehören.

Dankbar erkenne ich an, daß auch hier Wilamowitz mir den richtigen Weg gewiesen hat, weil er, wie ich schon im Eingang hervorhob, jeden Mitforscher zwingt, sein Platobild auf seine Natürlichkeit und Glaublichkeit zu prüfen. Vor allen Dingen hat er aber auch die Möglichkeit gezeigt, den Phaidros aus dieser Lebensphase Platons zu verstehen. Auch er hat ja den Dialog verschieden angesetzt. Als er noch jung war, da jubelte ihm aus dem Phaidros des Jünglings Herz in vollen Tönen entgegen. Allmählich ist er mit ihm selber älter geworden. »Ein glücklicher Sommertag«, überschreibt er jetzt das Kapitel, wo er von ihm handelt, und schildert nun die Stimmung, die Plato überkommen mochte, als er sein Hauptwerk, die Politeia, beendet hatte und auch mit seinen sonstigen literarischen Plänen so

werte, als ich dies schon APW 360 getan habe. An die Möglichkeit, nur mit Hilfe der Sprachstatistik innerhalb der Gruppen die Stellung der einzelnen Dialoge genau festzulegen, glaube ich freilich auch jetzt nicht. Aber das tut auch Ritter Platon I 261 nicht.

gut wie fertig war; er läßt uns nachempfinden, wie der Mann, der als Lehrer allein das lebendige Wort zu schätzen gelernt hatte, doch immer wieder den Drang zum Schreiben in sich fühlte, wie er wohl an einem stillen Ruhetage auf dem väterlichen Gute dem Sang der Musen zu lauschen begann und der Versuchung nicht widerstand, der dichterischen Inspiration zu folgen, wie er grade von da aus dazu kam, die Poesie, die er im Staate mit grausamer Konsequenz aus ethischen Gründen verbannt hatte, nun von der Seite des dichterischen Schaffens zu betrachten, wie ihm zum Bewußtsein kam, daß hier ebenso ein Irrationales wirksam war wie in dem Eros, dem er im Verkehr mit seinen Schülern das Beste verdankte, wie schließlich der Entschluß in ihm reifte, sich dies und noch manches andre in einem Dichtwerk — daß auch der Philosoph ein Dichter sein könne, spricht er ja ausdrücklich 278 b aus — von der Seele zu schreiben.

Mit Genuß wird der Leser diesen Darlegungen folgen und es nur als einen Vorzug ansehen, wenn hier einmal in der gelehrten Biographie ganz leise sich auch die dichterische Phantasie zu Worte meldet. Verstehen wird er es auch, wenn das Interesse des Autors sich vorwiegend auf die Poesie konzentriert und darüber die Auseinandersetzung mit der Rhetorik etwas zurücktritt. Gern hätte ich nur gesehen, wenn das, was Plato am Schluß betont und was doch, wie ich schon andeutete, mir die Haupttendenz dieses Dialoges zu enthalten scheint, der Hinweis auf die alleinige Geltung der wissenschaftlichen Ausbildung, eine stärkere Würdigung erfahren hätte.

Der Phaidros zeigt uns die Ideenlehre noch im alten ungetrübten Glanze. Von Kritik ist nichts zu spüren. Und doch konnte diese nicht ausbleiben, weder außerhalb noch innerhalb der Schule. Aristoteles' Angabe, Eudoxos habe die Eigenschaften der Dinge durch Beimischung der Ideen erklären wollen (Met. 991a 15 ff., π. ἰδεῶν fr. 189), wirft ein Blitzlicht auf die Diskussionen, die unter den so verschieden garteten Mitgliedern der Akademie über den Gegenstand gepflogen sein müssen. Plato konnte aber nicht umhin, zu dieser Stellung zu nehmen, natürlich nicht im Tone des dogmatischen Lehrers. So schrieb er den Parmenides, der garnicht lange nach dem Phaidros entstanden sein muß, da schon der bald nach 369 verfaßte Theätet auf ihn anspielt (183 e, Wil. II 222). Mit Recht stellt Wilamowitz diesen Dialog in eine Schilderung des Schulbetriebes hinein. Denn daß er eine Schulschrift ist und namentlich in seinem zweiten Teile Material für Seminarübungen liefern soll, scheint auch mir zweifellos. Mit Recht betont er auch bei den Einwänden gegen die Ideenlehre, die der Eingangsteil bringt, es sei verhältnismäßig unwichtig, wer sie eronnen habe. Die Hauptsache sei, daß Plato selber sie formuliere

und offenbar den Weg zu ihrer Lösung sehe. Die Bedeutung dieser Erörterung für die Erkenntnis von Platons Entwicklung schätze ich aber höher ein. Die Schwierigkeiten, die hier aufgedeckt werden, erheben sich zunächst nur, wenn man die Ideen in bestimmter Weise, sei es als Analoga der Sinnendinge, sei es als νοήματα auffaßt. Da wehrt Plato also Mißverständnisse ab. Aber der letzte Einwand, den Plato ausdrücklich als den wichtigsten bezeichnet (133 b), geht doch darauf hinaus, daß eine völlige Trennung der εἶδη von den empirischen Dingen die Ideenlehre für die Erkenntnis der empirischen Welt unfruchtbar mache. Diesem Einwand konnte Plato auf die Dauer nur begegnen, wenn er den Standpunkt des Phaidon (100 d) modifizierte, wo er ausdrücklich es nur als seine Aufgabe bezeichnet hatte, die εἶδη dem Sinnlichen als dessen Ursache gegenüberzustellen, ohne über das Verhältnis beider zueinander etwas näheres auszusagen. Hier erkennt er also die Notwendigkeit einer Fortbildung der Ideenlehre in dem Sinne an, wie sie uns tatsächlich seine Altersperiode zeigt. Daß die Annahme der Ideen aber jedenfalls für eine wissenschaftliche Weltanschauung unentbehrlich sei, läßt er den Vater der Seinslehre selber aussprechen (135 b).

Der Parmenides geht von einer Schrift Zenons aus, in der dieser die parmenidische Seinslehre indirekt verteidigt hatte. Eine indirekte Rechtfertigung der Ideenlehre bringt der Theätet, der den Nachweis führt, weder in der αἰσθησις noch in der ἀληθῆς δόξα sei Wissen zu finden, und (185, 6) den Hörer vornehmlich darauf hinweist, daß Wissen und Wissenschaft nicht ohne die Ideenlehre möglich sind. So faßt auch Wilamowitz I 518 den Dialog auf. Dann kann ich aber nicht zugeben, »daß wir ganz zufrieden wären, wenn nach 187 a« — also vor der Erörterung über die ἀληθῆς δόξα — »formell ein Abschluß des Dialoges erfolgte«. Sehr schön hat Wilamowitz dagegen ausgeführt, daß der folgende Teil formell ganz von dem Vorigen abweicht, sofern er auf die künstlerische Form bewußt verzichtet und namentlich die liebevolle Teilnahme für Theätets Person vermissen läßt. Und seine Vermutung, die Untersuchung über die Möglichkeit des Irrtums usw. sei schon skizziert gewesen, ehe Plato den Plan zu dem Enkomion auf den verstorbenen Freund faßte, hat manches für sich. Lockend ist es auch, wenn er die berühmte Episode 172 a—177 b, die tatsächlich ein Fremdkörper ist, sich dadurch motiviert denkt, daß sie in Beziehung zu der am Schluß des Dialoges erwähnten Klage des Meletos gesetzt werden sollte; aber die Interpretation der Episode selbst liefert dazu keinen Anhalt. Im Gegenteil, schwebte Plato dabei der Prozeß des Sokrates vor, durfte 172 c kaum eine Anspielung dar-

auf fehlen¹⁾. Schön erklärt Wilamowitz dagegen die Stimmung der Episode aus dem Mißerfolge des Staates, und auch sein Gedanke, daß die geringere formale Kunst des zweiten Teiles sich durch die sizilischen Reisepläne erkläre, leuchtet ein. Freilich muß man daran denken, daß nach Wilamowitz' eigenem Nachweis auch im Staate das Interesse an der formalen Kunst allmählich erlahmt.

Es folgen die Ereignisse in Syrakus, die mit vollem historischen Verständnis und lebendiger Anschaulichkeit geschildert werden. Daß die Persönlichkeit Dions und die tiefe Tragik seines Schicksals in Wilamowitz' Darstellung voll herauskommen, brauche ich kaum zu sagen.

Damit treten wir in die Altersperiode Platos ein. Betrachten wir die Schriften, die ihr angehören, so laufen da zwei Tendenzen einander parallel: die Fortführung der politischen Gedanken unter stärkerer Berücksichtigung der realen Zustände und die Weiterbildung der Ideenlehre im Sinne einer Fruchtbarmachung für das Verständnis der empirischen Welt. Beide begegnen uns gleich in der Trilogie, die Plato an den Theätet nachträglich anknüpfen wollte. Daß wir bei dieser uns immer den ungeschriebenen Philosophos als beabsichtigtes Schlußstück vor Augen halten müssen, schärft Wilamowitz mit vollem Rechte ein. Denn da dieser gewiß den Philosophenherrscher schildern sollte, so ergibt sich, daß Plato durchaus noch an dem Idealstaat festhält und der naheliegende Gedanke, als gehöre dieser in die andre Weltperiode, abzulehnen ist²⁾. Im übrigen zeigt Wilamowitz beim Politikos besonders, wie hier die Erfahrungen von Syrakus nachwirken, nicht nur in der Hinwendung zur Monarchie, die wir so oft im vierten Jahrhundert sehen, sondern auch in der Würdigung des unter einer straffen Zentralgewalt arbeitenden Verwaltungsapparates, von dem die Politeia noch nichts wußte. Beim Sophisten

1) Die Einführung der Episode 172 b bezeichnet Wilamowitz II 230 mit Recht als sehr seltsam. »Die Protagoreer erkennen kein φύσει δίκαιον, sondern nur das durch den Gemeindebeschluß festgestellte positive Recht an, και ὅσοι γε δὴ (ἀν Schanz) μὴ παντάπασι τὸν Πρωταγόρου λόγον λέγουσιν (λέγουσιν c. Wil.), ὡδὲ πως τὴν σοφίαν ἄγουσιν.« Hier kann ich aber unmöglich die letzten Worte als Ankündigung des Folgenden ansehen. Plato weiß doch genau, daß die Weltauffassung, die er in der Episode ausspricht, nur von ganz wenigen geteilt wird, kann sie also unmöglich allen beilegen, die nicht auf Protagoras eingeschworen sind. Vielmehr liegt der Abschluß des Vorigen vor und Plato will sagen: »Aber auch wer nicht unbedingter Anhänger des Protagoras ist, denkt über die σοφία so, sieht darin den Inbegriff der Weisheit.« Dann muß man aber schreiben: και ὅσοι δὲ ἀν μὴ παντάπασι τὸν Πρωταγόρου λόγον λέγουσιν.

2) Ich halte deshalb die Annahme, daß der Kritias dem Politikos vorausgegangen sei, nicht mehr aufrecht.

stimme ich ganz mit ihm darin überein, daß die Auseinandersetzung mit Materialismus und Idealismus nicht einzelnen Personen sondern geistigen Strömungen gilt, daß es also auch bei den Ideenfreunden verkehrt ist, an bestimmte Gegner zu denken, von der angeblichen megarischen Ideenlehre ganz zu schweigen¹⁾. Wie Plato zu dem früher so rätselhaften Nichtsein eine ganz neue Stellung gewinnt, wie er die Ideenlehre fortbildet, indem er den Ideen Bewegung und Wirken ausdrücklich zuschreibt, wie er namentlich durch seine Untersuchungen über das Urteil die Grundlagen der Logik schafft, wird klar dargestellt²⁾.

Auf der letzten Reise nach dem Westen konnte Plato durch Archytas Anregungen nach der Seite der Naturwissenschaft bekommen, an der er freilich schon seit Eudoxos' Eintreten in die Akademie nicht vorübergehen konnte (Wil. 580). Aber im Mittelpunkte der neuen Tetralogie, die er jetzt plante, stand doch wieder der Mensch, und da er sich den nur als Mitglied der organisierten Gesellschaft denken konnte, der Staat. Gegenüber so manchem Spott und Zweifel sollte der Kritias zeigen, daß der Idealstaat den Kampf selbst mit der größten materiellen Macht nicht zu scheuen brauche, der Hermokrates sollte irgendwie das Verhältnis zum realen Staate darlegen, und damit man diese Dialoge recht verstehen könne, beschloß Plato eine kurze Darstellung des Idealstaates vorauszuschicken, sei es die umgearbeitete erste Ausgabe des Staates, sei es, wie Wilamowitz annimmt, eine verkürzte Ausgabe des Hauptwerkes. Aber nun sollte gegenüber dem früheren Werke noch etwas ganz Neues kommen. Damit es klar würde, daß der Mensch in diesem idealen Staate wirklich seine Bestimmung erreichen, seine ἀρετή entfalten, seine Eudämonie erlangen werde, wollte Plato das Wesen des Menschen und seiner Seele endgültig aufklären und ihn dabei in den großen Zusammenhang des vernünftig und gut geordneten Weltganzen hinein-

1) Antisthenes ist tatsächlich 259 d und 251 b gemeint (Wil. 559); aber grade nach der zweiten Stelle kann er dann nicht zu den vorher bekämpften Vertretern des Materialismus gehören.

2) »Auf ein weiteres Publikum als die Schule konnte Plato kaum rechnen« sagt Wilamowitz 555 nicht ohne Grund von diesen Schriften. Da ist es sehr merkwürdig, daß der Verfasser des xenophontischen Kynegetikos — sicher nicht Xenophon, vgl. zuletzt Gustav Körtes postumen Aufsatz in Hermes LIII 317 —, der sich selbst als ἰδιώτης bezeichnet (13,4), nicht bloß die ganze Auffassung der Sophisten aus Platos Dialog entnimmt, sondern ihn auch 13,9 mit den Worten οἱ μὲν γὰρ σοφισταὶ πλουσίους καὶ νέους θηρῶνται direkt zitiert (231 d, 223 b). Ich habe kein festes Urteil über die Schrift, aber in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts wird man sie wohl setzen müssen. [Für den xenophontischen Ursprung tritt eben von neuem Münscher ein, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur S. 3 ff.].

stellen (Wil. 619). So preßte er in den tetralogischen Zusammenhang die Kosmogonie und Anthropogonie nicht ohne starken Zwang hinein. Daß ihm dabei der Mensch durchaus im Mittelpunkt steht, spürt man besonders in der Art, wie er die Pflanzen nur im Zusammenhang mit der menschlichen Ernährung (Tim. 77), die Tiere nur soweit behandelt, als ihre Leiber dazu da sind, die gefallenen Menschen-seelen aufzunehmen (90 e ff.). Auffällig kontrastiert damit die Ausführlichkeit, mit der manche andre Erscheinungen behandelt werden, und Wilamowitz hat gewiß recht, daß sich Plato hier durch das frische Interesse an den naturwissenschaftlichen Untersuchungen über seinen ursprünglichen Plan hat hinausdrängen lassen. Formal ist sehr merkwürdig, daß der Timaios nicht nur eine ausführliche Rekapitulation des Inhaltes des Staates gibt, sondern auch die Gesprächsteilnehmer genauer vorstellt und vor allem den Hauptinhalt des Kritias kurz vorwegnimmt¹⁾. Wilamowitz schließt daraus S. 586, Plato habe grade, als er die Vollendung der Tetralogie aufgab, den Timaios verselbständigt, aber dabei seinen ursprünglichen Plan ausdrücklich andeuten wollen, wie etwa heute ein Autor in einer Vorrede zu einem anders als anfangs geplant edierten Werke tun würde. Aber das wäre nicht nur ganz singulär, es ist auch schwer begreiflich, daß Plato, wenn er den Hinweis auf Urathen und seine Kämpfe mit der Atlantis erst nachträglich in den Timaios einfügte, sich nicht mit einer kurzen Skizze begnügt, sondern die ausdrückliche Ankündigung einer ausführlichen Darstellung gegeben haben sollte in dem Augenblick, wo er sich entschlossen hatte sie nicht zu geben. Und was sollten vollends Züge wie der Hinweis auf den fünften Gesprächsteilnehmer, die dem zeitgenössischen Leser so rätselhaft bleiben mußten wie uns? Endlich weist doch der Kritias 108 e und sonst auf die Partie des Timaios zurück, die nach Wilamowitz erst später geschrieben sein müßte. Danach scheint mir doch eine andre Erklärung näher zu liegen. Schon im Staate sehen wir, wie Plato durch stärkste Mittel wie Vorausdeutungen und Rekapitulationen dafür sorgt, daß dem Leser der Aufbau des Ganzen im Bewußtsein bleibt. Da wird es verständlich, wenn er in einem Werke, daß aus vier getrennten und einzeln verkäuflichen Dialogen bestehen sollte und viel disparatere Dinge umfaßte, dieses Verfahren in noch höherem Maße anwandte. So erklärt es sich auch, daß er die Rekapitulation des ersten Dialoges, die an sich ja nicht auffälliger ist als die am Schluß des Phaidros, lieber an den Anfang

1) Freilich zeigt grade ein genauer Vergleich von Krit. 108 e—112 d mit Tim. 21 a—25 d, daß der eine Abschnitt den andern nicht wiederholt sondern ergänzt.

des zweiten verlegte. Einzelheiten mögen immerhin geändert sein, als er auf die Ausführung der ganzen Tetralogie verzichtete.

Die dichterische Form, die sich beim Kritias von selbst ergab, hat Plato auch auf die Welterklärung ausgedehnt. Mit welcher Kunst er da das Koexistierende, in dem es nur begrifflich ein Prius und Posterius gab, in die chronologische Folge umgesetzt hat, weiß Wilamowitz glücklich darzustellen und dem Leser anschaulich zu machen, was es für eine Verkennung der platonischen Weltanschauung ist, wenn man den Mythos wörtlich nimmt und ihm eine zeitliche Schöpfung durch einen persönlichen Gott zuschreibt. Auch im einzelnen wird er der Schwierigkeiten, die der Stoff dem Verständnis und der Darstellung bietet, mit überlegener Sicherheit Herr. Nur auf einen Punkt will ich hier noch eingehen. Durch die Untersuchungen von Ingeborg Hammer-Jensen (AfGPh XXIII) wissen wir, daß Plato, wenn er neben der Zweckursache den Kausalnexus, die *ἀνάγκη* in der Naturerklärung berücksichtigt, von seinem großen, ihm zweifellos unsympathischen (Tim. 55 d) Zeitgenossen Demokrit zu lernen nicht verschmäht hat. Aber wenn sie dabei zu dem Ergebnis kommt, Plato habe Demokrit erst mitten in seiner Arbeit kennen gelernt und daraufhin den Abschnitt 49—68 d eingeschaltet, ohne ihn recht mit seiner eignen vorher entwickelten Anschauung auszugleichen, weist Wilamowitz II 258 zur Evidenz die Einheitlichkeit der Schrift nach. Tatsächlich ist ja garnicht auszudenken, wie Plato die unvollkommene sinnliche Welt ausschließlich durch das Wirken der besten Ursache und ohne Rücksicht auf das Materielle habe erklären sollen. Vortrefflich hat auch schon Eva Sachs (Phil. Untt. XXIV) dargetan, daß Plato Demokrits Naturerklärung keineswegs sklavisch übernimmt, sondern gestützt auf die mathematischen Entdeckungen seiner Schule bewußt umgestaltet. Aber sie unterschätzt doch noch Platos Originalität, wenn sie meint (223 ff.), dieser sei erst durch Demokrits Atomenlehre darauf geführt worden, einen qualitätlosen Grundstoff anzunehmen. Richtiger urteilt Wilamowitz S. 614, und ich hätte gern nur noch schärfer hervorgehoben gesehen, daß beide Männer das Problem sich ganz verschieden stellen. Da mir dieser Punkt für die Interpretation des Timaios entscheidend scheint, will ich meine Auffassung wenigstens kurz andeuten. Plato will nicht etwa wie Demokrit eine genetische Erklärung der Welt aus irgend welchen *ἀρχαί* geben. Er stellt sich die Frage so: welche Faktoren müssen wir annehmen, um die sinnliche Welt zu verstehen? Denken wir etwa an eine Eiche, so haben wir erstens den konkreten wachsenden, werdenden Baum, zweitens die Idee, das Urbild, das es bewirkt, daß dieser Same sich zur Eiche entwickelt, drittens etwas, das bedingt, daß die Idee in die sinnliche

Erscheinung tritt. Die Idee ist immateriell, erhaben über Raum und Zeit. Also muß der dritte Faktor die Ursache sein, daß mit den Einzeldingen Raum und Materie untrennbar verbunden sind. Raum und Materie sind nicht dasselbe (so Wilamowitz), aber sie sind notwendig beide mit dem Substrat verbunden, das dazu bestimmt ist, die Abbilder der Ideen in sich aufzunehmen, Form und Qualität zu erhalten. Wir müssen es voraussetzen, wenn wir auch nur $\nu\theta\theta\varphi$ $\tau\iota\nu\lambda$ $\lambda\omicron\gamma\iota\sigma\mu\tilde{\omega}$ uns etwas vorstellen können, was jeder Form und Qualität bar ist. Dieses nur durch Abstraktion vorstellbare Substrat ist der direkte Abkömmling des Nichtseienden, das Plato dereinst zur Erklärung des Werdens herangezogen hatte und das allmählich zum Andersseienden geworden war und somit eine gewisse Realität erhalten hatte. Es entstammt also Platos eigenstem Denken und bot ihm nur die Möglichkeit, Demokrits Atomenlehre zu verwerten. Aehnlich steht es mit dem Kausalnexus in der Natur; auch diesen übernahm Plato von Demokrit; aber er allein konnte nie erklären, daß die mechanischen Veränderungen zu zweckmäßigen Gebilden führen. Dafür kann die Ursache nur in der Einwirkung immaterieller Kräfte, in den Urbildern, den Ideen liegen. Wenn die Abgrenzung regulärer Tetraeder im Substrat dazu führt, daß dieses in einen Aggregatzustand übergeht, den wir als Feuer bezeichnen, so kann die Ursache nur die sein, daß die Idee des Feuers, das Feuer an sich bestimmend und formend auf das Substrat einwirkt, und entsprechend ist die weitere Entwicklung zu erklären. In dieser Weise wirken können die Ideen aber nur, weil sie alle umfaßt werden von der einen Idee, die der Urgrund alles Seins und aller Zweckmäßigkeit ist, der Idee des Guten. Die Idee des Guten, die Gottheit ist es, die wir voraussetzen müssen, damit wir verstehen, daß jene drei Faktoren vorhanden sind. Mythisch gesprochen: der Weltenschöpfer ist es, der nach dem Vorbild der Ideen die Einzeldinge formt oder formen läßt. Im Philebos tritt daher neben $\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\sigma\iota\varsigma$, $\pi\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma$ und $\acute{\alpha}\pi\alpha\iota\rho\omicron\nu$ die vernünftige $\alpha\iota\tau\iota\alpha$. Daß dieser Dialog hier wie sonst an den Timaios anknüpft, hebt Wilamowitz 628 hervor, wenn er auch keine Beziehung zwischen der im Timaios gelieferten Abgrenzung der Elementenkörperchen und dem $\pi\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma$ und $\acute{\alpha}\pi\alpha\iota\rho\omicron\nu$ anzunehmen scheint.

Ob für den Philebos die Ueberschrift ›Ein letzter Kampf um das Lebensglück‹ nicht zu hoch gegriffen ist? Trotz vielen feinen Bemerkungen wird Wilamowitz bei der Besprechung nicht recht warm, und man hat auch wirklich bei diesem Dialoge das Gefühl, daß es sich nicht mehr um starke Seelenkämpfe, sondern um theoretische Erörterungen des Lustproblems handelt. Wilamowitz selber bezeichnet ihn auch als Schulschrift, und ich bin ganz seiner Meinung, wenn er

ausführt, daß die zur Diskussion gestellten Ansichten größtenteils in der Akademie aufgeworfen sind. Namentlich in der Charakteristik der *δυσχερεῖς* (44) habe ich auch immer etwas wie Neckerei gegenüber einem Schulmitglied gesehen, und ebenso ist es von vornherein wahrscheinlich, wenn auch nicht beweisbar, daß in der Hauptuntersuchung (31 e—42 c) auf Eudoxos Rücksicht genommen wird.

In schlichten Worten berichtet das nächste Kapitel über Dions Tod und bringt es dem Leser zum Bewußtsein, wie tief dieser Schlag Plato traf. Eine feinsinnige Würdigung der beiden großen Briefe an Dions Freunde schließt sich an. Sie wird hoffentlich im Verein mit den Untersuchungen des zweiten Bandes die letzten Zweifel an der Echtheit hinwegräumen, grade darum weil Wilamowitz selbst sie so lange geteilt hat.

Nichts ist bezeichnender für Plato, als daß er trotz dieser Enttäuschung sich entschloß, noch einmal seine politischen Ideen dem großen Publikum vorzulegen und grade jetzt die stärksten Zugeständnisse an die Wirklichkeit zu machen. »Sein Ruf würde ein ganz anderer geworden sein, wenn er sich über die Axendrehung der Erde und die Möglichkeit, daß sie nicht das Zentrum der Welt bildete, verbreitet hätte, Fragen, denen er in denselben Jahren nachging.« Schon das sichert Platos Alterswerk, den Gesetzen, unsre menschliche Teilnahme. Daß diese freilich dem Leser im ganzen keinen ungetrübten Genuß gewähren, verhehlt Wilamowitz nicht. Er macht es dem Leser deutlich, daß wir hier kein straff und einheitlich komponiertes Werk vor uns haben, sondern ein Konglomerat von verschiedenen Entwürfen und Skizzen, die gewaltsam aneinander geschoben sind, und lehnt es mit Recht ab, die Verantwortung für diesen Zustand dem Herausgeber Philippus aufzubürden, der »in die Gesetze nicht viel andre Arbeit gesteckt haben kann, als was er unter Platons Augen in der Weise tat wie Riemer für Goethe« und der vor allem gewiß nicht daran gedacht hat, Eignes einzuschwärzen¹⁾. Er beschönigt auch nicht die Formlosigkeit des Werkes, die Unfertigkeit und Dissonanzen, die vielen Wunderlichkeiten, die eigensinnige Verfolgung einzelner Gedanken, und doch weiß er einen Begriff davon zu geben, daß dieses Greisenwerk auch in seiner Ungestalt gewaltig ist, daß der Reichtum an Gedanken bei einem andern Schriftsteller groß erscheinen würde. Und insbesondere weiß er grade die Züge, die uns befremdlich und vielleicht unerfreulich erscheinen, verständlich zu machen und grade hier die persönliche Teilnahme an dem Autor zu wecken. Wir er-

1) Für die *Epinomis* hat Philippus ganz die Verantwortung übernommen. Aber daß er auch die Aeußerungen und Papiere des Meisters verwerten konnte, daran möchte ich festhalten.

leben es mit, wie Plato die Anforderungen an die Durchschnittshellenen, die ihm jetzt als Bürger des Staates vorschweben, herabschraubt, wie er deshalb an die Stelle der Wissenschaft, die er ihnen nicht mehr zumutet, den väterlichen Kult setzt, zu dem er selber innerlich nicht anders steht als früher, wie es damit zusammenhängt, daß er trotz den 818a gegebenen Versprechungen von einer Hochschulbildung in seinem Staate überhaupt nicht redet und daß endlich das Leben seiner Bürger, die fortwährend religiöse Feste feiern, aber mit ihrer Zeit nichts Rechtes anzufangen wissen, für uns so unbefriedigend bleibt. Wir empfinden aber auch die trübe Grundstimmung des Werkes nach, die das menschliche Leben und Streben nur als Spiel in Gottes Hand ansieht und bis zur Annahme der bösen Weltseele führt. Um diese zu verstehen, geht Wilamowitz mit Recht vom Timaios aus (23. Beilage). War einmal die *ὑποδοχὴ* als dritter Faktor anerkannt und der besten Ursache die *ἀνάγκη* gegenübergestellt, so war es der nächste Schritt, hier ein selbständiges Prinzip der Bewegung anzunehmen, das sich Plato nur seelisch denken konnte. So tritt dem seelischen Prinzip, das in der Welt die Ursache aller vollkommenen Bewegung ist, ein ebenso reales Prinzip zur Seite, das ihre Bewegungen durchkreuzt und als Gegenwirkung gegen die *βελτίστη αἰτία* gradezu *κακὴ* genannt werden kann. Daß aber damit kein radikal Böses gesetzt wird, weder in der Welt noch gar in der Menschenseele, hebt Wilamowitz richtig hervor.

Es entspricht Platos eigenem Denken, wenn sein Scheiden aus dieser Welt kurz abgetan wird. Um so wichtiger ist sein Fortleben, das der Verfasser mit seiner glänzenden Beherrschung der kulturgeschichtlichen Entwicklung durch Altertum und Neuzeit verfolgt. Es folgt ein kurzer Hinweis, was Plato noch heute die einzelnen Wissenszweige verdanken. Aber das ist nicht das Wesentliche. Auch nicht seine Lehre, sein System. Das Entscheidende ist der Mann, der dahinter steht, die lebendige Wirkung, die aus seinen Werken auf empfängliche Gemüter ausströmt. In die Mahnung, Plato selbst zu hören, sich von ihm erwecken zu lassen zum Leben der Wissenschaft, der Religion, klingt das Buch aus¹⁾.

1) Der zweite Band bringt außer den Beilagen, die ich größtenteils mitberücksichtigt habe, einen umfangreichen textkritischen Teil. Ihn zu besprechen fehlt hier der Raum. So sei nur das eine gesagt: klare Rezension, intime Vertrautheit mit dem Autor und divinatorische Emendation verbinden sich, um eine Fülle von Stellen zu erklären oder zu heilen. Möge das ein Ansporn sein, damit wir endlich die längst versprochene deutsche kritische Ausgabe Platos erhalten. Sie ist eine Pflicht nicht nur gegen die Wissenschaft, sondern auch gegen Deutschland.

Wenn man das Werk liest, drängt sich einem mehr als einmal unwillkürlich die Parallele zwischen Plato und seinem Biographen auf. Auch darin, daß beiden im Alter die schwerste Enttäuschung nicht erspart geblieben ist. Mit tiefster Bewegung liest man das Vorwort zum zweiten Bande, wo der Verfasser an seinem siebzigsten Geburtstage dem Schmerze über die Selbstzerstörung seines Volkes Ausdruck gibt. Und es regt sich nur der eine Wunsch: möge ein gnädiges Geschick ihn die Zeit erleben lassen, wo er wieder an sein Volk glauben kann!

Nachschrift. Diese Besprechung wurde im Sommer 1919 der Redaktion eingereicht. Seitdem ist bereits eine zweite — sachlich unveränderte — Auflage des Werkes erschienen. Möge dem äußeren Erfolge die innere Wirkung entsprechen.

Göttingen

Max Pohlenz

Le piante maggiori di Roma dei secoli XVI e XVII, riprodotte in fototipia a cura della Biblioteca Vaticana, con introduzioni di Francesco Ehrle, S. I. Roma, Danesi editore.

1. Roma al tempo di Giulio III. La pianta di Roma di Leonardo Bufalini del 1551, riprodotta dall' esemplare esistente nella Biblioteca Vaticana. 1911 (Lire 20). — 2. Roma primo di Sisto V. La pianta di Roma Du Pérac-Lafréry del 1577, riprodotta dall' esemplare esistente nel Museo Britannico. Contributo alla storia del commercio delle stampe a Roma nel secolo 16 e 17. 1908 (L. 15). — 3. Roma al tempo di Paolo V. La pianta di Roma di Antonio Tempesta del 1606 (in Vorbereitung). — 4. Roma al tempo di Urbano VIII. La pianta di Roma Maggi-Maupin-Losi del 1625, riprodotta da uno dei due esemplari completi finori conosciuti. 1910 (L. 30). — 5. Roma al tempo di Urbano VIII. La pianta di Roma Maggi-Vaccari-Scaichi del 1630 (in Vorbereitung). — 6. Roma al tempo di Innocenzo XI. La pianta di Roma di Giovanni Batt. Falda del 1676 (in Vorbereitung). Appendici: 1. La grande veduta Maggi-Mascardi (1615) del tempio e del Palazzo Vaticano, stampata sui rami originali. 1914 (L. 15). — 2. La mappa della Campagna Romana del 1547, in sei fogli, riprodotta dalla copia Vaticana, unica finora, con introduzione di Tommaso Ashby. 1915 (L. 40).

Für keine Stadt der Welt liegt ein so reiches und durch Jahrhunderte sich fortsetzendes Material an Plänen und perspektivischen Stadtbildern vor, wie für Rom; das Studium dieser Dokumente ist daher nicht allein für die spezielle Topographie der Stadt, sondern auch für die Geschichte der Kartographie im allgemeinen von hohem Interesse. Fast zweitausend Jahre alt ist der an der Spitze dieser Reihe stehende, unter Septimius Severus um 205 n. Chr. in Marmor eingehauene, aber wohl auf Agrippas Vermessung fußende große kaptolinische Plan, der selbst noch in seiner trümmerhaften Gestalt ein

unschätzbare Denkmal antiker Meßkunst darstellt. Der gewaltige Rückschritt, den das Mittelalter für die exakten Wissenschaften bedeutet, spiegelt sich wieder in den zahlreichen unbeholfenen und schematischen Stadtbildern, die für die Wiedergabe einzelner Denkmäler von hohem Werte sind, jedoch als Gesamtpläne der Stadt weit unter jener Leistung der altrömischen Gromatiker stehen. Mit der Renaissance beginnt dann, seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts, ein neuer Aufschwung: große, durch Sorgfalt und künstlerische Ausführung hervorragende Perspektivpläne kommen aus dem Kreise eines Leo Battista Alberti und Domenico Ghirlandaio; eine geometrische Gesamtaufnahme der Stadt in großem Maßstabe vollendet 1550 der friulaner Ingenieur Leonardo Bufalini und schafft damit ein Fundament für alle weiteren kartographischen Arbeiten, das erst zweihundert Jahre später durch die meisterhafte Arbeit des Lombarden Giambattista Nolli (1748) ersetzt wird. Das 16. und 17. Jahrhundert bringen namentlich eine Reihe von Perspektivplänen bedeutenden Umfanges hervor, welche sich durch treue Wiedergabe der Einzelheiten bei einer selten übertroffenen Klarheit des Gesamtbildes auszeichnen; daneben her geht eine sehr ausgedehnte Literatur kleinerer Pläne, die, aus den grundlegenden größeren mehr oder minder direkt abgeleitet, weitesten Kreisen eine Vorstellung von der ewigen Stadt, ihren antiken Denkmälern und christlichen Heiligtümern zu vermitteln bestimmt sind.

Für die severische Forma Urbis bleibt H. Jordans Ausgabe (1871) immer noch grundlegend, wenn auch infolge neuer Funde und Untersuchungen einer Erneuerung dringend bedürftig; für die mittelalterlichen Pläne ist Giambattista de Rossis Sammlung (*Piante icnografiche e prospettiche di Roma anteriori al secolo XVI*, 1879) bahnbrechend gewesen; eine Fortsetzung dazu bildet das Werk des Obersten E. Rocchi (*Le piante icnografiche e prospettiche di Roma del secolo XVI*, Turin 1902), welches auch einige Ergänzungen für das Mittelalter enthält. Sehr wertvolle Einzelbeiträge hat Domenico Gnoli geliefert, der leider seinem vortrefflichen kleinen Führer durch die Planausstellung der Biblioteca Vittorio-Emanuele (*Mostra di Topografia romana ordinata in occasione del VIII Congresso storico inaugurato in Roma il 2 aprile del 1903*) keine ausführliche Gesamtbehandlung hat folgen lassen. Eine kritische Uebersicht über die Rompläne von Mitte des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts habe ich in meinem *Saggio di Bibliografia ragionata delle piante icnografiche e prospettiche di Roma dal 1551 al 1748* (Archivio della Società romana di storia patria XXXVIII, 1915 S. 1—105) gegeben, wo 136 Pläne beschrieben

und (abgesehen von den Rekonstruktionen des antiken Roms) auf etwa zwanzig Stampläne zurückgeführt werden.

Unter diesen Stamplänen sind einige, wie der moderne Plan Pirro Ligorios (1552) und der Giannantonio Dosios (1561) zwar Originalarbeiten, aber wegen ihres kleinen Formats und der dadurch bedingten summarischen Darstellungsweise von beschränktem Werte. Die Mehrzahl jedoch, Pläne und Perspektivbilder großen Maßstabes, sind sowohl wegen ihrer topographischen Genauigkeit als ihrer künstlerischen Ausführung höchst bedeutsame Monumente der Kartographie. Daß sie bisher für Topographie und Kunstgeschichte viel zu wenig benutzt sind, erklärt sich zum teil aus ihrer ungemeinen Seltenheit. Nur die größten Sammlungen Europas — die Vaticana und die Biblioteca Vittorio-Emanuele in Rom, das Cabinet des Estampes in Paris und das British Museum in London — besitzen ein einigermaßen genügendes Material für vergleichende Studien; Anspruch auf Vollständigkeit kann auch von diesen Sammlungen keine machen, da gerade von den größten und wichtigsten Plänen manche nur in einem einzigen Exemplar erhalten sind. Es läßt sich sogar mehrfach feststellen, daß Pläne großen Maßstabes existiert haben müssen, von denen sich kein Abdruck mehr nachweisen läßt.

Der hochverdiente frühere Präfekt der Vaticana, P. Franz Ehrle, dem seine Studien über die Geschichte des Vatikanischen Palastes Gelegenheit boten, die Wichtigkeit der großen alten Rompläne für Topographie und Baugeschichte zu erproben, erwirbt sich daher durch Herausgabe der größten und seltensten Pläne der Stadt aus dem 16. und 17. Jahrhundert ein neues Verdienst um die Wissenschaft. Das umfangreiche, im Auftrage und mit Unterstützung der Vatikanischen Bibliothek begonnene Unternehmen ist durch den Weltkrieg einstweilen gehemmt worden; da jedoch jede einzelne Lieferung in sich abgeschlossen ist, wird es nicht überflüssig sein, über die bis jetzt erschienenen, die vielleicht in Deutschland noch nicht genügend bekannt geworden sind, zu berichten, für Einzelheiten Nachträge und Verbesserungen zu geben, und für die Fortsetzung einige Wünsche zu äußern.

Die erste Stelle in Ehrles Sammlung nimmt verdientermaßen der große geometrische Plan des Leonardo Bufalini von 1551 ein. Während noch H. Jordan (1878) beklagte, daß von diesem unschätzbaren Dokumente nur ein einziges unvollständiges Exemplar auf uns gekommen sei (das der Bibliotheca Barberini, an dem von 24 Blättern sieben fehlen), ist Ehrle in der Lage gewesen, für seine Ausgabe zwei vollständige Exemplare zugrunde zu legen, von denen das eine im Besitz des British Museums, das zweite als Geschenk eines römischen Sammlers an Papst Pius X. in die vatikanische Bibliothek gekommen

ist. Freilich sind beide (wie auch das Barberinische) nicht vom ersten Drucke von 1551, sondern von der zweiten Auflage, die der Ingenieur Antonio Trevisi von Lecce im Jahre 1560 veranstaltet hat. Auch das handschriftliche Exemplar, welches vor etwa 40 Jahren in einem Kloster in Cuneo aufgefunden und auf Veranlassung des italienischen Unterrichtsministeriums 1879 in lithographischem Faksimile herausgegeben ist, erweist sich bei näherer Prüfung als eine unvollständige und fehlerhafte Kopie nach dem Drucke von 1560, so daß vor der Benutzung der Ausgabe von 1879, nachdem Ehrles Arbeit vorliegt, gewarnt werden muß.

In Ehrles Ausgabe sind die Holzschnittafeln des Originals auf etwa zwei Drittel verkleinert (Gesamtfläche zirka 136×125 statt 196×188); Zeichnung und Beischriften sind dabei noch vollkommen deutlich; wo die letzteren durch Abkürzungen oder durch Verletzungen schon auf dem Original schwer verständlich sind, hilft die sorgfältige mit zahlreichen wertvollen Erläuterungen versehene Transskription (p. 31—43, dazu Indice p. 45—54) aus. Was aber den Wert der Ausgabe besonders erhöht, ist die Einleitung, in welcher Ehrle die Rompläne vor Bufalini, das Leben des Autors und die Entstehung seines Werkes bespricht.

Bufalinis Plan ist, seit der Severischen Forma Urbis, der erste geometrische auf Vermessung der ganzen Stadt beruhende; die Pläne des fünfzehnten Jahrhunderts sind sämtlich noch perspektivisch. Die bedeutenderen unter diesen, welche Ehrle im ersten Kapitel seiner Einleitung aufzählt, die Holzschnitte in G. F. Forestis Supplementum Chronicarum (1490) und Hartmann Schedels Weltchronik (1493), sowie das große farbige Stadtbild im Museo civico in Mantua hängen von einem gemeinsamen Vorbild ab, für dessen weite Verbreitung außerdem zahlreiche Kopien einzelner Teile sprechen¹⁾. De Rossi, der in seinen Pianta das Mantuaner Bild in Originalgröße veröffentlicht hat, hielt es für wahrscheinlich, daß es auf Leo Battista Alberti zurückgehe. Da sich bei näherer Untersuchung zeigt, daß die Vorlage für die obigen Pläne nicht vor 1480 entstanden sein kann, während Al-

1) Zu den von mir (s. nächste Anm.) in den Mitteilungen des kunsthistorischen Instituts in Florenz I S. 212 ff. zusammengestellten Beispielen kann ich noch ein neuerdings publiziertes hinzufügen. In dem Kodex C 49 der Universitätsbibliothek zu Upsala, welcher eine aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts stammende lateinische Inschriftensammlung enthält (s. die sorgfältige Dissertation von C. Lindsten, *Le codice Upsaliensi C 49*, Göteborg 1916), findet sich auf f. 112 eine Zeichnung der Moles Hadriani (reproduziert bei Lindsten S. 129), welche mit dem Mantuaner Prospekt und dem Schedelschen Holzschnitte so genau übereinstimmt, daß sie auf das gleiche Vorbild zurückgehen muß, ohne jedoch von einem der beiden direkt abzuhängen.

berti schon 1472 gestorben ist, könnte es sich höchstens um eine von ihm angeregte Arbeit eines Schülers handeln. Zu gesicherten Resultaten führen Untersuchungen, die neuerdings unter Vergleichung des nach Größe und Darstellungsweise sehr ähnlichen großen Stadtbildes von Florenz in Holzschnitt, dessen einziger Abdruck sich im Kgl. Kupferstichkabinett zu Berlin befindet (der sog. »Plan mit der Kette«) angestellt sind¹⁾. Danach sind sowohl das Mantuaner Bild der Stadt Rom wie das Holzschnittbild von Florenz Nachbildungen zweier großer Perspektivpläne in Kupferstich, welche gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von dem Florentiner Kunstverleger Francesco Rosselli publiziert wurden. Von der aus zwölf Blättern bestehenden »Roma« ist kein Fragment auf uns gekommen, von der »Firenze« in sechs Blättern hat sich wenigstens ein Blatt (in der Bibliothek der Società Colombaria zu Florenz) erhalten. Den Autor beider Stadtbilder dürfen wir im Kreise des Domenico Ghirlandaio suchen; die flott gezeichneten Panoramen in dem aus Domenicos Werkstatt stammenden Codex Escorialensis (f. 7 v. 8 40 v. 56 v.) muten an wie Vorstudien zu einem perspektivischen Gesamtbilde der Stadt; und auch auf des Meisters eigenen Werken fehlt es nicht an Berührungspunkten mit einem solchen. Als besonders bezeichnend möchte ich den früher angeführten Argumenten ein Fresko in der Cappella Sassetti in Ss. Trinità in Florenz, Augustus und die Tiburtinische Sibylle (Phot. Alinari 4676) hinzufügen: dort ist der Hintergrund ausgefüllt durch eine Vedute von Rom, die in ihrer ganzen Darstellungsweise an das Mantuaner Bild erinnert, und auf dem einige hervorragende Monumente, namentlich die Marcussäule, das Pantheon und die Vorhalle von Alt-St.-Peter in ganz ähnlicher Gruppierung erscheinen wie auf diesem und dem Schedelschen Holzschnitte. Die Vermutung liegt nahe, daß als Vorlage für Rossellis »Roma« eine Zeichnung Ghirlandaios gedient habe, die der Meister während seines zweiten römischen Aufenthaltes 1481/82, wo er die Fresken in der Cappella Sistina ausführte, entworfen hat (vgl. Egger, Einleitung zum Codex Escorialensis S. 44. 45).

Im zweiten Kapitel der Einleitung (S. 13—22) erörtert Ehrle die Lebensumstände Bufalini, über welche trotz der neuerdings namentlich von Beltrani, Bertolotti und Guglielmotti ans Licht gezogenen

1) Ehrle, der im Text p. 7—12 über diese Frage auf grund der Forschungen von H. Brockhaus und P. Kristeller berichtet hatte, gibt im Nachtrage p. 60. 61 einen Auszug aus einem von mir 1910 im kunsthistorischen Institute zu Florenz gehaltenen Vortrage, der seitdem in den Mitteilungen des Instituts I S. 212 ff. vollständiger gedruckt ist. Ueber den »Kettenplan« und Rossellis Tätigkeit im allgemeinen s. meine Darlegungen im Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen 1914 Heft II—III.

Dokumente große Ungewißheit herrschte; es wurde sogar darüber gestritten, ob der große Romplan von ihm nur in Holz geschnitten, oder auch aufgenommen und entworfen sei. Ehrle beweist unter Hinzuziehung mehrerer den genannten Autoren unbekannt gebliebenen Zeugnisse, namentlich Bufalini's eigenen, erst jetzt aus den Exemplaren in der Vaticana und im British Museum bekannt gemachten Begleitworten zu seinem Plane, daß er nicht nur Holzschneider, sondern auch Militäringenieur und Geometer gewesen sei, und daß ihm die Autorschaft des großen Planes unbestritten zukomme. Eine weitere Bestätigung dafür bieten zwei Urkunden, die Ehrle entgangen sind. Unter den für den Bau der vatikanischen Bastionen Pauls III. tätigen Ingenieuren erscheint auch ein *magister Leonardus Ioannis Petri Bufalini de Udeno faber lignarius*, der am 12. April und am 17. April 1548 einen Teil der Erdarbeiten übernimmt (Lanciani storia degli scavi II, 1907 p. 104. 105 aus den Akten des Notars Raydet im Archivio di Stato, Prot. 6148 f. 84. 85). — Eine andere Notiz hat Ehrle selbst (Pianta del Maggi p. 6 A. 1) nachgetragen: die Lizenz für den Druck des Planes aus dem Staatsarchiv zu Venedig, 23. April 1551 *a Leonardo Bufalini da S. Daniele per il disegno da lui fatto nuovamente del circuito di Roma antiqua et moderna*. Bemerkenswert ist, daß als Bufalini's Heimat hier San Daniele nel Friuli angegeben wird, während er selbst in seinem Testament sich Utinensis nennt; Verwandte hatte er in beiden Orten.

Da Bufalini die Erteilung des Druckprivilegiums nur etwa ein Jahr überlebte (er starb zwischen dem 18. Juli und 2. Dezember 1552), so scheint die Publikation seines großen Werkes nur sehr unvollkommen besorgt zu sein. Es sind sogar Zweifel ausgesprochen, ob die mit dem Datum 1551 versehenen Tafeln wirklich in diesem Jahre und nicht erst von Trevisi 1560 zum ersten Male der Öffentlichkeit übergeben seien. Ehrle lehnt dies auf grund verschiedener urkundlicher Nachrichten mit Recht ab; es läßt sich aber auch ein positiver Beweis dafür geben, daß Bufalini's Arbeit bereits zwischen 1551 und 1560 benutzt ist, also publiziert war. Diesen Beweis liefert der Stadtplan des Francesco Paciotto, der 1557 in Antonio Lafreris Verlag erschienen ist (Rocchi, Piante del sec. XVI tav. XX). Beide Pläne greifen über die Aureliansmauer hinaus, und umfassen da genau das gleiche Gebiet, im Norden bis zur Villa di Papa Giulio, im Süden bis S. Paolo fuori; die vollkommene Uebereinstimmung, mit der das Terrain in den wenig bebauten südlichen und östlichen Stadtteilen behandelt ist, fällt schon bei flüchtiger Betrachtung auf; bei näherer Prüfung zeigt sich, daß auch das Straßennetz bei Paciotto völlig aus Bufalini herübergenommen ist, daß der Lauf der Stadtmauer

dieselben Abweichungen von der Wirklichkeit zeigt, wie die Aufnahme des friulaner Geometers, kurz daß Paciottos Plan nichts anderes ist als eine verkleinerte und mit perspektivischer Zeichnung der Gebäude versehene Kopie nach Bufalini. Daß im Jahre 1557 ein Abdruck von Bufalinis großem Plane in Lafreris Atelier vorhanden war, — vielleicht ist es die im Inventar des Nachlasses Gherardi von 1594 (*Pianta del Dupérac* p. 50 n. 190) erwähnte »*pianta di Roma antica, grande come la bottega*« — ist von Bedeutung auch für die Beurteilung der späteren großen Stadtpläne. So hat Étienne Dupérac offenbar Bufalinis Aufnahme benutzt für die Darstellung des Straßennetzes auf seinem 1577 bei Lafreri erschienenen großen Plan. Auch Pirro Ligorio muß für seinen großen archäologischen Plan (1561), wie u. a. die Darstellung der Aureliansmauer beweist, von Bufalinis Arbeit Kenntnis genommen haben, und wahrscheinlich gilt dasselbe von Mario Kartaro, dessen großer Stadtplan in zwei Blättern 1576 erschien. In wie weit auch die großen Pläne Matteo Greuters (1618) und selbst noch G. B. Faldas (1676) von Bufalini abhängig sind, wäre noch zu untersuchen. Ehrle ist auf die Fragen nach den späteren Schicksalen von Bufalinis Arbeit nicht eingegangen; eine Ergänzung in dieser Hinsicht würde vielleicht auch für den Autor und sein Werk noch manches Interessante ergeben. Jedenfalls sind Exemplare des Bufalini im 17. Jhdt. öfters von römischen Gelehrten benutzt worden: so hat Paolo de Angelis (s. u. S. 50) seinem Werke *Basilicae S. Mariae Maioris de urbe ... descriptio* (1621) einen Lageplan des Esquilin beigegeben, welcher sich als eine etwas verkleinerte aber ziemlich treue Kopie der Blätter NOST des Bufalini erweist, und Giovanni Severano nennt für den Grundriß der alten lateranischen Bauten in seinen »*Memorie sacre delle Sette Chiese*« (1630) auch die »*Pianta di Roma antica stampata dal Bufalini al tempo di Giulio III*« als Quelle (p. 534).

Der letzte Paragraph der Einleitung (*il disegno e le leggende della pianta e le loro fonti*, S. 25—30) beschäftigt sich mit den Quellen für die Beschriftung des Planes, namentlich mit dem Verhältnis zu Bartolomeo Marliani, von dessen Ansichten über antike Topographie Bufalini offenbar stark abhängig ist, während andererseits der in Holz geschnittene Plan des antiken Roms in Marlianis zweiter Ausgabe (1544) wie eine unvollkommene Vorstufe zu Bufalinis Arbeit anmutet. Das Verhältnis beider Autoren zu einander möchte ich noch etwas bestimmter, als Ehrle es getan, dahin formulieren, daß Marliani dem friulaner Geometer mit seiner topographischen Gelehrsamkeit behülflich gewesen sein wird, wofür ihm dieser eine kleine Skizze seines schon vor 1540 begonnenen Planes mitgeteilt hat, die Marliani dann von dem Kalligraphen Gio. Palazzi in Holz schneiden ließ.

Die Appendice zur Einleitung (S. 55—61) bringt u. a. einen korrekteren Abdruck des 1880 von Beltrani mit mancherlei Irrtümern publizierten Testaments Bufalinis (im Archivio notarile comunale di Roma) sowie einen Abdruck der *terza e quarta lettera* des Ingenieurs Antonio Trevisi (s. S. 35) von 1561: diese sind nur an dem Exemplar des British Museum erhalten, erscheinen also nicht auf dem nach dem vatikanischen hergestellten Faksimile.

Während Bufalinis Plan eine rein geometrische Aufnahme ohne künstlerische Ansprüche ist, steht die zweite von Ehrle reproduzierte Publikation auf einer ganz anderen Stufe zeichnerischer Ausführung. Es ist der große Perspektivplan der Stadt, den der Pariser Zeichner und Stecher Étienne Dupérac im Jahre 1577 bei Antonio Lafreri herausgegeben hat, und von dem nur ein einziges Exemplar (im Map Room des British Museum) erhalten ist. Dupérac hat für sein Stadtbild annähernd den gleichen Standpunkt gewählt, wie der Zeichner der Vorlage des Mantuaner Prospekts: die Stadt ist gesehen von einem sehr hoch gelegenen Punkte an ihrem östlichen Ende, etwa oberhalb der Diokletiansthermen, so daß St. Peter und der Vatikan in der rechten oberen Ecke des Blattes erscheinen. Wie ein wirkliches Panorama der Stadt von einem solchen östlichen Punkte aus sehen würde, davon gibt etwa die Zeichnung des Antonio van den Wyngaerde (Bull. comunale 1895 Taf. VI—XIII; aufgenommen von der Höhe der Konstantinsthermen) eine Vorstellung. Schon der Zeichner des Mantuaner Bildes ist davon wesentlich abgewichen, indem er den ganz entfernten Borgo mit der Engelsburg, der Peterskirche und dem vatikanischen Palast viel zu groß dargestellt hat. Das Stadtbild erhält so statt der Form eines langen Streifens den Umriß eines gedrückten Ovals, dessen Höhe die Hälfte der Breite ausmacht. Auch so ist die Stadt im Marsfelde stark zusammengedrängt, eine Darstellung der Straßen im Detail fast aufgegeben.

Ganz anders bei Dupérac. Hier hat die Stadt die Form eines beinahe quadratischen Rechteckes, die beiden Axen, von Porta del Popolo nach Porta S. Sebastiano und von Porta S. Pancrazio nach dem Castro Pretorio, verhalten sich wie 5:4. Entfernungen, die man zwischen einzelnen hervorragenden Monumenten in verschiedenen Stadtgegenden ausmißt, zeigen durchaus kein proportioniertes Abnehmen nach den vom Standpunkte des Zeichners entfernteren hin; unverkennbar ist also, daß Dupérac seinem Perspektivplan eine geometrische Aufnahme zugrunde gelegt hat, die, wie erwähnt, keine andere gewesen sein kann, als Bufalinis Plan von 1551. Er hätte seiner Arbeit mit gutem Rechte einen Maßstab hinzufügen können, wie es Mario Kartaro auf seinem ein Jahr früher (1576) erschienenen großen

Plane getan hatte, um zum Ausdruck zu bringen, daß er eine wirklich geometrische Darstellung liefern wollte.

Dupérac hat, wie Ehrle p. 28 f. ausführt, seinen Konkurrenten Kartaro in bezug auf Darstellung des Straßennetzes und der Einzelmonumente weitaus übertroffen; dessen ungeachtet hat auch seine Arbeit keine große Verbreitung erlangt. Die Platten waren, was Ehrle nicht bemerkt, im Jahre 1584 bei dem römischen Kunstverleger Pietro dei Nobili (s. das von Bertolotti in der Zeitschrift *Buonarroti* III, 2, 1884 p. 90 publizierte Inventar, in dem sie als *›Roma moderna, pezzi quattro‹* aufgeführt sind), doch haben sich, wie es scheint, keine Abdrücke mit Nobilis Adresse erhalten. Dann kamen sie, wie Ehrle p. 25 f. ausführt, an die Rossi von Piazza Navona, welche im Jahre 1640 und 1646 Neudrucke veranstalteten. Beide Ausgaben enthalten mancherlei Verbesserungen und Nachträge, von denen die wichtigsten (Quirinal mit den barberinischen Bauten, Gianicolo mit der Befestigung Urbans VIII. u. a.) als Beigaben zu Ehrles Text reproduziert sind. Auch diese Neudrucke sind äußerst selten: der von 1640 findet sich im Cabinet des Estampes und in der Sammlung Th. Ashbys in Rom, von dem von 1646 ist ein einziges Exemplar bekannt, welches vor kurzem in den Besitz der vatikanischen Bibliothek übergegangen ist.

Zu den Nachrichten über Dupéracs Leben, welche Ehrle p. 9—11 gesammelt hat, ist neuerdings ein beachtenswerter Aufsatz von Th. Ashby (*Le diverse edizioni dei ›Vestigia delle Antichità di Roma‹ di Stefano Dupérac*; *La Bibliofilia*, Anno XVI, Firenze 1915 p. 401—421) gekommen. Den inhaltreichen Artikel über Dupérac in Robert-Dumesnils *Peintre-Graveur français* (vol. VIII p. 89 ff.) haben auffallenderweise weder Ehrle noch Ashby benutzt. Im einzelnen sei bemerkt: das Datum von Dupéracs Uebersiedelung nach Rom, welches Ehrle p. 9 als ungewiß bezeichnet, wird bestimmt durch die Dedikation auf seinem großen archäologischen Stadtplan von 1574, in der er angibt, er habe *quindecim iam annos in (monumentorum Romanorum) diligenti pervestigatione, acri animadversione, accurata descriptione* verbracht: er muß also 1558 oder 1559 nach Rom gekommen sein. Wie lange er in Italien geblieben ist, steht nicht fest: sein letzter datierter römischer Stich, Innenansicht der Cappella Sistina (Robert-Dumesnil n. 81) stammt aus dem Jahre 1578: ob die von Ehrle p. 11 A. 3 (nach Mariette, *Abecedario* II, 134) angeführten Zeichnungen italienischer Landschaften mit den Jahreszahlen 1579 und 1580 für seinen längeren Aufenthalt im Süden beweisend sind, ließe sich nur entscheiden durch Prüfung der Originale, die zu Mariettes Zeiten in der Sammlung Crozat waren, jetzt aber verschollen sind. Ein anderes

Werk Dupéracs, welches Ehrle p. 10 A. 10 aus Mariette als verloren anführt, ein Band mit Zeichnungen nach griechisch-römischen und ägyptischen Monumenten, ist dagegen noch heute in der Bibliothek des Louvre erhalten; viele Blätter daraus sind in kleinen aber scharfen Lichtdrucken wiedergegeben im fünften Bande des von Guiffrey und Marcel herausgegebenen *Inventaire sommaire des desseins du Louvre* (1910).

Weit eingehender noch als den Zeichner und Stecher des Planes behandelt Ehrle den Verleger desselben, den Burgunder Antoine Lafréry (Antonius Lafrerius): die zahlreichen neuen Mitteilungen, welche über diesen Mann, sein Leben und seine Tätigkeit¹⁾, seine Vorgänger und Nachfolger, gebracht werden, begründen den zweiten Titel, den Ehrle seiner Arbeit gegeben hat: *Contributo alla storia del commercio delle stampe a Roma nei secoli 16 e 17*. Mit Recht bezeichnet er

1) Die Frage nach der richtigen Form des Namens (Lafreri, Lafrerij, Lafréry, Lafrère), bezeichnet Ehrle S. 11 A. 7 als eine den Lokalforschern der Franche-Comté zufallende und fügt hinzu: *il chmo. Dott. F. Roland di Besançon mi ha gentilmente comunicato che ad Orgelet il nome Lafrère si trovava finanche ad una epoca più recente*. Wer in der nach Ehrles Werk erschienenen Abhandlung dieses Autors: *Un Franc-Comtois éditeur et marchand d'estampes à Rome au XVIe. siècle: Antoine Lafréry, 1512—1577 (Mémoires de la Société d'émulation du Doubs, VII série, 5me vol. Besançon 1911 p. 320—378)* brauchbare aus lokalen Quellen geschöpfte Nachrichten über die Familie Lafréry zu finden erwartet, wird enttäuscht sein. Für den Namen Lafrère oder Lefrère bringt R. überhaupt keine Belege, sondern nur einige allgemeine Bemerkungen über die in der Franche-Comté im 16. und 17. Jhdt. vorkommende Familie Frère ... »c'est sans doute sous le nom de Frère qu'il faudrait chercher la trace des ancêtres de Lafréry dans le baillage d'Orgelet au début du XVIe siècle. Mais les registres paroissiaux et les actes des notaires pour cette époque n'existent pas ou sont introuvables. Les actes du Parlement de Dole déposés aux Archives du Doubs n'étant pas classés ne peuvent être consultés. Mes tentatives de recherches ont été infructueuses« (p. 330). Bleibt die Konstatierung: *il y a trente ans vivait encore à Arinthod, bourg voisin d'Orgelet, un docteur Frère, médecin bien connu dans toute la région* (p. 329) — woraus für Antoine Lafrérys Familien- und Lebensgeschichte wenig zu lernen ist! — Die Angabe des Geburtsjahres mit 1512 ist aus Milanesis Kommentar zu Vasari entnommen, aber ohne Autorität. Roland beruft sich auf die Grabschrift in S. Luigi dei Francesi, die nur das Todesjahr 1577, aber keine Altersangabe enthält, und auf die *pièces justificatives à la fin de cette notice*, in denen, da sie sämtlich nur aus Ehrle mit Kürzungen und Druckfehlern wiederholt sind, auch nichts davon steht. Der Aufsatz ist zum erheblichen Teile nur ein durch zahlreiche Flüchtigkeiten und Irrtümer entstelltes Exzerpt aus Ehrles Einleitung (bezeichnend ist, daß der Vf. Lafreris Hauptwerk konstant *Speculum Romanae Magnitudinis* nennt). Hinzugefügt hat R. hauptsächlich eine gleichfalls ziemlich oberflächliche auf Nordenskiöld beruhende Auseinandersetzung über Lafreris geographischen Atlas; hervorzuheben ist daraus der Hinweis auf ein in der Bibliothek zu Nancy vorhandenes Exemplar dieses Werkes.

dieses Feld als noch wenig angebaut: bisher ist die Geschichte des Kupferstichs hauptsächlich vom künstlerischen Gesichtspunkte behandelt, während auch die bibliographische und kommerzielle Seite des Themas Interesse genug bietet¹⁾. Grundlegend für Untersuchungen dieser Art sind zwei Dokumente, welche bei Ehrle zum ersten Male durch Neudruck allgemein zugänglich gemacht werden: der Verlagskatalog des Antonio Lafreri, ohne Datum, doch aus dessen letzten Jahren, und der Verlagskatalog des Andrea Vaccaria von 1614. Von dem ersteren ist ein einziges Exemplar in der Biblioteca Marucelliana in Florenz, vom letzteren gleichfalls ein Unikum in der Biblioteca Civica in Mantua erhalten. Der Lafrerische Katalog, den Ehrle p. 14 auf »*poco dopo il 1572*« ansetzt, läßt sich vielleicht noch etwas genauer durch folgende Erwägungen datieren. Unter den Stadtplänen wird Dupéracs kleiner restaurierter Plan des antiken Roms, der die Jahreszahl 1573 trägt, aufgeführt (n. 163: *Roma con tutti gli edifizii antichi che hoggi si veggono in piedi, et che se ne può vedere vestigie*; cf. Bibliografia delle piante di R. p. 58 n. 51), dagegen fehlt der große archäologische Plan Dupéracs, welcher *Kal. April 1574* herausgegeben ist, ebenso fehlt der von Cornelis Cort 1574 gestochene Atreus Farnese. Im Katalog erscheint ferner nicht der bei Lafreri herausgekommene Stich der Belagerung von La Rochelle (*Il vero sito della Roccella hora occupata da heretici et Ribelli di sua Maestà Christianissima, della quale sono assediati*; Collijn, Samling de la Gardie p. 24 n. 74): die Belagerung von La Rochelle dauerte vom Dezember 1572 bis zum Juni 1573. Somit ist wahrscheinlich 1573 als Erscheinungsjahr des Katalogs anzunehmen.

Einen besonderen Paragraphen widmet Ehrle dem berühmtesten Werke aus Lafreris Verlag, dem *Speculum Romanae Magnificentiae*. Die Vaticana besitzt davon vier Exemplare (eines aus der Bibliothek Barberini, zwei aus der Sammlung Cicognara, ein viertes neuerdings vom Duc de Loubat der Bibliothek geschenktes, früher bei Jos. Baer in Frankfurt und in dessen Katalog 500 beschrieben), über die eine summarische Uebersicht gegeben wird (p. 15—17); eine eingehende Behandlung, die nur auf grund eines sehr umfänglichen Materials zu geben wäre, lehnt E. mit Recht ab. Wünschenswert gewesen wäre

1) In dem ersten Paragraphen seiner Einleitung. in dem Ehrle die mannigfachen und nicht immer leicht verständlichen Formeln, mit denen Zeichner, Stecher, Drucker und Verleger im 16. Jhdt. ihren Anteil an den Druckwerken zu bezeichnen pflegen, erörtert, sagt er am Schlusse (p. 8 A. 17): *il vero significato dell'espressione quesita mi rimane ancora dubbio*. Ich glaube, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das lateinische Partizip gleichwertig ist mit dem häufigen italienischen Ausdrücke *ad istanza di* ..., und daß beide den Verleger bezeichnen.

eine ähnliche summarische Uebersicht über ein zweites großes Unternehmen Lafreris, den geographischen Atlas, für dessen Kenntniss die Untersuchungen von C. Castellani (*Catologo delle opere geografiche a stampa del Collegio Romano*, 1876), Nordenskiölds (Faksimile-Atlas, 1889) und W. Ruges (Aelteres kartographisches Material in deutschen Bibliotheken; Nachrichten von der Kgl. Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1904 Heft I, 1906 Heft I, 1911 Heft I) ein schätzbares, freilich durch weitere Untersuchungen noch zu erweiterndes Material bieten. Der Atlas geht in seiner Zusammensetzung und in der Art seiner Publikation merkwürdig mit dem großen archäologischen Werke parallel. Bei beiden handelt es sich um Serien von Blättern, die teils Lafreris eigene Adresse, teils die Adressen anderer römischer und außerrömischer Verleger (Salamanca, Tramezzino, Zaltieri u. a.) tragen, die Tafeln sind in beiden nicht numeriert, auch ist zu keinem von beiden je ein Text oder ein Inhaltsverzeichnis erschienen. Doch hat Lafreri, in seinen letzten Jahren sowohl für den Atlas wie für das Speculum einen reich verzierten Titel in Kupfer stechen lassen, und die Ordnung, in welcher die einzelnen Tafeln aufeinander zu folgen hatten, läßt sich mit Hülfe der noch ganz oder annähernd in ihrem alten Bestande erhaltenen Exemplare feststellen. Es zeigt sich, daß für den Atlas die Nummern 43—159 (nach Ehrles Zählung) des Verlagskataloges (*tavole moderne di geografia della maggiore parte del mondo; città e fortezze*) in gleicher Weise maßgebend sind wie für das Speculum die Nummern 163—287 (*tavole delle antichità di Roma, tanto di fabbriche et edificii, quanto di statue et altre cose, aggiuntivi gli edificii moderni più celebri*).

Als Lafreri am 20. Juli 1577 starb, hinterließ er keine direkten Nachkommen: seine Erben wurden sein Neffe Claude Duchet und sein Großneffe Étienne Duchet. Das bei seinem Tode aufgenommene vollständige Nachlaßinventar, welches sich noch vor wenigen Jahren in den Akten eines römischen Notars befunden haben soll (Ehrle p. 15) ist leider verschwunden, und wir haben nur die Dokumente über Zuweisung eines kleinen Teiles (*due seste parti della terza parte dell' eredità*) an Étienne und an Claude Duchet im März 1581. Étienne behielt zwar Wohnung im Hause seines Oheims Claude, hat aber nicht, wie Ehrle p. 15 annimmt, die Arbeit in Gemeinschaft mit ihm fortgesetzt, sondern sich beeilt, die ihm zugefallenen Kupferplatten an einen Konkurrenten der Firma Lafreri-Duchet, den Römer Paolo Graziani, zu veräußern. Graziani hat seine Adresse mit der Jahreszahl 1582 auf mindestens sechs Speculumstiche¹⁾ und noch zahlreichere

1) Es sind: die Antoninssäule mit Gebäuden im Hintergrunde — die *primorum XII Caesarum genealogiae* von Enea Vico — die Trajanssäule — der

ohne Jahreszahl gesetzt, ist jedoch nicht lange tätig gewesen. Bereits zwei Jahre später erscheinen zahlreiche Platten aus dem Speculum im Besitze des römischen Verlegers Pietro de' Nobili, welcher am 6. November 1584 mit einem sonst nicht bekannten Paolo Spingher einen Kontrakt behufs gemeinsamer Verlagstätigkeit abschloß (abgedruckt bei Bertolotti im Buonarroti III, 2, 1884 p. 90; vgl. Ehrle p. 21). So wurde fast die Hälfte der Speculumplatten dem ursprünglichen Verlage entfremdet: Claude Duchet mußte an Ersatz denken und hat fast für alle ihm entgangenen neue Stiche anfertigen lassen, die ihm meistens der Mailänder Ambrogio Brambilla, ein handfertiger aber geringer Künstler lieferte: seine Arbeiten tragen zum großen Teile das Datum 1581 oder 1582.

Claude Duchet starb bereits im Jahre 1585, sein Nachfolger in der Firma wurde sein Schwager Giacomo Gherardi, der selten mit seinem Namen, meist mit *heredes Claudi Duchetti* zeichnet. Mit dem Tode Gherardis, der Ende 1593 oder Anfang 1594 starb, ging Lafreris Verlag zu Ende. Das am 17.—26. Februar 1594 aufgenommene Inventar seines Nachlasses (abgedruckt bei Ehrle p. 48—53) ist leider in bezug auf die Kupfer sehr summarisch und würde keine Auskunft geben, wohin die Platten zunächst gekommen sind. Diese Lücke in der Geschichte des Speculums, welche Ehrle p. 20 bedauert, läßt sich jedoch durch ziemlich sichere Erwägungen ausfüllen. Zunächst hat offenbar der Belgier Nicolas van Aelst, der bereits seit 1589 in Rom tätig war¹⁾, die Blätter seines früheren Konkurrenten übernommen, ohne jedoch auf denselben Lafreris Adresse durch die seinige zu ersetzen oder letztere hinzuzufügen²⁾. Es gibt jedoch eine ganze Anzahl von Exemplaren des Speculum (in Gotha, London, München, Wien), welche neben den Abdrücken der alten bei Duchet und seinen Erben gewesenen Platten eine Reihe van Aelstscher Stiche als Ergänzung enthalten. Nach 1600 mag dann van Aelst die meistenteils recht verbrauchten Platten veräußert haben; eine große Anzahl — über fünfzig — finden wir im Jahre 1602 im Besitze des römischen Ver-

Brunnenhof in Villa Giulia — die Tiberinsel — der Circus Maximus (Beatrizet-Tramezzino 1553). Nur das letzte Blatt erwähnt Ehrle p. 21.

1) Dies ist das erste Jahr seines Auftretens, die beiden von Ehrle p. 21 angeführten Daten 1583 und 1584 erweisen sich bei näherer Prüfung als irrig. Das erste soll sich auf dem Stadtplan im British Museum (cart. 23805 n. 8) finden, dort steht aber, wie auf anderen Exemplaren, MDLXXXIII (Bibliografia n. 63); das zweite Blatt, der Lateranische Obelisk nach seiner Aufstellung durch Sixtus V. (Speculum Cicognara A. f. 18), hat nicht 1584, sondern 1589.

2) Ehrle führt p. 22 A. 2 dafür den Stich des Sarkophages der Constantia an; aber hier ist van Aelsts Platte, wie eine Vergleichung erweist, verschieden von derjenigen Lafreris.

legers Giovanni Orlandi, der davon schlechte Neudrucke abziehen ließ. Von Orlandi gingen die Lafreri-Platten an den Belgier Hendrik van Schoel über, der, wie es scheint, zwischen 1620 und 1630 tätig war. Er hat neue Blätter überhaupt nicht stechen lassen, sondern nur geringe Abdrücke von den älteren in großer Zahl in die Welt gesetzt. Nach 1630 ist dann sein Besitz an die de Rossi alla Pace gekommen.

Ueber die beiden Verlagshäuser dieser Mailänder Familie, am Piazza Navona und bei S. Maria della Pace, welche seit etwa 1620 den größten Teil der Kupferplatten aus dem römischen Kunsthandel des 16. Jahrhunderts bei sich vereinigt haben, stellt Ehrle in seinem achten Kapitel (p. 22—24) eine Reihe wertvoller Nachrichten zusammen. Einige Nachträge hat inzwischen L. Ozzòla im Repertorium für Kunstwissenschaft XXIII, 1910 S. 400 ff. gegeben. Eine wichtige Grundlage für eine ausführliche Sonderbehandlung, die Ehrle mit Recht als wünschenswert bezeichnet, werden die Verlagskataloge der Firma alla Pace bieten: Ehrle zählt p. 23 die zahlreichen Ausgaben derselben auf, welche im Archiv der Calcografia camerale, in der Vaticana und in der Corsiniana zu finden sind, und von denen der älteste ihm bekannte in der Corsiniana die Jahreszahl 1705 trägt. Es sei darauf hingewiesen, daß die Landesbibliothek in Dresden drei ältere Ausgaben desselben Kataloges, von 1677, 1689 und 1700, besitzt¹⁾. Auch die ziemlich ausführlichen Artikel in Prospero Mandosis Biblioteca Romana (über Giangiacomo de' Rossi: vol. I, 1682, p. 340 cent 5 n. 100: über Matteo Gregorio: vol II, 1692 p. 287 cent. 10 n. 18), welche Ehrle sowohl wie Ozzòla entgangen scheinen, verdienen berücksichtigt zu werden. Von den de Rossi ist deren Kunstverlag 1738 an die Calcografia Camerale (seit 1870 Reale) übergegangen, die noch heutzutage von zahlreichen Originalplatten aus Salamancas und Lafreris Verlag schwache und überarbeitete Abzüge verkauft.

Im zweiten Abschnitte seiner Einleitung (p. 25—28) behandelt Ehrle die späteren Ausgaben des Dupéracschen Planes (s. o. S. 38). Den Neudruck von 1646 hat der Verleger Giovanni Battista Rossi von Piazza Navona dem Schweizer Giovanni Alto (Hans Groß) von Luzern gewidmet, der sich mit dem Titel »Officiale della guardia de Svizzeri de Nostro Signor et Interprete della Inclita Nazione Ale-

1) Art. plast. 2531. 2532. 2533. Der Titel lautet schon bei der von 1677 ähnlich wie bei den späteren: *Indice delle stampe intagliate in rame al bulino et all'acqua forte*, nur lautet der Besitzernamen dort und 1689 Gio. Giacomo de Rossi, 1700 ist zugefügt: *e Domenico de Rossi suo erede*. Es sind drei Heftchen in Duodez von 67 + 24 bzw. 138 und 92 Seiten. Namentlich das älteste von 1677 bildet ein interessantes Bindeglied zwischen den Katalogen Lafreri-Vaccaria und den Beständen der Calcografia.

manne« schmückt: nachdem er im Anfange des 17. Jahrhunderts privilegierter Fremdenführer für deutsche Pilger — *cicerone e buffone* sagt Ehrle — gewesen war, hat er es später zu einer höheren Stellung gebracht, und sich sogar in archäologischer Schriftstellerei versucht, indem er zu dem zuerst 1612 erschienenen Kupferwerke des Jacobus Laurus: *Antiquae urbis splendor* einen dreisprachigen erklärenden Text hinzugefügt hat, der in den Ausgaben von 1637 (bei Vitale Mascardi) und 1641 (bei Andrea Fei) erschienen ist. Ehrle gibt über Gio. Alto und die verschiedenen Ausgaben des Laurischen Werkes in einer ausführlichen Anmerkung wertvolle neue Aufschlüsse. — Sodann vergleicht Ehrle die Darstellungsweise des Dupéracschen Planes mit den früheren und gleichzeitigen, namentlich dem fast gleich großen des Mario Kartaro (1576): diese Vergleichung fällt sehr zugunsten der Genauigkeit und der zeichnerischen Qualitäten von Dupéracs Arbeit aus. — Im dritten Abschnitte (p. 29—33) werden sämtliche Namensbeischriften auf Dupéracs Plan wiederholt, die zweifelhaften und weniger bekannten erläutert. Besonders wichtig ist die Feststellung, daß Dupéracs Nomenclatur mit Beatrizet (1557) und Kartaro (1576) nichts zu tun hat, dagegen in offener Abhängigkeit von Bufalini steht.

Die Appendice, ihrer Ausdehnung nach die Hälfte des Werkes (p. 35—67) enthält elf wichtige unedierte Dokumente, Kontrakte, Inventare, Testamente (von 1563 bis 1594) aus römischen Notariatsakten. Nicht minder dankenswert ist der Neudruck der beiden nur je in einem Exemplar erhaltenen Verlagskataloge des Antonio Lafreri (1573, s. o. S. 40) und des Andrea Vaccaria von 1614. Den Schluß macht ein Verzeichnis der datierten Stiche aus Lafreris Offizin von 1544—1577, zu dem sich wohl noch einige Ergänzungen geben lassen¹⁾.

1) So sind z. B. in Ehrles Verzeichnis nicht aufgeführt:

- 1550 Tempio di Romolo e Remo (Porta di S. Cosma e Damiano),
- 1560 Cortile del Palazzo Farnese,
- 1564 Tempio di Giano (quadrifronte),
Lombardia,
- 1566 Il vero ritratto di Zigeth (Ruge 1911 p. 140),
- 1570 Nomi antichi e moderni della Grecia,
- 1573 Roma antica del Dupérac (piccola pianta),
Genova (Coll. de la Gardie 63),
Milano (ib. 61),
Tivoli (ib. 27),
- 1575 Mausoleum Augusti,
Fontana della Sibilla Albunea in Tivoli.

Das Sepulcro di L. Settimio Severo nella Via Appia und das Septizonium, welche Ehrle u. d. J. 1546 nebeneinander anführt, sind identisch.

Die vierte Lieferung behandelt den größten aller bekannten Pläne von Rom, den aus 48 Blättern zusammengesetzten Holzschnitt, auf welchen zuerst Domenico Gnoli (Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma, 1885 p. 71 ff.) aufmerksam gemacht hat. Man kennt von diesem Plane, der eine Fläche von $2,20 \times 4,20$ m bedeckt¹⁾, nur späte Abzüge, die der römische Verleger Carlo Losi 1774 von den in seinen Besitz gekommenen Originalholzstöcken hat herstellen lassen: Ehrle hat von solchen zwei vollständige und zwei unvollständige Exemplare gekannt. Von den vollständigen ist das eine aus der Biblioteca Casanatense in die Biblioteca Vittorio-Emanuele, neuerdings in das Museo storico di Castel Sant'Angelo übergegangen, das zweite wurde vor etwa 20 Jahren in einer römischen Auktion von Herrn Fairfax Murray in London erworben; unvollständige Exemplare besitzen Herr R. Lanciani in Rom und Herr Tito Lessi in Florenz. Ein Ehrle unbekannt gebliebenes vollständiges Exemplar (in Blättern) befindet sich im Cabinet des Estampes in Paris (Vf nr. 20a); Fragmente von anderen Exemplaren mögen sich noch verstreut finden²⁾. Der Verleger Losi bezeichnet auf dem Titel den Plan als »gezeichnet und geschnitten unter Paul V., jetzt (1774) zum ersten Male herausgegeben«. Beides ist falsch: als publiziert kennen den Plan bereits zwei zuverlässige Autoren des 17. Jahrhunderts, und die Zeichnung stammt nicht aus der Zeit Pauls V. (1605—1621); sondern erst Urbans VIII. (1623—1644). Das Datum stellt Ehrle (p. 18—25) durch sorgfältige Untersuchung fest: besonders wichtig dafür ist die Baugeschichte des Palazzo Barberini, für welche aus dem Barberiniarchiv interessante neue Dokumente beigebracht werden.

Die beiden Autoren des 17. Jhdts., welche den Plan erwähnen, sind Giovanni Baglione (Vite dei pittori, 1642, p. 393) und Fioravante Martinelli (Roma ex ethnica sacra p. 444). Baglione erzählt in der Lebensbeschreibung des römischen Malers und Stechers Giovanni Maggi, derselbe habe »eine Roma grandissima« mit allen Straßen, Plätzen, Kirchen usw. gezeichnet und in Farben ausgeführt, aber dieselbe aus Mangel an Mitteln nicht vollenden können; später sei sie dann von Paul Maupin in Holz geschnitten worden. Martinelli sagt: »*Antonius Tempesta urbem praesentem aeneis formis accurate in folio magno in-*

1) Durch einen der wenigen störenden Druckfehler entstellt ist der Satz bei Ehrle p. 16: (*la pianta*) è composta di 48 fogli di 10 mm ciascuno; es soll heißen: di 380×540 mm ciascuno.

2) So sah ich vor Jahren ein Fragment der linken unteren Ecke (Peterskirche mit Umgebung; Bl. 41. 42) als Wandschmuck im Vorraume eines Mailänder Hotels.

cidit a. 1606, quam maiori forma lignea exaravit Paulus Maupinus Gallus anno 1625.

Das Datum wird bestätigt durch ein kleines handschriftliches Heft mit dem Titel *»Antichità di Roma estratte dalla pianta di Paolo Maupin 1625, con licenza di Superiori«*, welches ich vor Jahren im römischen Antiquariatshandel erworben und später der Vaticana geschenkt habe (jetzt cod. Vat. Lat. 10947). Der Verfasser dieser Erklärungen, welche offenbar als Beilage zu dem Plane gedruckt werden sollten, schöpfte seine Weisheit, wie Ehrle (S. 14 f.) nachweist, größtenteils aus Ercole Barbarasas italienischer Uebersetzung von Marlianis *Topographia*, die 1622 *ad istanza di Pompilio Totti* bei Andrea Fei gedruckt ist.

Was den Autor des großen Holzschnittes betrifft, so könnte man aus Bagliones und Martinellis Worten schließen, er sei selbst der ausführende Künstler gewesen, bei näherer Betrachtung wird dies aber mehr als zweifelhaft. In einem von Ehrle (p. 30) zum ersten Male herausgegebenen Protokoll über eine Gerichtsverhandlung im Jahre 1612, in der auch Andrea Vaccari *»stampatore ad S. Ceciliam«*¹⁾ und Matteo Greuter *»intagliator rami prope S. Marcellum«* als Zeugen erscheinen, figuriert Maupin als *»cartolaro a Ripetta«*. In einem anderen Protokoll von 1593 (betr. Diebstahl arabischer Bücher aus der *Tipografia Medicea*) wird er *»dominus Paulus Maupinus de civitate Amias«* genannt. Danach scheint es, daß er in erster Linie Verleger und Kunsthändler, nicht ausübender Künstler war. Ehrle hebt hervor, daß sein Name nur höchst selten auf Stichen und Holzschnitten erscheint, und dann stets neben dem eines Künstlers: so auf dem Callotschen Holzschnitt zweier Bettler (1621) und den *30 stampe colle pitture e sculture degli altari di diverse chiese di Roma* (1611), die Gio. Maggi gezeichnet, Matteo Greuter gestochen, Paul Maupin der Herzogin Christina von Savoyen gewidmet hat (Ehrle p. 14). Hinzuzufügen ist ein Stich: *Cerimonie osservate nell' atto della canonizzazione di Sa. Francesca Romana; in Roma appresso Paolo Maupin MDCVIII*, den ich in einem Sammelbande des British Museum (134, g, 10; *Popish Ceremonies* vol. If. 40) fand. In allen diesen Fällen erscheint Maupin als Verleger, wird also auch für den Plan als ausführender Künstler nicht in Betracht kommen.

Nun aber erhebt sich ein Widerspruch zwischen den beiden an

1) Gemeint ist hier schwerlich die große Basilica in Trastevere, sondern eher die kleine Kirche S. Cecilia de Turre Campi, welche bei Regulierung des Platzes vor der Chiesa Nuova zerstört wurde: sie liegt recht in dem Buchhändler- und Druckerviertel der Rioni Ponte und Parione. S. Bufalini Blatt G; Armellini *Chiese di Roma* ² p. 394.

sich guten Autoritäten aus dem 17. Jahrhundert, auf den Ehrle nicht näher eingegangen ist; nach Martinelli soll die Vorlage des großen Holzschnittes von Andrea Tempesta, nach Baglioni von Giovanni Maggi gewesen sein. Beide lassen sich jedoch bei genauerem Zusehen vereinigen. Grundlage für den großen Holzschnitt ist allerdings der vorzügliche Plan des Antonio Tempesta in zwölf Blättern gewesen, von dessen erster Ausgabe aus dem Jahre 1593 nur ein einziges Exemplar in der Königlichen Bibliothek in Stockholm bekannt ist¹⁾. Nach diesem hat zehn Jahre später Maggi einen Plan in acht Blättern für Andrea della Vaccaria gestochen, der in dessen Verlagskatalog von 1611 als »*Roma moderna di otto fogli reali, con la cavalcata del Pontefice, intagliato per mano di Gio. Maggi Pittore*« aufgeführt ist (Ehrle *Pianta del Dupérac* p. 63 n. 325). Von dieser (bei Martinelli a. a. O. gleichfalls erwähnten) Ausgabe sind Abzüge bisher nicht bekannt geworden, dagegen gibt es zwei spätere, an einzelnen Stellen überarbeitete Ausgaben, von denen die eine 1630 bei dem römischen Verleger Goert van Schaych (Gothofredus de Scaichis), die zweite 1662 bei Gio. Batt. de Rossi in Piazza Navona erschienen ist. Das einzige Exemplar der ersten besitzt die Vaticanische Bibliothek, das einzige der zweiten R. Lanciani in Rom²⁾. Maggi hat sich in der Darstellung der einzelnen Gebäude, der Straßenzüge usw. sehr stark an Tempesta angeschlossen, hin und wieder sogar notorische Fehler wiederholt. Dagegen ist das Gesamtbild insofern verschieden, als die Höhe zur Breite sich nicht wie bei Tempesta annähernd wie 1:2 (106:234 cm), sondern annähernd wie 2:3 (102:152 cm) verhält. Das gleiche Verhältnis von Höhe zu Breite hat auch der kleine Stadtplan, welchen Maggi zum Jubeljahre 1600 herausgegeben hat (Bibliografia n. 91, wo 22×38 cm Druckfehler ist für 22×33). Als Maggi dann zum dritten Male einen großen Prospektplan, diesmal für den Verleger Maupin, entwarf, hat er sich auch in den Gesamtdimensionen näher an Tempesta, der ihm diesmal ebenso wie für den Plan von 1603 zum Vorbild diente, angeschlossen: Höhe und Breite verhalten sich bei dem großen Holzschnitte auch annähernd wie 1:2 (220:420 cm Maggi-Maupin, 106:234 cm Tempesta). Auch Fehler in Einzelheiten hat der Holzschnitt aus Tempesta übernommen: so ist z. B. die Ruine des Serapistempels auf dem Quirinal (sog. Frontispizio di Nerone) auf beiden so gezeichnet, als sei die erhaltene

1) Der Stockholmer Stich ist inzwischen in einem vortrefflichen photolithographischen Faksimile in Originalgröße durch Prof. Henrik Schück in Upsala veröffentlicht und erläutert worden (*Nagra Anmärkingar till Antonio Tempesta's Urbis Romae Prospectus 1593; Arbeten utgifna med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala, n. 20 A. B, 1917*).

2) Vgl. darüber *Bibl. delle piante* n. 98. 99 und Einleitung p. 24 f.

Giebelecke die linke (nördliche) gewesen, während es aus zahlreichen architektonischen Aufnahmen feststeht, daß es vielmehr die rechte (südliche) war.

Ueber Giovanni Maggi bringt Ehrle im ersten Abschnitte seiner Einleitung (p. 1—14) eine eingehende, auf Grund neuer Dokumente vielfach berichtigte Darstellung. Es wird nachgewiesen, daß der Name Giannandrea, den ihm Zani (encicl. met. XII, 239) gibt, unzutreffend ist¹⁾, ferner daß Gianpaolo Maggi, welcher als Architekt und Ingenieur unter Gregor XIII. (1572—1585) und Paul V. (1605—1621) in Rom tätig war, von ihm verschieden ist. Dieser Gianpaolo Maggi, von Herkunft Comaske, starb, wie eine Notiz in Gallettis großem Necrologio Romano besagt, am 6. Oktober 1613; wann Giovanni Maggi, der Zeichner und Stecher geboren und gestorben ist, bleibt einstweilen unsicher (denn Zanis Angabe, sein Geburtsjahr sei 1559, ist ohne Beleg). Er erscheint, wie Ehrle p. 11. 12 ausführt, in römischen Prozeßakten 1603 und 1606, war im Jahre 1609 schon längere Zeit verheiratet (hat einen Sohn von neun Jahren) und wurde im Jahre 1611 in die Congregazione dei Virtuosi al Panteon aufgenommen. Zwei unedierte Werke von ihm, eine »*Architettura civile di tutti li cinque ordini*« (Manuskript in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm) und ein »*Trattato dell' ordini cinque dell' Architettura civile*« (cod. Vatic. Borghesianus 227) tragen die Daten 1614 bzw. 1615. Seine Stichfolgen und Einzelblätter, die Ehrle p. 13 f. aufzählt, sind zwischen 1588 und 1621 entstanden²⁾. Wir werden also seine Lebenszeit etwa zwischen die Jahre 1565 und 1625 ansetzen dürfen.

1) Für den Namen Gian Andrea ließe sich folgendes anführen. Es gibt eine Serie von zehn kleinen Stichen (160 × 105 mm), die Engel mit den Werkzeugen der Passion darstellend, mit der Bezeichnung: *Io. Andrea Magj. in. — Io. Felix Pad. Neap. facie* (auch *Io. Felix Pad. fec.*), und der Jahreszahl 1605 bzw. 1606. Sie werden (Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler II, 102) dem Giannandrea Maglioli zugeschrieben, doch kann eine falsche Auflösung des Familiennamens leicht zur Erfindung eines Giannandrea Maggi geführt haben.

2) Hinzuzufügen wären:

1598 *Il morale trionfo di Bacco inventor del vino* (Nagler, Monogr. III p. 102 n. 2864),

1601 neun Blätter Gärten »*Ioannes Maius Ro. inv. et fecit a. 1601*« (auf einem Blatte hinzugefügt: *Ioannes Orlandis formis romae 1602*). Berlin, Kupferstichkabinett. Vgl. Catal. Vaccaria n. 465: »*Giardini diversi, 10 pezzi.*«

1605 *Ristretto del nobile et vago apparato fatto alla Spetiaria del Drago in Banchi per honorare la Sta. di N. S. Papa Paulo V il giorno che piglia il possesso della sua chiesa di S. Gio Laterano il dì 6 di Novembre 1605*. Mit Widmung Rev. Dno. D. Antonio Tano proto-

Am Schlusse seiner Einleitung handelt Ehrle (p. 25—29) über die Zeichnung des Holzschnittplanes im allgemeinen, sowie über seine Stellung zu den vorausgegangenen und nachfolgenden. Bei aller Anerkennung, welche Maggi-Maupins Arbeit wegen ihres großen Formats und ihrer flotten Ausführung besitzt, bleibt der Vorzug größerer Treue in allen Einzelheiten doch dem Stiche von Dupérac-Lafreri von 1577. — Ein Verzeichnis der Namensbeischriften auf dem Plane, samt kurzen Erläuterungen (p. 25—29) beschließt den Text der Einleitung; als Anhang folgen drei auf Maggi und Maupin bezügliche Dokumente von 1607, 1612 und 1593.

Von den »Appendici« zu Ehrles Serie der großen Pläne ist mir die Ausgabe der Campagnakarte von 1547 noch nicht zu Gesicht gekommen: doch bürgt der Name des Herausgebers Thomas Ashby, des hervorragenden Kenners der römischen Campagna und der alten Literatur römischer Pläne und Karten, dafür, daß die Arbeit sich denen Ehrles würdig anreihet. — Die Appendice n. 1 führt zum Ausgangspunkte von Ehrles Untersuchungen, der Geschichte des vatikanischen Palastes, zurück. Unter den alten Ansichten des Palastes und der Peterskirche um 1600 steht an Größe und Genauigkeit in erster Reihe ein Stich in zwei großen Blättern, der ohne Namen des Zeichners und Stechers, doch mit dem des Verlegers Giacomo Mascardi 1615 in Rom erschienen ist. Einen Abdruck dieses Stiches besitzt keine römische Bibliothek, wohl aber das Cabinet des Estampes und der Map Room des British Museums. Dagegen befinden sich die originalen Kupferplatten noch in Rom im Archiv der Basilika S. Maria Maggiore, wo sie neuerdings von Mgr. Mercati aufgefunden sind. Die neuen Abdrücke, welche von diesen Platten für Ehrles Ausgabe gemacht sind, ersetzen sachlich die alten vollkommen: es fehlt auf ihnen nur die ausführliche Erklärung der Ziffern (143 Nummern), welche nach dem Pariser Exemplar in Ehrles Ausgabe S. 15—19 genau abgedruckt ist. — Zur Ermittlung des Autors führt der Vergleich mit einer nicht minder seltenen Ansicht des Quirinalpalastes und seiner Umgebungen von annähernd gleicher Größe (60/90 cm) und Ausführung, welche die Beischriften trägt: *Joannes Maggius Rom delineavit et incidit Romae 1612* und *Romae Iac. Mascardi formis* (nach einem Abdrucke im Berliner Kupferstichkabinett klein reproduziert in meinem Aufsatz: Römische Antikengärten des 16. Jahrhunderts, Abhandlungen der *notario Marcus Antonius Ciappius Senensis d. d.* Berlin, Kupferstichkabinett.

1608 *Pianta e profili di Gio. Paolo Ferrerio architetto fatto sopra l'inondatione del Tevere. . .* S. Bibl. delle piante p. 11.

Von den Stichen der Triumphbögen für Leo XI. und für Paul V. auf dem Kapitol (1605) gibt es spätere Abdrücke mit der Adresse: *Dominicus de Rubeis formis Romae ad Templ. S. M. de Pace* (Dresden, Kupferstichkabinett).

Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1916 n. 4 p. 89). Die Auffassung und Darstellung ist bei beiden ganz gleich: zudem gibt es von Maggi eine kleinere (352 × 505 mm) bezeichnete Vedute des Vatikans mit der Jahreszahl 1619. Von dem Verfasser der Legende auf beiden großen Veduten, dem sizilianischen Abate Paolo de Angelis, besitzen wir außer einigen kleinen Traktaten eine Geschichte der Basilica S. Maria Maggiore (Rom 1621; in dieser die oben S. 36 erwähnte teilweise Reproduktion des Bufalini) und eine Ausgabe der Beschreibung der alten Peterskirche von Petrus Mallius (Rom 1646). Während die Peterskirche auf Maggis Vedute in der heutigen Gestalt erscheint, ist die Darstellung des vatikanischen Palastes, welcher seitdem wesentliche Veränderungen erfahren hat, von erheblichem baugeschichtlichen Interesse. Ehrle erläutert, im Anschlusse an die Legende de Angelis (p. 15—19), diese Veränderungen im Detail, wobei nicht selten auf Giacomo Grimaldis *Instrumenta authentica translationum* (cod. Vatic. Barberin. 2733, früher Barberin. XXXIV, 50) bezug genommen wird. Daß von diesem wichtigen Quellenwerke eine vollständige Ausgabe durch den Scrittore der Vaticana dott. M. Cerrati vorbereitet wird, ist eine Ankündigung, die alle Mitforscher auf diesem Gebiete mit Freude begrüßen werden¹⁾.

Das Gesagte wird genügen, um eine Vorstellung von der Bedeutung der bisher erschienenen Lieferungen von Ehrles großem Werke zu geben; es mag noch hinzugefügt werden, daß die von Danesi in Rom ausgeführten Lichtdrucke durch Schärfe und Klarheit der Ausführung der wohlbekanntesten Anstalt Ehre machen, und daß der im Verhältnis zu dem gebotenen äußerst niedrige Preis (für die fünf Lieferungen zusammen nur 120 Lire) einer Verbreitung der wichtigen Quellenpublikation günstig sein sollte.

Den weiteren Lieferungen, welche wir nach dem Prospekte von Ehrles großem Werke zu erwarten haben, den Publikationen von

1) Zwei Detailbemerkungen zu Ehrles Text mögen hier Platz finden. Daß die vatikanische Bronzepigna, wie E. p. 12 annimmt, seit der Erbauung der Basilika durch Constantin im Atrium gestanden habe, halte ich für ausgeschlossen; bis zum neunten Jahrhundert muß sie im Marsfelde (Rione della Pigna) geblieben sein, und die Nachricht, sie sei erst durch Papst Innocenz II. (1130—1143) ins vatikanische Gebiet gebracht, hat, obwohl sie sich erst im 15. Jhdt. nachweisen läßt, viel für sich (s. Röm. Mitteilungen 1903, 44; 1905, 106). — Der von Ehrle Fig. 3 reproduzierte Stich der Petersfassade und des Palastes nach D. Fontanas Entwurf gehört zu einer Serie nicht der Sette, sondern, wie die Ueberschrift besagt, der Nove Chiese, welche van Aelst im Jubeljahre 1600 publiziert hat. Es sind außer den sieben großen Pilgerkirchen noch die Annunziata an der Via Ardeatina und S. Vincenzo ed Anastasio alle Tre Fontane (beide auf einem Blatte vereinigt). Vollständig findet sich die Serie u. a. im Speculum des Stuttgarter Kupferstichkabinetts f. 80—87.

Tempesta Plan von 1606¹⁾, Maggi-Vaccaria-Scaichis von 1630 und Faldas von 1676, dürfen wir mit Interesse entgegen sehen. Sehr zu wünschen wäre, daß diese Reihe erweitert würde durch Aufnahme noch einiger nicht minder seltener und wichtiger Stadtpläne. In erster Linie nenne ich den von dem Straßburger Stecher Matthäus Greuter 1618 zuerst herausgegebenen, 1625 und 1638 neu aufgelegten, durch seine detaillierte und saubere Ausführung höchst wertvollen Plan²⁾ (s. über die bekannten Exemplare, von jeder Ausgabe nur eines in der Bibl. Vittorio Emanuele, dem British Museum und der Sammlung Ashby, sowie den nicht minder seltenen Nachstich von Matham und van der Graft, 1625, Bibl. delle piante n. 102—105), Nicht minder erwünscht wäre eine Neuausgabe des von Matteo Gregorio de Rossi 1668 und 1680 in neun Blättern publizierten Planes: dies ist der einzige große geometrische Plan aus dem 17. Jahrhundert; in wie weit er von Bufalini abhängig ist, wird interessant zu untersuchen sein. Von einem dritten großen Plane (in zwölf Blättern), der um 1590 bei Giacomo Gherardi, dem Nachfolger Claude Duchets erschienen ist, sind Originaldrucke bis jetzt überhaupt nicht nachzuweisen, ebenso sind zwei spätere Ausgaben, bei Gio. Orlandi 1602 und (vielleicht bei Fr. de Paoli) 1623 spurlos (bis auf die radierten Adressen) verschwunden: man kennt nur späte an vielen Stellen retuschierte Drucke, welche der römische Verleger Francesco de' Paoli um 1630 herausgegeben hat, außerdem einen 1593 in Leyden bei Timann de Veen erschienenen Nachstich gleichfalls in zwölf Blättern (mit manchen Veränderungen), von dem die Vaticana ein Exemplar besitzt (s. Bibliogr. n. 82. 83 und p. 24). Der Plan ist von Wichtigkeit wegen seiner Größe (er steht mit 131 × 143 cm in der Mitte zwischen Bufalini und Dupérac) wie seines Erscheinungsjahres, des letzten Regierungsjahres Sixtus V.; eine Reproduktion der beiden Pläne, aus denen er sich rekonstruieren läßt, würde sich gleichfalls empfehlen. Sollte die Reihe der »Appendici« noch erweitert werden, so empfiehlt sich eine Reproduktion des erwähnten großen Perspektivplanes des Quirinals und seiner Umgebungen von Gio. Maggi (1612),

Ein Unternehmen wie das Ehrlesche konnte guten Mutes be-

1) Die inzwischen erschienene schöne Faksimile-Ausgabe des Tempesta von 1593 (s. o. S. 47) durch Schück, ein erfreuliches Zeichen des wachsenden Interesses für die alten Rompläne, wird der Gesamtbehandlung von Tempesta Arbeit durch Ehrle keinen Eintrag tun.

2) Inzwischen freue ich mich, darauf hinweisen zu können, daß J. A. F. Orbaan verspricht, die ganze perspektivische Darstellung Roms als Zugabe zu seinen demnächst erscheinenden *Documenti sul Barocco in Roma* bald zu veröffentlichen (Jahrbuch der Kgl. Preußischen Kunstsammlungen, Beiheft zum 39. Bande S. 31; daselbst S. 19 auch ein Ausschnitt aus dem Plan von 1618, der Borgo als Bauplatz, reproduziert).

gonnen werden zu einer Zeit, wo die literarischen und künstlerischen Schätze aller europäischen Sammlungen gleichmäßig zugänglich und den Gelehrten aller Nationen liberal geöffnet waren, und die gleichen Zustände sind für Fortsetzung und Abschluß — liegen doch z. B. für eine Ausgabe des Greuter die Materialien zerstreut in Rom, Paris, Berlin und London — Vorbedingung. Nun haben die Weltereignisse der letzten fünf Jahre jenen für die Fortschritte der Wissenschaft so glücklichen Zustand jäh unterbrochen, und fast scheint es, als ob er in absehbarer Zeit nicht wiederkehren sollte. Wie sehr freilich diejenigen, welche auf wissenschaftlichem Gebiete Absperrung und Verfeindung zwischen den Staaten und Völkern predigen, nicht nur gegen das Interesse der Allgemeinheit, sondern auch gegen ihr eigenes handeln, dürfte die Zeit bald lehren. Jedenfalls können wir darauf vertrauen, daß die unvergleichliche Sammlung, deren Leitung P. Ehrle lange Jahre hindurch zum Wohle der Wissenschaft geführt hat, die vatikanische Bibliothek, ihrem alten Grundsatz unparteiischer Förderung jeglicher ernstern Forschung auch ferner treu bleiben wird. Dem hochverdienten Verfasser aber wünschen wir, daß ihm Muße und Mittel zur Durchführung des so erfolgreich begonnenen großen Werkes erhalten bleiben mögen!

Heidelberg, Juli 1919.

Ch. Hülsen.

Paul Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517—1523). Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. IV. Band. Verein für Reformationsgeschichte. Rudolf Haupt i. Komm. Leipzig 1920. XIV u. 601 S. 8°. M 40.

Der auf dem Gebiete der ältesten deutschen Reformationsgeschichte durch seine vielfachen überaus gründlichen, auf streng durchgeführten Quellenstudien beruhenden Arbeiten längst rühmlich bekannte Forscher bietet in dem vorliegenden Werk ein Buch, das mit Fug und Recht als ein abschließendes Werk betrachtet werden kann. Zwar beschäftigt es sich zunächst nur mit der Persönlichkeit Ulrichs von Hutten und auch mit dieser nur im Verhältnis zu der Reformation. Aber die Tatsache, daß in den Entscheidungsjahren der Reformation, über welche ja der Herr Verfasser ein mit Recht sehr gerühmtes Werk herausgegeben hat (als Einleitung zum 2. Band der bei Georg Müller in München und Berlin 1917 erschienenen, die großen Reformationsschriften Luthers enthaltenden Auswahl von Luthers Werken), Hutten eine große Rolle spielt, und daß diese Beteiligung Huttens an jener großen Bewegung zu einer Einschätzung der Bedeutung Huttens geführt hat, welche ihn Luther gleich, wenn nicht gar über Luther

stellt, fordert doch dazu auf, die Art und den Umfang dieser Anteilnahme Huttens an der Bewegung genauer zu untersuchen und zu umgrenzen; damit ist aber der Forschung von selber die Frage vorgelegt, ob nicht die bisher weithin geltende Einschätzung vielmehr eine Ueberschätzung sei, beziehungsweise die Pflicht aufgegeben, das Recht dieser Einschätzung zu untersuchen und nötigenfalls in der Beurteilung der Bedeutung Huttens eine Wandlung herbeizuführen. Kalkoff ist nun offenbar im Laufe seiner mannigfachen Einzelforschungen zu der wissenschaftlich wohlbegründeten Ueberzeugung gelangt, daß in den landläufigen, auch in den Kreisen der Geschichtsforscher geltenden Urteilen über die Bedeutung Huttens für die deutsche Reformation eine mit dem wirklich geschichtlichen Ergebnis der Forschung übereinstimmende, vor dem strengen Stuhl der historischen Wissenschaft zu Recht bestehende Einschätzung durchaus nicht vorliege, dagegen eine Ueberschätzung, die um so tatkräftiger zu bekämpfen sei, je schwerer darunter der wohlberechtigte Anspruch anderer für die Reformation hochbedeutsamer Persönlichkeiten auf Anerkennung zu leiden hat. Es handelt sich also — und darauf muß der Referent vor allen Dingen mit allem Nachdruck hinweisen — bei der Arbeit Kalkoffs nicht um ein willkürliches Ziel, wie etwa im Gegensatz zu seinem Werke früher sogenannte ›Rettungen‹ vorgenommen worden sind, sondern um die Erfüllung der Gewissenspflicht des Historikers, die sich ihm im Laufe seiner geschichtlichen Forscherarbeit mit unabwiesbarer Macht aufgedrängt hat. Dieser Pflicht gerecht zu werden ist gegenüber von früheren Zeiten durch die Aufdeckung neuer Quellen größere Möglichkeit gegeben. Auch hat doch allmählich, wenn auch unter manchen Schwankungen und Rückläufigkeiten, die Forschung eine andere Bahn einzuschlagen begonnen, so daß es nunmehr gelingt, einerseits die romantische Verherrlichung Huttens, wie seine aufklärerische Ueberschätzung zu überwinden und andererseits dadurch, daß man ihn aus der isolierten Stellung, in der man sein Leben und Wirken darzustellen beliebte, herausnahm und ihn im lebendigen Zusammenhang und in den mannigfaltigsten Beziehungen zu den führenden Persönlichkeiten und Verhältnissen seiner Zeit aufzufassen begann, seine wirkliche Bedeutung genau zu bestimmen. Diese Aufgabe im umfassendsten Sinne hat sich nun Kalkoff gestellt und mit geradezu bewundernswerter Umsicht und Energie durchgeführt.

Wenn wir versuchen, über den Gang, welchen Kalkoff bei seiner Untersuchung und Darstellung einschlägt, hier einen Ueberblick zu geben, so muß der Referent gleich zum voraus darauf aufmerksam machen, daß ein Exzerpt aus diesem Werke außer einem mageren Gerippe, wie es im Inhaltsverzeichnis vorliegt, zu liefern einfach unmöglich ist. Denn welche Seite der Vf. auch in dem Leben und Wirken

Huttens aufgreift, überall eröffnet sich eine solche Menge von Beziehungen, überall verschlingen sich die Fäden so eng und innig, daß, wo auch irgend ein Gegenstand oder ein Verhältnis aufgegriffen wird, nach keiner Seite hin irgend etwas außer Acht gelassen wird, weder an Personen noch an Tatsachen und Wirkungen, was mit dem Ganzen oder seinen einzelnen Teilen in Zusammenhang steht. So schon in den einleitenden Worten, wenn hier unter stetem Hinweis auf die einzelnen Tatsachen die Notwendigkeit einer Nachprüfung sowohl der naiv-romantischen, durch Goethe und Herder, wie der aufgeklärt-romantischen, durch Strauß und Hagen, und der ultramontanen, durch Kampfschulte und Janssen vertretenen, an den Mißbrauch eines Lutherwortes durch Hochstraten und Aleander anknüpfenden Legende aufgezeigt und zugleich die Abhängigkeit Luthers von Hutten als Beweis für seinen ›revolutionären Radikalismus‹ und die Ueberschätzung Huttens als Mensch und als ausschlaggebender Persönlichkeit neben Luther aufschlagendste zurückgewiesen wird. Wenn dann weiterhin Hutten in dem klassischen Oktennium der Reformationsliteratur die Stellung einerseits hinter Erasmus, Crotus und Hermann von dem Busche im Kampf des Humanismus gegen die Scholastik und die verweltlichte Kirche, andererseits bei der volkstümlichen Verteidigung der evangelischen Bewegung hinter den humanistisch gebildeten Theologen Butzer, Urbanus Rhegius, Eberlin, und endlich hinter den theologisch interessierten Humanisten, wie Joachim von Watt angewiesen wird, so geschieht das mit so überzeugender Kraft, daß hiergegen ein Widerspruch im Ernst nicht aufkommen kann. Damit haben wir aber das Gebiet der Reformation selber noch nicht betreten, das uns erst sich öffnet, wo uns der Vf. als Richtlinien zur Beurteilung Huttens im Rahmen bisher unbekannter Tatsachen einmal die Stellung und Tätigkeit Huttens im Dienste des Erzbischofs von Mainz, sodann seine romfeindlichen Schriften nach Inhalt und Tendenz, weiterhin das Verhältnis Sickingens zur Reformation und sein Eingreifen in den Prozeß Reuchlins und endlich Huttens Verhältnis zu Luther bis zu ihrer gleichzeitigen Verurteilung durch den Papst vorführt. Schildern dann die zwei nächsten Kapitel Hutten als ungebetenen Mitstreiter Luthers im Vergleiche mit Erasmus und Friedrich dem Weisen und fernerhin die Entwicklung der Idee des ›Pfaffenkrieges‹ bei Hutten und die Verwerfung gewaltsamer Kampfmittel durch Sickingen und Luther, so bezeichnen schon diese kurzen Ueberschriften den Inhalt, der dann in den Ausführungen der Kapitel eine überaus beziehungsreiche Auseinanderlegung erfährt. Die Kapitel VIII—XII behandeln Hutten und Sickingen während des Wormser Reichstags und stellen zuerst die Lage im allgemeinen und Huttens Hilflosigkeit bei zuwartender Haltung der Ritterschaft, sodann Huttens Polemik gegen

das Papsttum im Sinne der Reichsstände, fernerhin seine Invektiven mit der erneuten Ankündigung des Pfaffenkriegs, seine Unterwerfung und ihrer beider Beteiligung an der lutherfeindlichen Intrige des kaiserlichen Kabinetts (zur Fernhaltung Luthers von Worms, wodurch er sein Geleitsrecht verloren hätte) und endlich ihr widerspruchsvolles Verhalten gegenüber den entscheidenden Vorgängen auf dem Reichstage in das hellste Licht. Die letzten drei Kapitel besprechen endlich Huttens Niedergang im ›Pfaffenkrieg‹, seine revolutionäre Agitation gegen Fürstentum und Reichsregiment und schließlich Huttens Ausgang und seinen Streit mit Erasmus als Selbstzeugnis über seine Stellung zur Reformation. Dieser Endabschnitt faßt denn auch das Urteil über Hutten zusammen, nicht ohne einen scharfen Tadel über die Vergeudung seiner letzten Kraft in dem ebenso schlecht begründeten als ungebührlich scharfen Angriff auf Erasmus, dessen Verdienste und kühnes Eintreten für Luther wieder stark hervorgehoben werden, während Huttens Unzulänglichkeit in wissenschaftlicher, kirchlicher und nationaler Hinsicht, wie seine Unwissenheit in kirchenpolitischen Fragen verbiete, von einem tragischen Ausgang bei ihm zu reden.

Es mag dieser Schluß, der für Erasmus so günstig, aber für Hutten so ungünstig lautet, vielleicht dem einen oder andern Leser wie eine ›Rettung‹ des Erasmus erscheinen wollen; nach meinem Erachten mit gar keinem Rechte. Denn das Bild des Erasmus in seiner ganz besonderen Art — war er doch nach dem Ausdruck der *epistolae obscurorum virorum* ein *homo pro se* — ist von Kalkoff ganz vortrefflich gezeichnet, und wenn Kalkoff, wie auch in seinen Abhandlungen sonst, mit Nachdruck hervorhebt, daß Erasmus mit seinem Eintreten für Luther in viel schwerere Gefahr gekommen sei, als jemals Luther, hinter dem sein Kurfürst mit allen Mitteln seiner Macht und Klugheit stand, so hat er den Beweis hierfür vollständig erbracht. Andererseits ist es auch nur allzuleicht erklärlich, wenn sich Erasmus gerade in seiner besonderen Art, die er nun einmal an sich hatte und in seinem Alter wohl nicht noch wechseln konnte, von dem moralisch, physisch und sozial äußerst heruntergekommenen Hutten abgestoßen fühlte und der Berührung mit ihm aus dem Wege ging. So schmerzlich das Endurteil Kalkoffs für manche seitherige Bewunderer Huttens lauten mag, an der Richtigkeit desselben wird im Ernste auf Grund der umfassenden, eindringlichen, keine Beziehung außer Acht lassenden Untersuchung Kalkoffs niemand zu zweifeln imstande sein; die Geschichtschreibung wird im Gegenteil allen Grund haben, das Urteil Kalkoffs über Hutten, aber auch in günstigem Sinne über Erasmus, Friedrich den Weisen, Hermann v. d. Busche usw. anzunehmen und demgemäß die eigene Darstellung einzurichten bzw. zu korrigieren.

Kalkoffs Werk enthält aber auch noch einige Anhänge: einmal einen Exkurs, in welchem als Verfasser des Dialogs ›Neukarsthans‹ Martin Butzer nachgewiesen und die Abfassung durch Hutten, die mir längst als unannehmbar erschienen ist, abgelehnt wird. So ist nun Butzer, nachdem ihm Alfred Götze einen andern viel gelesenen Dialog aus der Zeit des Wormser Reichstags, nämlich den zwischen dem ›Schultheiß von Geisdorf und seinem Pfarrer‹ zugesprochen hat, als einer der wirksamsten Volksschriftsteller der Entscheidungsjahre der Reformation nachgewiesen. Der zweite Exkurs weist auf Grund dessen, daß die beiden Huttenlieder mit dem Gedicht des ›Conz Loffel‹ und dem Inhalt des ›ersten Bundsgenossen‹ des fahrenden lutherischen Prädikanten übereinstimmen, diese Huttenlieder dem Johann Eberlin von Günzburg als Verfasser zu. Als Beilagen sind beigegeben einmal ein Brief Huttens an Wilhelm Nesen von der Ebernburg vom 27. Dez. 1520, und ein Lied Huttens auf seinen Pfaffenkrieg. Eine Reihe von Nachträgen geben dankenswerte Erläuterungen zu einzelnen Punkten der Erzählung im Texte. Besonders willkommen für den Leser ist das Verzeichnis der besprochenen Schriften Huttens nach ihrer Abfassungszeit, welches zugleich eine Chronologie des Lebens Huttens von seiner Geburt bis zu seinem Tode umfaßt. So hat der Herr Verfasser auch in dieser Beziehung dafür Sorge getragen, daß sein Buch, das noch überdies den Vorzug hat, sehr korrekt gedruckt zu sein, auch den Ansprüchen an bequeme Lesbarkeit und Benutzbarkeit entspricht. Wir hoffen, daß dadurch auch mitgeholfen wird zu dem Siege, den das Buch über veraltete, wenn auch vielleicht lieb gewordene Vorurteile zur Vertiefung der Erkenntnis und zur Förderung des Verständnisses der Reformation und ihrer Kämpfer in der Entstehungszeit zu erringen bestimmt und durchaus auch befähigt ist. Mir, der ich das Werk wiederholt durchgearbeitet habe und, wenn es der mir gestattete Raum an dieser Stätte erlaubt hätte, auch gerne hie und da eine Ergänzung hätte liefern können, hat das Buch die größte Freude bereitet und mich im Verständnis für die Reformation, aber auch in der Begeisterung für diese Heldenzeit unseres Volkes in dieser schweren Zeit kräftig gestärkt und mit neuer Hoffnung auf die Zukunft unseres deutschen Protestantismus erfüllt.

Cannstatt.

August Baur.

Aldhelmi opera, edidit **Rudolfus Ehwald** (*Monumenta Germaniae historica: Auctorum antiquissimorum Tomus XV.*) XXIV u. 765 S. Berolini apud Weidmannos 1919.

In der Vorrede des Bandes, dessen Druck schon 1913 begonnen hatte, aber, durch die Hindernisse in der Zwischenzeit verzögert, erst 1919 zu Ende gedieh, weist der Herausgeber darauf hin, daß

die Initiative zur Aufnahme der Werke des Angelsachsen, des Meisters der Schule des Reiches Wessex, auf Traube zurückgehe: so sei Aldhelm, der nur mittelbar in die Reihe der in die Monumenta Germaniae aufzunehmenden Autoren gehört, in die Sammlung der Auctores antiquissimi eingereiht worden. Traube hatte Ehwald, zumal da eine der wichtigsten Handschriften Aldhelm's in Gotha liegt, zu der Edition aufgefordert. Im Weiteren wird deren Fortgang beleuchtet. Nach der Gothaer Programm-Abhandlung, die 1904 erschien, unternahm der Herausgeber zum Behuf von Handschriften-Studien Reisen nach England und Frankreich, deren Resultate in der 1907 in den Jahrbüchern der Erfurter Akademie abgedruckten Studie zusammengefaßt wurden. Die bis zum Abschluß der Edition durchgeführte Arbeit wird am Ende der Vorrede dargelegt.

Den Band eröffnet die Einleitung: De vita Aldhelmi et scriptis. Mit größter Wahrscheinlichkeit darf das Jahr 639 für die Geburt Aldhelm's angesetzt werden. Schon in der Zeit, in der er zur Schülerschaft des Maildulf gehörte, wo er, nicht erst in Canterbury, den ersten Unterricht genoß, ist Aldhelm Mönch geworden. Daß er nachher in Canterbury nicht tiefer auch in die Kenntniss der griechischen Sprache eintrat, geht erstlich aus der Nichterwähnung der griechischen Studien in dem Briefe, den er an Leutherius richtete, hervor, dann aber besonders aus zahlreichen Stellen seiner Werke, wo er griechische Worte einflocht. Hiernach steht als das Jahr, in dem Aldhelm als Abt im Kloster Malmesbury Maildulf's Nachfolger wurde, 675 durchaus fest. Entgegen der Annahme Mabillon's kann von einer Zugehörigkeit Aldhelm's zum Benediktiner-Orden keine Rede sein. Im Weiteren findet eine durchgreifende Ausscheidung der Aldhelm zuzuschreibenden Werke statt, insbesondere aus der durch die Scriptorum illustrium maioris Britanniae collectio des Joannes Baleus 1559 aufgezählten größeren Reihe; in diese Ausscheidung fallen auch die Aldhelm zugeschriebenen angelsächsischen Schriften. An die Uebersicht der für uns erhaltenen Werke Aldhelm's schließt sich die Beurteilung ihrer eigentümlichen Form. Der Herausgeber stimmt in der Wertschätzung der Dichtungen des ›Vaters der angelsächsisch-lateinischen Poesie‹ völlig dem Ausspruch Traube's über diese ganz gekünstelte und alles Stils entbehrende Latinität bei.

Die Reihe der Werke Aldhelm's eröffnen (S. 11—32) die Carmina ecclesiastica. Von den drei auf Weihen von Kirchen bezüglichen Dichtungen ist die erste: In basilica sanctorum Petri et Pauli, kurz nach 675, für Aldhelm's eigenes Kloster Malmesbury bestimmt gewesen. Für die an vierter Stelle stehenden für Weihen von Altären gedichteten: In duodecim apostolorum aris — dreizehn Stücke — ist

durch die Codices Parisinus 8318 und Vaticanus-Reginensis 251 Aldhelm's Autorschaft ausdrücklich bezeugt.

Daran schließen sich die beiden größten Schriften: *De metris et enigmatibus ac pedum regulis* (S. 59—204) und: *De virginitate* I. Prosa (S. 226—323), II. Carmen (S. 350—471). Für die erste geht die handschriftliche Ueberlieferung des metrischen Traktates nicht auf Aldhelm selbst zurück. Für die Rätsel stellt der Herausgeber, der hier (S. XVII u. XVIII) eine eigene frühere Annahme berichtet, fest, daß sie das erste um 685 verfaßte Stück des umfangreichen Acircius, das will sagen, dem König Aldfrid von Northumberland, gewidmeten Werkes sind, worauf erst der in Prosa geschriebene Teil nachfolgte. Der Edition dieser Aenigmata ist die älteste auf Aldhelm selbst zurückzuführende Grundlage — Codex Petropolitanus, olim Corbeiensis (bezeichnet A) — gewählt und für die Anordnung der hundert Stücke die richtige Reihenfolge, wie sie dem auf S. 59 u. 60 stehenden Kapitelverzeichnis unter XII bis CXI entspricht, hergestellt (auf S. 56 u. 57 zeigt die Gegenüberstellung der Zahlen die in der Anordnung bei Giles eingetretenen Abweichungen). Die Absicht, die Aldhelm bei der Durchführung dieses von ihm als ein erstes Muster für die metrische Schulung geschaffenen Werkes leitete, geht ganz vornehmlich aus seiner *Allocutio excusativa ad regem* (S. 201 u. 202) hervor; nach S. XIX steht unter den zahlreichen, von ihm für dieses Lehrbuch benutzten Vorlagen Audax voran. Die Eigentümlichkeiten der Aldhelm'schen Schreibweise zeigen sich in ausgesprochener Art in diesem Werke. — Die beiden den Nonnen des Klosters Barking dargebrachten Lobpreisungen der jungfräulichen Keuschheit schlossen sich so aneinander an, daß nach der Ankündigung am Schluß der ersten prosaischen Form (in Kap. LX, S. 321) die poetische Bearbeitung folgte. Der Ausgabe zugrunde gelegt ist für I. der Codex Wirceburgensis (A), der auf Bischof Gozbold von Würzburg (842 bis 855) zurückgeht, für II der schon genannte Codex Gothanus olim Murbacensis aus dem achten Jahrhundert.

Den Schluß des Bandes bilden kürzere auf Aldhelm sich beziehende Texte. Von den dreizehn Briefen, die sich zeitlich von 671 bis 705/9 erstrecken, sind zehn von Aldhelm selbst verfaßte Stücke, die weiteren an ihn gerichtet. Gleich der erste der Aldhelmschen Briefe ist jener 671 an den Bischof Eleutherius von Winchester gegebene Bericht über die in Canterbury betriebenen Studien; der vierte Brief, von 680, an den britischen König Geruntius und dessen Klerus, verbreitet sich über die Fragen der Tonsur und der Osterberechnung; über den Empfänger Ehfridus des fünften Briefes handelt eine längere Ausführung (S. 486—488); der zweitletzte Brief, von 705/6, verwendet sich für den abgesetzten Bischof Wilfrid von York bei den

Aebten seiner Kirche. Als Chartae Aldhelmianae folgen fünf den Namen Aldhelm's aufweisende Urkunden, die erste von 675, in der Eleutherius die Abtei Malmesbury und ihre Güter an Aldhelm übergab, die vierte, um 695 anzusetzende, das Privilegium des Papstes Sergius für Malmesbury, die fünfte, von 705, Aldhelm's Anordnung für die Wahl seiner Nachfolger. Als Carmina rhythmica stehen zuletzt noch die fünf durch Jaffé in den Monumenta Moguntina und durch Dümmler in den Epistulae Merovingicae, Band I, edierten fünf Gedichte, von denen vier von dem nachherigen König Aethilwald von Mercia verfaßt sind, das erste und vierte an Aldhelm sich richteten.

Die fünf Tafeln mit Schriftbildern enthalten Proben der wichtigsten älteren Handschriften. Tab. I zeigt den Anfang der Aenigmata aus dem als B bezeichneten Codex des britischen Museums 15 A XVI (Saec. IX.), und ebenso ist auf Tab. III der Schluß der Praefatio mit dem gleichen Anfang dem Codex Caroliruhensis LXXXV (Saec. VIII/IX.) entnommen. Besonders bemerkenswert ist Tab. II mit dem Anfang des Prosatextes De virginitate, aus dem Codex Lambethanus (Saec. X.), weil darin der im priesterlichen Gewande thronende Aldhelm, wie er der Aebtissin Hildelitha und ihren Nonnen das Buch überreicht, dargestellt ist. Die zwei letzten Tafeln, aus der Prosa- und aus der poetischen Bearbeitung De virginitate, enthalten Schriftproben aus den schon erwähnten Codices Wirceburgensis und Gothanus.

Die Texte sind durch die vollzählige Heranziehung der Handschriften gesichert und in den Einleitungen und den die Quellen nachweisenden Anmerkungen in umfassender Weise erläutert. Unter den Indices (S. 541—765) steht der nahezu zweihundert Seiten füllende und für die Latinität Aldhelm's umfassend aufschlußreiche Index verborum voran. Dergestalt läßt diese auf einer jahrelangen sorgfältigen Vorbereitung aufgebaute Edition die früheren Veröffentlichungen der Werke Aldhelm's weit hinter sich zurück.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Vilh. Thomsen, Samlede Afhandlinger. Første bind med forfatterens portræt. København og Kristiania, Gyldendalske boghandel. Nordisk forlag 1919. III u. 449 ss. 8°.

Vilhelm Thomsen, der am 25. Januar 1921 in sein 80. Lebensjahr getreten ist, nimmt schon seit Jahrzehnten innerhalb der vergleichenden Sprachwissenschaft einen hohen Rang ein und erfreut sich jetzt, wo

[Korrekturnote. Soeben (10. XI. 20) geht mir der zweite Band (København og Kristiania 1920. 500 ss.) zu, der für den Germanisten und Indogermanisten von besonderem Interesse ist. Ich muß mir seine Würdigung bis zum Abschluß der ganzen Reihe aufsparen. E. S.]

er zu ihren Altmeistern gehört, einer Verehrung, deren Einstimmigkeit nie durch einen Mißklang oder Zweifel getrübt worden ist. Seine Gelehrsamkeit, die Ausbreitung und Sicherheit seines sprachlichen Wissens wird nur allenfalls durch Hugo Schuchardts sich noch beständig weitendes Arbeitsfeld überboten. Germanisch, Slawisch, Baltisch, Finnisch und ihre Beziehungen untereinander; die kleinasiatischen Sprachen und das Etruskische; Romanisch; Alttürkisch und Mongolisch, das sind die Hauptgebiete, auf denen er Probleme gefunden und Probleme gelöst hat: Probleme der Sprachwissenschaft, die er fast immer zugleich für wichtige Fragen der Frühgeschichte fruchtbar zu machen wußte. Ueberall bedeuten hier seine Leistungen Marksteine in der Geschichte der Spezialdisziplin so gut wie der sprachwissenschaftlichen Methode. Die Sauberkeit und Akribie seiner streng philologischen Arbeitsweise, die Feinheit der linguistischen Einfühlung in die verschiedenartigsten Sprachtypen, der bohrende Scharfsinn im Detail und die Kraft der kombinatorischen Phantasie sind gleichermaßen bewundernswert. Seine Arbeitsweise hat so sehr etwas Vorbildliches, daß es sich für jeden ernsthaft Strebenden lohnt, um dieses Meisters der Methode willen auch vor den scheinbar fernabgelegenen Gebieten einzelner Arbeiten nicht zurückzuschrecken. Vieles davon aber war in der bisherigen Zerstreung schwer zugänglich, und so danken wir denn aufrichtig Thomsens jüngeren Kollegen und Freunden, die ihn dazu gedrängt haben, einer Sammlung seiner Schriften näher zu treten, und demnächst dem greisen Gelehrten bei der Arbeit dafür behilflich gewesen sind.

Zuerst hatte man eine Gesamtausgabe der 'Werke' geplant, aber da sich Th. vorbehielt, zwei seiner umfangreichsten Leistungen: 'Berøringer mellem de finske og de baltiske (litauisk-lettiske) Sprog' (1890) und 'Inscriptions de l'Orkhon déchiffrées' (1896) selbständig in neuer Bearbeitung vorzulegen — wozu wir ihm von Herzen Glückauf! wünschen — blieb es bei »Gesammelten Abhandlungen«, für welche drei Bände in Aussicht genommen sind.

Der erste Band, der uns jetzt vorliegt, zerfällt in zwei annähernd gleiche Hälften. An der Spitze steht das Universitätsprogramm von 1902 'Sprogvidenskabens historie. En kortfattet fremstilling af dens hovedpunkter' (S. 1—106), dessen wissenschaftlichen Schwerpunkt ich in der überaus lichtvollen ersten Partie erblicke, während weiterhin die knappe Fassung nur wenige eindrucksvolle Charakteristiken aufkommen läßt und beispielsweise die Verdienste der Niederländer ganz ausfallen — vor allem der auch anderweit viel zu wenig gewürdigte Lambert ten Kate! — Eine Ergänzung nach der nationalen Seite bringen dann die bisher ungedruckte Festrede 'Den orientalske filologi i Danmark' von 1908 (S. 108—122) und weiterhin fünf Lebensbilder

dänischer Sprachforscher, aus denen ich Rask (S. 125—144), Westergaard (S. 145—175) und den mit warmer Liebe gezeichneten Karl Verner (S. 183—202) hervorhebe. — Den Uebergang zum zweiten Teil bildet eine 1908 geschriebene Skizze 'Oldarisk Kultur' (S. 209—230): sie bietet weniger Eigenes, als man vielleicht erwarten durfte, und es begegnet hier gelegentlich ein Ausdruck, der irrige Vorstellungen weckt, wie wenn S. 229 an den *Djāus pitā*, *Ζεὺς πατήρ*, *Juppiter* der nordische 'Thór' angeschlossen und der etymologisch näherstehende 'Tý(r)' übergangen wird.

Während alle diese Abhandlungen, von gleichgiltigen Aenderungen der Orthographie und des Ausdrucks abgesehen, in der ursprünglichen Form erscheinen, ohne alle sachlichen Zusätze oder Korrekturen, feiern wir im zweiten Teil des Bandes ein Wiedersehen in wesentlich veränderter Gestalt. 'Det russiske riges grundlæggelse ved Nordboerne' kennen wir in Deutschland wohl alle nur in der deutschen, vom Verfasser durchgesehenen Bearbeitung von L. Bornemann: 'Der Ursprung des Russischen Staats' (Gotha 1879). Vorher war die englische Fassung erschienen, in welcher die drei Vorlesungen in Oxford gehalten waren (Oxford u. London 1877), nachher kam, wieder mit Th.s Beihilfe, eine schwedische Uebersetzung heraus (Stockholm 1882), durch welche der Verfasser veranlaßt wurde, die 1880 oder 1881 niedergeschriebene Bearbeitung in seiner Muttersprache vorerst bei Seite zu legen. Jetzt hat er diese revidiert und in Text und Anmerkungen vielfach Eigenes hinzugefügt und auf Fremdes, was seither ans Licht gekommen ist, hingewiesen. Das ist gewiß höchst erfreulich, und besonders dankbar begrüßen wir die ausführliche Behandlung der russischen Personennamen S. 384—414. Aber ich steh nicht an zu bekennen: auch die alte Fassung, die ich vor nicht langer Zeit Veranlassung hatte einmal wieder zu lesen, hat auf mich fast mit dem Reiz der Neuheit gewirkt — so sind in diesem einzigartigen Werkchen alle Vorzüge von Thomsens Forscherart vereinigt: die Sicherheit des grundlegenden Wissens, der Anreiz der Fragestellung, die Aufdeckung der Schwierigkeiten, die philologische Interpretation der Quellen, die scharfäugigen und feinsinnigen Etymologien im einzelnen, ihr Zusammenschluß zur Lösung des Problems, und zum Schluß die Klarheit des gewonnenen Geschichtsbildes. Es ist eine unveraltbare Leistung, und sie wäre es auch geblieben, wenn ihr der Verfasser nicht noch einmal sein gereiftes Wissen und seine philologische Feile zugewandt hätte. Aber besser ist besser!

Als köstlichen Nachtisch erhalten wir schließlich noch 'Bemærkninger om Varægerspørgsmålet' (S. 415—444): eine Polemik, herausgefordert durch die Kritik eines schwedischen Gelehrten, der den 'Historiker' gegenüber dem 'Sprachforscher' glaubte hervorkehren zu

dürfen. Schlechthin das Muster einer waffensichern Abwehr. Man weiß nicht, ob man sich mehr über die Minderwertigkeit des Gegners ärgern, oder ihm vielmehr danken soll, daß er uns die Freude verschafft hat, diese Replik zu genießen, in der bei absoluter Vornehmheit der Form Ueberlegenheit ohne Ueberhebung, Schärfe ohne Geiztheit waltet und unter den Schritten des sieghaft vordringenden Kämpfers neue Blumen der Erkenntnis hervorsprießen.

Göttingen.

Edward Schröder.

Salzburger Urkundenbuch. II. Band: Urkunden von 790—1199. III. Band: Urkunden von 1200—1246. Gesammelt und bearbeitet von Abt **Willibald Hauthaler** O.S.B. und **Franz Martin**. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und [für Bd. III] des ehem. Landesausschusses des Herzogtums Salzburg herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg im Selbstverlag der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (A. Pustetsche Buchdruckerei), Bd. II 1916. XXVII u. 760 SS., dazu Siegeltafeln I—X u. A(nhang) S. 1—22; Bd. III 1918. XX u. 673 SS., dazu Siegeltafeln XI. XII u. R(egister) S. 1—323.

Den ersten Band des Salzburger Urkundenbuchs, dessen Erscheinen sich über viele Jahre hingezogen hatte, hab ich in diesen Anzeigen 1913 Nr. 4 ausführlich besprochen. Seitdem sind, während der Kriegsjahre, in rascher Folge Band II und III erschienen, und damit ist das bedeutende Quellenwerk zu einem Abschluß entsprechend den Meillerschen Regesten gelangt, über den hinaus eine Fortsetzung wohl möglich und wünschenswert wäre, aber nach den heutigen Verhältnissen kaum im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt. Aufrichtig und herzlich dürfen wir die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde beglückwünschen, daß es ihr, dank tatkräftiger Hilfe und Unterstützung von den verschiedensten Seiten, möglich gewesen ist, in schwierigster Zeit das wissenschaftliche Unternehmen zu dem gesteckten Ziele zu führen. Und ganz besonders gilt dieser Glückwunsch dem greisen Abt von St. Peter Willibald Hauthaler, der beim Abschluß auf eine 45 jährige Tätigkeit für dies Heimatwerk zurückblicken darf.

Bd. I brachte ausschließlich die Traditions-codices, die für Salzburg in besonderer Fülle und Ergiebigkeit vorliegen; die neuen Bände bieten das Urkundenmaterial: von 790 bis 1246, wobei der III. Band ganz allein dem Erzbischof Eberhard II. zufällt. Aktenstücke und Briefe, und was sonst nicht in Bd. I—III unterzubringen war, sollten ursprünglich einen vierten Band füllen, auf den in den Konkordanztabellen schon mit dem Buchstaben A hingewiesen war. Es ergab sich aber, daß die wichtigeren Stücke und Reihen dieser Art größtenteils schon in guten Ausgaben der Monumenta Germaniae vorliegen, und auf eine Anregung W. Erbans hat sich deren Zentralkommission ent-

schlossen, die noch rückständigen Briefsammlungen der Erzbischöfe Eberhard I. und Adalbert I. in ihre 'Epistolae selectae' aufzunehmen und ihre Herausgabe eben dem Dr. Franz Martin zu übertragen, dem auch die Hauptarbeit an Bd. II und III des Salzburger Urkundenbuches verdankt wird. Was dann noch übrig bleibt, wird nur eben einen kleinen Nachtragsband füllen.

Ein Anhang zu Bd. II macht uns mit einem wertvollen Neufund bekannt: in der gräfl. Kuenburgschen Fideikommißbibliothek zu Jungwoschitz in Böhmen ist 1915 eine Handschrift der sog. 'Breves Notitiae' von ca. 790 aufgefunden worden, jener Gründungsgeschichte der Salzburger Kirche, der eine Zusammenstellung des ältesten Güterbesitzes folgt. Dies Werkchen, für den Namenforscher eine sehr anziehende Quelle, lag bisher nur in einer Hs. von ca. 1300 (B) und in zwei wesentlich jüngeren Aufzeichnungen (CD) vor und bot gerade auch in den Namen zahlreiche Anstöße, die sich nur teilweise durch Konjekturen beseitigen ließen. Die neue Hs. (K), die immerhin vor das Jahr 1200 fällt, ist wahrscheinlich die unmittelbare Vorlage für B sowohl als für C, sodaß der Neudruck einen vollen Ersatz bietet. Es stellt sich erfreulicherweise heraus, daß fast alle Fehler und Entstellungen die bisher Anstoß erregten, erst auf das Konto der jungen Schreiber fallen. Man vergleiche z. B. die Laienliste Bd. II S. A 9 unten mit Bd. I S. 30 oben, aus der ich nur hervorhebe *Iohannes, Sturm* K gegenüber *Iohannes scinin* C (BD fallen aus), was jeder Emendation spotten mußte.

Die Behandlung der Urkunden zeugt von der sichern Technik des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, und der Druck ist von großer Sauberkeit. Es handelt sich um eines unserer wertvollsten Urkundenbücher nach Inhalt, kritischer Arbeit und äußerer Aufmachung, und zu kleinlicher Buchstabenkritik wäre hier auch für einen Berufenen nicht der Raum.

Während die diplomatische Kritik Martins insbesondere gegenüber den verdächtigen Originalen äußerst wachsam ist und offenbar sicher über das Handwerkszeug der Methode verfügt, hab ich von der Textkritik, die an jüngern Ueberlieferungen geübt werden mußte, nicht den gleichen Eindruck. So sind in der späten, stark entstellten Kopie einer Urkunde des Patriarchen Pellegrin von Aquileja von 1132 (Bd. II Nr. 156) zwar ein paar Namen verbessert, aber Formen wie *Octo* und das Ungetüm *Rodeolpret* unangefochten stehen geblieben, und vor allem ist eine Doppelschreibung in den Unterschriften nicht erkannt: vier Zeilen nach *Dietricus et fratres Meginhalmus et Henricus* kehrt wieder *Dietrich et fratres eius Meginalm et Heinrich*.

In der Interpretation der Urkunden weiche ich gelegentlich von dem ab was das Regest als Inhalt angibt. So versteh ich in Nr. 958

cum viginti crucesignatis volentibus redimere sua vota et totidem incendiariis nicht als '20 Personen, die eine Kreuzfahrt gelobt hatten, und ebensoviele Brandstifter' sondern nehme *et totidem* für 'et iisdem': '20 Personen, sämtlich Brandstifter, die eine Kreuzfahrt gelobt hatten'.

Meine recht ernst gemeinten Einwände gegen die Wiedergabe der Personennamen in den Regesten (GGA. 1913 S. 247 f.) hat der Herausgeber so gut wie gar nicht berücksichtigt. Ich muß nochmals betonen, daß Nominative wie 'Adelramm', 'Liupramm', 'Wolframm' schlechthin unmöglich sind, daß es nicht richtig ist, aus *Diemudis* einen deutschen Nom. 'Diemud' zu folgen, statt 'Diemut', daß, wenn einmal die Quelle *Ernisto* hat, 'Ernist' so wenig ihr als dem neuhochdeutschen Gebrauch entspricht, daß es inkonsequent ist, einerseits *Lupoldus* als 'Liupold', andererseits *Rudigerus* als 'Rudiger' (st. 'Rüdiger') wiederzugeben, daß das beständige Schwanken zwischen 'Mathild' (Nr. 638), 'Mathilde' (Nr. 641), 'Mechthilde' (Nr. 856) gegenüber dem ziemlich einheitlichen *Mæhtildis*, *Mæthildis* der Urkunden unausstehlich wirkt.

Die Register, welche Bd. II und III zusammenfassen, sind wiederum von P. Gebhard Scheibner aufgestellt: mit erstaunlichem Fleiß und einer Vollständigkeit und Genauigkeit, welche den Suchenden nur selten in Stich lassen wird, sobald er sich in der etwas wunderlichen alphabetischen Anordnung zurechtgefunden hat. Vergeblich gesucht hab ich freilich unter 'Edling' wie unter 'St. Thomas' den Ort in der Nähe von Friesach, der nach Nr. 971 diese Namen ausgetauscht haben soll. Für die Entstehung und Entstellung der Ortsnamen hab ich aus diesem Register wieder sehr viel gelernt — ich will für diesmal nur ein Beispiel anführen, wie leicht hier die Etymologie irregehen kann: wer würde das heutige 'Zwerchleiten' (bei Nußdorf) anders erklären als 'ad declivia transversa'? — in Wirklichkeit heißt es anno 1216 (Nr. 691) *zeden werchliuten!* (S. 199 Z. 16).

Im Wort- und Sachregister wird natürlich der eine dies der andere jenes vermissen oder anders eingestellt wünschen; bei *albergaria* war jedenfalls auf *herbergariae* zu verweisen und umgekehrt; es fehlt *burcreht* (*purchrecht* Nr. 687); ferner *sundergût*, das richtig als Appellativum erkannt, aber gleichwohl unter den Eigennamen belassen ist. — Irreführend ist das Stichwort 'Münze', unter dem nur die wirklichen Ausprägungen stehen sollten, nicht aber 'marca', 'ferto', 'pondus', 'talentum' usw., die unter 'Geld' oder 'Währung' gehören.

Göttingen.

Edward Schröder.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Leipziger Schöffenspruch-Sammlung. Herausgegeben, eingeleitet und bearbeitet von Dr. jur. **Guido Kisch**, Privatdozent an der Universität Leipzig. (= Quellen zur Geschichte der Rezeption. Erster Band. Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig: Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte unter der Leitung von D. Dr. **Adolf Wach**, Wirkl. Geh. Rat, Professor an der Universität Leipzig.) Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1919. XVI, 126 u. 655 S. 45 Mk.

Mit einem überaus stattlichen, vorzüglich ausgestatteten Bande tritt die rezeptionsgeschichtliche Quellensammlung des neuen Leipziger Institutes ins Leben. Der Name **Adolf Wach**s, der die Leitung der rechtsgeschichtlichen Forschungsanstalt übernommen hat, bedeutet ein Programm in dem Sinne, daß nicht einseitig germanistische oder romanistische Studien betrieben, sondern der Gesamtentwicklung unseres Rechtes, mag es nun auf deutschem oder auf fremdem Boden gewachsen sein, in eindringlicher Forschungsarbeit nachgegangen werden soll. Das Feld der deutschen Rechtsgeschichte nun, das noch am meisten der Bestellung harret, ist die Periode der Verschmelzung des deutschen und des römischen Rechts, die Zeit der Rezeption. Wer je den mühseligen Versuch gemacht hat, das Wesen und Werden eines einzelnen Rechtsinstitutes des Privatrechts in jener Zeit in dem Gestrüpp der wenig reizvollen und heute größtenteils verschollenen Literatur und in den verstreuten und schwer zugänglichen Quellen durch all die Aktenberge und ungefügten Folianten, durch all den Schwulst und Wust von Unklarheit und Irrtum einer eben so schreibseligen wie unkritischen Zeit zu verfolgen, der wird der Leipziger Fakultät Dank wissen, daß sie zur Belebung der Forschertätigkeit auf so wenig verlockendem Gelände gleich zwei Aufnahmestätten durch ihr Institut geschaffen hat, für größere Arbeiten die ›Untersuchungen‹ und für solche geringeren Umfanges die ›Beiträge zur Geschichte der Rezeption‹. Von ihnen ist bisher noch kein Heft erschienen; dagegen liegt in dem hier zu besprechenden Werk der erste Band der dritten Parallelunternehmung des Forschungsinstitutes, der ›Quellen‹ zur Rezeptionsgeschichte, vor.

Der Herausgeber Guido Kisch, der inzwischen, unter Beibehaltung seiner Stellung als Redakteur der ›Beiträge‹, in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors des deutschen Rechts nach Königsberg übergesiedelt ist, betont mit Recht, daß Quellenpublikationen wie die hier gebotene eine notwendige Voraussetzung für die zu fördernde Forschungsarbeit bilden. Vor Jahren schon habe ich in dieser Zeitschrift¹⁾ darauf hingewiesen, daß die Herausgeber von Rechtsquellen bei uns allzu einseitig die Gesetzesquellen bevorzugen. Nicht so sehr an solchen fehle es als vielmehr an gedrucktem Material, aus dem wir die Anwendung des Rechts im Leben erkennen könnten. Hier tue systematische Arbeit not, die am besten von einer Akademie mit ihren reichen Kräften geleistet werden könne. Von kundigster Seite müßten die vorhandenen Bestände an Gerichtsbüchern und verwandten Quellen in allen deutschen Gauen geprüft und gesichtet werden, damit dann die wichtigsten und jeweils charakteristischsten und reichhaltigsten in möglichst großer Zahl durch den Druck veröffentlicht werden könnten. Es ist bezeichnend, daß dieser Aufruf, der in den Kreisen, die es anging, keinerlei Widerhall gefunden hat, alsbald von einem der verdientesten Forscher auf dem Gebiete der Rezeptionsgeschichte, dem inzwischen verstorbenen Adolf Stölzel, warm unterstützt wurde²⁾. Allerdings mag man zweifeln, ob es überhaupt möglich ist, für die Zeiten nach dem Ausgange des Mittelalters den Quellenstoff durch Editionen zu meistern. So hatte ich denn in der erwähnten Besprechung ausdrücklich hervorgehoben, daß sich der geschilderte Plan auch in seiner Beschränkung auf die wertvollsten Quellen nur für das eigentliche Mittelalter durchführen lasse. Später schwelle der Stoff ins Ungemessene an, so daß die reine Editionstechnik versagen müsse. Hier trete die historisch-monographische Darstellung in ihre Rechte. Sie habe den Stoff erschöpfend zu verarbeiten und das, was ihr der Veröffentlichung wert erscheine, mitzuteilen.

Gerade in diesem Punkte nun zeigt sich die Weisheit des Leipziger Planes. Die große Publikationsreihe des Forschungsinstitutes hat nicht das Ziel, dem Forscher die Benutzung der Archive entbehrlich zu machen; ihr Zweck soll nach dem klaren Bekenntnis des Herausgebers ›bloß darin bestehen, die wissenschaftliche Darstellung mit vorzubereiten, zu unterstützen und zu entlasten‹. Das Schwergewicht also liegt in der Forschungsarbeit, der monographischen Untersuchung. Auch diese gewichtige Quellenausgabe ist nur eine Neben-

1) Gött. gel. Anzeigen 1908 Nr. 7 S. 582 f.

2) Billigkeits- und Rechtspflege der Rezeptionszeit, Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung Bd. 2 (1910) S. 787 Anm. 1.

frucht der vom Herausgeber in Angriff genommenen Untersuchungen, von denen eine über den Oberhof Magdeburg und eine andere über die sächsische Rechtsliteratur der Rezeptionszeit bereits angekündigt werden. Man wird sich von ihnen nach dem, was in der Edition geleistet ist, viel versprechen dürfen. Es mag vielleicht Wunder nehmen, daß mit dieser Aufgabe ein Germanist betraut wurde, dessen Forschungen sich bisher auf dem Gebiete des mittelalterlichen, also reinen deutschen Rechts bewegt haben. Aber auch das ist mit gutem Grunde geschehen. Denn die Aufgabe war in der Tat rein deutschrechtlich. Wer unsern Band zur Hand nimmt, in der Hoffnung, sich über den Siegeszug des römischen Rechts in Sachsen und die Romanisierung des Leipziger Schöffenspruches zu unterrichten, wird ihn enttäuscht beiseite legen. Der römischrechtliche Einschlag ist ganz gering und beschränkt sich, soweit es sich in der abgedruckten Sammlung um echte Schöffensprüche handelt, auf die Anwendung einiger Fremdwörter wie ›dilacion‹, ›excepcion‹, ›interrupcion‹, die oft auch nur pleonastisch neben die deutschen Rechtsausdrücke gesetzt werden, wie z. B. ›gewer und Possession‹, ›presumpcion und arger wan‹¹⁾. Auch diese Fälle sind vereinzelt; im allgemeinen spiegelt die Quelle nicht nur den Rechtszustand, sondern auch die Rechtssprache Sachsens vor der Rezeption unangetastet wieder. Wie unangefochten das Sachsenrecht in Leipzig um die Mitte des 15. Jhs. gegolten hat, ist am besten aus einigen in die Sammlung mitübernommenen Sprüchen der ›doctores der juristenschule zu Leipzig‹ zu erkennen, von denen einer (Nr. 141) von der ›Schülergerade‹ und ein zweiter (Nr. 382) von der ›gewer‹ an einem Grundzins handelt. Nur einmal ist in einem Schöffenspruch das corpus iuris, und zwar nur zur Erhärtung der Beweispflicht des Klägers, angeführt worden²⁾.

Man könnte danach zweifeln, ob die abgedruckte Quelle denn auch wirklich in eine Quellensammlung zur Rezeptionsgeschichte gehört. Wenn man allerdings immer wieder in Lehrbüchern oder volkstümlichen Darstellungen lesen muß, daß die Aufnahme des römischen Rechts um 1500 wesentlich abgeschlossen gewesen sei, eine Behauptung, die angesichts der Tatsache nicht mehr wiederholt werden

1) Vgl. auch den aus einer andern Hs. abgedruckten Spruch von 1494 (Nr. 808²⁾) mit seinem Schwulst: ›vorjarunge oder prescripcion, ... vorsweigen und vorseumen‹.

2) Nr. 687 a. E. Die zweite Nummer, die fremdrechtliche Zitate enthält, 168, ist kein Schöffenspruch, sondern ein Rechtsgutachten später Zeit und unbekanntes Ursprungs; vgl. Einleitung S. 73* f. Es handelt ›von Vormundschaft eines Priesters‹, berührt also hauptsächlich Fragen des kanonischen Rechts, über die die Juristenfakultät zu gutachten pflegte. Wahrscheinlich dürfte es von dieser oder einem ihrer Mitglieder herrühren. Vgl. auch unten S. 71.

sollte, daß wir nicht nur Weistümer und Landrechte, sondern auch Stadtrechte ohne nennenswerten römischen Einschlag aus der Zeit um 1600 besitzen, so könnte man auf den Gedanken kommen, auch der Nachweis sei ein Gewinn, daß der Leipziger Schöffenstuhl in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. noch keineswegs romanisiert war, daß also auch bei diesem Gericht, das im allgemeinen als Vorkämpfer des fremden Rechts in Sachsen gilt, die Umwandlung in ein Gelehrtribunal langsamer von statten gegangen ist, als manche angenommen haben.

Die Rechtfertigung dafür, daß die Quellen zur Rezeptionsgeschichte gerade mit dem Abdruck dieser Handschrift eröffnet worden sind, ergibt sich aber auch aus anderen, durchschlagenderen Gründen. Das Leipziger Institut hat sich, wie das Vorwort bemerkt, »die Erforschung und Darstellung des Vorganges der sogenannten Rezeption des römischen Rechts in Deutschland als Gesamterscheinung und in ihren einzelnen Wirkungen mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses des sächsischen Rechts auf die Rechtsentwicklung« zur Aufgabe gemacht. Dafür kann es nicht genügen, solche Quellen aus dem sächsischen Rechtsgebiet ans Licht zu ziehen, die bereits den Einfluß des römischen Rechts in erheblichem Umfange erkennen lassen, und alsdann an deren Hand zu prüfen, in welchem Umfange in diesem romanisierten Sachsenrecht solche Rechtsgedanken und Institute erhalten geblieben sind, die uns aus den Rechtsbüchern als Bestandteile alten deutschen Rechtsgutes bekannt sind. Denn ein Vorgang, wie die Rezeption, der ganz auf gewohnheitsrechtlicher Entwicklung beruht, kann nur an den Veränderungen erkannt werden, die er im lebenden Recht hervorruft. Man muß also wissen, wie dieses vor der Umwälzung beschaffen war. Wenn der Schöffenstuhl zu Leipzig wirklich infolge seiner nahen Beziehungen zu dem Spruchkollegium der Juristenfakultät¹⁾ innerhalb des sächsischen Rechtsgebietes eine führende Rolle bei der Romanisierung gespielt haben sollte, die sogar auf Kosten seines alten Oberhofes, des erst später romanistisch umgestalteten Magdeburg, geschah²⁾, dann muß, wenn man die dadurch hervorgerufenen Veränderungen würdigen will, zuvor festgestellt werden, wie das Sachsenrecht in der besonderen Gestalt beschaffen war, die es vor der Rezeption in der Leipziger Praxis gefunden hatte. Der theoretisch richtige Weg wäre also, zumal es uns an Denkmälern des Alt Leipziger Rechts

1) Th. Distel, Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 7 (1887) S. 95 ff., Stölzel, Entw. d. gel. Rechtspr. I (1901) 250 f.

2) Vgl. Stölzel ebd. 303, V. Friese und E. Liesegang, Magdeburger Schöffensprüche I (1901) 341 f.

fast völlig fehlt, der, die Leipziger Schöffensprüche zunächst des späteren Mittelalters und dann die der Rezeptionszeit der Forschung zugänglich zu machen. Nun beginnt jedoch die — nicht einmal lückenlos erhaltene — Reihe der Spruchbücher des Leipziger Schöffenspruchs erst mit dem Jahre 1487¹⁾. Die älteren Bände sind also verloren gegangen, wie ja bedauerlicherweise auch die Spruchbücher des Magdeburger Schöffenspruchs.

Ebenso wie für Magdeburg bleibt daher nur der Weg offen, eine möglichst große Zahl von Urteilen aus anderen Quellen zusammenzubringen und zu veröffentlichen. Dabei ist das Bessere leicht der Feind des Guten. Das an sich lobenswerte Streben nach Vollständigkeit wird regelmäßig ein Vertagen der Publikation ad Kalendas Graecas bedeuten. Vor allem bedingt das Verlangen, die Sprüche tunlichst auf Grund der Originalausfertigungen, soweit diese erhalten geblieben sind, herauszugeben, ein langwieriges Stöbern in zahlreichen Archiven, das doch nur für einen kleinen Teil des Materials von Erfolg gekrönt sein wird. Der Mißerfolg der großen Ausgabe der Magdeburger Schöffensprüche von Friese und Liesegang, die im Auftrage der Münchener Akademie unternommen wurde, ist, abgesehen von gewissen editionstechnischen Mängeln²⁾, die sich bei späteren Bänden hätten abstellen lassen, wohl zumeist darauf zurückzuführen, daß man zuviel auf einmal erreichen wollte. Im Jahre 1888 wurde der Auftrag erteilt, und erst 1901 erschien der erste, fast 900 Seiten starke Band, der keinen Nachfolger erhalten hat, obwohl die Herausgeber das ganze Unternehmen auf sechs Bände veranschlagten. Auch dieser erste und einzige Band nun enthält neben Originalen eine große Reihe von Schöffensprüchen auf Grund von Abschriften. So schöpft er z. B. fast ein Drittel seines Gesamtbestandes aus einer in Naumburg entstandenen Sammlung, die für Naumburg bestimmte Sprüche der Schöffensprüche von Magdeburg, Halle und Leipzig enthält, dem heutigen Kodex N 945 der Leipziger Universitätsbibliothek.

Schon von solchen Erwägungen aus scheint der Gedanke des Leipziger Forschungsinstitutes, eine derartige Schöffenspruchsammlung im ganzen abzudrucken und so mit einem Schlage, ohne mühsame Sammlertätigkeit ein reiches Material der Benutzung zugänglicher zu machen, durchaus gerechtfertigt. In noch höherem Maße wird man das anerkennen müssen, wenn die Sammlung so reichhaltig und vielseitig ist, wie die jetzt von Kisch aus der Handschrift Dresden

1) Näheres bei Stölzel I S. 251.

2) Siehe dazu die Kritik von Amiras in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 23 (1902) S. 281 ff.

M 20 der Sächsischen Landesbibliothek veröffentlichte Quelle. Zu alledem endlich ist dem Herausgeber der Nachweis gelungen, daß die Leipziger Schöffensprüche dieser Sammlung zumeist aus den heute verlorenen älteren Leipziger Spruchbüchern des Schöffenspruchs entnommen worden sind. Damit erscheint die Sammlung geradezu als eine Art Ersatz der Quelle, deren Veröffentlichung uns oben theoretisch als am meisten erwünscht erschien.

Kisch führt den Nachweis, daß es sich bei der von ihm herausgegebenen Quelle um eine private Sammlung handelt, die vermutlich ein Mitglied des Leipziger Schöffenspruchs selbst für den eigenen praktischen Gebrauch und mit Benutzung der amtlichen Archivalien des Schöffenspruchs angelegt hat. Die Handschrift selbst ist von einem rechtsunkundigen Schreiber, der lediglich Vorlagen verschiedener Art zu kopieren hatte, das Register dagegen, das von 1524 datiert ist, von sachverständiger Hand angefertigt. Das Werk ist bloße Kompilation und daher den Rechtsbüchern nicht zuzurechnen; die Bearbeitung beschränkt sich, und auch das nur im ersten Teile der Kompilation, auf Kürzung der Eingangs- und Schlußformeln sowie der Anfragen und auf Aenderung der Namen usw. Der Herausgeber hat es daher zutreffend als Leipziger Schöffenspruchsammlung bezeichnet. Mit Planitz¹⁾ möchte ich übrigens den Namen ›Schöffenspruchsammlung‹ auf derartige Kompilationen beschränkt und nicht auf die amtlichen Spruchbücher ausgedehnt wissen, die Kisch als amtliche Schöffenspruchs- oder Empfängersammlungen bezeichnet. Bei diesen ist von einer Sammlertätigkeit gar keine Rede; sondern es handelt sich um amtliche Gerichtsbücher. Entweder verzeichnet der Oberhof selbst die von ihm ausgegangenen Entscheidungen im Konzept oder in Abschriften in einem für den eigenen Gebrauch bestimmten Buch, oder die Behörde, an die die Sprüche gerichtet sind, legt ein solches Präjudizienbuch an. Im letzteren Fall ist es, wenn man verschiedene Oberhöfe wahlweise oder neben einander zu befragen pflegte, natürlich möglich, daß das Buch Sprüche verschiedener Herkunft enthält; eine Sammlung ist es darum aber doch nicht.

In unserm Fall dagegen liegt eine solche vor. Das ganze Werk ist, wie Kisch dartut, aus sehr verschiedenartigen Quellen zusammengeflossen. Der Kompilator, auf dessen persönliche Betätigung Kisch auch das aus den Einzelüberschriften nicht ohne sachliche Bearbeitung zusammengestellte Sachregister über den ganzen Kodex zurückführen möchte, hat in diesem als eine Einheit mit der Schöffenspruchsammlung auch den weiteren Inhalt der Handschrift behandelt,

1) In seiner Besprechung von Kischs Edition, Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. R.-G. 40 (1919) Germ. Abt. S. 323.

bestehend in zwei Rechtsgutachten Henning Gödes und einem Auszug aus dem Rechtsbuch nach Distinktionen. Hat er insofern ohne tieferen inneren Zusammenhang zusammengetragen, was ihm für seine praktischen Zwecke nutzbar schien, so hat er, wie Kisch durch eingehende Untersuchung des Verwandtschaftsverhältnisses der Handschrift zu andern Schöffenspruchsammlungen erhärtet, auch für den uns allein interessierenden Bestandteil des Kodex, die Entscheidungssammlung, verschiedenartige Quellen benutzt. Das zu vermuten lag schon angesichts des Umstandes nahe, daß die Entscheidungen, soweit sich ihr Datum bestimmen läßt, dem langen Zeitraum von etwa 1350 bis 1490 angehören, und daß nur etwa die Hälfte der 825 Rechtssprüche sich als solche des Leipziger Schöffenspruchstuhles bezeichnen. Von den übrigen dürfte diesem freilich wohl auch ein guter Teil zuzuschreiben sein; aber 125 gehören sicher, einige weitere wahrscheinlich dem Magdeburger Oberhof an, neun sind als von Halle ausgehend bezeichnet, und in sieben Urteilen wesentlich kirchenrechtlichen Inhalts zeichnen die Doctores der Juristenschule zu Leipzig¹⁾, in einem auch die Mannen der Dohnischen Pflege als Spruchbehörde. Die Bestimmungsorte der Sprüche sind nur zum kleinen Teil angegeben oder zu ermitteln. Sie liegen über das gesamte kursächsische Gebiet verstreut; nur die Lausitz ist nicht vertreten.

Obwohl die Gesamtmasse als solche durchaus ungeordnet ist und Entscheidungen verschiedener Spruchbehörden, für verschiedene Empfänger und aus verschiedener Zeit bunt durcheinander gehen, läßt sich doch im einzelnen eine innere Zusammengehörigkeit von Spruchgruppen, die jeweils auf die Vorlage zurückgehen muß, nicht verkennen. So stehen einmal etwa 30 Sprüche für Naumburg beieinander, von denen ein Teil auch in der oben erwähnten Hs., Leipzig 945, vorkommt. Insbesondere scheidet sich auch die ganze erste Hälfte der Sammlung, die allein die oben erwähnte geringfügige juristische Bearbeitung der Sprüche aufweist, von der zweiten, die offenbar lediglich modernisierende Abschrift ist. Auf die Tätigkeit des juristischen Redaktors selbst ist wohl auch die Erscheinung zurückzuführen, daß in der ersten Hälfte gelegentlich inhaltlich zusammengehörige Sprüche beieinander stehen, ohne daß das in der Vorlage der Fall gewesen sein kann. Auf Grund dieser Tatsachen und der weiteren Erwägung, daß die Entstehungszeit der meisten Sprüche des ersten Teils erheblich später liegt als die der großen Masse des zweiten Teils, stellt Planitz²⁾ die an sich ansprechende

1) Auf sie geht vielleicht auch das oben S. 67 Anm. 2 erwähnte Rechtsgutachten Nr. 168 zurück.

2) a. a. O. 322 f.

Vermutung auf, daß die erste Hälfte sich als eigene Sammlung jenes Schöffentuhlmitgliedes aus dem Ende des 15. Jhs. darstelle, die er später (kurz vor 1524) habe abschreiben und in einem zweiten Teil durch Abschriften aus einer älteren Sammlung habe vermehren lassen. Der Vermutung steht jedoch m. E. der Umstand entgegen, daß auch am Ende des zweiten Teils Sprüche aus sehr später Zeit des 15. Jhs. stehen. Planitz ist daher genötigt, hier eine spätere Zufügung anzunehmen (von Nr. 815 an). Von den beiden inmitten des zweiten Teils stehenden, sicher in die zweite Hälfte des 15. Jhs. gehörigen Sprüchen 518 und 720 meint er, es sei nicht sicher, ob sie im Original gestanden hätten, rechnet also auch mit Einfügungen durch den Abschreiber. Vor allem ist aber seine Annahme, daß der ganze Rest des zweiten Teils, in dem keiner der datierbaren Sprüche nach dem Jahre 1412 liegt, aus der alten Vorlage entnommen sein könne, schon deshalb völlig unsicher, weil die Mehrzahl der Sprüche sich auch nicht einigermaßen genau datieren lassen.

Ich möchte daher mit dem Herausgeber die Möglichkeit keineswegs für ausgeschlossen halten, daß auch im zweiten Teil für die Leipziger Sprüche die amtlichen Schöffentücher benutzt worden sind. Es ist übrigens auch nicht einzusehen, warum derselbe Kompilator, von dem der erste Teil stammte, wenn er, wie Planitz meint, diesen später ergänzen ließ, nicht aus denselben Quellen geschöpft haben soll, wie beim ersten Teil. Und daß dem Abschreiber verschiedene Quellen vorgelegt wurden, muß ja auch Planitz annehmen. Gegen seine Vermutung spricht aber besonders der Umstand, daß sich in der ganzen Sammlung keine Leipziger Entscheidungen aus dem 16. Jh. und aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jhs. nachweisen lassen. Wäre wirklich, wie Planitz annimmt, die Person des Kompilators von Teil I identisch mit der des Bestellers der Handschrift Dresden M 20, so wäre die Tatsache unbegreiflich, daß er, der doch Praktiker war und dem Schöffentuhl als Mitglied angehörte, bei der Vermehrung seiner Präjudiziensammlung nicht in erster Linie auf das neuere Material in den letzten dreißig Jahrgängen der Schöffentücher bedacht gewesen sein sollte. Diese sind ja größtenteils noch heute erhalten. Aber keiner der Sprüche der Sammlung ist aus ihnen entnommen. Nur in dem ältesten Bande von 1487 hat Kisch die beiden Sprüche Nr. 263 und 412 nachweisen können¹⁾. Man wird also wohl

1) Einen dritten (Nr. 333) hat er in der Handschrift C 23 a des Ratsarchivs zu Zwickau aufgefunden, von der er annimmt, daß sie aus der Mitte des 15. Jhs. und dem Archiv des Leipziger Schöffentuhles stamme und »aus Kopien der Leipziger Spruchreinschriften bestehe«. Er hofft also in ihr eins der verlorenen Oberhofsbücher entdeckt zu haben.

damit zu rechnen haben, daß zwei verschiedene Kompilationen später von dritter Hand mit einander vereinigt wurden¹⁾, von denen die eine (Teil 2) im ganzen älteres Material enthielt als die andere. Für die Identität des Bestellers unserer Handschrift mit dem Kompilator von Teil I spricht ja auch nichts weiter als eine gewisse juristische Sachkunde, die wir zudem nur auf Grund der keineswegs feststehenden Annahme bei ihm voraussetzen müssen, daß er wirklich selbst das Register verfaßt hat. Es ist ebenso gut möglich, daß die Sammlung, wie sie heute vorliegt, das Werk mehrerer Generationen von Schöffenstuhlbeisitzern ist, die jeweils das Handexemplar eines Vorgängers oder Kollegen bei Herstellung des eigenen benutzt haben.

Darin wird man Planitz gegen Kisch zustimmen müssen, daß bei diesem keine ganz klare Vorstellung über das Zustandekommen der Kompilation herrscht. Der Gegensatz zwischen den beiden Teilen der Sammlung, auf den ja gerade Kisch selbst bei der Charakteristik der Handschrift sehr entschieden hinweist, hätte auch bei der Frage nach den Quellen stärker im Auge behalten werden müssen. Im allgemeinen wird man zwar das, was der Herausgeber in dieser Hinsicht in mühsamer Untersuchung geleistet hat, voll anerkennen dürfen. Nur in einem, allerdings erheblichen, Punkte scheint er mir zu voller Klarheit nicht durchgedrungen zu sein. Bei der Prüfung einer Reihe verwandter Handschriften gelangt er zu dem Ergebnis, daß sie z. T. aus der gleichen Quelle geschöpft haben müssen wie Dresden M 20, daß sie aber zumeist Bearbeitungen der aus der Vorlage entnommenen Erkenntnisse geben, während unsere Handschrift den Text sachlich unverändert, wenn auch sprachlich stark modernisiert wiedergibt²⁾. Zeitlich gehört diese Vorlage, als deren früheren Aufbewahrungsort er Leipzig vermutet³⁾, in die erste Hälfte des 15. Jhs. Er bezeichnet die uns heute verlorene Handschrift als das Original zu Dresden M 20. Das ist irreführend. Denn Kisch selbst hat ja nachgewiesen, daß

1) Kisch S. 39* lehnt zwar den Schluß a priori auf eine solche Zusammenschweißung ab, kommt aber nachher nicht wieder auf die Frage zurück.

2) In Einzelheiten kann man dazu Bedenken hegen, so z. B. gegen Anm. 4 S. 53*. Die dort verworfene Lesart »Luthenbricz« von Hs. Leipzig 906 und Dresden M 34 b zu Nr. 800 ist sehr wohl möglich; vgl. S. 562 Anm. 1. Und für Nr. 803 sind diese Handschriften fraglos korrekter (wayn = wagen). Wenn er ferner zum Belege dafür, daß Haltaus, der das angebliche Original zu Dresden M 20 benutzt hat, oft bessere Lesarten habe als diese Hs., auf Nr. 508 verweist (S. 50* Anm. 6), so muß man dem auf Grund der S. 366 f. mitgeteilten Varianten entschieden widersprechen. Wohl aber ist es bei Nr. 440 der Fall.

3) Er macht wahrscheinlich, daß sie von Haltaus bei der Veröffentlichung von Auszügen aus Schöffensprüchen in seinem Glossarium Germanicum medii aevi von 1758 benutzt worden ist.

Dresden M 20 eine Kompilation ist, die aus verschiedenen Quellen, insbesondere aus den Leipziger Schöffenbüchern der zweiten Hälfte des 15. Jhs. geschöpft hat. Es wäre vielleicht möglich, daß es sich um das Original zu dem zweiten Teil von M 20 handelt; aber auch das scheint mir zweifelhaft, da auch dieser Teil einen großen Prozentsatz von Erkenntnissen aufweist, die er mit keiner der verwandten Handschriften gemeinsam hat. Im ersten Teil ist die Zahl der gemeinschaftlichen Sprüche so gering, daß man m. E. auf irgendwelche Verwandtschaft mit den andern Handschriften überhaupt nicht zu schließen braucht. Eine Klärung des wirklichen Ableitungsverhältnisses der Handschriften hat Kisch somit trotz aller aufgewandten Mühe leider nicht erreicht. Es wäre bei der Handschriftenvergleihung erforderlich gewesen, stets die beiden Teile der Sammlung Dresden M 20 gesondert zu betrachten. Das ist aber bei ihm nur insoweit geschehen, als es sich bei den verglichenen Handschriften geradezu um Parallelsammlungen zum zweiten Teil unserer Sammlung handelt. Vielleicht holt der Herausgeber das bisher Unterlassene bei anderer Gelegenheit nach.

Trotz dieser Versäumnis ist das positive Ergebnis der von Kisch vorgenommenen Handschriftenvergleihung hoch anzuschlagen, so daß die aufgewendete, infolge des Fehlens aller Vorarbeiten sehr erhebliche Mühe nicht unbelohnt geblieben ist¹⁾. Hierher gehört insbesondere auch die Entdeckung einer bisher unbekannt gebliebenen Handschriftenform der Glosse zum sächsischen Weichbild. In der Zobel'schen Ausgabe dieser Quelle sind einigen Artikeln »Additiones« hinzugefügt, auf die der Herausgeber schon auf dem Titel besonders hinweist. Bisher war nicht festgestellt, woher diese Zusätze stammen. Kisch hat nun ermittelt, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil, und zwar vielfach eine fortlaufende Reihe von Sprüchen des ersten Teils unserer Sammlung, aus einer Handschrift der Weichbildglosse entlehnt sind, und zwar einer solchen, die auch jene Additiones aufwies. Diese vermehrte Form der Glosse nun hat er in einigen Handschriften, die im übrigen den gewöhnlichen Glossentext haben, sowie im Primärdruck der Glosse²⁾ nachgewiesen. Die Zusätze sind hier jedoch nicht an verschiedenen Stellen, wie bei Zobel, dem Text eingefügt, sondern folgen diesem am Schlusse, nach dem Judeneid und dem kürzeren Privileg

1) Der Herausgeber selbst sagt bei der Schilderung dieser Schwierigkeiten (S. 41*) in etwas allzu voller Ausdrucksweise: »Daher ist überall von Grund aus voll und ganz neue Arbeit zu leisten.«

2) Ohne Jahr und Druckort, vermutlich Basel nach 1470 (Hain 13865). In dem Göttinger Exemplar (4^o Jus Germ. I 5784) fehlt das nach Hain dem Weichbildtext vorangehende »Remissorium«. Der Zusatz steht am Ende vor dem Register (Bl. 140—47).

Kaiser Ottos¹⁾. Inhaltlich enthält der Zusatz eine Erweiterung der ursprünglichen Glosse zu Sachsenspiegel Landrecht II 24, und zwar, wie Kisch zunächst auf Grund des stark romanistischen Inhalts vermutet und dann durch Vergleichung festgestellt hat, in der Form der Glosse des Nikolaus Wurm. Diese, offenbar auf dem Versehen eines Abschreibers beruhende Vereinigung mit der weit verbreiteten Weichbildglosse hat jenem Abschnitt der Wurmschen Sachsenspiegelglosse eine Verbreitung verschafft, die weit über die aller andern Werke Wurms hinausging.

Für unsere Handschrift ist die Feststellung insofern von Interesse, als damit die Aufnahme unechter Schöffensprüche in die Sammlung erwiesen ist. Mit Steffenhagen, dessen Gründe er noch unterstreicht, will auch Kisch in den Ausführungen, die die Weichbildglosse selbst in Gestalt von gerichtlichen Entscheidungen bringt, echte Sprüche des Magdeburger Oberhofes erblicken. Wenn er freilich dafür gerade auch den Umstand anführt, daß diese Sprüche, eben weil sie von den Kompilatoren noch als solche erkannt wurden, in Spruchsammlungen wie die unsere Aufnahme gefunden haben, so widerlegt er sich alsbald selbst, wenn er für die aus den Glossenzusätzen, also aus der Wurmschen Sachsenspiegelglosse, entnommenen Stücke in Spruchform die Echtheit entschieden bestreitet. Damit hat er ganz gewiß recht; aber gerade das beweist doch, daß die Kompilatoren nicht imstande waren, echte Sprüche von unechten zu unterscheiden. Das ist um so bedeutsamer, als ja gerade für den ersten Teil unserer Sammlung als festgestellt zu erachten ist, daß er von einem Praktiker und Mitgliede des Schöffentuhles zu Leipzig herrührt. Durch die Wurmsche Glosse sind also unechte Sprüche romanistischen Inhalts in die Praxis des Leipziger Schöffentuhls oder wenigstens in die Präjudiziensammlung eines Mitgliedes eingeschwärzt worden, obwohl dieser Kompilator selbst an sich gewillt war,

1) Dieses wie das größere Privileg, abgedruckt in der Weichbildausgabe von A. v. Daniels (Rechtsdenkmäler I Sp. 175 f., bezw. 57 ff.) sind Fälschungen, die schon Waitz erkannte, deren Entstehungszeit aber bisher umstritten war. Zuletzt hat K. Heldmann, Die Rolandsbilder Deutschlands (1904) S. 161 ff., 167 ff. angenommen, daß sie erst nach 1492 entstanden, bei Zobel 1537 zum ersten Male gedruckt seien und im Zusammenhang mit der von ihm behaupteten späteren Umdeutung des Magdeburger Rolands aus einer Spielfigur zum Rechtssymbol ständen. Diese Hypothese bricht nunmehr ebenso zusammen wie früher die ähnliche bezüglich des Bremer Rolands aufgestellte, da, wie Emil v. Ottenthal in seiner Schrift über »Die gefälschten Magdeburger Diplome und Melchior Goldast« (Wiener Sitzungsberichte Bd. 192 Abhdlg. 5, 1919, S. 25 u. 57) feststellt, durch die Untersuchungen von Kisch nachgewiesen ist, daß die beiden Fälschungen bereits dem 14. Jahrhundert angehören; denn sie wurden schon in die ältesten Handschriften der Weichbildglosse aufgenommen.

das fremde Recht aus seinem Werke fernzuhalten, wie das geflissentliche Fortlassen aller gelehrten Quellenzitate der Glosse zeigt.

Abgesehen von solchen Fremdkörpern enthält die Schöffenspruchsammlung, wie schon oben betont, rein deutsches Recht. Die neu eröffnete Quelle bedeutet auf den verschiedensten Gebieten des Privat-, Straf- und Prozeßrechts eine erhebliche Bereicherung unserer Kenntnis des mittelalterlichen sächsischen Rechtes, besonders in den Einzelzügen, wie bei der großen Zahl und der Mannigfaltigkeit der Entscheidungen nicht anders zu erwarten ist. Es sei mir gestattet, das für ein einzelnes, mir besonders vertrautes Gebiet, für dessen Kenntnis schon bisher die Quellen überreich zu fließen schienen und das auch literarisch bis in alle Winkel hinein ausgebeutet zu sein schien, kurz auszuführen, für das Gebiet der Fahrnisverfolgung. Einen klaren Beleg für den Zusammenhang des Anefangs mit dem Handhaftverfahren gibt der kurze Rechtsspruch Nr. 774, der nach der Ueberschrift von einem handelt, ›der da nachvolgt und erwischt seinen dieb und geneust gots und begert mit dem des rechten< ; ihm, der daraufhin also auf seinen Eid die gestohlene Sache zurückzuerhalten begehrt, wird gewiesen: ›Der man, der seinen dieb mit seiner diebereie hat angefangen und mit recht erfordert, dem soll seine verdiebt habe folgen, da er ine mit gefangen hat, und da enkann der richter keins angefangen.< Also auch die Ergreifung des Diebes mit der Sache wird als Anefang bezeichnet. Der Anefangskläger erhält die Sache auf seinen Eid und braucht, da er selbst den Dieb ergriffen hat, keine Anefangsgebühr an den Richter zu zahlen. Selbsthilfe ist statthaft. Der Zusammenhang zwischen Anefangsgebühr (Fürfang) und Einfanggeld liegt auf der Hand¹⁾. Andererseits weisen die auf einen und denselben Fall bezüglichen Leipziger Sprüche 786 und 788 auf den engen Zusammenhang zwischen Spurfolge und Anefang. Einem Bauern sind Wicken vom Felde gestohlen worden; mit einer Anzahl seiner Nachbarn verfolgt er die Spur von einem Acker auf den andern und dann weiter auf der Straße mit Hilfe des Abfalls von den Wicken auf dem Wege und dem, was an Toren und Zäunen hängen geblieben ist, bis in das Haus eines Mannes, bei dem er dann, nachdem er sich des Vogtes, der Geschworenen und der Gemeinde versichert hat, Haussuchung halten läßt durch den Vogt, dem er die Spur gewiesen hat. Er findet die Wicken und belegt sie mit Beschlag, begnügt sich aber nicht mit dem Anefang, sondern führt den Täter samt den Wicken wie einen handhaften Missetäter vor Gericht, um ihn ›leiblos< zu machen. Das Gericht erkennt, daß der Beklagte die

1) Vgl. meinen Aufsatz über Gerüft, Handhaftverfahren und Anefang, Sav.-Ztschr. 37 (1916) G.A. 444.

Wicken erstatten muß, falls er sich nicht auf einen Gewährsmann berufen kann, daß aber der Kläger ihm wegen des angetanen Schimpfs bußfällig ist, falls er ihn weder mit Geschrei noch mit handhafter Tat zum Stock und vor Gericht gebracht hat. Also Gewährschaftszug auch bei Spurfolge und Haussuchung. Wie im alten Recht sind diese Rechtsmittel Bestandteile des Sachverfolgungsverfahrens¹⁾. Dieses kann jedoch zugleich den Charakter des Handhaftverfahrens tragen. Nur wurden dessen Formen in diesem Falle nicht gewahrt; insbesondere fehlte es an dem Formalakt des Gerüfts, die Klage ist insofern nur eine ›schlechte clage‹. Für den Gewährschaftszug stellt Leipzig in Nr. 122 den Grundsatz auf, daß — im Gegensatz zu dem Recht von Freiberg i. S.²⁾ — der dritte Gewähr die Sache nicht mit einem Eineid behalten darf, sondern weiter schieben muß; auch rechte Gewere findet bei Fahrnis nicht statt³⁾: ›Nickel Schneider mag sich der gewer damit nicht entweren, das er das pferd dan vor jar und tag verkauft habe und das es an die dritte hand ist komen.‹ Endlich ergibt Nr. 98, daß noch nach Leipziger Recht des ausgehenden Mittelalters die von der Frau ohne Wissen des Mannes veräußerten Sachen ebenso wie im älteren Recht nicht als ›entwert‹ dem Anefang unterliegen, vielmehr dem Mann nur binnen Jahr und Tag seit erlangter Kenntnis von dem Veräußerungsgeschäft dessen Anfechtung gestattet ist. Die veräußerte Sache erhält er demgemäß natürlich nur gegen Erstattung der Gegenleistung zurück⁴⁾. Diese Ergebnisse stellen gewiß eine erfreuliche Ausbeute auf einem engbegrenzten Gebiet dar. Man sieht, wie sehr auch vom einseitig germanistischen Standpunkt aus die neue Edition zu begrüßen ist.

Die bei dieser vom Herausgeber befolgten Grundsätze und seine Methode haben in den beiden bisher erschienenen ausführlichen Besprechungen fast uneingeschränktes Lob gefunden, was um so bemerkenswerter ist, als die eine, die schon mehrfach angeführte von Planitz, von einem Rechtshistoriker, die andere von dem um die sächsische Landesgeschichte hochverdienten und in meisterhaften Quelleneditionen bewährten Geschichtsforscher Ermisch stammt⁵⁾. Ich kann hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf diese Rezensionen verweisen und mich, ohne dem Vorwurf der Tadelsucht zu verfallen, darauf beschränken, anzumerken, wo ich abweichender Meinung bin oder in Einzelpunkten Bedenken hege.

1) Vgl. ebd. 475 ff.

2) Meine Schrift: Entwerung und Eigentum (1902) 93.

3) Ebd. 151.

4) Vgl. dazu Entwerung und Eigentum S. 74 f.

5) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 40 (1919) 426 ff.

Daß der Herausgeber die anderwärts, wenn auch auf Grund anderer Handschriften bereits gedruckten Entscheidungen grundsätzlich ausgelassen hat, wird von Planitz bedauert. Dem kann ich nicht beistimmen. Der Zusammenhang des Ganzen ist in unserer Sammlung so locker, daß das Weglassen nichts schadet, zumal Ueberschrift und Fundort der Sprüche jeweils angegeben sind. Es handelt sich ja nicht um ein amtliches Gerichtsbuch. Zudem ist angesichts der großen Zahl der früher gedruckten Sprüche die Satz- und Raumersparnis sehr groß. Der Grundsatz ist gewiß auch mit Rücksicht auf weitere gleichartige Veröffentlichungen in den kommenden Bänden angenommen worden. In ihnen muß die Ersparnis naturgemäß immer stärker hervortreten. Ich möchte freilich vermuten, daß für sie die amtlichen Oberhofsbücher, vielleicht die oben erwähnte Zwickauer Handschrift, in den Vordergrund treten werden. In einem solchen Falle dürfte allerdings zumeist ein Abdruck des ganzen Buches anzuraten sein, soweit sein Umfang das irgend zuläßt. Uebrigens hat sich auch schon in unserm Falle der Herausgeber grundsätzlich für den Wiederabdruck entschieden, wenn ein Spruch nur in alten und schwer zugänglichen Werken veröffentlicht war. Daß er monographische Schriften des 19. Jhs., wie Wasserschlebens Prinzip der Sukzessionsordnung, in dem eine größere Zahl von Rechtssprüchen aus unserm Kodex abgedruckt ist, nicht zu diesen rechnet, möchte ich nicht tadeln. Wohl aber scheint mir, daß der Grundsatz nicht immer einwandfrei durchgeführt worden ist. So sind Nr. 196, 197, 254, 342 nicht abgedruckt, obwohl sie nur aus den alten Weichbildausgaben des 15. und 16. Jhs. zugänglich sind. Allerdings gehören diese Sprüche zu den unechten aus dem Wurmschen Glossenzusatz; aber das ist bei den von Kisch abgedruckten Sprüchen 161, 162, 195, 198—200, 253, 255, 256, 327 auch der Fall, ohne daß bei diesen die vom Herausgeber (S. 114*) geltend gemachten Ausnahmegründe (Wichtigkeit der Entscheidung und Unzulänglichkeit der älteren Wiedergabe) in Frage kommen. Nebenbei bemerkt ist ›Wichtigkeit‹ ein reichlich subjektives Merkmal. Die in der v. Danielsschen Ausgabe der Weichbildglosse enthaltenen Sprüche hätten m. E. alle wegbleiben können, wie das bei Nr. 138, 139, 152—54, nicht aber bei Nr. 140 und 335 geschehen ist. Zudem ist bei dem letztgenannten Spruch der Danielssche Text reichhaltiger und besser, ohne daß Kisch dessen Varianten angegeben hätte, wie S. 115* zugesagt. Bei Nr. 140 will der Herausgeber den in der Vorlage fehlenden Text nach dem von Daniels und diesen wieder nach Zobel ergänzt haben. In der Tat aber entspricht die vorgenommene Ergänzung nicht dem mittelhochdeutschen Text bei Daniels, sondern gibt ein modernisiertes Deutsch ähnlich der Zobelschen Aus-

gabe, ohne doch auch mit dieser genau übereinzustimmen. Auch der Primärausgabe ist sie nicht entnommen. Bei Nr. 343 wird der bei Wasserschleben und v. Daniels gedruckte Spruch selbst nicht wiedergegeben, sondern nur ein ›bei Wasserschleben fehlender Zusatz‹, den die Handschrift ›in Uebereinstimmung mit dem Glossentext‹ aufweise. Er fehlt aber auch dem Glossentext im Urdruck und bei v. Daniels. Danach ist auch S. 94* Anm. 2 zu berichtigen.

Ob das hohe Lob von Ermisch, es liege hier ›eine auch vom philologisch-kritischen Standpunkt aus durchaus mustergültige Ausgabe vor‹, danach nicht doch etwas zu viel sagt, mag dahingestellt bleiben, da es sich bei den hier hervorgehobenen Versehen ja nicht um die Wiedergabe der Handschrift selbst handelt, die ich nicht eingesehen habe. Ermisch stellt auf Grund von Stichproben fest, daß der Text ›durchaus getreu wiedergegeben‹ sei. Immerhin verdient gerade im Zusammenhang mit der oben von mir gemachten Beobachtung angemerkt zu werden, daß Planitz — gleichfalls auf Grund von Handschrifteneinsicht — als ›störend‹ empfindet, daß Kisch, ›der doch die Schöffenspruchsammlung der Handschrift Dresden M 20 abzdrukken versprach, manche Sprüche nicht nur aus anderen Handschriften ergänzt, was natürlich das Richtige ist, sondern zum Teil auch ohne ersichtlichen Grund in unwesentlichen Kleinigkeiten die Fassung der andern Handschrift wiedergibt‹. Auch ich möchte freilich mit Planitz hervorzuheben nicht unterlassen, daß es sich dabei um ›im Verhältnis zur ganzen Leistung belanglose Dinge‹ handelt. Das gleiche gilt von dem Umstande, daß gelegentlich offenbare Schreibfehler der Handschrift nicht, wie es nach dem Plane der Ausgabe (S. 118*) geschehen sollte, berichtigt worden sind. So ist in Nr. 260 das d in den Worten ›gedstreichten driling‹ (Lexer: gestreicht = gestreift), in Nr. 398 das erste l in ›sluneclich‹ zu tilgen (›was durch dieselben unser rete ... gutlich nicht entscheiden wurde ..., so sullen sie uns dann darumb ein suneclich recht sprechen‹). In Nr. 405 (S. 280 u.) lies ›interrupcion sulcher verjarung‹ statt ›verfarung‹. Entsprechend dem Grundsatz, Wortverbindungen, die der heutigen Schreibweise nicht entsprechen, aufzulösen (S. 121*), hätte in Nr. 440 nicht mit Haltaus anstelle des Schreibfehlers ›schumen statt‹ das Wort ›schientad‹ eingesetzt werden dürfen, das im Register (S. 611) mit ›scheintat‹ übersetzt wird¹⁾, sondern ›schinen tat‹ oder ›schinentat‹. Eigentümlicherweise hat der Herausgeber ferner von den beiden in den unechten Wurtschen Sprüchen vorkommenden römischen Blankett-namensformen Titius und Mevius, die in der Handschrift in Cicius

1) Haltaus Sp. 1610 s. v. Schein-That hat in unserer Stelle ›schynentad‹.

und Nemus entstellt sind¹⁾, den zweiten überall mit ›Menius‹ wiedergegeben (Nr. 195, S. 90*, 99*). Endlich fehlen in Nr. 81 und 177 die Worte ›und jar‹ bei der Angabe der sächsischen Frist ›XXX jar [und jar] und tag‹²⁾.

Die vom Herausgeber der Sammlung zur Erleichterung ihres Gebrauches beigefügten Einrichtungen und Hilfsmittel sind im allgemeinen hohen Lobes würdig. Besonders in dem sehr brauchbaren und zuverlässigen Sachregister steckt eine unendliche Arbeit. Trotzdem wird es — vor allem im Interesse der kommenden Bände der Sammlung — erwünscht sein, auch bezüglich dieser technischen Dinge einige kritische Bemerkungen und Vorschläge zu machen. Der Umfang der einzelnen Rechtssprüche ist zwar nicht übermäßig groß; immerhin ist die Zahl derer, die mehrere Seiten umfassen, nicht unbeträchtlich. Dennoch sind in den Registern auch diese nur mit der Nummer des Spruches angeführt, wodurch das Auffinden von Einzelheiten wesentlich erschwert wird. Hierfür wie zur Erleichterung des Zitierens dürfte sich eine Zeilenzählung am Rande empfehlen, die sich um so leichter hätte anbringen lassen, als dort bereits jetzt die Blattzahlen der Handschrift angemerkt worden sind.

Als empfindlicher Mangel erscheint mir ferner das Fehlen eines Glossars. Zwar bezeichnet sich das erste der am Schlusse des Werkes stehenden neun Verzeichnisse als Wort- und Sachregister; aber wirklich brauchbar ist es nur, wie oben erwähnt, als Sachregister. Allerdings sind in dieses eine ganze Anzahl älterer Rechtsausdrücke, die sich nicht gut in neuhochdeutscher Sprache wiedergeben ließen, aufgenommen worden, aber ohne daß auch nur insofern Vollständigkeit angestrebt wäre; höchstens zeigt sich das Bemühen, seltener vorkommende Ausdrücke dieser Art zu erläutern. Will man sich aber mit Hilfe der aus andern verwandten Quellen bekannten Terminologie des mittelalterlichen Sachsenrechts in der Spruchsammlung über bestimmte Einzelfragen orientieren oder sucht man Belehrung über die Rechtssprache oder gar den Sprachschatz der Schöffensprüche oder über irgendwelche kulturgeschichtlich interessante Dinge, dann versagt das Register. In ihm fehlen so wichtige rechtsterminologische Bezeichnungen wie ›underwinden‹ (z. B. Nr. 411 S. 288, 530 S. 384), ›mechtigen‹ (bevollmächtigen, Nr. 369); das Wort ›verpust‹ (Nr. 10 S. 77) sucht man unter ›verpusen‹ wie unter ›verbüßen‹ vergebens. Wörter von nicht unmittelbar rechts-

1) Kisch folgert aus diesen Formen mit Recht, daß der Schreiber aus einer handschriftlichen Vorlage schöpfte. Uebrigens lauten die Namen im Urdruck der Glosse zunächst ›Sens‹ und ›Meus‹ (Bl. 141 b, 142), dann ›Titius‹ und ›Meius‹ (143 b) und erst zuletzt ›Titius‹ und ›Meus‹ (145 b).

2) Vgl. Nr. 15, Nr. 416 S. 293, Nr. 588.

terminologischer Bedeutung fehlen z. T. auch dann, wenn sie selten und schwierig sind. So habe ich die im Register übergangene Bezeichnung ›geheie rinder‹ (Nr. 411 S. 287) nirgends sonst finden können. Sind es Rinder im Gehege — so genannt im Gegensatz zum ›feldgehenden Vieh‹ — oder hängt das Wort mit ›geheien‹ (coire) zusammen? In andern Fällen fehlt die Erklärung, wie bei ›schuchprecht‹ (Schuhmacher, S. 612) und ›Weichfasten‹ (Quatember, S. 620). Oder sie ist irrig, wie bei ›gezichte‹ (Nr. 788, S. 557). Der Herausgeber gibt dazu (S. 601) die Erklärung: ›gezicht f. Beschuldigung: 788‹. Er hätte schon aus der Stelle selbst ersehen können, daß es sich um kein Femininum sondern um ein Neutrum handelt. Die Rede geht von der Verfolgung eines Felddiebes: ›do volgte er nach dem gerere und dem gezichte an tore und an zeune‹; d. h. der Bestohlene verfolgt die Spur des Diebes auf Grund des Abfalls der gestohlenen Feldfrüchte auf dem Wege (gerere) und dessen, was beim Anstreifen seitlich an Toren und Zäunen hängen geblieben ist (gezichte). Das Wort kommt offenbar von ›zicken‹, ›gezicken‹, praet. ›gezihte‹, streifen, leise berühren (s. Lexer unter gezicken, Müller-Zarncke unter zicke). Der Ausdruck ›veiler kauf‹ scheint nach den beiden Fundstellen (Nr. 679, 748) zu urteilen, in Leipzig die Spezialbedeutung ›offene Gaststätte‹ zu haben. Das Wort ›ursachen‹, das der Herausgeber (S. 617) als Nebenform zu ›versachen‹ (leugnen) anführt, kommt, soviel ich sehe, im Text nicht vor; sollte es der Fall sein, so wäre es in ›vursachen‹ aufzulösen. Bei ›verrechten‹ scheidet Kisch (S. 617) richtig zwei verschiedene Wörter, von denen nur das eine mit ›recht‹ (Gericht) zusammenhängt. Für das andere beruft er sich lediglich auf Haltaus und dessen Erklärung: ›debita ex fundo onera et servitia aliaque observanda praestare‹. Wenn sie, wie mir scheint, richtig ist und das Wort nicht mit dem auch belegten (Nr. 824, S. 580 f.) ›verrichten‹ (auszahlen, entrichten) zusammengehört, so wäre wohl eine Nachprüfung der Herkunft dieses Wortes am Platze. Die Wörterbücher versagen. Sollte es mit ahd. ›vrēht‹, engl. ›freight‹ zusammengehören, das mit unserm ›Fracht‹ verwandt ist? Die Auseinanderzerrung findet sich im mitteldeutschen auch bei diesem Wort. Vgl. ›verechter‹ (Frachtschiffer, bei Lexer unter vrehter).

Das Zuwenig des Wortregisters hängt z. T. mit einem Zuviel des Sachregisters zusammen. Der Verfasser hat sich bemüht, den gesamten rechtlichen Gehalt der Spruchsammlung zu meistern und unter Schlagworte zu bringen, die möglichst unserer heutigen Rechtssprache entnommen werden sollten. Wenn man z. B. auf Grund der Entscheidung (Nr. 614), daß die Klägerin ›die gerade wider einpringen und erbeit gleich nemen‹ soll, das Register aufschlägt, so wird man hier unter

›Einbringung‹ auf ›Kollationspflicht‹ verwiesen. Die Rechtssprüche, die hierzu angeführt werden, sprechen jedoch sämtlich von ›einbringen‹, ›wider einlegen‹ oder ›in die teilung bringen‹. Es handelt sich nicht, wie man nach dem Register annehmen könnte, um römisches Recht, sondern um deutsche Rechtsgedanken. Die deutsche Terminologie, die freilich weniger scharf ist als die römische, wird verwischt; unter ›einlegen‹ oder ›Teilung‹ sucht man die betreffenden Sprüche vergebens. Unter dem Stichwort ›Anfechtung‹ werden Fälle zusammengestellt, die, vom Standpunkte des älteren deutschen Rechts aus gesehen, nichts mit einander gemein haben. Neben dem ›machtlos oder uncreftig bereden‹ einer Vergabung (Nr. 82) und dem ›einsprache seczen‹ gegen einen Brief (Nr. 488) steht das ›widersprechen‹ gegen eine Vergabung vor Gericht (Nr. 587) oder das ›ansprechen‹ (452 S. 318) oder ›anteidingen‹ (462 S. 325) einer Veräußerung kraft Beispruchsrechts. Der Verfasser sieht sich daher genötigt, auch auf das Stichwort ›Widerspruchsrecht‹ zu verweisen, wo einige ganz gleich liegende Fälle eingereiht sind. Weshalb die vom Erbrecht und der Erbschaftsklage handelnde Nr. 411 auch unter ›Anfechtung‹ aufgeführt wird, ist mir nicht verständlich geworden. Bezeichnend ist auch, daß die unter ›Anfechtung eines Testaments‹ angeführten Nummern unter ›Nichtigkeit‹ nochmals zu finden sind. Von den Fällen endlich, die Kisch unter ›Verjährung‹ zusammenstellt (S. 617), handeln Nr. 15, 81, 177, 416 und 588, obwohl in dem ersten, dritten und vierten Spruch die Ausdrücke ›verjarung, verjaren‹ gebraucht werden, von dem Erstarken der nicht durch Auflassung entstandenen Gewere nach Ablauf der sächsischen Frist von dreißig Jahren, Jahr und Tag¹⁾, also von der Verschweigung²⁾. In Nr. 530 aber sind die Ausdrücke ›sich verjaren‹ und ›sich verschweigen‹ gleichbedeutend für die Versäumnis der Lehnsmutung gebraucht. Von Verjährung ist also in keinem der aus der Schöffenspruchsammlung entnommenen Fälle die Rede³⁾; im Sinne eines Sachregisters sind die Anführungen unrichtig, wohl aber gehörte die Mehrzahl von ihnen in einem Wortregister unter das Stichwort ›verjaren‹⁴⁾. Diese Beispiele, die wohl zur Genüge die Gefahren der Verschmelzung von Wort- und Sachregister zeigen, denen

1) Der durchaus gleichartige Fall Nr. 166 ist weder unter Verjährung noch unter Verschweigung, sondern nur unter ›Gewere, 30 jährige etc.‹ angeführt, wo sich von den obigen nur die Nr. 15, 416 und 588 finden.

2) Unter diesem Stichwort ist nur Nr. 416 mitaufgeführt, offenbar weil dort (S. 293) der Ausdruck ›sich verschweigen‹ gebraucht wird.

3) Nur der aus einer andern Handschrift beiläufig abgedruckte Leipziger Spruch von 1494 (Nr. 808 Anm. 2) ist zu Recht angeführt.

4) Hinzuzufügen wäre ferner Nr. 405, wo a. E. der Schreibfehler ›verfarung‹ statt ›verjörung‹ stehen geblieben ist.

Kisch trotz aller Sorgfalt nicht entgangen ist, ließen sich beliebig vermehren. In Zukunft wird man sie gewiß zu vermeiden wissen.

Von den weiteren Uebersichten (Personen-, Ortsregister, Verzeichnis der Quellenzitate, Ordnung der Sprüche nach Spruchbehörden, Bestimmungsorte der Sprüche, Verzeichnis der datierbaren Sprüche, der denselben Rechtsfall betreffenden und der identischen Sprüche sowie Uebersicht über die anderweit handschriftlich überlieferten und gedruckten Sprüche) kann ich gleichfalls sagen, daß sie mit großer Sorgfalt gearbeitet sind und die Benutzbarkeit des Werkes wesentlich erhöhen. Als störend ist mir nur aufgefallen, daß im Zeitregister (S. 639) unter den Sprüchen der Leipziger Sammlung als spätester genau datierbarer der oben auch erwähnte Spruch von 1494 (Nr. 808 Anm. 2) aufgeführt wird, den Kisch einer andern Handschrift entnommen hat, sowie daß in der Uebersicht IX die zahlreichen in die Sammlung deutscher Rechtsquellen von Wasserschleben sowie in die Ausgabe von Friese und Liesegang aufgenommenen Sprüche vollständig übergegangen sind, obwohl im übrigen nicht nur die Publikation auf Grund der Hs. Dresden M 20 sondern auch jeder Abdruck eines Erkenntnisses auf Grund anderer Handschriften mit Recht in dem Verzeichnis angemerkt wird. Die Aufnahme auch dieser Veröffentlichungen in die Uebersicht wäre um so notwendiger gewesen, als der Herausgeber an deren Eingang (S. 644) ausdrücklich bemerkt, daß von den früher veröffentlichten nur die mit einem Sternchen bezeichneten Sprüche neuerdings abgedruckt würden. Das Fehlen der Angabe des Druckorts bei den in obigen beiden Sammlungen gedruckten Sprüchen muß daher den Leser zu der trügerischen Annahme führen, diese Erkenntnisse, wie z. B. die Sprüche 38, 245, 265—6 usw., 555—60, 797—800, 805—812, bei Kisch selbst zu finden. In Wahrheit ist die Zahl der nicht wieder abgedruckten Sprüche ganz wesentlich größer, als es nach der Uebersicht scheint. Die Unstimmigkeit hängt offenbar damit zusammen, daß der Herausgeber die betreffenden Druckorte erst nachträglich aufgefunden und den Text der Sprüche in seinem Manuskript gestrichen hat, ohne die schon vorher gefertigte Uebersicht zu ändern. Dieser Hergang ist auch in der Ausgabe selbst daran zu erkennen, daß, wenn es sich um diese beiden Quellenwerke handelt, die Angabe des Druckorts der Ueberschrift des Spruches nachfolgt, während sie sonst zusammen mit der Benennung anderer handschriftlicher Uebersieferungen usw. regelmäßig der Ueberschrift voransteht.

Rückschauend sei als Gesamtergebnis nochmals betont, daß — trotz der gemachten Einzelausstellungen — die Publikation als Ganzes sowohl inhaltlich wie hinsichtlich der vom Herausgeber geleisteten Arbeit, deren Bedeutung weit über das hier veröffentlichte wertvolle

Quellenmaterial hinausführt, einen wesentlichen Fortschritt der Erkenntnis und der Erkenntnismöglichkeit auf dem vom Leipziger Forschungsinstitut auserwählten Felde darstellt. Mögen dessen Unternehmungen einen guten Fortgang nehmen!

Göttingen, April 1920.

Herbert Meyer.

Carl Schuchhardt, Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung. Straßburg und Berlin 1919 (K. J. Trübner). 350 Seiten mit 35 Tafeln und 101 Textabbildungen.

So hat der Weltkrieg, der fast alle Völker Europas einander freundlich oder feindlich näher gebracht und vielleicht mehr Interesse für das Gesamteuropäische als alle bisherigen Bücher zusammen erweckt hat, zur Ueberraschung wohl auch der meisten Mitforscher uns eine eingehendere Zusammenfassung der Kulturentwicklung Alteuropas beschert, wie sie seit langer Zeit schmerzlich vermißt wurde.

Aus dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts liegen zwar mehrere ähnliche Gesamtdarstellungen vor, so von Sophus Müller, Urgeschichte Europas 1905, von R. Forrer, Urgeschichte des Europäers 1908, H. Hahne, Das vorgeschichtliche Europa, Kulturen und Völker 1910. Indessen sind sie teils von der gerade im letzten Jahrzehnt ungemein regsamen archäologischen Grabung und Forschung weit überholt worden, teils sind sie wegen ihres einseitigen Standpunkts ziemlich unfruchtbar geblieben. Nach Sophus Müller bildet die vorgeschichtliche Kultur Europas bis in die fernsten Gebiete eine Einheit, die alles Licht und Leben nur von den Kultursonnen des Ostens und des Südens empfangen und nur da und dort unter deren Einfluß selbständige Blüten getrieben hat. Forrers umfanglicheres Werk hütet sich zwar etwas mehr vor diesem ›Trugbild des Ostens‹, geht aber zu sehr in der antiquarischen Einzelschilderung auf, während Hahnes Büchlein, das erst den Nordwesten und Südosten mit den betreffenden Völkern zu ihrem Recht kommen läßt, leider nur skizzenhaft angelegt ist.

Seitdem hat Alteuropa keine ähnliche Behandlung erfahren, wenn auch J. Déchelettes Manuel d'archéologie préhistorique celtique et gallo-romaine 1908—14, M. Hörnes, Kultur der Urzeit (Sammlung Göschen) 1912 und die Neuauflage der Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa 1915, Arbeiten von Montelius, Kossinna, H. Schmidt u. a. tiefe Einblicke in den Kulturgang weiter Gebiete Europas ermöglichen. Neuerdings hat dann noch Schuchhardt selbst auf die bisher unterschätzte Bedeutung des Westens in den Berichten der Ber-

liner Akademie aufmerksam gemacht. So lagen zwar die Bausteine größtenteils mehr oder weniger fertig bereit, es fehlte aber noch der großzügige und vorsichtige Baumeister, der sie zu einem gesicherten und schönen Bauwerk zusammensetzen berufen war.

Wie der Verfasser im Vorwort auseinandersetzt, hat er sich seit 1908, wo er die Leitung der vorgeschichtlichen Abteilung des Berliner Museums übernahm, auf Reisen nach England, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, die Inseln, die Balkanländer, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Polen usw. mit Gedanken über die gesamteuropäische Kultur-entwicklung getragen und ist in wichtigen Punkten zu Anschauungen gelangt, die von den bisherigen wesentlich abweichen, teilweise auch schon in der Prähistorischen Zeitschrift und sonst ihren Ausdruck gefunden haben. Das neue Buch geht nicht darauf aus, jede Kultur in der ganzen Breite ihrer Erscheinung darzustellen, sondern es hält sich an die keimtragenden und stammbildenden Elemente; denn Entwicklung will es schildern, nicht Zustand.<

Wieweit ist nun der Verf. dieser so etwas eingeschränkten, aber immerhin ungemein schwierigen Aufgabe gerecht geworden?

Der Steinzeit sind 142, der Bronzeperiode 156 Seiten gewidmet; 34 Seiten geben eine Uebersicht über die Weiterentwicklung von der Hallstatt- bis in die Slaven- bzw. Wikingerzeit und 18 Seiten bringen die Schlußfolgerungen des Ganzen nebst einem Namen- und Sachregister. Warum die älteren Perioden so ausführlich, die jüngeren so knapp behandelt sind, wird nicht näher begründet; es hängt einerseits mit einer vom Verlag aufgelegten Beschränkung, andererseits mit der Erwägung zusammen, daß die älteren Zeitabschnitte die entscheidenden sind und die späteren ja in verschiedenen Werken eine eingehendere Berücksichtigung erfahren haben. Die einzelnen Stufen der älteren Paläolithik (Chelléen, Acheuléen, Moustérien, Aurignacien, Solutréen, Magdalénien) sind nach Klima, Fundplätzen, Menschenrassen, Bestattungsweise, Kunstäußerung anschaulich und geschickt geschildert, stellenweise geradezu mit einer gewissen Begeisterung, wobei der Besuch der klassischen Fundstätten Spaniens und Frankreichs mit ihren wunderbaren Höhlenzeichnungen und merkwürdigen Skulpturen nachgewirkt hat. Etwas stiefmütterlicher wird das unscheinbarere, aber ethnologisch nicht minder wichtige Mesolithicum und Früh-Neolithicum behandelt. Besonderes Gewicht ist auf die Fernwirkung jenes spanisch-französischen Kulturherdes gelegt, namentlich seit der Aurignacienstufe bis an den Niederrhein und Skandinavien, an die mittlere Donau (>Venus< von Willendorf), nach Mähren und im Mittelmeer bis über Malta hinaus. Für die spätere Entwicklung sind von großer Bedeutung die zeltartigen Rundhütten (?) der Wand-

gemälde, die rötelumgebenen Bestattungen innerhalb der Wohnhöhlen in Hockerlage als der Schlafstellung des Südens, die Rundfiguren und Reliefs in betender oder opfernder Haltung als Ahnenbilder (Laussel). Ausführlichere Behandlung hätte ich der Frage des ersten Auftretens von altpaläolithischen Typen in Deutschland gewünscht, wo die Acheuléen (oder gar Chelléen!)-Funde z. T. doch recht zweifelhaft sind oder wie im linken Rheingebiet nur als Zeugen vereinzelter Vorstöße von Westen aufgefaßt werden können, ebenso aber auch für Italien und für Südosteuropa, wo außerdem Einflüsse von Osten her in Betracht kommen. Ebenso ist die auffallend lange Dauer mancher Formen in Deutschland wie in Italien nur flüchtig berührt (Maglemose-, Micoque-Kultur!). Mit des Verf. Behauptung, »die Entwicklung der menschlichen Werkzeuge in den ganzen Perioden vom Chelléen bis zum Magdalénien ist eine so organische und folgerichtige, daß man mit nicht viel höheren Zahlen rechnen möchte als in den historischen Zeiten« mögen sich zunächst die Geologen und Anthropologen abfinden, mir ist sie in dieser Schärfe kaum verständlich, wenn sie auch von Sophus Müller geteilt wird.

Mit gleicher Frische und Klarheit ist das Bild der neolithischen Kulturwelt gezeichnet. Im Westen von Spanien bis zum Rhein und allmählich bis Ungarn, im Westteil des mittelländischen Meeres bis Italien, Sizilien und Malta herrschte die Kultur der Glockenbecher mit ihrem Lederstil in der Keramik, mit ihren Burgen, Rundhütten, künstlichen Höhlengräbern mit Hockern und den Menhirs als »Seelenthronen«, Reliefdarstellung der Toten als Ahnenbilder und den monumentalen Steinalleen (und Rennbahnen?). An der Nord- und Ostseeküste und deren Hinterland blühte die Megalithkultur mit ihrem Korbflechtstil, ihren erdbedeckten, Grabhöhlen nachahmenden Dolmen und Hünenbetten, gestreckten Leichen, Viereckhäusern. In Thüringen war die Schnurkeramik zuhause mit ihrem Mattenflechtstil, ihren facettierten Steinbeilen, Hockerbestattungen in Kistengräbern unter Grabhügeln, ihren leicht vergänglichen Hütten. Im Alpenvorland begegnet der Pfahlbauten- oder Michelsberger Typus gleichfalls mit Lederstil, Viereckhäusern, Hockern und gestreckten Leichen in Flachgräbern. An der mittleren Donau bis Schlesien, Böhmen und Mähren ist die Bandkeramik autochthon, mit Kürbisstil, Viereckhäusern und Ovalhütten, Hocker- und Brandgräbern, die sich später einerseits bis Südrußland, andererseits bis an den Rhein und nach Belgien erstreckte. Im Südosten ist als älteste Phase die Spiralkeramik, als nächste die Hinkelstein- und bemalte Keramik zu betrachten. Der Verf. sieht wohl mit Recht in allen diesen neolithischen Kulturzentren West-, Nord- und Mitteleuropas Nach-

folger von mesolithischen und paläolithischen Erscheinungen desselben Gebiets, wenn er auch namentlich für die Schnur- und Spiralkeramik den Beweis schuldig bleibt. Auch die Selbständigkeit des Bernburger Typus, der einen ähnlichen Lederstil wie der Michelsberger mit seinen ›schlappen‹ Henkeln zeigt, wird mit Recht betont. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Entstehungserklärung der Megalithkultur und Auffassung der Megalithgräber, noch weniger aber mit der Zuteilung der Michelsberger Kultur zu jenem westlichen Kreise. Warum soll man nicht auch im Voralpengebiet, wo im Rhein- und Birstal wie an der oberen Donau vom Moustérien ab die paläolithischen und mesolithischen Höhlenwohnungen, Felsüberhänge, Floß- und Packwerkbauten in Mooren eine Zahl erreichen wie nur in wenigen andern Gegenden Deutschlands, die gleiche Kontinuität der Kultur annehmen wie im West- und Megalithkreise? Die ältere Pfahlbauten- und Michelsberger Kultur ist m. E. völlig unabhängig von der spanisch-französischen Glockenbecherstufe und an Ort und Stelle aus der Ofnet-Kultur etc. entstanden; sie hat Viereckhäuser statt Rundhütten, gestreckte Leichen neben Hockern, keine Dolmen, ganz andere Steingeräteformen, einen andern Haustierbestand, andere Getreide- und Pflanzenarten als die Glockenbecherkultur, welche erst in einem jüngeren Stadium den Rhein überschritt. Allerdings ist der Lederstil beiden gemeinsam, aber ebenso der ältesten Megalith- und der Bernburger Gattung, offenbar seit der mesolithischen Zeit, in der Ledergefäße in ganz Europa eine große Rolle gespielt haben müssen, ebenso wie Fisch- und Tierblasen, Euter und Hodensäcke, besondere Fell- und Hautteile, worauf auch noch die Nachahmungen in Ton nach Form und Verzierung (Zitzen, Zotten, Knöpfchen, Hörnchen, erhöhte Streifen usw.) schließen lassen. Die interessante Lederkanne auf Tafel XXV, 1, wenn auch aus viel späterer Zeit, kann uns tatsächlich wichtige Fingerzeige geben.

Von den mancherlei Mischstilen, die in Mitteldeutschland durch Aufeinanderstoßen der Megalithkultur, Schnur- und Bandkeramik usw. entstanden, ist der Rössener der wichtigste geworden. Aus seiner Heimat im Saaletal ist er im Westen bis an das Vorgebirge bei Köln, durch die Wetterau bis in die Rheinpfalz und nach dem Elsaß, im Süden bis an die oberrheinische Grenze der Pfahlbauten, im Südosten bis in die Ostalpen und donauabwärts bis Slavonien und Siebenbürgen vorgedrungen, hat sich aber fast überall mit den bodenständigen Kulturen gemischt und verschiedenfache Abarten hervorgerufen (Schussenrieder Typus etc.), z. T. in Gemeinschaft mit der Schnurkeramik. So weit kann ich dem Verf. völlig zustimmen, nicht aber allen seinen Ausführungen über den ›nordischen Zug nach

dem Balkan«. Namentlich das Auftreten der Vorhallenhäuser in Sesklo, Dimini, Troja, Mykene und Tiryns, an welchem letzterem Orte jetzt unter dem Megaronhause ein älterer Rundbau zum Vorschein kam, veranlaßt ihn zur Annahme, daß jene aus dem Norden übernommen seien, aus der Megalithkultur durch Vermittlung der Rössener Leute. Nun ist es zwar Tatsache, daß wie die Rössener auch die nordischen Kulturen der Kragenflaschen, Kugelamphoren und der schnurkeramischen Gefäße bis nach Südpolen und weit die Donau hinab z. T. bis Rumänien gekommen sind und daß die Gefäßornamentik auch in Bosnien und Slavonien nordischen Einfluß erfahren hat, aber im Innern der Balkanländer fehlt bis jetzt jeder greifbare Niederschlag jener nordischen Kulturen. Die apodiktische Fassung (S. 139): »der eine Arm muß über die Insel Leukas nach Apulien und Sizilien, der andere über Thessalien nach Böotien und Mykene gegangen sein«, verrät am besten die Schwäche der Beweisführung. An und für sich wäre der Hergang ja ganz wohl möglich. Aber warum soll die gleichfalls Korbflechtere nachahmende Keramik der ersten sikulischen Periode und Apuliens nicht unabhängig auf ähnliche Muster wie der Norden verfallen sein, umsomehr als die Gefäße ganz selbständige Formen verraten und sich ähnliche Erscheinungen von Syrien, über Cypern, die Inseln, Griechenland bis Thessalien verfolgen lassen? Der allerdings nicht zu leugnende bandkeramische Charakter mit nordischem Einschlag der thessalischen Keramik kann nur mit der bemalten Donaukeramik in Zusammenhang stehen, wie auch bei ähnlichen Funden Bulgariens. Auch darin hat Sch. wohl Recht, daß auch die mykenische Vasenmalerei durch jene Donaukeramik beeinflußt oder hervorgerufen ist. Nun wissen wir aber durch die Ausgrabungen und die Hausurnen, daß auch der Donaukultur Viereckhäuser eigen waren, z. T. wohl auch mit Vorhallen, wie ein Beispiel von Vinca, Sarmsheim usw., nahe legt (Sch. S. 133), die unabhängig da und dort entstanden sein werden, wie auch Schussenrieder und Pfahlbautentypus. Ich sehe also nicht ein, warum das Vorhallenhaus Griechenlands aus der Megalithkultur übernommen sein muß, bin vielmehr der Meinung, daß es mit der mykenischen Vasenmalerei auf die Donaukultur zurückgehen wird, die es vielleicht sogar unabhängig vom Norden entwickelt hat. Daß Griechenland und die Inseln in neolithischer Zeit im übrigen nur geringe Selbständigkeit zeigen, dürfte tatsächlich feststehen und mit dem Mangel jeglicher Besiedlung in der paläolithischen Periode zusammenhängen. Nur so konnte die Westkultur ihre große Einwirkung bis zum ägäischen Meer ausüben. Aber die Anschauung, daß im Südosten auch »der kühle nordische Strom das warme Mittelmeer erreicht und dessen Gestade soweit abzdämpfen

vermag, daß der Boden für den klassischen Hellenismus bereitet wird, dürfte stark über das Ziel hinausschießen und wird auch nicht durch die Vorgänge der folgenden Zeit, die dorische Wanderung usw., bestätigt.

Auch in der Bronzezeit, ein Begriff, den der Verf. mit Recht auch der klassischen Archäologie zur Anwendung empfiehlt, wird der westliche Kulturkreis in stetiger Weiterentwicklung seiner bisherigen Errungenschaften zur Hauptquelle der ganzen Mittelmeerkultur, was im Haus- und Grabbau, in der Skulptur, den Geräte- und Gefäßformen nachgewiesen wird. Dieser Einfluß ist um so begreiflicher, da im Westen wahrscheinlich auch zuerst Kupfer und Zinn zu Bronze gemischt wurde (in Cornwall?). Die Rundgräber und Tholosbauten, wie sie auf Sardinien, Sizilien und Malta so häufig sind und sich bis Griechenland und zu den Cykladen erstrecken, dürften tatsächlich im Westen ihren Ursprung haben ebenso wie die Rundhäuser und Ovalbauten mit den verdickten Säulen auf den Balearen, auf Malta und gelegentlich noch im Osten. Auf Grund der bekannten Schmuckdose ›in Gestalt eines Hausmodells‹ von Melos nimmt der Verf. an, daß die Wohnräume in Hufeisenform einen offenen Hof umgaben und daß in diesem der Herd unter freiem Himmel stand, während im nordischen Megaronhause der Herd unter Dach gebracht ist. Dieses westliche Hofhaus läge auch den großen Palästen auf Kreta zugrunde und habe seinen Einfluß von Etrurien bis zum Hettiterland (Boghaskoei) und nach Aegypten geäußert, wenn auch die runden Räume viereckig wurden. Die Steinalleen, die im Westen zu Kultplätzen und Gräbern führen, seien in Aegypten zu gedeckten Gängen geworden (Abusir) oder zu Bilderalleen wie in Karnak. Auch der westeuropäische Menhir habe eine starke Einwirkung im Mittelmeer gehabt in den Pyramiden, Obelisken, Pfeilern und Säulen der verschiedenen Kulte, besonders aber bei der Sonnenverehrung, monumental in den Pyramiden des Tempels von Abusir bis zu den lykischen und phrygischen Grabtürmen und der griechischen Stele (S. 308), in der Kleinkunst in den Säulchen bei Totenopfern auf etruskischen Wandgemälden und dem bemalten Sarkophage von Hagia Triada wie in den Idolen Thessaliens, der Cykladen, Cyperns, Trojas, die einen Tonsockel mit Steinstiftaufsatz oder nur eine schwache Andeutung der menschlichen Figur darstellen. Auch die fettleibigen Frauenfiguren von Malta, im Hause selbst zur Erinnerung an Tote aufgestellt und in Ausläufern bis Kreta, Mykene und Thessalien zu verfolgen, gingen auf die ähnlichen paläolithischen Figuren des Westens zurück. Es sind dies weitschauende und weittragende Kombinationen, die im einzelnen gelegentlich zu fein gesponnen sind, im ganzen aber sicher-

lich das Richtige treffen. Dagegen kann ich mich der Ansicht, daß auch in der Keramik die Hauptformen der großen Kulturen von Kreta, den Kykladen, Troja und Mykene ihre Wurzeln im fernen Westen haben, nicht völlig anschließen; wenigstens möchte ich das für den Pithos, Pokal, die Bootsvase u. a. bezweifeln, während der Glockenbecher, das Krüglehen, die Schale mit Füßchen u. a. sehr weit nach Osten vorgedrungen sind. Wie die Schnabelkannen und die Alabastergefäße des Ostens bis Sizilien, Italien und weiter gelangt sind, so haben auch Formen des Westens die Linie Italien-Sizilien-Malta zweifelsohne überschritten, aber das Studium der Herkunft, Ueberlagerung und Mischung dieser Formen steht noch in den Anfängen. In Italien ist die Remedello-Kultur mit ihren Rundhütten, Hockergräbern, breitklingigen Dolchen usw. zweifelsohne iberisch, wird dann aber durch die von Nordosten kommenden Pfahlbauern und Terramareleute, Italiker mit Brandritus, zurückgedrängt, denen neue Wellen mit allmählich sich ausgestaltender Villanovakultur folgten. Die Etrusker seien nicht aus dem Osten über See eingewandert, sondern bodenständige Pelasger, ein Rest des alten Mittelmeervolks, deren Gefäßformen man geradezu herauswachsen sehe aus den alten westeuropäischen (S. 196). Nun, ich kann sie keineswegs herauswachsen sehen und möchte diese Art, Gefäße von einander abzuleiten, mit dem alopex-Fuchs-Scherz vergleichen. Doch da die ganze Etruskerfrage in ihren so schwierigen Problemen nur gestreift ist, will ich mich nicht länger dabei aufhalten. Auch die rein technischen Ornamente der Westkultur, hervorgegangen aus Motiven des Flechtens, Webens, Nähens, Umschnürens, ließen sich weit nach Osten verfolgen. Aber auf Malta und Kreta steht ihnen schon der Kamaresstil gegenüber, dessen Bogen- und Spirallinien ins Pflanzliche überzugehen beginnen, während im mykenischen Stil die Pflanzen- und Tierwelt zu naturalistischer Darstellung kommt, was im Westen völlig fehlt. Wenn also im Osten so viele Selbständigkeit im Ornament zu beobachten ist, warum soll sie nicht auch zum mindesten teilweise in der Form vorhanden sein? Die Formen des Ostens kommen bei allen diesen Betrachtungen entschieden zu kurz und sind z. T. auch mißverstanden.

Vollere Anerkennung muß ich dem Abschnitt über Troja, Mykene, Homer zollen, wo der Verf. auf ihm längst vertrauten Boden steht und den westlichen und ›nordischen‹ Einfluß im ganzen wohl richtig schildert, wenn ich auch das ›nordische‹ öfters auf donauländisch beschränken möchte. Das ›nordische‹ Megaron von Troja II wird tatsächlich in der Periode I mit der bemalten Donaukeramik aufgekommen sein, wie in Mykene und Tiryns, hier aber etwas später und weiterentwickelt. Die Kultur der VII. Schicht Trojas mit ihren

Buckelurnen, welche die VI. mykenische unmittelbar weiterführt, rührt zweifelsohne von kimmerischen Völkern aus der Gegend Ungarns her, die vorübergehend das wichtige Dardanellentor besetzt hatten. Aus derselben Gegend stammt vielleicht die Sitte des Burgenbaus, welche in Sesklo, Dimini, Cucuteni, Schaeßburg, Erdösd, Vinca, Lengyel begegnet bis zu den bandkeramischen Stationen von Achenheim und Plaidt, in gleicher Weise aber auch bei der Glockenbecher- und Michelsberger Kultur. Wenn auf Kreta und Malta keine Burganlagen, sondern nur Fürstenpaläste vorhanden sind, so ist auch zu bedenken, daß sie auf jenen abgeschlossenen Inseln zur Zeit der Vollherrschaft jener Fürsten kaum nötig waren, wohl aber auf dem Festlande mit seinen gefährlichen Völkerdurchzügen. Die Tholosbauten gehen sicherlich auf jenen westmittelländischen Kreis zurück, die gestreckte Körperlage der mykenischen Schachtgräber vielleicht auf den donauländischen, ebenso wie die Vorbilder der mykenischen Keramik, was die Maltechnik betrifft, im nördlichen Balkangebiet zu suchen sind. Die Formen der Tongefäße sind südosteuropäische, mit wenigen westeuropäischen und donauländischen. Die Ornamente verwenden in ausgiebigster Weise die Spirale, die wie beim Kamaresstil Pflanzenornamentik zu werden beginnt, seltener geometrische Muster wie Vertikalbänder, Rautenketten, die nach Sch. an die slawonischen anknüpfen; andererseits aber herrscht ein naturalistischer Stil wie auf Kreta, dessen schönste Leistungen die verzierten Dolchklingen vor Augen führen. Echt nordischen Handelsimport stellen die Bernsteinperlen und Zungenschwerter dar, welche letztere, gut datiert, auch noch in Aegypten gefunden sind (hier auch ein nordischer Wagen!). Die mykenische Kultur hat sich von Griechenland aus besonders nach Südosten ausgedehnt über die Inseln an die kleinasiatische und syrische Küste, wo erst nach ihrem Abblühen der phönikische Mittelmeerhandel einsetzte.

Die Frage, welche Stelle die homerischen Gesänge in der großen alteuropäischen Kulturentwicklung einnehmen, erfährt eine ausführliche Behandlung. Es werden die verschiedenen Kulturkreise und Kulturschichten nachgewiesen, die sich in der verschiedenartigen Bewaffnung (mykenischer Turmschild wie der des Achilles, mit Einlagen wie bei den mykenischen Dolchen, keine Panzer und Beinschienen, jonischer Rundschild mit Panzer und Beinschienen, thrakische Schwerter), Beerdigungsweise (Bestattung der meisten Helden, Verbrennung des Patroklos), im Wohnhaus (nordisch-mykenischer Burg des Priamos, altmittelländischer Gutshof des Odysseus), in den Geräten und Gefäßen (der mykenische Fußbecher mit doppelter Höhlung — so sei *δέπας ἀμφικύπελλον* zu verstehen — westmittelländisch, auf der andern

Seite sidonische Mischkessel und Krüge aus Silber wie sidonische Gewänder). Viele homerische Schilderungen verraten echt mykenische Kunst voll dramatischen Lebens. Auch die Götterwelt sei verschiedenen Kreisen entnommen, Poseidon, Demeter, Gorgo, die Harpyien der halbtiergestaltigen Dämonenwelt des alten Mittelmeers, Athena und Apollo, die neuen Götter, dem Norden und Osten. Auch der Seelenglaube ist nicht einheitlich: einerseits Elysion und Radamanthys mit glücklichem Fortleben, andererseits die Unterwelt mit schattenhaftem Dasein. In der homerischen Geographie wird Ithaka gegen Dörfeld wieder Thiaki gleichgesetzt, in dem mächtigen Troja die Stadt der zweiten Schicht (wenigstens nach der Erinnerung) angesehen. Das sind lauter schöne und sehr beachtenswerte Ausführungen, wenn sie im einzelnen auch nicht alle neu sind und auch manchen Widerspruch finden werden.

Das Kapitel ›Die Bronzezeit Nord- und Mitteleuropas‹ führt die Montelius'sche Periodeneinteilung vor, verfolgt die Entwicklung der Fibel seit Periode II aus der langen Gewandnadel, wobei ›statt des Zeugfadens ein metallener durch das Loch (der Gewandnadel) gezogen ist‹, hebt hervor, wie in der Ornamentik der Hals- und Armbänder die vorausgehende Verwendung derber Zeugstücke imitiert wird, ebenso wie bei den Dolch- und Schwertgriffen die technische Festmachung der älteren Formen. Das nordische und mitteleuropäische Spiralornament gehe auf Spiralschnüre aus Zeug und Leder zurück, die auf Schuhzeug aufgenäht waren und sei vom Norden nach Mykene gekommen, wo es reicher ausgebildet wurde. Die unbegreifliche Behauptung, daß die Hügelgräberzeit Süddeutschlands (B 2—4) einen völligen Sieg des westeuropäischen Stils bedeute, geht wieder von der oben zurückgewiesenen Anschauung aus, daß der Michelsberger- und Pfahlbauten-Typus dem Westkreise zuzurechnen sei. Vielmehr hängen die gekerbten, gravierten und gebuckelten Henkelkrüge, Henkelschalen der Stufe B 2 usw. mit der Schussenrieder, Rössener etc. Kultur zusammen und finden sich bei gestreckten Leichen unter Hügeln. Dagegen gehören die Formen der Adlerbergstufe (B 1) mit Rundhütten und Hockern in Flachgräbern allerdings jener Westkultur an, die aber nicht weit über den Rhein nach Osten hinaus reichte und alsbald der neuen Hügelgräberbevölkerung weichen mußte. Die Kerbschnitttechnik ist zwar schon auf spanischen neolithischen Gefäßen (wie von Numantia) vorhanden, begegnet aber ebenso früh an der unteren Donau und ist wohl da und dort unabhängig aus der Holztechnik entstanden, wie auch die Einstempelung. Die Frage, woher jene Hügelgräberbevölkerung kam, aus Norden oder Osten, hätte eine eingehendere Behandlung verdient. Auch der Bedeutung der

Aunjetitzer Kultur, die er aus der westlichen Pfahlbautenkultur entstehen und als ähnliche Welle wie die Bandkeramik nach Thüringen vordringen läßt, wird der Verf. ebenso wenig gerecht wie der schon gleichzeitig beginnenden pannonischen, die er gleichfalls als echte Tochter der Pfahlbaukeramik betrachtet, aber mit Ornamenten der Schnur- und Megalithkeramik (!). Die Behandlung der mitteleuropäischen Bronzezeit ist überhaupt eine der schwächsten Partien des ganzen Buches. Auch der damals im Norden vor sich gehenden Klimaänderung, welche die so häufigen Nord-Südwanderungen, wie wohl auch schon in früheren Perioden; erst verständlich macht, ist nicht gedacht. Wer sich über die zu Frage stehenden Probleme näher orientieren will, lese meinen Aufsatz im X. Bericht der römisch-germanischen Kommission (1917). Die Vermutung eines Zusammenhangs früher Villanovaformen mit den pannonischen halte ich für sehr berechtigt, doch hätte der Verf. nicht nur die Mäander-, sondern auch die erstarrte Spiralverzierung in Betracht ziehen dürfen, wie sie vielleicht auch noch in den Guirlanden der Urnenfeldergefäße nachwirkt. Mäander und Spirale des Villanova- wie Dipylonstils haben ihre Urheimat im mittleren Donaugebiet.

Ein besonderes, in seiner breiteren Darstellung nur durch die bekannte Polemik mit Kossinna zu verstehendes Kapitel nimmt die Frage nach der Entstehung und Volkszugehörigkeit der Lausitzer Kultur ein. Die ältere Lausitzer Keramik geht auch nach meiner Meinung auf die Walternienburger-Molkenberger der mittleren Elbe (Brandenburger) zurück, wenn auch das Auftreten der Buckelverzierung noch nicht völlig erklärt ist. Schon bei jenen neolithischen Kulturen wird Leichenbrand geübt. Der Seltenheit von Bronzebeigaben in den Gräbern stehen reiche Depotfunde gegenüber, der reichste der Goldfund vom Messingwerk bei Eberswalde, nach Sch. aus dem 8./7. Jahrhundert und Hausschatz eines Häuptlings der Semnonen, die sich durch zahlreiche Ringwälle am Südrand ihres Landes kraftvoll gegen die Einfälle der keltischen Hallstattleute zu schützen wußten. Daß es suebische Semnonen seien, wird immer noch mit Nachdruck festgehalten, sogar werden die goldenen Lockenhalter des Eberswalder Schatzes zu der von Tacitus erwähnten Haartracht der Sueben herangezogen. Beachtenswerter ist der Versuch, die Lücke der La Tènezeit für die angenommene Kontinuität auszufüllen, der aber in dieser flüchtigen Skizze nicht gerade überzeugend wirkt.

In auffallendem Gegensatz zum Umfang dieses Kapitels (22 Seiten) steht der knappe Ueberblick über alle folgenden Perioden: Hallstatt, Dipylon und Villanova sind zwar noch 18 Seiten, La Tène nur fünf Seiten gegönnt, römischer Kaiserzeit, Völkerwanderung, Slaven

und Wikingern zusammen noch 11. Während der östliche Hallstattkreis neben Flecht- und Webemustern Mäander, Spirale und Figürliches verwendet, beschränkt sich der westliche fast nur auf geometrische Muster, Drei- und Vierecke, also ein Unterschied wie zwischen der neolithischen Spiral- und Winkelbandkeramik oder der Bronzezeitkeramik Ungarns und Süddeutschlands, zweifelsohne ein tiefinnerlicher, von Sch. richtig beobachteter Zusammenhang. Die Dipylonkultur Griechenlands, von den Dorern gebracht, verrate einen Rückfall in den ›altnordischen Textilstil‹ nach Rössener Art, der sich auch den Balkan erobert haben müsse. Hallstatt und Dipylonstil gingen auf eine gemeinsame Wurzel ›irgendwo im Norden oder Nordwesten der Balkanhalbinsel‹ zurück. Durch die Dipylonkultur wurde die mykenische in die jonischen und äolischen Kolonien Kleinasien hinübergedrängt, von wo durch die jonische Kunst eine Rückströmung erfolgte. In Kleinasien hat sich auch der altmittelländische Unsterblichkeitsglauben gut erhalten, der noch auf den griechischen Grabstelen und bei den opfernden und thronenden Figuren bis zur ›Berliner Göttin‹ zum Ausdruck komme wie im Ahnenkult von der kretischen Schlangengöttin bis zu den Totenmahlreliefs und den Heroentempelchen der Vasen. Die Villanovakultur wird gleichfalls aus der Donaukultur abgeleitet; sie zeichnet sich wie die hallstättische durch Metalltreiarbeit aus, während sich der Norden ganz auf das Metallgießen verlegt. Die Montelius'schen Daten seien zu hoch gegriffen, z. B. gehörten die Gräber vom Typus Regulini-Galassi in das siebente und nicht in das zehnte Jahrhundert. Die Villanovakultur sei schon protoetruskisch, und das Etruskertum autochthon, da von den tombe a pozzo durch die a fossa und a cassa bis zu denen a corridojo und a camera eine ununterbrochene Entwicklung herrsche. Ich habe schon oben angedeutet, daß sich Sch. hier um die schwierigen, von v. Duhn, Gsell und andern eingehend behandelten Probleme gar nicht kümmert, und mache nur auf den Widerspruch aufmerksam, die etruskische Kultur aus der westeuropäischen abzuleiten, andererseits aber den ihr eigenen Villanovastil von der danubischen. Auch die besonders hervorgehobene Erscheinung, daß die neueinrückenden Stämme das Etruskerland stets umgangen hätten, ist nicht stichhaltig. In der kurzen Besprechung der La Tène-Kultur ist vom Verf. zwar die weiterwirkende Hallstattgrundlage genügend betont, die sich namentlich in der Keramik, dem einfacheren Schmuck, auch den Waffen geltend macht, weniger gedacht ist des Einflusses des griechisch-italischen Imports auf die einheimischen Formen, ausgehend von den Handelszentren im Westen, Süden und Osten. Während in der Bronzezeit auch auf engerem Gebiete doch recht mannigfaltige Formen von

Schwertern, Dolchen, Gewandnadeln begegnen, vermindern sie sich schon in der Hallstattzeit und noch mehr in der La Tène-Periode auf einige wenige, fast ganz Europa beherrschende Typen, ein deutlicher Hinweis auf bestimmte übermächtige Fabrikations- und Handelszentren. Sie bewirken sogar, daß in einem großen Gebiete Frankreichs die Tonciste oder der Toneimer als Totengefäß üblich wird wie in Italien ihre Vorbilder in Bronze, beide mit den gleichen Mustern verziert; in ähnlicher Weise wird die Fußvase und die hohe Flasche im Rheingebiet, die Linsenflasche an der oberen und mittleren Donau typisch. Nach Ansicht des Verf. geht der Zwiespalt der Hallstattzeit (Textilmuster oder Spirale?) weiter. Aber die meisten ›Spiralen‹ der bemalten Tongefäße sind tatsächlich m. E. keine Spiralen des Donaukreises, sondern verwilderte Spielarten der Arabeskenverzierung italisch-griechischer Gefäße oder Erinnerungen jonisch-mykenischer Kultur wie in Spanien. Die Spiral- und Mäanderornamente der Metallsachen weisen größtenteils deutlich auf oberitalische Vorbilder hin, die aber ihre Urquelle im Donaukreis haben. Die feineren Geräte aus Bronze sind meist griechischer oder italisch-etruskischer Herkunft, ebenso der Gold- und feinere Bronzeschmuck, namentlich der mit figürlicher Darstellung, von den Goldringen mit Menschen- und Tierköpfen bis zu den Maskenfibeln aus Bronze. Die sichtliche Zurückhaltung des Nordens gegen die La Tènekultur, abgesehen von leichtwandernden Metallsachen, wäre auch einer näheren Begründung wert gewesen.

Daß über die römische Kaiserzeit auf zwei Seiten nicht viel Bemerkenswertes gesagt werden kann, ist selbstverständlich, auch bei Beschränkung auf die europäische Gesamtentwicklung. Das Nachwirken der La Tène-Kultur bis in das frühe Mittelalter, die Verbreitung der Campana supellex bis in den äußersten Norden und bis an die mittlere Donau, das Aufkommen eines niederrheinischen Zentrums (in Gressenich?), als der Markomannenkrieg jene Verbindung zerriß, die Nachahmung hellenistischen Geschirrs von Samos und Pergamon in Puteoli und Arezzo, dann in Spanien und Frankreich, zuletzt in Deutschland, geübt durch römische oder gallische Industrielle, ohne nachhaltigen Einfluß auf die einheimische Produktion, ebenso wenig wie etwa der römische Mauerbau oder die römische Hausanlage bei den ›Germanen Eingang gefunden hätte‹, alle diese Tatsachen werden nur kurz erwähnt. Die Erscheinung, daß sich eigentlich in jeder Gegend die Keramik auf der bisherigen Bahn weiterentwickle, in Frankreich und Süddeutschland in den La Tène-Formen, in Nord- und Ostdeutschland in den Nachklängen des Lausitzer Stils würde nur durch die bei den Germanen so beliebte Tonsitula mit Mäanderverzierung durchbrochen, die schon im ersten Jahrhundert v. Chr. von

Böhmen elbabwärts bis über die Weichsel und an die Weser vorge-
drungen und von römischen oder vorrömischen Bronzeemern des Alpen-
lands abzuleiten sei. Es ist dies wohl richtig, aber ähnlich fast an
allen Grenzen des römischen Reiches zu beobachten, am Rhein und
an der Donau, wo nicht nur an der Wahner Heide, bei Wetzlar und
Gießen, Fulda, von Böhmen bis Südrußland, sondern auch noch weit
darüber hinaus die Uebernahme römischer Formen durch die Ein-
heimischen statthatte, aber stets in einheimischer Technik und oft mit
Weiterbildungen hergestellt.

Die Kultur der Völkerwanderungszeit wird auf sechs
Seiten etwas ausführlicher behandelt. Sie geht von den Ostgoten aus,
die aber merkwürdigerweise von ihrer alten Ostseeheimat so gut wie
nichts mitgebracht, sondern ihre ganze Ausstattung am schwarzen
Meere der skythischen und römischen Kultur entlehnt hätten, die
Tierornamentik, das Flechtband, die Steinverzierung, die Tierorna-
mentik aber in selbständiger Verarbeitung als ein ›tolles und doch rhyth-
misches Linienspiel‹, das gar keine bestimmte Tierformen geben wollte.
Der Fund von Pietroassa, wahrscheinlich dem Könige Athanarich ge-
hörig, die Weimarer Gräber mit dem Löffel der thüringischen Fürstin
Basena, des Frankenkönigs Childerich Grab von Tournay werden auch
kurz gestreift, ohne Eingehen auf die Unterschiede zwischen gotischer,
fränkischer, burgundischer etc. Kunst. Die altsächsischen Buckelurnen
Nordwestdeutschlands finden sich noch in Friesland, an der Südwest-
küste Norwegens und in England, deutlich die Eroberungszüge der
Angeln und Sachsen seit dem fünften Jahrhundert verratend. Daß sie
aber auch in der Gegend von Mainz zusammen mit Situlen der Elb-
keramik auftreten und beweisen, daß mit den Sueben schon Sachsen
nach dem oberen Rhein gezogen seien, beruht auf einem Irrtum des
Verf., obwohl in spätkarolingischer Zeit Sachsen und Friesen bei
Mainz, Worms und an der Bergstraße bezeugt sind.

Die Slaven und Wikinger werden gleichfalls nur kurz er-
ledigt. Hervorzuheben ist die Anknüpfung frühslavischer Keramik an
Eimerformen mit Wellenlinien der römischen Zeit bei Reichenhall, in
welcher Gegend übrigens die Wellenlinie auch auf anderen römischen
Gefäßen nicht selten begegnet, und die Auffindung einer der slavi-
schen nahe verwandten Keramik des vierten Jahrhunderts durch Sch.
in der Dobrudscha. Die Etagenmauern aus Erde und Holz ihrer Ring-
wälle werden mit byzantinischer Kriegskunst in Verbindung gesetzt.

Im Gesamtbild, das in den Schlußfolgerungen gezeichnet
wird, sind als eindrucksvollste Tatsachen der Kulturentwicklung Alt-
europas besonders betont: 1. die Wirkung des westlichen Kulturherdes
entlang des ganzen Mittelmeers, 2. der Zug der nordischen Kultur

nach dem Balkan, 3. die Verschmelzung beider Kreise an verschiedenen Stellen des Mittelmeers. Jetzt wird auch die ethnologische Frage im Zusammenhang behandelt. Den ganzen Süden Europas nahmen bis in die neolithische Zeit und zum Teil noch später nichtindogermanische Völker ein, die Iberer (und Ligurer?), die Etrusker, Sikuler, Pelasger, Leleger, Karer usw. Sie wurden von den aus Mitteleuropa vordringenden Stämmen allmählich indogermanisiert, jenen megalithischen und bandkeramischen Kulturen, die als Kern der urgermanischen und urkeltischen Völker betrachtet werden können. Sie haben auch während der Bronze-, Hallstatt- und La Tène-Zeit im wesentlichen dasselbe Gebiet eingenommen, die Kelten als Träger der Bandkeramik und süd- und mitteldeutschen Hügelgräberkulturen von der Bronze- bis zur La Tène-Zeit, die Germanen als Träger der besprochenen norddeutschen Kulturen. Da keltische Namen schon sehr früh nach Mittel- und Norddeutschland gelangt seien, könnte nur die Bandkeramik dafür die Erklärung abgeben, wobei aber das weite nördliche Vordringen der süddeutschen Hügelgräberbevölkerung von B 2—4, der Späthallstatt- und Früh-La Tène-Zeit nicht genügend in Anrechnung gebracht ist. Italien und der Westen sei durch die Kelten allein, der Balkan mit Hilfe der Germanen indogermanisiert worden. Der Bezirk der bemalten neolithischen Keramik dürfte als thrakisch bezeichnet werden. So dürfte ein weit bestimmteres Bild der Indogermanisierung Europas entstehen als es bisher gezeichnet oder vermutet wurde. Des illyrischen Volkes, das für die Verbreitung der Balkan- und Alpenkultur nach Norden und Nordwesten zweifelsohne eine große Rolle spielte, ist kaum gedacht, wenn auch die ihm von Kossinna beigelegte Bedeutung übertrieben sein dürfte.

Das Buch endet mit dem schönen Bilde einer mächtigen Eichen- und Buchengruppe, die auf einsamer Heide- oder Kiefernwildnis ihren Samen nach allen Richtungen streut und immer neue Bäume hervorruft, bis das ganze Land weithin mit Eichen oder Buchen bestanden ist. Es sind die Germanen und Kelten.

Wenn ich stellenweise etwas ausführlicher über die verschiedenen Kulturerscheinungen Alteuropas referiert habe, so ist es geschehen, um auch denjenigen, die der vorgeschichtlichen Forschung ferner stehen, ein Verständnis für die Fülle und Bedeutung des Gebotenen zu vermitteln und das Wichtige zu unterstreichen. Denn gerade die Kluft zwischen prähistorischer und klassischer Archäologie bzw. Philologie trägt die Hauptschuld, daß die großen Zusammenhänge in der Entwicklung Alteuropas bisher so wenig erkannt wurden.

Ich würde der Sache wenig Nutzen leisten und dem Verfasser Unrecht tun, wenn ich zahlreiche kleinere Irrtümer und Versehen des

Buches hier besonders rügen wollte. Es muß als Ganzes gewertet und als erste derartige Zusammenfassung in all ihrer Schwierigkeit gewürdigt werden. Meine abweichenden Meinungen in einigen wichtigeren Fragen habe ich ja schon angedeutet. Doch kann ich einige allgemeinere Bemerkungen nicht unterdrücken.

Man muß es dem Verf. lassen, er versteht plastisch und schön zu schildern, das Charakteristische der verschiedenen Kulturerscheinungen mit feinem Verständnis und Gefühl zu erfassen und auch weiteren Kreisen der Gebildeten interessant zu machen. Weniger will mir gefallen, daß er sich auf die seinen Anschauungen entgegenstehenden Schwierigkeiten fast gar nicht einläßt und den weniger orientierten Leser so glatt darüber hinwegführt, daß dieser meinen muß, es kann gar nicht anders sein. Damit hängt zusammen, daß er zu wenig seine eigenen Neuerkenntnisse und die Ergebnisse der bisherigen Forschung scheidet. Alle diese Probleme, in wieweit Germanen und Kelten den Sauerteig europäischer Kulturentwicklung gebildet haben, sind doch auch von Kossinna, Wilke und anderen und zwar zum Teil recht abweichend behandelt worden, die Entstehung der keramischen Formen und Ornamente ist namentlich von M. Hoernes in wesentlichen Punkten in ganz anderem Sinn gedeutet worden, die Bedeutung der Westkultur wurde auch von Siret, Déchelette u. a. wenn auch nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt, aber von all diesen entgegenstehenden Bedenken und andersartigen Auffassungen ist in dem Buche selten die Rede. Statt der schnellen Autofahrten hätte sich da und dort ein langsamer Ritt auf Schusters Rappen empfohlen, der sichereren Einblick in die Schwierigkeiten des Geländes bieten würde.

Daß die Freude über die Entdeckung der westlichen Kultursonne die östliche, die bisher unstreitig überschätzt wurde, etwas zu sehr in Hintergrund treten läßt, ist ja begreiflich, darf aber zu keinem ›Trugbild‹ des Westens führen. Vorderasien, Aegypten und Nordafrika haben schon in paläo- und mesolithischer Zeit ihre Rolle gespielt. Daß der Orient und Aegypten der kretisch-mykenischen Kunst nur ›Schnittblumen, keine Setzlinge‹ geliefert habe, müßte doch mit anderen Argumenten bewiesen werden. Wenn Sch. in der Wertschätzung des nordischen Einflusses zum Teil sogar noch weiter als Kossinna geht, so dürfte die gemeinsame Wegstrecke nunmehr als gesichert gelten, während seine Einzelwanderung noch der Gegenprobe auf das Exempel bedarf, wie sie Kossinna durch die Behandlung unserer Denkmälergruppen wie der Fibeln, Zungenschwerter usw. vorgenommen hat. Die selbständigen Regungen Skandinaviens und Britaniens, so in der frühbronzezeitlichen Goldindustrie (lunulae, Gold-

gefäße) und sonst, würden eine eingehendere Darstellung lohnen. Die Exkursion nach Etrurien wäre, solange sie sich nicht auf sorgfältigeres Beweismaterial stützt, besser unterblieben.

Aber trotz dieser mannigfachen Anstände und Wünsche, denen sich noch der nach reichlicherer Literaturangabe zugesellt, ist es ein großes und schönes Buch, welches sich und unserer Altertumswissenschaft sicherlich viele Freunde gewinnen wird, auch durch seine gute Ausstattung und seinen vornehmen Ton, der sich jeder Polemik enthält.

Ich möchte dem Verf. den Vorschlag machen, die zweifelsohne bald notwendige zweite Auflage in zwei Bänden erscheinen zu lassen, den ersten mit Stein- und Bronzezeit, den zweiten mit den folgenden Perioden, Hallstatt und La Tène in annähernd gleicher Ausführlichkeit, die nächsten Perioden natürlich kürzer, nunmehr auch mit stärkerer Heranziehung der Besiedelungsgeschichte und Anthropologie, welche letztere bisher eigentlich nur bei den ältesten Perioden berücksichtigt ist. Als Titel wünschte ich mir nur noch »Alteuropa in seiner Kulturentwicklung«.

In den schweren Zeiten, denen die einheimische wie klassische Archäologie entgegengeht, kann gerade ein solches Buch wie das vorliegende von größter Bedeutung werden, indem es den Wert und die Tragweite unserer vorgeschichtlichen Forschung auch weiteren Kreisen vor Augen führt und in glänzender Weise dartut, wie diese »Prähistorie« Hand in Hand mit der klassischen Archäologie zu Ergebnissen gelangt, die weit über die Vorstellungen der letzten Jahrzehnte hinausgehen und verschiedene Gebiete tatsächlich zur Umstellung ihrer Gesichtspunkte nötigen dürften.

Mainz, Sommer 1919.

K. Schumacher.

R. Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. (1814 bis 1866). Im Auftrage der Städtischen Historischen Kommission. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. I: XVI und 407 Seiten 1910. II: XV und 772 Seiten 1912, III 1: XII und 420 Seiten 1915, III 2: XV und 587 Seiten 1918.

Im Rückblick auf sein Werk gesteht der Verfasser in der Vorrede zum letzten Bande, es schiene ihm, »daß es in gewisser Beziehung wohl nicht ganz das ist, was sein Titel eigentlich besagt. Die Geschichte der Freien Stadt ist zugleich auch ein Stück deutscher Geschichte geworden, allein diese Auswertung des Rahmens war unvermeidlich«. Man wird dem Verfasser darin nur zustimmen, zugleich aber über ihn hinausgehen und in der Ausweitung dieser Stadtgeschichte ins Allgemeine, in ihrer ständigen und engen Verbindung

mit der allgemeinen Geschichte einen ihrer vielen Vorzüge erblicken, aus dem Wissenschaft und Leben in gleicher Weise Nutzen ziehen.

Aber der Verfasser hat den stadtgeschichtlichen Rahmen selbst nicht voll ausgefüllt. Seine ›Geschichte der Freien Stadt Frankfurt‹ ist vorwiegend eine Geschichte der äußeren und inneren Politik (mit Einschluß der Parteigeschichte) und ihrer Verfassung, oder wenigstens: es liegt der Nachdruck von Anfang bis zu Ende auf diesen Seiten der Stadtgeschichte, so daß alles andere mehr als Beiwerk erscheinen könnte.

Das gilt hie und da selbst von der wirtschaftlichen Seite. Zwar berücksichtigt Schwemer eingehend die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt, besonders die Lage des Handwerks und die Gestaltung der Gewerbeverfassungsreform. Noch ausführlicher und besonders reich an neuen, wertvollen Ergebnissen ist die vorwiegend im zweiten Bande enthaltene Darstellung der städtischen Handelspolitik bis zum Anschluß an den preußischen Zollverein im Jahre 1836. Aber der in diesem Bande breit und kräftig angespinnene Faden, der über die bisherige Forschung weit hinausführt, wird später wieder fallen gelassen. Nur die Zollvereinskrise der beginnenden fünfziger Jahre findet noch einige Beachtung, wobei A. Gaertners¹⁾ ergebnisreiche Studie etwas ausgiebiger hätte verwertet werden können. Auch sonst bietet der Verfasser mehr Geschichte der städtischen Wirtschaftspolitik als eine allseitige Schilderung des reichen städtischen Wirtschaftslebens. Das 1908 erschienene Monumentalwerk über die Geschichte der Frankfurter Handelskammer hat bei Schwemer nicht die nötigen Spuren hinterlassen. Auch die von ihm für andere Gegenstände mit solchem Erfolge ausgebeutete Presse und die privaten Archive werden für wirtschaftliche Dinge, sofern sie außerhalb der Handelspolitik liegen, mehr nur nebenbei herangezogen. Auch begegnet man statistischen Angaben nur verhältnismäßig selten oder an versteckter Stelle.

Auch die Geistesgeschichte der Stadt wird nicht immer so weit in den Vordergrund gerückt, wie man erwarten sollte. Schwemer hat einzelne Richtungen des Frankfurter Geisteslebens schön geschildert und namentlich der Förderung geistiger Interessen durch die freie Initiative des Bürgertums volle Gerechtigkeit widerfahren lassen (II 216 ff. III 1 S. 43), zum Beweise dessen, daß er in der Vielseitigkeit seines historischen Interesses und seiner historiographischen Befähigung auch den auf diesem Gebiete gestellten Aufgaben durchaus

1) Der Kampf um den Zollverein zwischen Oesterreich und Preußen von 1849—1853: Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgegeben von M. Spahn 4, 1911.

gewachsen ist. Aber gegenüber der oft sehr breiten Behandlung der erwähnten Hauptgegenstände stößt man hier mehr auf gedrängte Uebersichten und kurze Skizzen, die manche Lücke aufweisen. Eine für Frankfurt so charakteristische Erscheinung wie Boerne wird nirgends näher charakterisiert. Auf der andern Seite wird die gelegentlich, besonders in Verbindung mit der Romantik (II 233 ff.) wohl ausführlicher behandelte katholische Bewegung nicht so allseitig beleuchtet, daß man von ihr einen wirklich lebendigen Eindruck erhalte, wie man ihn beispielsweise aus dem kleinen, aber höchst inhalt- und gedankenreichen Buche von F. Schnabel über den Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848¹⁾ gewinnt. Auch auf diesem Gebiete sind bisweilen Fäden angesponnen, die später nicht immer weiter verfolgt werden.

Der Verfasser ist ein Meister in der Charakteristik führender Persönlichkeiten. Gestützt auf viel neues, ergiebiges handschriftliches Material, entwirft er von den Männern, die Frankfurts Schicksal bestimmt haben, höchst anschauliche und doch wohl abgestimmte und gerechte Charakterbilder, die in der Erinnerung haften bleiben, zumal sie III 2 S. 182 schlagwortartig zusammengefaßt sind. Um so eher hätte man gewünscht, daß noch mehr der für Frankfurt typischen Persönlichkeiten in dieser Weise ins Gedächtnis zurückgerufen worden wären. Von Simon Moritz v. Bethmann († 1826) ist natürlich sehr häufig die Rede. Für eine zusammenfassende Charakteristik dieser problematischen Natur wäre man darüber hinaus dankbar gewesen. Es ist nicht einzusehen, warum Leopold Sonnemann nicht wenigstens ebenso ausführlich behandelt wird wie J. B. v. Schweitzer. Auch hätte die Familiengeschichte in diese Stadtgeschichte vielleicht noch etwas mehr hineingezogen werden können.

In dieser und anderer Richtung ließe sich das Urteil rechtfertigen, daß der Verfasser den spezifisch stadtgeschichtlichen Rahmen nicht voll ausgefüllt hat. Auf diesem Gebiete könnte ein Vergleich Schwemers mit V. Valentin, dessen liebevoll ausgeführtes Gemälde ›Frankfurt a. M. und die Revolution von 1848/49‹ (1908) allerdings einen zeitlich weit begrenzteren Gegenstand auf Grund eines viel kleineren Materials zur Darstellung bringt, vielleicht doch zugunsten des letzteren ausfallen, wenn auch freilich Valentin gelegentlich des Guten zu viel tut und sich sogar mit einzelnen in der Stadt besonders populären Größen der Paulskirche näher beschäftigt. Davon abgesehen, ist es aber Valentin trotz der viel kleineren Zeitspanne, die er behandelt, in einzelnen Abschnitten besonders gelungen, von dem genius loci, dem

1) Heidelberger Abhandlungen 29, 1910, S. 53 ff.

eigentümlichen Frankfurter Fluidum, dem städtischen ›Kulturganzen‹¹⁾, eine eindringlichere Vorstellung zu geben als dieser neuste Geschichtsschreiber der Stadt. Auch E. Gotheins zeitlich teilweise parallele Geschichte der Stadt Köln könnte trotz des ebenfalls weit geringeren Umfangs und schmaleren Fundamentes als eine Art von Gegenbeispiel angeführt werden. Der große Umfang des weit über zweitausend Seiten umfassenden Schwemerschen Werkes darf jedenfalls nicht der Meinung Vorschub leisten, als wenn darin ein nach allen Seiten mit gleichmäßiger Ausführlichkeit gezeichnetes stadtggeschichtliches Bild geboten würde.

Diese nicht volle Ausfüllung des Rahmens äußert aber ihre Wirkungen nicht nur auf formalem, sondern auch auf sachlichem Gebiete, wie denn in der Geschichtsschreibung Formales und Sachliches auch sonst meist in inniger Wechselwirkung steht. Da der Verfasser von den erwähnten Seiten des städtischen Lebens keine ganz ausreichende Vorstellung oder wenigstens kein in gleichmäßiger Ausführlichkeit gezeichnetes Bild gibt, so kommen auch die positiven Leistungen der Frankfurter in Wirtschafts- und Geistesleben während der von ihm sonst so eingehend behandelten Periode nicht voll zur Geltung. Der Stadthistoriker, der die Geschichte der Politik und der Verfassung Frankfurts so geflissentlich in den Vordergrund stellt wie Schwemer, muß notwendig die Schattenseiten des Frankfurter Lebens hie und da über Gebühr hervorheben, so daß man beinahe geneigt ist, aufzuatmen, wenn man sich durch diesen Wust von querelles allemandes bis zu Bismarck durchgearbeitet hat. In der angezogenen Selbstcharakteristik klingt etwas davon an, wenn es — hier freilich nur im Hinblick auf die ›Beziehungen zum Allgemeinen‹ — heißt: ›Allerdings wirkten sich diese Beziehungen wesentlich negativ aus, aber auch der Geist, der verneint, bestimmt das schließliche Werden.‹ Es ist eben dahin gekommen, daß dieser Geschichtsschreiber der Stadt diesem Geist, der verneint, vor allem ein in seiner Art höchst eindrucksvolles und dauerhaftes Denkmal gesetzt hat. Man möchte es bedauern, daß ältere Feinde des Souveränitätsdünkels und der politischen Impotenz der kleinen deutschen Vaterländer wie etwa Treitschke dies neue Frankfurter Denkmal nicht mehr betrachten können. Ihre kritische Stimmung würde dadurch noch verstärkt worden sein. Andererseits darf nun aber nicht verschwiegen werden, daß in dem Gesamtleben der Stadt Frankfurt während der Bundeszeit dieser Geist doch vielleicht verhältnismäßig nicht so weit geherrscht hat, wie man nach der besonderen Anlage dieser Stadtgeschichte annehmen könnte. Je länger, desto mehr ist neben den verneinenden auch ein bejahender

1) Valentin: Historische Zeitschrift 111 (1913) S. 636.

Geist getreten. Aehnlich wie Köln ist die Stadt Frankfurt während dieses halben Jahrhunderts ihrer neuesten Geschichte auch die Trägerin bestimmter positiver und recht kräftiger Tendenzen. Der Verfasser weiß dies besser als der Referent. Aber es ist ihm nicht immer ganz gelungen, von diesen positiven Tendenzen eine ebenso nachhaltige Vorstellung zu vermitteln wie von den negativen. Es liegt darin bei Schwemer gewiß keine gegen das Frankfurter Wesen gerichtete Voreingenommenheit. Es ist mehr eine Folge einer in seinem Werke zur Auswirkung gelangenden bestimmten Richtung des historischen Interesses, dessen Einwirkung auf die neuere Geschichtsschreibung methodologisch noch nicht genügend gewürdigt wird. Für die Stärke dieser Richtung ist es auch bezeichnend, daß die fleißigen und ergiebigen Nachforschungen, die der Verfasser in öffentlichen und privaten Archiven, in der periodischen Presse und in der Literatur angestellt hat, eine wesentliche Richtungsänderung dieses Interesses nicht haben hervorrufen können. Auch sind die »Beziehungen zum Allgemeinen« in der Hauptsache nur so weit verfolgt worden, als sie die Hauptgegenstände, Politik und Verfassung, beeinflußt haben. Das allgemein Deutsche fesselt besonders die Aufmerksamkeit dieses Historikers, weswegen er sich schon im Hinblick auf die große Zeit der Frankfurter Nationalversammlung kaum zu rechtfertigen braucht. Dieses »Allgemeine« umfaßt aber noch zwei andere Gebiete, die sich bei einer gleichmäßigen Ausfüllung des spezifisch stadtgeschichtlichen Rahmens größere Beachtung erzwungen hätten. Die Frankfurter Eigenart wird nicht nur vor dem allgemeinen deutschen, sondern auch vor dem westdeutschen Hintergrunde deutlicher. Nun sind zwar die südwestdeutschen Einflüsse schon vom Verfasser, besonders auf dem Gebiete der politischen Ideen und der Parteibildung sorgfältig berücksichtigt worden. Daneben hätten aber häufigere Hinweise auch auf rheinpreußische Parallelen oder Gegenbeispiele — man denke an Köln¹⁾ — zur Vertiefung der historischen Perspektive beitragen können. Auch kommt dem Leser nicht genügend zum Bewußtsein, daß dies Stück Frankfurter Stadtgeschichte trotz aller Eigenart und Eigenwilligkeit doch nur als Stück der allgemeinen deutschen Städtegeschichte des neunzehnten Jahrhunderts zur Anschauung gebracht werden kann. — Alles in allem wird man aber sagen müssen, daß diese Fehler, wenn man den Ausdruck überhaupt gebrauchen will, nur die Fehler von Vorzügen sind. Der Verfasser konnte die beiden Hauptgegenstände seiner außerordentlich lehrreichen Darstellung viel-

1) Vgl. I 383 und für Genua: 122 und 386 III. Ein Ortsregister fehlt leider. Die Degradierung Frankfurts zur einfachen preußischen Provinzialstadt (III 2 S. 458 f.) erinnert an die Politik der Regierung gegenüber der Stadt Köln.

leicht nur dann in ein so helles Licht setzen, wenn er anderes weniger deutlich hervortreten ließ.

Einen ähnlich gearteten ›Fehler‹, der wieder Formales und Sachliches zugleich in Mitleidenschaft zieht, könnte man aufdecken, wenn man die Darstellungsform und die Gliederung dieser Stadtgeschichte einer Prüfung unterzieht. Schwemer erweist sich an mehr als einer Stelle als einen Meister des historischen Stils. Eine hohe formale Gewandtheit ermöglicht es ihm, die verwickeltesten Zusammenhänge vor dem Leser so auseinander zu legen, daß dieser die Geduld nicht verliert. Schwemer weiß, daß ein Geschichtsschreiber ein guter Erzähler sein muß, und er versteht es, diese seine Ueberzeugung wirkungsvoll in die Praxis umzusetzen. Er ist ein bemerkenswertes episches Talent und als solches vielleicht am besten mit R. Wackernagel, dem Geschichtsschreiber Basels und des Elsasses, zu vergleichen. Daß sich diese epische Begabung in der Darstellung auslebt und insbesondere auch die Gliederung beeinflusst, ist natürlich. Der erzählende Historiker, der Historiker als Epiker bevorzugt die zeitliche Einteilung des Stoffes vor der sachlichen. Mit ziemlicher Sicherheit ergibt sich hier das eine aus dem andern. Das läßt sich auch in unserem Falle beobachten. Die Disposition ist eine vorwiegend chronologische; der Verfasser hält sich fast durchweg streng an die Zeitfolge; zugunsten einer mehr sachlichen Einteilung macht er keine nennenswerten Zugeständnisse. Mit einer gewissen Folgerichtigkeit hält er sich Gesichtspunkte fern, deren Beachtung die zeitliche Stoffeinteilung in Unordnung gebracht hätte. Das ist jedoch nicht immer ein Vorzug. Infolge dieser ausgesprochen chronologischen Gruppierung werden vielmehr einzelne Materien zum Schaden der Uebersichtlichkeit auseinandergerissen. Besonders in der Verfassungsgeschichte, dem einen Hauptgegenstande der Darstellung, wirkt das störend. Gewiß steht diese Frankfurter Verfassungsgeschichte in ständiger Wechselwirkung nicht nur mit der inneren, sondern auch mit der äußeren Politik der Stadt, nicht minder mit den allgemeinen Entwicklungen, besonders seit der Deutschen Revolution. Trotzdem wäre es vielleicht möglich gewesen, unter Vernachlässigung der Zeitfolge gesonderte verfassungsgeschichtliche Kapitel zu schaffen, die auch in dieser Absonderung jenes Wechselwirkungsverhältnis keineswegs hätten zu verwischen brauchen. Das hätte aber wieder nicht nur formal, sondern auch sachlich gute Folgen gehabt. Es wäre dann mehr Anlaß gewesen, diese ebenso verwickelte wie lehrreiche Verfassungsgeschichte der Freien Stadt Frankfurt, mit der sich, von den Hansestädten abgesehen, die keiner andern deutschen Stadt während des neunzehnten Jahrhunderts vergleichen kann, begrifflich-kommunalrechtlich in einen möglichst festen Rahmen hinein-

zustellen. Daß der Verfasser diesem begrifflich-kommunalrechtlichen Interesse, das sich einem so interessanten und wichtigen Gegenstande wie der Frankfurter Verfassungsgeschichte schon wegen der Judenfrage mit Recht auf das stärkste zuwenden muß, nicht in vollem Umfange Rechnung trägt, ergibt sich schon daraus, daß er die beiden Ausgangspunkte dieses letzten Stückes selbständiger städtischer Verfassungsentwicklung, die alte reichsstädtische Verfassung und die der französischen Zeit, nicht deutlich genug festlegt¹⁾. Die äußere Entstehungsgeschichte der Konstitutionsergänzungsakte von 1816 wird zwar sehr breit erzählt. Von ihrer kommunalrechtlichen Physiognomie gewinnt man aber kein so genaues Bild. Daß die Durchbrechung der chronologischen Folge zugunsten einer Abtrennung besonderer, auch begrifflich-kommunalrechtlich interessierter Kapitel mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte, ist schon angesichts jenes Wechselwirkungsverhältnisses unleugbar. Für die Revolutionsmonate häufen sich diese Schwierigkeiten. Und doch sind sie nicht unüberwindlich. Es darf hier noch einmal auf Valentin verwiesen werden, der bei seiner Stoffeinteilung neben den chronologischen auch sachliche Gesichtspunkte berücksichtigt, indem er ohne wesentliche Schädigung der Kausalzusammenhänge nach einander die Stadt als Parlamentsitz, als Propagandamittelpunkt und als Staat würdigt. Infolgedessen findet man für die Revolutionsmonate bei Valentin einen klareren Aufbau als bei Schwemer und erhält vielleicht einen nachhaltigeren Eindruck, obwohl Schwemer seinem Vorgänger an Materialfülle beträchtlich überlegen ist. Vielleicht ist er aber absichtlich von seinem Vorgänger abgewichen, weil er sich nicht dazu entschließen konnte, der sachlichen Stoffeinteilung gegenüber der chronologischen wenn auch nur partienweise den Vorzug zu geben.

Eine ausgesprochene epische Begabung wird den Geschichtsschreiber immer wieder dazu antreiben, die einzelnen Abschnitte möglichst lebensvoll auszugestalten, große in zeitlicher Folge vorgelegte Stoffmassen mehr durch Belebung im einzelnen als durch sachliche Gliederung im großen anschaulich zu machen. Das ist auch bei Schwemer, ähnlich wie bei Wackernagel, der Fall. Auf dem Gebiete der Komposition im großen liegt dagegen seine Stärke nicht. Ein Symptom dafür ist schon das Inhaltsverzeichnis. Bei aller äußerlichen Uebersichtlichkeit läßt es doch eine restlose innere Durchdringung vermissen. Es ist kein Zufall, daß der Verfasser im Gegensatze zu dem trefflichen Prospekte zum ersten Bande darauf verzichtet, die einzelnen Bände unter zusammenfassende Ueberschriften zu bringen,

1) Vgl. hierzu die scharfe, aber treffende Kritik C. Petersens in Schmollers Jahrbuch 38 IV 1914 S. 509 f.

um damit eine Periodisierung anzudeuten, an der es im Texte selbst keineswegs fehlt. Damit hängt auch zusammen, daß manche Kapitelüberschriften zum Schaden der Uebersichtlichkeit viel zu farblos ausgefallen sind. So hätte es statt ›Spannungen‹ (II 247 ff.) heißen müssen: Bemühungen um die innere Befreiung des Frankfurter Handels (vgl. II 285). Auch werden diese Titel innerhalb der Kapitel durch zusammenfassende Ueberschriften über den einzelnen Abschnitten nicht ergänzt. So werden dem Leser häufigere Ruhepunkte entzogen, auf die er bei der Ueberfülle des gebotenen Stoffes und bei seinem teilweise recht verwickelten Zustande nicht verzichten möchte.

Es wäre jedoch ungerecht, wenn man diese u. a. ›Fehler‹ einzig und allein aus den Eigentümlichkeiten des uns beschäftigenden Geschichtsschreibers ableiten wollte. Sie werden sich mehr oder weniger bei jeder stadtgeschichtlichen Arbeit einstellen. Gerade die Kompositionsschwierigkeiten liegen hier in der Natur der Sache. Es sind aber keineswegs die einzigen. Nur der dilettantische Lokalhistoriker wird sie unterschätzen. Der ernste Forscher wird sie nicht leicht nehmen. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß es so wenig wissenschaftlich befriedigende Stadtgeschichten gibt.

Zu den letzteren gehört aber Schwemers Werk trotz seiner Lücken unbedingt. Die ausgesprochenen Bedenken können gegen dies Urteil nicht angeführt werden. Denn sie lassen mehr die Schwierigkeiten erkennen, mit denen der gewissenhafte Forscher zu ringen hat, als daß diesem daraus besondere ›Vorwürfe‹ erwachsen. Der Verfasser kann außerdem verlangen, daß der Kritiker sich nicht damit begnügt, über das zu schreiben, was der Verfasser nicht gesagt hat, sondern daß er nun auch seiner besten Pflicht nachkommt, von den bleibenden positiven Leistungen des Verfassers einen Eindruck zu vermitteln. Schwemers vier Bände sind jedoch so inhaltreich, daß sich in Kürze kein Bild davon geben läßt. Es muß genügen, hier wenigstens auf einzelne Höhepunkte der Darstellung hinzuweisen.

Vorher ist noch ein kurzes Wort der Anerkennung über die außerordentlich breite handschriftliche Grundlage am Platze, auf der der Verfasser seinen großen Bau errichtet hat. Mit den reichen neuen Aufschlüssen des vorbildlich geleiteten Stadtarchivs nicht zufrieden, hat Schwemer außerdem noch in einer stattlichen Anzahl auswärtiger Archive vielseitige diplomatische Korrespondenzen ausgebeutet. Besonders die Papiere des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt sind als eine der wertvollsten Quellen zur deutschen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts zu bezeichnen. Auch in privaten Archiven hat Schwemer fleißig Umschau gehalten. Wer weiß, mit welchen äußeren Schwierigkeiten der Zutritt zu ihnen oft verbunden ist, wird dem Ver-

fasser besonders dankbar sein, daß er auch diesen Quellen seine unermüdliche Aufmerksamkeit geschenkt und ihnen manch wichtigen Beitrag zur Klärung der äußeren und inneren Stadtgeschichte entnommen hat. Auch die an die Forschergeduld besonders hohe Anforderungen stellende Benutzung der periodischen Presse ist von Schwemer in keiner Weise vernachlässigt worden. So hat er denn ein festes und dauerhaftes Bauwerk errichten können: er hat mit seiner großen, so ungeahnt viele neue Aufschlüsse bietenden Stadtgeschichte etwas bleibendes geschaffen und durch die Tat bewiesen, daß von einem Niedergange schöpferischer deutscher Geschichtsschreibung keine Rede sein kann. Auch kann man aus diesem Werke reiche politische Belehrung und Anregung schöpfen. Manches darin ist durch Weltkrieg und Revolution in ungeahnter Weise wieder aktuell geworden.

* * *

Im ersten Bande erscheint die Wiederherstellung der städtischen Selbständigkeit in ganz neuem Lichte. Erst bei Schwemer lernen wir die Verdienste des Mannes würdigen, dem Frankfurt (ähnlich wie Nassau) seine politische Wiederauferstehung verdankt. Es ist der Freiherr von Stein, dessen rastlose Bemühungen noch am Ende des Befreiungsjahres 1813 einsetzen. Freilich werden seine freisinnigen und weitsichtigen kommunalpolitischen Pläne in der Konstitutionsergänzungsakte von 1816 keineswegs verwirklicht. Es hat erst der Annexion an Preußen und der Einführung der preußischen Städteordnung durch das Gemeindeverfassungsgesetz von 1867 bedurft, um die auch durch das Organische Gesetz von 1856 noch nicht entfernten veralteten Einrichtungen aus Frankfurts Verfassung zu beseitigen und damit dem Freiherrn von Stein eine verspätete Genugtuung zu bereiten. Neben Stein erscheint freilich auch das an der Stadt als Stapelplatz besonders interessierte England¹⁾ unter den Beförderern städtischer Selbständigkeit. Gleich am Anfang wird damit ein Motiv angeschlagen, das besonders in der Geschichte der städtischen Handelspolitik noch oft vernehmlich anklingt: der Internationalismus im allgemeinen und das Streben nach der Freundschaft Englands im besonderen, das später, nach Aufhebung der Kontinentalsperre, in der Duldung der obrigkeitlichen Versteigerungen von massenhaft eingeführten englischen Waren und besonders in dem seltsamen, 1832 mit England abgeschlossenen Handelsvertrage einen so merkwürdigen Ausdruck findet. Andererseits treten in dieser Darstellung auch die gefährlichsten Feinde Frankfurter Staatlichkeit aus dem Dunkel der Ge-

1) 177. 126. 333.

heimdiplomatie der Kongreßzeit jetzt deutlich ans Licht: vor allem das annexionistische Bayern, mit dem sich auch Bethmann verbindet, daneben aber auch das mit Bayern eine Zeitlang unter einer Decke spielende Oesterreich. Arndt übertrieb nicht, wenn er die ›von Oesterreich toll beförderte Ländersucht Bayerns‹ erwähnte. Andererseits ist es symbolisch für die Politik der moralischen Eroberungen, die Oesterreich damals auch in Frankfurt mit so großem Geschicke und Erfolge inszenierte, daß bei der aus Anlaß der Wiederherstellung der Senatsherrschaft veranstalteten Feier die neue Freiheit der Stadt ›als Geschenk Oesterreichs‹ dargestellt wurde, während in Wirklichkeit Metternich erst einlenkte, als eine städtische ›Springfeder‹ in Gestalt von 50 000 Gulden zum Spielen gebracht worden war. Fortan blieb die Stadt fast immer an der Seite Oesterreichs. Das gute Verhältnis zwischen Frankfurt und Wien erfuhr nur selten Trübungen. Häufiger kam es zu Reibungen zwischen der Stadt und dem in seinen Mauern verhandelnden Bundestage. Im übrigen stellte sich aber bald heraus, daß das politische Dasein der Stadtrepublik von Anfang an mit dem des Bundes eng verknüpft war. Der Untergang des Deutschen Bundes mußte den der Freien Stadt Frankfurt nach sich ziehen.

Schon bei Schilderung des diplomatischen Kampfes um die Wiederaufrichtung des alten Stadtstaates bekundet der Verfasser ein besonderes Talent, das sich dann im weiteren Verlaufe bei Darstellung ähnlicher diplomatischer Auseinandersetzungen stets aufs beste bewährt. Die Geschichte der politischen Ideen wird daneben nicht vernachlässigt. Mit Recht betont Schwemer den national fortschrittlichen Charakter jener bewegten Anfangsjahre. Was er über den nationalen Aufschwung bemerkt¹⁾, ist damals eine allgemeiner verbreitete Erscheinung, wie man besonders aus den ersten Abschnitten der tief schürfenden Darstellung J. Hansens²⁾ erkennen kann. Steins Entwürfe für die Zukunft Frankfurts, die von Görres' Rheinischem Merkur als ›die erste teutsche städtische Verfassung im Geiste dieser Zeit‹ bezeichnet werden, verdienen hier besonders rühmliche Erwähnung. Trotzdem appellierte der Senat dagegen an den Wiener Kongreß und suchte insbesondere im Gegensatze zu der vom Verfasser durchweg zutreffend beurteilten primatischen Episode die altreichsstädtische Judenbeschränkung festzuhalten. Er hätte wahrscheinlich auch hierin seinen Willen durchgesetzt, wenn die Großmächte nicht lebhaft für die Juden eingetreten wären. Das städtische Judengesetz von 1824 verfügte daher einige Erleichterungen, ohne jedoch alle Wünsche der Frankfurter Judenschaft zu befriedigen, so daß der Kampf um die städtische

1) I 91 f. 165 ff. 172 f.

2) Preußen und Rheinland 1815—1915. 1918.

Judenpolitik während der nächsten Jahrzehnte noch häufiger wieder ausbricht. Die wie bemerkt sehr ausführliche Schilderung der Verfassungskämpfe gibt weiterhin Gelegenheit, die politischen Strömungen der Anfänge der freistädtischen Zeit aufzudecken und die für das politische Stimmungsleben in der Stadt so verhängnisvolle Rückbildung des Nationalismus in den Partikularismus (I 302) näher zu begründen. In dem besonders gut gelungenen Einleitungskapitel zum zweiten Bande taucht dann als ›der erste demokratische Unitarier, der von Frankfurt aus zu der Nation gesprochen hat‹, die anziehende Gestalt D. L. Jassoys auf, von dessen ›girondistischer‹ Publizistik ein anschauliches Bild gezeichnet wird. Dabei verdient insbesondere Jassoys Satz: ›Soldatenmut haben wir genug, aber der politische Mut fehlt uns gänzlich‹ (II 20), der Vergessenheit entrissen zu werden. Schon in diesem primitiven Frankfurter Liberalismus, der wie so vieles andere durch die Politik der Karlsbader Beschlüsse zum Absterben gebracht wurde, ist der Geist von 1848 deutlich spürbar.

Während im ersten Bande das Wirtschaftliche nur gelegentlich und unzusammenhängend berücksichtigt wird, ist der zweite Band ihm zum größten Teile gewidmet, besonders der Diplomatie der äußeren Handelspolitik, wo der Verfasser vor allem ›das Stück Neuland‹ erarbeitet hat, von dem im Vorworte zum zweiten Bande die Rede ist. Die städtischen Handelspolitiker und Diplomaten halten sich dabei ganz an die herkömmliche Parole: ›Frankfurt für sich, die Welt für Frankfurt‹¹⁾. Als ein Sitz des Handels und nicht der Fabriken ist die Stadt Frankfurt freihändlerisch und eine abgesagte Feindin aller Schutzzollpolitik. Auch bei den Führern des rheinpreußischen Wirtschaftslebens läßt sich eine ähnliche Stellungnahme zu der großen Tagesfrage: Freihandel oder Schutzzoll nachweisen. Frankfurt begründet deshalb 1828 den gegen den preußischen Zollverein gerichteten Kasseler Mitteldeutschen Handelsverein, wie gegen die herrschende Ansicht²⁾ unter Heranziehung eines außerordentlich wertvollen unveröffentlichten Denkschriften- und sonstigen Aktenmaterials schlüssig bewiesen wird. Mit Leib und Seele kämpft der vom Verfasser persönlich und ideengeschichtlich ausgezeichnet charakterisierte Frankfurter Senator J. G. Chr. Thomas (1775—1838)³⁾, natürlich auch von Oesterreich unterstützt, für das, was er für das handelspolitische Wohl seiner Vaterstadt hält: einer der fähigsten, leidenschaftlichsten und hartnäckigsten Gegner der preußischen Zollpolitik, wie auch durch die nach Schwemers Werke erschienene Darstellung der Bestrebungen

1) I 105 vgl. II 300. 339.

2) II 298. 320. 736.

3) Vgl. Petersen a. a. O. S. 510 f.

des Mitteldeutschen Handelsvereins aus der bewährten Feder von H. v. Petersdorff¹⁾ bestätigt wird. Getreu seinem ›Leitgedanken‹: ›Pflege der außerdeutschen Beziehungen und allmähliche Zermürbung der Mautsysteme‹ schließt er den erwähnten Handelsvertrag mit England. Freilich hat Thomas auch mit starken Gegenkräften zu ringen. Mit Recht nennt Schwemer ein scharfsinniges Gegengutachten des Senators Chr. F. Ihm von 1829: ›eine der bedeutendsten Abhandlungen, die je aus der Feder eines Frankfurter Staatsmanns geflossen ist‹²⁾. Auch Thomas' Freund Smidt ist wenigstens mit dem englischen Vertrage keineswegs einverstanden³⁾. Es gibt auch zu denken, daß ein anderer Frankfurter Parteigänger der Thomasschen Zollpolitik, Guaita, als er in Wien darüber verhandelt, schließlich an ihr irre wird. Was aber die Personen nicht zustandebringen, bewirkt schließlich der allgemeine Fortschritt des preußischen Zollvereins. Frankfurt wird von allen Seiten umklammert und muß schließlich nachgeben. Nach nur achtjährigem Bestehen fällt der Mitteldeutsche Handelsverein auseinander. Frankfurt vollzieht 1836 einen handelspolitischen Anschluß an Preußen. Diese wichtige Episode in der Geschichte des Zollvereins wird von dem Verfasser nach allen Seiten hin fleißig durchleuchtet. Wenn auch das Hauptinteresse stets auf die Darstellung der äußeren diplomatischen Verhandlungen gerichtet ist, so findet der Leser doch auch reichliche Aufklärung über die wirtschaftliche Lage der auf Straßenfreiheit angewiesenen Stadt⁴⁾, so daß er sich von den materiellen Beweggründen der Thomasschen Handelspolitik ein genaueres Bild machen kann. Andererseits liegt ein besonderer Vorzug dieser lehrreichen handelspolitischen Abschnitte des Werkes darin, daß ihr politischer Hintergrund ausgiebig berücksichtigt wird⁵⁾; denn die damals vorherrschenden Gegensätze zwischen den politischen Mächten des Beharrens und des Fortschrittes beeinflussen auch den handelspolitischen Kampf nachhaltig.

Der zweite Gegenstand von allgemeinerem Interesse, der im zweiten Bande zur Sprache kommt, ist der Frankfurter Wachensturm von 1833. Während die Julirevolution ›in dieser Stadt von Privatmenschen‹ zunächst nur geringen Eindruck macht, bemerkt man schon seit 1831 in der damals politisch noch zurückhaltenden Bevölkerung eine wachsende Unruhe, der der allgemeine Polenrausch noch weiteren Vorschub leistet. Vom maßvolleren Altliberalismus scheidet sich ein ak-

1) F. v. Motz 2 (1913) S. 159 ff.

2) II 400 vgl. 674 ff.

3) II 526 ff. vgl. 325.

4) II 51 ff. 130. 300. 339. 726 u. ö.

5) II 295. 311. 350. 443 f. 450. 474. 500 ff. 535. 548. 693. 751 u. ö. III 1 S. 63 f.

tivistischer Neuliberalismus: der Preßverein beginnt seine Tätigkeit; der Radikalismus erhebt sein Haupt. Die Luft ist schon weithin elektrisch geladen, als der Sturm losbricht. Vorgeschichte und Wurzeln dieses merkwürdigen, die Stille der vormärzlichen Zeit so jäh unterbrechenden Ereignisses werden vortrefflich analysiert. Der Wachsensturm selbst wird mit epischer Breite und Anschaulichkeit geschildert. Einschneidend sind die Nachwirkungen im politischen Leben Frankfurts. Der wachsenden Reaktion, wie sie auch den Verlust der Militärhoheit der Freien Stadt zur Folge hat, stellt sich der wachsende Radikalismus gegenüber. Die Fortsetzung des Preßvereins bildet seit 1833 der Männerbund, straffer organisiert und mehr mit den niederen Klassen zusammenarbeitend, wie sich denn eine soziale Bewegung in der Stadt schon früh bemerkbar macht, obwohl sie von industrieller Arbeiterschaft zunächst noch ganz frei ist. Es ist kein Wunder, daß sich die Radikalen, nachdem man ihnen Wort und Schrift verboten hat, immer mehr auf die Propaganda der Tat vorbereiten, und man begreift es, daß auch die vormärzlichen Jahre im engeren Sinne, seit 1840, in der Stadt Frankfurt von starker Unruhe erfüllt sind, zumal da jetzt auch allgemeinere deutsche Bewegungen und Tagungen mit Vorliebe Frankfurt aufsuchen. Auch in diesen Teilen seines Werkes schöpft der Verfasser durchaus aus dem Vollen. Fast überall, wo er tiefer gräbt, kommt er über die bisherigen Forschungen hinaus und bereichert unsere Kenntnis in den verschiedensten Richtungen. Es lohnt sich deshalb besonders, von ihm über die Anfänge der politischen Bewegung und der Parteibildung in der Stadt belehrt zu werden. Wenn auch das allgemein Deutsche je länger desto stärker hineinspielt, so sind doch die spezifisch Frankfurter Wurzeln überall unverkennbar. Die Hauptrichtungen, die im politischen Leben der Stadt selbst während der Revolutionsjahre 1848 und 1849 hervortreten, fangen schon in den Jahren vorher an, sich deutlicher abzuzeichnen. Durch den Verfasser aufs beste vorbereitet, kann der Leser nun den großen Ereignissen dieser Jahre folgen, denen die erste Hälfte des dritten Bandes gewidmet ist.

Obwohl Valentin hier schon wesentlich vorgearbeitet hatte, ist es Schwemer mit Hilfe seines umfassenden handschriftlichen und sonstigen Materials doch gelungen, manche Wendung der Stadtgeschichte bestimmter zu fassen und in mehr als einem Punkte über seinen Vorgänger hinauszukommen. Da der Verfasser der sozialen Bewegung in der Stadt seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, so gewinnt man auch einen näheren Einblick in die Vorgeschichte der wieder besonders lebendig erzählten Juli- und Septemberputsche. Valentins Vermutungen über die Absichten, die Lichnowsky bei seinem verhängnis-

vollen Ritte vor die Tore verfolgte, der ihm das Leben kostete, werden durch Heranziehung neuen Materials zur Gewißheit erhoben. Ein breiter Raum ist der kurzen, aber bewegten Geschichte des verfassunggebenden Stadtparlamentes, der sog. Konstituante, gewidmet. Während hier Demokratie und Radikalismus um die Palme ringen, wagen sich im Bürgerverein und sonst auch erbkaiserlich-kleindeutsche Gedanken hervor. Die Berichte des preußischen Residenten Balan bieten für dies und anderes wertvolle Aufschlüsse. Auch auf die ›Reichsfitterwochen‹ und auf die Arbeit der Paulskirche und ihr Verhältnis zu Regierung und Bevölkerung der Stadt fällt in diesem Bande manch neues Licht. Die scharf antipreußische Haltung der Stadt während der folgenden Jahre geht bis in die Revolutionszeit zurück und macht sich auch gegenüber der preußischen Unionspolitik geltend. Man nimmt Partei für den badischen Aufstand. Andererseits entwickelt sich der Reichsverweser Erzherzog Johann, je weiter die Agonie der Nationalversammlung voranschreitet, immer mehr zu einem wirksamen Exponenten der österreichischen Politik in Frankfurt. Schon durch die Erfahrungen der Revolutionsjahre wird der Stadt ihre Stellung im Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland gewissermaßen angewiesen.

Wenn Frankfurt handelspolitisch auch immer mehr in den Zollverein hineinwächst und 1863 im Gegensatze zu den Nachbarn für die Aufrechterhaltung des Zollvereins eintritt, so war die Handelspolitik ›doch gewissermaßen nur ein Separatkonto, durch das die allgemeine Bilanz nicht beeinflußt wurde. Diese wies beständig bei Frankfurt ein starkes Saldo zu ungunsten Preußens auf, woran auch die militärisch-diplomatischen Erfolge Preußens in der Aktion gegen Dänemark nichts änderten‹, zumal da der städtische Gegensatz gegen den preußischen Militarismus durch die Hinneigung der Frankfurter zum Milizgedanken noch verschärft wurde¹⁾. Die Bismarcksche Politik wird in der Tat planmäßig durch die Frankfurter Presse bekämpft, unter der sich die großdeutsche Neue Frankfurter Zeitung, obwohl sie aus einem reinen Handelsblatte entstanden ist, so stark hervor- tut, daß sie in Preußen verboten werden muß. Auch sonst kommt es zu fortwährenden Mißhelligkeiten zwischen Frankfurt und Preußen. Der Gegensatz zwischen Frankfurtertum und Preußentum frißt immer tiefer, wie der Verfasser mittelst feinsinniger Analyse verständlich macht. Seit dem preußischen Verfassungskonflikte, der auch in der Rheinprovinz so verheerend wirkt, treten die etwa noch vorhandenen Sympathien immer mehr zurück, wenn auch der Widerstand gegen Preußen über das papierene Stadium naturgemäß nicht hinausgelangt. Schwemer bezeichnet diese Frankfurter Oppositionsstimmungen treffend

1) III 2 S. 203; 189 ff.

als lediglich ›resolutionär‹. So läßt sich denn das Verhängnis nicht mehr abwenden.

Die eingehende, besonders viel neues bietende Würdigung des politischen Zusammenbruchs der Freien Stadt Frankfurt bildet den letzten Höhepunkt des Schwemerschen Werkes. Mit Spannung folgt man besonders den dramatischen Ereignissen der ersten vier Wochen vom Einmarsch der Preußen am 16. Juli 1866 bis zur Annexionsvorlage am 16. August. Auch die führenden Persönlichkeiten auf preußischer Seite, die in dieser gelegentlich an die Tragikomödie streifenden Tragödie eine Rolle spielen, Bismarck, Vogel v. Falckenstein, Mantuffel, Patow, das Königspaar u. a. treten in lebendiger Gestalt dem Leser entgegen. Die verschiedenen von ihnen der unterworfenen Stadt gegenüber vertretenen politischen Tendenzen werden lichtvoll dargelegt. Ein dunkler Punkt, ›eine unerhört miserable Geschichte‹ nach Bennigsens Urteil ist das Auftreten der preußischen Offiziere in Frankfurt¹⁾. Auf der andern Seite werden die Mißgriffe auf der städtischen Seite nicht beschönigt. Das Ergebnis der Untersuchung Schwemers ist, daß sich Frankfurts politisches Schicksal zweifellos günstiger gestaltet hätte, wenn die Stadt durch die überhebliche Diplomatie ihres Bürgermeisters S. G. Müller nicht so unglücklich vertreten worden wäre. Auch die merkwürdige Demonstrationsreise, die der Senator Franz v. Bernus an die auswärtigen Höfe unternimmt, und in der Frankfurts Ausländerei zum letzten Male typisch zum Ausdruck kommt, hat an der Annexion nichts mehr ändern können. Merkwürdig ist ein Ausspruch des vertriebenen Königs von Hannover gegenüber dem Frankfurter Senator (III 2 S. 381): ›Sollte es Preußen auch jetzt gelingen, wie Italien, einen einheitlichen Staat zu gründen, lange besteht der nicht, vielleicht unter dem jetzigen König, vielleicht auch unter seinem Sohn, aber dann kehrt Deutschland zur Föderation zurück, zur Föderativ-Republik‹. ... Auch sonst zieht der letzte Band die allgemeine Geschichte vielfach hinein. Unsere Kenntnis der politischen Kämpfe des Jahres 1866 wird wesentlich bereichert.

So gehört diese Stadtgeschichte zu den guten Büchern über deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, die sonst keineswegs im Ueberflusse vorhanden sind. Der Verfasser kann auf die geleistete Arbeit mit Befriedigung zurückblicken. Wenn sie für eine gerade heute so nötige Selbsterkenntnis und Selbstkritik starke Anregungen bietet, so darf auch das nur als Vorzug bezeichnet werden.

Bonn.

J. Hashagen.

1) III 2 S. 542; 364 ff. 420. 426 f. 489. 539 ff.

Zeitschrift für Brüdergeschichte. In Verbindung mit Lic. Gerh. Reichel in Gnadenfeld, Dr. W. E. Schmidt in Herrnhut herausgegeben von D. Jos. Th. Müller in Herrnhut. X—XII. Jahrgang, 1916—18 Herrnhut. Verlag des Vereins für Brüdergeschichte, in Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau. — Friedrich Reiser, Eine Ketzergeschichte aus dem 15. Jahrhundert von **Andreas Jung**. Neu herausgegeben und mit einer geschichtlichen Einleitung versehen von Dr. Walther E. Schmidt, Herrnhut. Verlag des Vereins für Brüdergeschichte. O. J. XLII. 103 S. 8°. — Hymnologisches Handbuch zum Gesangbuch der Brüdergemeinde von D. **Joseph Th. Müller**. Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte, in Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau 1916. XII. 254 S. 8°.

Bei der Besprechung dieser Veröffentlichungen des Vereins für Brüdergeschichte möge das früher (Heft 7 der G. G. A. von 1916) benutzte Schema: Quellen und Quellenbearbeitungen — Darstellungen wieder zu Grunde gelegt werden.

Unter den Quellenbearbeitungen nimmt eine hervorragende Stellung W. E. Schmidts Bearbeitung von Jungs Fr. Reiser ein. Friedrich Reiser, im Beginn des 15. Jahrhunderts geboren und aus Waldenserkreisen stammend, geriet in hussitische Gefangenschaft, empfing dort die Weihen und wirkte nun eifrig und mit Erfolg für eine Annäherung zwischen Hussiten und Waldensern. An einzelnen Orten bis nach Norddeutschland hinunter erkannten infolgedessen die Waldenser die Hussiten als Brüder an. Bei seinem Aufenthalt in Straßburg wurde Reiser von der Inquisition erfaßt und am 13. März 1458 daselbst als Ketzer verbrannt. Sein Leben und seinen mutigen Zeugentod beschrieb zuerst Andreas Jung (1793—1863) im 2. Jahrgange des von ihm und andern von 1821 an herausgegebenen ›Timotheus‹, einer Zeitschrift, die für ›Religion und Humanität‹ wirken wollte, besonders für die Elsässer geschrieben war, und deren Inhalt namentlich geschichtliche Aufsätze ausmachten. Wie in allen seinen Darstellungen, so auch in dem Artikel über Fr. Reiser ging Jung grundsätzlich auf die Quellen zurück und führt sie auch an. Für diesen benutzte er die Gerichtsakten, wenn auch in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts, die uns verloren ist, so daß jetzt Jungs Darstellung die Hauptquelle für Fr. Reisers Leben und Leiden geworden ist. Er hat aber neben den Gerichtsakten, die er namentlich im zweiten Teil des Aufsatzes verwertet, auch andere Quellen benutzt, ›die diese so bewegte Zeitschildern‹. Durch W. Böhm, der 1876 Fr. Reiser als den Verfasser der Reformatio Sigismundi nachzuweisen versuchte, ist Jungs Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Und es ist nun die Absicht Schmidts, den Quellenwert Jungs zu untersuchen. Er tut das namentlich, indem er die neben Reiser auftretenden Gestalten, wie die des alten Waldensers Marmette und verschiedener Frauen, sowie einzelne Erlebnisse Reisers, wie die Verhandlungen in Eger 1432, sein Ver-

hältnis zu den Hussiten anderweitig oder aus dem Zusammenhang zu belegen sucht. Wie mir scheint, mit gutem Erfolg, so daß die Erzählung Jungs doch mehr Glauben verdient, als ihr Böhm zutraute. Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die ungeweine Seltenheit des ›Timotheus‹, von dem nur zwei Exemplare bekannt sind, deren eines noch dazu in Straßburg ruht; erscheint ein Abdruck des jüngsten Aufsatzes wohlbegründet. Nur die Rechtschreibung ist modernisiert, der Text ist genau wiedergegeben. In der Einleitung hat Schmidt die Glaubwürdigkeit Jungs beleuchtet.

Von einem Genossen Reisers, dem Waldenserbischof Stephan handelt J. Th. Müller im Jahrgang 10 der Zeitschrift für Brüdergeschichte S. 128—144. Diesem kommt für die kirchenrechtliche Stellung der Brüderunität bis heute eine gewisse Bedeutung zu, da er dem von den böhmischen Brüdern erwählten ersten Bischof Matthäus die Weihe erteilt haben soll. Wußte man lange von ihm nichts mehr, als was aus Reisers Leben zu erkennen war, so hat nun F. Bartosch in Prag in einer Wiener Handschrift die Inquisitionsakten entdeckt und in einem größeren Zusammenhang 1916 veröffentlicht. Das Inquisitionsprotokoll bringt Verfasser jetzt besonders zum Abdruck und macht es damit einem größeren Kreise zugänglich. Aus diesem ungewein interessanten Schriftstück, das das Bekenntnis der Hussiten mit großer Anschaulichkeit darstellt und dem Zeugenmut des Mannes ein herrliches Zeugnis ausstellt, ergibt sich für die Geburt Stephans die Zeit von 1410—14. Stephan ist vom Kaiser zum Priester geweiht und im August 1467 verbrannt. Die Feststellung seines Todesjahres entscheidet gegen die Annahme, daß er dem ersten Bischof der böhmischen Brüder die Weihe erteilt hat, weil dieser erst später zu setzen ist.

In eine spätere Zeit versetzt uns Hugo Lehmann mit der Darstellung der ›Dokumente des Verkehrs zwischen Spener und Leibniz in den Jahren seines Frankfurt-Mainzer Aufenthalts 1667—1672‹ (Jahrgang 11, 1—70). Wir erhalten den Text von fünf Briefen, die dieser an jenen schrieb und acht von Spener an Leibniz vorgelegt. Man kann sich wundern, daß dieser Briefwechsel in einer Zeitschrift für Brüdergeschichte erscheint. Aber beide vertraten in hervorragender Weise allgemeine Gedanken, in denen die Brüdergemeinde lebte. Leibniz gehört zwar nicht zu den großen Vertretern des Naturrechts, das durch die Idee der Vergesellschaft und die Aufhebung des Zwanges für die Errichtung einer Brüdergemeinde im Sinne Zinzendorfs wichtig war. Aber als den großen Versöhner zwischen den Konfessionen und zwischen diesen und der Aufklärung mag man Leibniz hier gelten lassen. Spener als der große Pietist steht ja zu der Brüdergemeinde

8*

in einem viel näheren Verhältnis. Hätte man daher vielleicht lieber die Beziehungen zwischen Spener und Pufendorf hier dargestellt gesehen, so mag ja auch der Briefwechsel zwischen Leibniz und Spener passieren. Der Aufsatz ist mit Aufwand großer Gelehrsamkeit geschrieben, seine Schwäche sehe ich in der Anwendung vieler weitgreifender Abstraktionen, die die Tatsachen der Geschichte nicht einfach genug hervortreten lassen.

Enge Verhältnisse aus der Pietistenzeit bringt der anschaulich geschriebene Aufsatz Dekan Aspachers über die Ansiedlung der Pietisten in Prichsenstadt (Unterfranken) im Jahre 1711 und später (Jahrgang 1916 1—23). Es zeigt sich das typische Bild: ein von Franke gebildeter Kollaborator, dem es Herzensbedürfnis ist, an seiner Heilerfahrung andere teilnehmen zu lassen, wird in P. angestellt. Die kleinen Leute sammeln sich um ihn und einige Adlige. Klatsch und Verleumdung bieten dagegen seine rechtgläubigen Feinde auf. Trotz eines verständigen Dekans nimmt das Konsistorium gegen den Uebeltäter Partei. Der Kollaborator Wetzel aus Sachsen wird abgesetzt und die Folge ist, daß die Gemeinde um das innere Leben gekommen ist, das sie aus der Aufnahme des Pietismus hätte gewinnen können. Die Sache wird für Herrnhut dadurch besonders interessant, daß auch Zinzendorf für Wetzel Partei genommen hat.

Der Quellenforschung über den Pietismus und die Bearbeitung der Brüdergemeinde dient auch, was Pfarrer Teufel in Zwiefalten (Württemberg) (Jahrgang 1918, 79—116) in weitorientierter Form zur Geschichte der Brüdergemeinde in Sorau (N.-L.) vorträgt. Er will eine Darstellung derselben Sache ergänzen, die sich im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte findet und die aus den Quellen der Brüdergemeinde nicht geschöpft hat. Sorau war damals der Sitz der Grafen v. Promnitz und im Anfang des 18. Jahrhunderts unter dem Grafen Erdmann II. der Sitz für mancherlei Schwärmer. Zuerst wird eine theologische Unterhaltung zwischen dem strenglutherischen Rektor Zeiske und dessen nicht minder rechtgläubigen Gattin einerseits und dem Sendling der Brüdergemeinde, Lic. Gutbier, dem Arzte der Herrnhuter Anstalten, in voller Form gegeben, die uns den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen damaliger lutherischer Orthodoxie und dem Pietismus zeigt. Nachher haben sich die Gegner auch in anonymen Schriften verunglimpft, die die ganze Widerwärtigkeit des derzeitigen Gezänks in engen Verhältnissen erkennen lassen. Ob diese letzten Schriftstücke den Abdruck verdienten, ist doch fraglich. Der zweite Abschnitt enthält die Geschichte der Anstellung des Hofpredigers Clemens in Sorau (1737—43), ebenfalls durch Erdmann II. Diese führt den Leser recht gut in die Zeit des Pietismus und seiner Vertreter unter den Geistlichen und dem Adel ein. Auch Zinzendorf kommt mehrfach vor.

Unter den Darstellungen nimmt O. Uttendörfers eingehender Bericht über die Entwicklung des theologischen Seminars der Brüderanstalt (Jahrgang X, 32—106; XI, 71—123 und XII, 1—78) die bedeutendste Stellung ein. Man weiß nicht, ob die Ausführungen sich nicht hätten erheblich kürzen lassen, ohne der Darstellung des Hauptgedankens zu schaden. Für Fernerstehende, die die Geschichte der Brüdergemeinde kennen lernen wollen, um sie wissenschaftlich oder praktisch zu verwerten, hätte der leitende Gesichtspunkt, ob Wissenschaft in erster Linie oder Frömmigkeit bei dem Betrieb der Theologie erreicht werden sollte, auch bei kürzerer Fassung hervortreten können. Ob für die Herrnhuter selbst die breiten Anführungen aus den inneren Verhältnissen der Bildungsanstalten wünschenswert waren, kann ein Außenstehender allerdings nicht beurteilen. Im ersten Abschnitt lernen wir die Vorstufen des Seminars kennen, wie der Grundgedanke der theologischen Bildung in der Brüdergemeinde von den Anstalten in Halle stammt, daß nämlich die Wissenschaft für sich selbst keinen Wert hat, sondern nur der Erbauung dienen soll, und wie die ersten Anstalten in der Oberlausitz, das Mädchenwaisenhaus und das Adelspädagogium keinen Erfolg hatten, und das letztere 1727 aufgehoben wurde, als es der Gemeinde in ihrer religiösen Richtung eine Last wurde. Auch in den nächsten Jahren kam es nur zu einzelnen auf Erbauung angelegten Veranstaltungen für Studenten in Jena und Gelehrte, die sich in Herrnhut aufhielten. In den Jahren 1737—39 versuchte der Graf das Ziel in Jena stärker zu verfolgen. Dazu diente die sogenannte ›Christalökonomie‹, d. h. die Uebersiedlung seines Sohnes Christian nach Jena und die hier zu seiner Erziehung getroffenen Einrichtungen. Immerhin kann man das doch höchstens eine Vorstufe für ein Seminar nennen. Die ›Christalökonomie‹ geht 1739 nach Marienborn in der Wetterau über und vergrößert sich dort durch die Heranziehung neuer Lehrkräfte, die unter der Seelenführung Joh. Nitschmanns, des früheren Zimmermanns, immer mehr Theologen zu innerer Förderung anzog, bis von 1742 an stärker die Selbständigkeit des Seminars hervortreten scheint. Die wissenschaftliche Leitung hatte Polykarp Müller. Diese konnte aber gegen die Seelenführung Nitschmanns nicht aufkommen. Jetzt beginnt immer deutlicher auch der eigentümliche Kampf zwischen dem wissenschaftlichen und erbaulichen Betrieb, der auch nicht ein anderer wurde, als das Seminar verschiedentlich verlegt ward und unter besonderen Einfluß Zinzendorfs kam. Er fürchtete, die Zöglinge würden durch das Studium der Wissenschaft um ihretwillen ›von der Einfalt abkommen‹, und hat gewiß erreicht, daß die Theologen, die die Brüdergemeinde aussandte in kindlicher Frömmigkeit, aufopfernd und treu ihren Dienst taten. Damit hat die Brüdergemeinde einen wichtigen Beitrag für die Art

der Ausbildung der Theologen in einem Seminar geliefert. Ob der Weg unter andern Verhältnissen gangbar ist, läßt sich ja fragen.

War der Aufsatz Uttendörfers über das Seminar schon recht ins einzelne gehend, so weiß ich nicht, ob die ›Bibliographie der naturwissenschaftlichen Arbeiten aus dem Kreise der Brüdergemeinde‹ (Jahrgang 10, 89—127) von Stolz, die ebenfalls Uttendörfer einleitet, in einer Zeitschrift für Brüdergeschichte Raum beanspruchen darf. Es ist ja klar, daß die Herrnhuter mit dem Betrieb der Naturwissenschaften dem Beispiele der hallischen Pietisten folgten. Ist hierin also nichts Originelles zu finden, so hat es ja auch für den, der aus wissenschaftlichen oder praktischen Gründen sich in die Geschichte der Herrnhuter vertieft, kaum etwas zu sagen, was diese auf den nicht religiösen Gebieten geleistet haben. Es ist doch gleichgültig, ob J. B. v. Albertini 1826 die in der Oberlausitz wachsenden Orchideen beschrieben hat (S. 112), oder W. Baer 1914 ›über den Fraß des Janus luteipes Lep. in Weidenruten‹ sich ausgebreitet hat (S. 126).

Dagegen darf unser volles Interesse beanspruchen das ›Hymnologische Handbuch zum Gesangbuch der Brüdergemeinde‹ von J. Th. Müller, das im ersten Teil die Bibliographie der Gesangbücher der alten und neuen Brüdergemeinde bringt. Es kommen da die tschechischen, polnischen und deutschen Liederbücher neben denen des Grafen und der Brüdergemeinde zur Anführung, und im zweiten Teil die Lieder der Herrnhuter nach ihren Anfängen. Zweifelsohne eine sehr wertvolle Hülfe für die hymnologische Forschung auch in den Landeskirchen.

Hannover.

Ph. Meyer.

Erwin Scharr, Xenophons Staats- und Gesellschaftsideal und seine Zeit. Halle 1920. 321 S. 8°. 12 Mk.

Die vorliegende Schrift ist die Buchausgabe einer Hallenser Dissertation, und es wäre ein Leichtes, die Schwächen der Erstlingsarbeit in ihr nachzuweisen. Aber sie zeigt eine solche Weite des Blickes und Selbständigkeit des Urteils und vor allem eine so gute Problemstellung, daß sie volle Anerkennung verdient.

›Die meisten Männer, die über den Staat geschrieben haben, richten ihr Augenmerk zu ausschließlich auf den Idealstaat‹ — dieser eine Satz des Aristoteles (1288 b 35) gibt uns eine Vorstellung davon, wieviel von der älteren staatswissenschaftlichen Literatur uns verloren ist. Um so mehr haben wir die Pflicht, das Erhaltene genau zu würdigen, und Scharr hat recht, daß hier schon wegen der Parallele zu Plato Xenophon besondere Beachtung verlangt. Staatstheoretische Fragen berührt dieser ja in den verschiedensten Schriften. Am aus-

fürhlichsten in der Kyrupädie, und diese legt denn auch Sch. seiner Darstellung durchaus zugrunde, während er die übrigen Werke nur zur Erläuterung heranzieht. Damit wird freilich auf eine Fläche aufgetragen, was in Wahrheit verschiedenen Lebensphasen Xenophons angehört und verschiedenen Tendenzen dient. Die menschliche Entwicklung des Mannes kommt also nicht zu ihrem Rechte, und der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* wird man auch nicht gerecht, wenn man sie in einer Anmerkung mit Horazens Dank an Mäcenat für das Sabinergütchen vergleicht, statt sie in die Reformliteratur einzureihen, die dem entarteten Sparta das Idealbild der *πάτριος πολιτεία* vorhält.

Aber wichtiger ist die Frage: will denn die Kyrupädie überhaupt ein Staatsideal vorführen? Namentlich Ed. Schwartz hat ja in seinem Griechischen Roman (S. 56) die Tendenz des Werkes vielmehr darin gefunden, daß Xenophon das Zukunftsbild des glücklichen Nationalkrieges gegen Persien geben wolle, und sein Schüler Prinz hat diese These in der Freiburger Dissertation von 1911 geschickt vertreten. Mit dieser Auffassung muß sich deshalb Sch. zunächst auseinandersetzen. Zweifellos hat er dabei manche Uebertreibungen von Prinz, der übrigens die staatstheoretischen Tendenzen der Kyrupädie keineswegs ganz leugnet, widerlegt — Xenophon hat keine Allegorie geschrieben, in der man Zug um Zug deuten könnte —, aber der breit angelegte allgemeine Nachweis, Xenophon habe gar nicht an einen Nationalkrieg gegen Persien denken können und von starken panhellenischen Tendenzen könne überhaupt in seiner Zeit nicht die Rede sein, ist mißlungen.

Gewiß war die offizielle Politik der griechischen Staaten damals nichts weniger als panhellenisch; aber um so stärker wurde grade dadurch in den besten Geistern die Sehnsucht nach *ὁμόνοια* und der Wunsch, den sich selbst zerfleischenden Kräften der Nation ein besseres Ziel zu weisen. Wenn Agesilaos als neuer Agamemnon in Aulis opfern wollte, war das gewiß ein politisches Manöver; aber Voraussetzung dafür ist doch die panhellenische Strömung, die er sich dienstbar machen wollte. Der Königsfriede aber galt nicht etwa, wie Sch. S. 67 mit v. Stern meint, als der ›einzigste Lichtpunkt‹ in der schweren Zeit, sondern als der ›schmachvollste Friede, den Hellas je geschlossen hat‹ (Isokr. Panath. 106, ähnlich aber auch schon Paneg. 176). Es ist der Friede, den im Gegensatz zum Kalliasfrieden nicht nur Isokrates und Plato in Menexenos (Aus Platos Werdez. 301. 307), sondern ›alle Griechen verurteilen‹ (Demosth. 15, 29), und wie kann Sch. behaupten, Isokrates stelle sich im Panegyrikos völlig auf den Standpunkt dieses Friedens, wo doch der ganze Abschnitt 175—180 zeigen will *ὡς χρῆ διαλύσειν ταύτας τὰς ὁμολογίας . . . ἂ ἴσθην ἀναίρειν καὶ μηδὲ μίαν εἶν ἡμέραν?*

Der Panegyrikos dient natürlich in erster Linie athenischen Interessen; aber daß der Zusammenschluß der Hellenen und der Perserkrieg schon damals das Grundmotiv für Isokrates' politisches Denken abgab, das ihn auch zu Iason und Dionys hinführte, ist doch nicht zu bezweifeln (Wendlands Aufsätze: Nachr. Gött. Ges. 1910 sind leider Scharr unbekannt geblieben), und wenn der Rhetor gelegentlich im Euagoras auch einmal anders kann, so beweist das nur, daß das panhellenische Programm, das ihm zweifellos allmählich Herzenssache geworden ist, sich ihm ursprünglich mehr deshalb aufgedrängt hat, weil es einer weitverbreiteten Stimmung entsprach. Wenn endlich speziell für die Zeit nach Mantinea Sch. es für unmöglich hält, daß jemand in Hellas an einen Zug gegen Persien dachte, so genügt doch Demosthenes' Symmorienrede als Beweis, daß die Vertreter der Friedenspolitik mit solchen Strömungen zu rechnen hatten.

Und Xenophon selbst? Es bedarf doch kaum der vielen Einzelstellen aus seinen Schriften, deren Bedeutung Sch. vergeblich abzuschwächen sucht, um sich zu sagen, daß bei den Teilnehmern am Kyroszuge sich ein hellenisches Gesamtgefühl im Gegensatz zu den Persern herausbilden und daß dieses grade bei dem so früh aus seinem engeren Vaterlande entwurzelten Xenophon rege bleiben mußte. So genüge es auf den Agesilaos hinzuweisen, wo Xenophon außerhalb des Enkomienchemas als besondere Tugend des Spartanerkönigs rühmt, er sei nicht nur φιλόπολις, sondern φιλέλληνα und μισοπέρονης gewesen (c. 7). Agesilaos' letzte Jahre hatten dazu wenig Berechtigung gegeben. Also stammt dieses Lob aus Xenophons eigenstem Empfinden und läßt zugleich auf die Stimmung schließen, die er bei den Lesern voraussetzt. Geschrieben ist der Agesilaos aber kurz nach der Zeit, wo die Kyrupädie verfaßt oder zum Abschluß gebracht sein muß (an der Echtheit des Schlußkapitels kann man nach der Parallele mit Resp. Laced. 14 nicht zweifeln).

All das beweist freilich nur, daß Xenophon in der Kyrupädie das Bild eines Nationalkrieges entwerfen konnte, nicht daß er es wirklich getan hat. Und Sch. kann andererseits darauf hinweisen, daß das Altertum von Schwartz' Auffassung nichts weiß, sondern mindestens zum Teil das Werk als staatstheoretisch angesehen hat. Ich freue mich, daß Sch. die sicher auf alte Quellen zurückgehende Stelle Gell. XIV 3, wo behauptet wird, Xenophon habe in der Kyrupädie dem platonischen Staatsideal sein eigenes gegenüber stellen wollen, ganz ebenso wertet wie ich in meinem ihm unbekannt gebliebenen Platonbuche. Aber für uns maßgebend ist auch diese Auffassung natürlich nicht. Entscheiden kann nur die Interpretation. Und da hätte es doch Sch. auffallen müssen, daß der größte Teil der Kyrupädie für die Darstellung des Staatsideales ihm so gut wie gar kein Material bot. Erst

von VII 5, 37 an behandelt Xenophon ja die Organisation des Reiches, während alles Vorhergehende abgesehen von der eigentlichen παιδεία des Helden die Begründung des Weltreichs durch Eroberung Asiens schildert. Hier ist Kyros also nicht der ideale Monarch, sondern der ideale Feldherr, seine Aufgabe ist militärisch, und diese Bücher kann man deshalb als einen στρατηγικός, als Instruktion für einen Heerführer bezeichnen (vgl. Stellen wie V 3, 47, VIII 4, 7). Aber bei dieser Strategie ist das wesentlichste Moment die richtige Behandlung der verschiedenen Völkerschaften, die geschickte Ausnützung der innerasiatischen Verhältnisse, die es zuwege bringt, daß das anfänglich kleine Heer immer mehr anschwillt (vgl. V 2, 30; 3, 24. 28; 4, 42 u. ö.); und schließlich den Riesenmassen der Feinde die Spitze bieten kann. Das ist doch nur zu verstehen, wenn dem Autor eine bestimmte militärische Aufgabe vorschwebt, die Eroberung Asiens.

Das Gleiche gilt aber auch von dem Staatsideal. Xenophon schildert ein Weltreich mit vielen Provinzen, mit unterworfenen Völkern, die von einer Zentralgewalt mit Hilfe eines ausgedehnten Verwaltungsapparates regiert werden. Eine bloße Utopie ist das (trotz Scharr) sicherlich nicht. Ausgeschlossen ist aber auch, daß Xenophon an eine Realisierung auf griechischem Boden gedacht hat. Nur auf Asien paßt dieses Ideal, und wer in dem eroberten Reiche berufen sei die Rolle des Herrenvolkes zu spielen, das brauchte Xenophon seinen Lesern nicht zu sagen.

Mantineia hatte Xenophon, das spricht er am Schluß der Hellenika selber aus, zu der Ueberzeugung geführt, daß auch bei der größten Kraftanstrengung die Einigung der Hellenen unter Führung einer Polis nicht zu erreichen sei. So sah auch er jetzt nur noch eine Möglichkeit zur Rettung Griechenlands: Eine starke Persönlichkeit mußte als höhere Instanz die Hellenen einen und als Lohn des Zusammenschlusses die Wiederholung der Anabasis in großem Stile in Aussicht stellen. Daß dann das Perserreich erobert werden könnte, stand ihm fest. Geläufig war ihm aber auch der Gedanke (vgl. z. B. Thuk. VI), daß es nicht nur auf die Eroberung Asiens, sondern auch auf Festhaltung des Eroberten ankäme. So ergab sich von selbst, daß er nicht nur für die Begründung des Weltreiches, sondern auch für eine Organisation, die eine Beherrschung durch eine dünne Oberschicht ermöglichte, Anweisungen zu geben hätte. Wenn er dabei die Zukunftsverfassung in das alte Perserreich verlegte, so war das ja nichts anderes, als was Isokrates im Busiris mit seiner Idealisierung des Aegypterstaates, ja was Xenophon selber in der Λακεδαιμονίων πολιτεία getan hatte. Im übrigen gab es ja die feste Theorie, man könne einen συμβουλευτικός in einen ἔπαινος umsetzen, Taten, zu denen man ermuntern wolle, als bereits realisiert darstellen (Arist. rhet. I 9 p. 1367 b

36 ff., Wendland, Nachr. Gött. Ges. 1910 S. 171), und wie Isokrates erwartete, man werde seinen Preis von Agamemnons Trojazug als Mahnung für die Gegenwart auffassen (Wendland, a. a. O.), so konnte gewiß auch Xenophon bei seinen Zeitgenossen auf Verständnis für seine Absichten rechnen. Hat er doch III 1, 38—40 eine Episode eingelegt, die nur Sinn bekam, wenn der Leser sie als λόγος ἐσχηματισμένος auf den Tod des Sokrates bezog.

Einseitig verfährt also, wer in der Kyrupädie nur die Darstellung des künftigen Nationalkrieges sieht. Ebenso einseitig ist aber auch Scharr, wenn er nur an die innere Organisation des Reiches denkt. Trotzdem bleibt es ein großes Verdienst, daß er das Staatsideal, das Xenophon damit zeichnet, zusammenfassend darstellt und in den Zusammenhang der ganzen politischen Gedankenwelt der Zeit hineinzustellen unternimmt. Und ich freue mich aussprechen zu können, daß ihm dies im ganzen durchaus gelungen ist. So schildert er gut die einzelnen Momente, die in dieser Zeit im republikanischen Hellas zu einer starken monarchischen Strömung führen — daß dazu grade das Versagen der Polis auf panhellenischem Gebiete gehört, kann er freilich bei seiner Grundauffassung nicht würdigen —; er zeigt, wie Xenophon dazu kommt, das Bild des idealen Herrschers zu zeichnen, der durch seine überragende Intelligenz, durch seine Sachkunde, aber auch durch seine uneigennützigte Fürsorge als ›Hirt‹ und ›Vater‹ und als Vertreter der ausgleichenden Gerechtigkeit es erreicht, daß alle Untertanen sich aus freiem Willen ihm fügen, ἐκόντες ἄρχονται. Ebenso wichtig für den Staat ist aber die Beschaffenheit der Bürger. Deshalb nimmt Xenophon wie Plato das spartanische Prinzip der staatlichen Erziehung zur πολιτικὴ ἀρετή auf, und Sch. tut recht daran, diese Frage ausführlich zu behandeln. Für eine wissenschaftliche Bildung im Sinne Platos hat Xenophon natürlich nichts übrig; aber es verdient doch auch Anerkennung, wenn er außer der Stählung des Körpers als Ziel aufstellt, die Jugend durch Gewöhnung und Vorbild wie auch durch Einsicht in den eignen Nutzen zu sittlichen charakterfesten Persönlichkeiten zu erziehen. Daß er dabei das religiöse Moment stark betont, ist bei seinem Charakter selbstverständlich (Scharr zeigt für diese Seite von Xenophons Wesen S. 266—285 merkwürdig wenig Verständnis).

Auf die παιδεία gründet Xenophon nach spartanischem Vorbild die Zugehörigkeit zur bevorrechtigten Klasse. Die Scheidung zwischen dem Herrscherstand der ἔπλα παρεχόμενοι und dem politisch rechtlosen Nährstande hält Xenophon ja ebenso wie Plato für notwendig. Daß diese Scheidung nur aufrecht erhalten werden kann, wenn der Nährstand sich freiwillig unterordnet, weil er die Empfindung hat, daß dieses Verhältnis in seinem eignen Interesse liegt, darüber sind sich

beide einig. Die größte Gefahr droht dabei durch den Mißbrauch der Macht von Seiten der Regierenden, der selbst bei der besten moralischen Ausbildung zu befürchten ist. Das Mittel, das Plato anwendet, um diesen zu verhüten, den Verzicht auf Privateigentum und Familie, lehnt Xenophon ab. Ein besseres sieht er in seiner monarchischen Verfassung, da der Herrscher über den Regierenden steht und die Interessen beider Stände wahrnimmt. Daneben trifft er aber auch eine Reihe von Maßnahmen, um die scharfe Trennung der Stände, die auch Plato als unbequem empfindet, zu überwinden, indem er die für den Herrscherstand nötige παιδεία nicht von der Geburt, sondern von Besitz und Willen der Eltern abhängig macht und auch für später den Aufstieg in den Herrenstand in einer Weise regelt, daß er zum Ziel des Ehrgeizes für die Tüchtigen unter den Minderberechtigten wird. Hier kann man sich kaum des Gedankens erwehren, daß er Plato bewußt korrigiert.

Wie Plato im Politikos, so beschäftigt auch ihn die Frage, ob der ideale Herrscher an Gesetze gebunden sein solle oder nicht. Besonders weil VIII 5, 25 nach spartanischem Vorbilde ein Eid zwischen König und Volk verlangt wird, bezeichnet Scharr die Verfassung als konstitutionelle Monarchie. Aber man muß doch beachten, daß Kyros nur schwört, die νόμοι gegen Feinde zu beschützen, ohne selbst ausdrücklich auf sie verpflichtet zu werden, und von einer Beschränkung der königlichen Rechte durch andre Instanzen ist trotz einzelner Andeutungen faktisch in der Kyrupädie sehr wenig zu spüren. Der Staat Friedrich Wilhelms I. hätte Xenophon gewiß zugesagt.

Völlig absolut gebietet dagegen, das hebt Sch. 308 mit Recht hervor, der König über die unterworfenen Völker, denen gegenüber auch die πλεονεξία berechtigt ist (VIII 5, 24). Man wird an die Ratschläge erinnert, die Isokrates Philipp V 16. 154 gibt, und an die berühmte Mahnung, die Aristoteles an Alexander richtet (fr. 658): τοῖς μὲν Ἕλλησιν ἡγεμονικῶς τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρῆσθαι.

Sonst geht freilich Aristoteles in seiner Staatstheorie ganz andere Wege als Xenophon. Niemand wird dabei daran denken, Xenophons Ideal als geistige Leistung mit Aristoteles' Grundlegung der Staatswissenschaft auf eine Stufe zu stellen. Und doch, wer hat das größere Verständnis für die politische Gegenwart gezeigt und die Zeichen der Zeit besser erkannt, der Theoretiker, der frühreif wie immer seine Anschauung sich auf dem Boden der hellenischen Polis bildet und alles, was zu dieser nicht paßt, von sich abgleiten läßt, oder der Praktiker, der sich durch die augenblickliche Schwäche des Perserreichs den Blick für die Bedeutung der Weltreichorganisation nicht trüben läßt und sogar den Hellenen in sich soweit überwindet, um anzuerkennen, daß der Herr eines solchen Reiches ohne Hofzeremoniell,

ohne Schaustellungen und Paraden, ja ohne Proskynesis nicht auskommen kann?

Vielleicht wird Scharr diesen Gesichtspunkt noch verfolgen, wenn er die in einem Nachwort ausgesprochene Absicht, in einem weiteren Buche außer anderen Themata¹⁾ auch die Nachwirkung der Kyrupädie auf Werke vom Typus *πῶς Ἀλέξανδρος ἔγλυθη* darzustellen, zu verwirklichen unternimmt. Möge ihm dazu Zeit und Druckpapier nicht fehlen.

Göttingen.

Max Pohlenz.

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae tomus IV. Dioecesis Pataviensis pars prior: I. Dioecesis Pataviensis regio Bavarica, II. Dioecesis Pataviensis regio Austriaca nunc Lentiensis edidit **Maximilianus Fastlinger** post eius obitum complevit **Iosefus Sturm**. Berolini apud Weidmannos MCMXX. X + 792 pp. 4°.

Dem 1913 vorausgeschickten Band V der Necrologia Germaniae, der den niederösterreichischen Teil der Passauer Dioezese umfaßte (s. GGA. 1914 S. 311 ff.), folgt jetzt der noch etwas stärkere Zwillingbruder IV mit den bairischen und oberösterreichischen Gebieten des alten Bistums. Der Herausgeber dieses Bandes Maximilian Fastlinger hat ihm wohl ein volles Jahrzehnt hingebender Arbeit gewidmet: vom Mathildentag 1910 rührt der frühe Entwurf einer Praefatio her (p. V—VII), im J. 1913 begann der Satz der Texte, und er war nahezu abgeschlossen, als Fastlinger am 29. April 1918 durch einen frühen Tod hinweggerafft wurde; so fiel der Abschluß der Edition und die Anfügung kleiner Nachträge dem Bearbeiter des Registers Josef Sturm zu. Von S. 257 ab hab ich selbst eine Revision gelesen, mit den vorausgehenden 32 Bogen mich nachträglich vertraut gemacht, ich gehöre also zu der Dreizahl der Gelehrten, welche vorläufig allein die Leistung der beiden Herausgeber nach ihrem Umfang und der Sorgfalt der Ausführung voll zu würdigen wissen, und ich fühle die Verpflichtung, dafür öffentlich Zeugnis abzulegen. Denn nach uns, die wir diesen gewaltigen Band mit seinen Zehntausenden von Namen durchgelesen haben, werden sobald nur Benutzer kommen, welche einzelne Teile für die Lokalforschung ausbeuten, und ihr Dank wird selten an die breitere Öffentlichkeit dringen. Mit Editionen von der

1) So will er zeigen, daß Xenophons Staatsideal nicht etwa vom kynischen abhängig, sondern in den Hauptpunkten diesem entgegengesetzt ist. Das ist gegenüber der modernen Vorliebe für die Kyniker sehr berechtigt. Aber einmal darf man nicht vergessen, daß Kynismus und Antisthenes keineswegs gleichbedeutend sind, und zweitens wird man gewisse allgemein ethische und formale (Figur des Kyros!) Einwirkungen des Antisthenes anerkennen müssen, auch wenn man sich darüber klar ist, daß die Militärmonarchie Xenophons von dem Ideal des Antisthenes himmelweit entfernt ist.

Art der Nekrologien steht es ähnlich wie mit den Lexicis: sie müssen sich mit dem stillen Danke der Spezialforscher begnügen, denen sie in ungezählten Fällen die Arbeit erleichtern, in nicht wenigen sie überhaupt erst ermöglichen.

Wenn die Dioezese Passau in den bisher erschienenen fünf oberdeutschen Bänden der Monumentenreihe nahezu den doppelten Raum von Salzburg und mehr als zwei Fünftel des Ganzen einnimmt, so liegt das freilich weniger am Reichtum oder gar am Alter der Ueberlieferung, als vielmehr an der Erweiterung der Aufgabe, wie sie Fuchs für den fünften, noch mehr Fastlinger und Sturm für den vierten Band gefaßt haben: in der Edition, welche hier auch die Einträge über das Jahr 1600 hinab berücksichtigt, in den Registern, welche immer mehr Namen mit einschließen. Es muß eingestanden werden, daß sich eine solche Ausdehnung der Publikation nicht wird aufrecht erhalten lassen: der Wert dieser jüngern Eintragungen, welche Baumann und Herzberg-Fränkell dem Charakter der Monumenta entsprechend fernhielten, entspricht nicht der darauf verwandten Arbeit und noch viel weniger den Kosten von Satz und Papier, zumal nach ihrer erschreckenden Steigerung in den letzten Jahren.

Auch mit dem weitem Geständnis will ich nicht zurückhalten, daß der Inhalt des Bandes trotz seinem Umfang hinter den Erwartungen zurückbleibt, welche man speziell an den ehrwürdigen Namen der Bischofsstadt selbst knüpfen durfte: ihre gesamte Nekrolog-Ueberlieferung beansprucht nur die Seiten 127—183, während im V. Bande auf die Stadt Wien allein mehr als das Doppelte des Raumes entfällt (S. 164—330). Und auch sonst enttäuscht Niederbayern, wie sich aus der nachfolgenden Uebersicht ergeben wird.

Es handelt sich um die Totenbuch-Aufzeichnungen der Benedictiner von Niederaltaich (27—42), Asbach (73—105), Matsee (184—193), Kremsmünster (197—238), Garsten (326—364), Lambach (404—416), Monsee (417—423); der Benedictiner-Nonnen von Traunkirchen (426—435); — der Cisterzienser von Aldersbach (1—26), Fürstzell (106—126), Baumgartenberg (195. 96), Engelszell (239 bis 258), Wilhering (444—470); der Cisterzienserinnen von Seligental (Sældental) vor Landshut (473—525); — der Prämonstratenser von S. Salvator bei Vilshofen (170—181); — der regulierten und Augustiner-Chorherren von S. Florian (259—325), Spital am Pyhrn (365—403), S. Nicolaus in Passau (127—169), Schliersee (525—528). — Dazu treten noch dürftige nekrologische Notizen des Domstifts S. Stephan zu Passau (182. 83) und zwei alte Privatarbeiten: ein im Chorherrenstift Ranshofen um 1200 entstandenes nekrologisches Kalendarium (424. 25) zur Familiengeschichte des Kaiserpaares Heinrich II. und Kunigunde (vgl. MG. SS. IV 791), und dann das Necrologium der

zu S. Florian gehörigen Gemeinde Waldkirchen (436—443), welches ihr Pfarrer, der 1345 verstorbene Chorherr Albertus, für seinen weiten Freundeskreis angelegt, sauber geführt und zierlich ausgestattet hat.

Am umfangreichsten ist die nekrologische Ueberlieferung für S. Florian, Seligental, Niederaltaich, S. Nicolaus, Spital a. P., Garsten; in zweiter Linie folgen dann noch die Cisterzienser von Aldersbach, Wilhering, Fürstenzell und Engelszell.

Der Zahl und dem Umfang dieser Totenlisten entspricht nun leider keineswegs das Alter der Ueberlieferung; denn obwohl unter den Klöstern nicht wenige von hohem Alter sind — Monsee und Niederaltaich sind Gründungen der letzten Merovingerzeit —, haben wir nur ausnahmsweise und in geringem Umfang Notizen, die über das 12. Jh. zurückgehn (S. Stephan, Lambach), und auch in dieses selbst reichen nur eben Niederaltaich, Monsee und S. Florian hinauf. Die Handschriften gar sind mehrfach von bedenklich jungem Alter: bei Asbach und Garsten sind wir auf Schreiber des 18. Jahrhunderts angewiesen.

Von nicht wenigen der hier abgedruckten Nekrologien besaßen wir bereits mehr oder minder zuverlässige Ausgaben aus neuerer Zeit, so für S. Florian (von Albin Czerny und Jodocus Stülz), Matsee (Erben), Kremsmünster (Altinger), Waldkirchen (Wiedemann), Wilhering (Grillnberger), Baumgartenberg (Schiffmann). Für andere konnte der Herausgeber wertvolle Vorarbeiten benutzen, so für Spital am Pyhrn von P. Adalbert Fuchs, für Lambach von Konrad Schiffmann. —

Das Vorbild für die Ausgabe wie für die Druckeinrichtung hat auch diesmal F. L. Baumanns Arbeit am I. und III. Bande gegeben, nur mit der oben angeführten Ueberschreitung der Zeitgrenzen.

Noch weiter von Baumann hatte sich Fastlinger bei der Anlage der Register entfernt, die er während des Druckes an Sturm überließ. Sie umfassen nicht weniger als ein Drittel des Bandes: S. 533—783, das sind reichlich 750 Spalten! Schon dem Umfang nach eine ungeheure Arbeit, dazu in der Anordnung und Ausführung überall wohlüberlegt und peinlich sauber: wir werden etwas ähnliches sobald nicht wieder erleben. Das II. Register, wieder nach Baumanns Vorbild ›personarum nomina rariora et nominum formae rariores‹ umfassend, ist nach meinen Vorschlägen noch im Satz gekürzt worden; auch so enthält es manches überflüssige: einerseits selbstverständliche und darum keineswegs ›seltene‹ Laut- und Schreibvarianten, andererseits offensichtliche Schreibfehler, in nicht wenigen Fällen Verlesungen der jungen Kopisten, die nicht noch eine ausdrückliche Verewigung verdienen, nachdem man sie wohl oder übel im Text hatte belassen müssen.

Göttingen.

Edward Schröder.

Der deutsche Frauenroman des 18. Jahrhunderts von Dr. **Christine Touaillon**. Wien und Leipzig 1919, Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. VIII, 664 SS. 8°. M 30.

Das umfangreiche Werk bezeugt, welche Gewinne sich ergeben, wenn eine ganze Reihe von Büchern verwandter Haltung, die seit langem niemand oder vielleicht auch überhaupt noch nie einer folgerichtig gemustert hat, von einem festen Gesichtspunkt aus betrachtet wird. Naturgemäß mußte Frau Touaillon sehr viel berücksichtigen, was in üblem Sinn des Wortes bloß Unterhaltungsliteratur gewesen ist. Es ist ihr indes gegeben, große Büchermengen in zusammenfassender Beschreibung zu zergliedern, ja sie bietet ihr Wertvollstes da, wo sie von der einzelnen Erscheinung zur Verknüpfung der wesentlichen Züge einer ganzen Gruppe weitergeht, sei's einer Gruppe von Dichterinnen, sei's einer Gruppe von Erzählungen. So wird unter ihrer Hand das umfangreiche Bild von Benedikte Nauberts Schaffen gerade deshalb aufschlußreich, weil die große Zahl von Schriften der Naubert es ihr unmöglich macht, auf jedes einzelne Werk einzugehen. Dafür ersteht auf den mehr als hundert Seiten, die sich mit der Naubert beschäftigen, ein bedeutsamer Beitrag zur Literaturgeschichte klassischer und romantischer Zeit. Benedikte Naubert bearbeitete in ihrer Weise vor der deutschen Romantik Stoffe, die der deutschen Romantik lieb waren. Und Romantiker wie Arnim wußten ihr Dank. Wenn ich auch nicht in allem die Stellung anerkennen kann, die ihr von Frau Touaillon zugebilligt wird innerhalb der Dichtung von romantischer Vergangenheit (vor kurzem suchte ich den gewaltigen Unterschied zwischen dem Stil von Hardenbergs ›Ofterdingen‹ und der Erzählungsweise der sogenannten Volksmärchen der Naubert in einem Aufsatz der Germanisch-romanischen Monatsschrift VII, 473 ff. anzudeuten), so gebe ich doch gern zu, daß die Erforscher der deutschen Romantik künftig an den Darlegungen der Verfasserin nicht vorbeigehen dürfen. Und wie im Abschnitt über die Naubert wirklich lehrreiche Zusammenfassung zustande kommt, so beweist auch der letzte Abschnitt, ›Rückblick‹ überschrieben, daß Frau Touaillon fähig ist, aus Einzelheiten zu Ergebnissen allgemeinerer Art, also zu wirklich belehrenden Schlüssen zu gelangen. Sogar an die große und schwere Frage, welche Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Romans die Verschiedenheit zwischen männlichem und weiblichem Wesen und Schaffen besitze, wagt sie sich zuletzt vorsichtig und daher mit gutem Erfolg heran. Fragen möchte ich allerdings, warum bei solcher Fähigkeit zur Synthese Frau Touaillon nicht lieber den ganzen Stoff begrifflich ordnet. Sie baut ihr Werk zwar in gewissem Sinn nach Begriffen auf. Sie reiht aneinander den empfindsamen, den rationalisti-

schen, den klassizistischen Frauenroman und den Frauenroman mit romantischen Elementen. Doch wie sie den klassizistischen Roman in drei Kapiteln erörtert, die überschrieben sind: Karoline von Wolzogen, Charlotte von Kalb, Sophie Mereau, oder den Roman mit romantischen Zügen in den zwei Kapiteln: Dorothea Schlegel und Auguste Fischer, so verzichtet sie auch sonst auf gedankliche Abfolge zugunsten der Charakteristik einzelner Schriftstellerinnen. Wichtiger aber als die große Mehrheit dieser mehr oder minder dichterischen Persönlichkeiten ist, was in deren Werken an Stoffen und an Bekenntnissen für oder gegen Erscheinungen des Lebens geboten wird. Der Rückblick geht von der Charakteristik der Persönlichkeiten weiter zu zusammenfassender Betrachtung der stofflichen und geistigen Inhalte. Wäre nicht richtiger der ganze Stoff eingeordnet worden in die Inhaltsgruppen dieses Rückblicks? Die künstlerische Form des Romans kommt vollends dank dem Aufbau des Ganzen zu kurz. Frau Touaillon hat den rechten Blick für Eigenheiten der Romantechnik. Sie ist in neuester Romandichtung gut belesen und zieht sie heran, gerade wo es sich um Fragen der dichterischen Baukunst handelt. Allein fast immer kommen diese Fragen nur nebenbei zur Erwägung, zuweilen bloß in der Anmerkung. Und Zusammenfassung ist so wenig versucht, daß — zumal auch das Register hier versagt — das ganze Buch von mehr als sechseinhalbhundert Seiten durchlesen muß, wer über einzelne Formeigenheiten des Frauenromans vom 18. Jahrhundert Auskunft benötigt, etwa über die Frage, wieweit in diesem Umkreis die sogenannte Manuskriptfiktion herrscht. Wilhelm Dibelius faßte in seiner »Englischen Romankunst« von 1910 das alles so erfolgreich an, daß man bedauern muß, Frau Touaillons tüchtige Leistung nicht auf seinen Spuren zu erblicken. Freilich dürfte ihr auch manche andere Arbeit entgangen sein, die ihr Förderung geboten hätte. Sie nennt mindestens Naheliegenderes nicht. Im Vorwort bemerkt sie, daß ihr Werk in einem kleinen, von aller Verbindung abgeschnittenen Ort ohne alle bibliographischen Hilfsmittel und zum größten Teil in der Kriegszeit erbracht werden mußte. Das entschuldigt, ist aber angesichts des Guten, was von Frau Touaillon geboten wird, doppelt zu bedauern.

Dresden, 3. 5. 20.

Oskar Walzel.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

S. Eitrem, *Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer* (Videnskapselskabets Skrifter. II. Hist.-Filos. Kl. 1914 Nr. 1). Kristiania in Komm. bei J. Dybwad, 1915. 493 S. Gr. 8^o 1).

Den Speiseopfern der Griechen und Römer gehen einige einleitende Zeremonien voraus, die Besprengung des Altars und Opfertiers mit Weihwasser, Streuen von Körnern, Abschneiden der Stirnhaare des Opfertiers, Bestreichen mit Blut, Anzünden eines Vorfeuers auf dem Altar u. a. Eitrem erblickt in diesen Riten, die sich mehr oder minder verwandt auch bei andern indogermanischen sowie semitischen Völkern finden, einen Urkern ältester Religiosität, Zeremonien, die einst eine selbständige Opferhandlung darstellten, ehe sie zu einleitenden Begehungen von minderem Gewicht herabsanken. Als Voropfer empfanden schon die Alten diesen Komplex von Riten, wie die sprachliche Bezeichnung (*πρόθυμα, προτέλεια* u. ä.) beweist.

Um den ursprünglichen Sinn des Voropfers aufzuhellen, stellt E. eine überaus eingehende Untersuchung an. Die übliche Auffassung der Riten als kathartischer lehnt E. ebenso ab wie die Stengels (und Dieterichs), der das Voropfer an Mutter Gaia gerichtet sein ließ. E. selbst findet darin Reste alter Totenopfer: man besänftigt zuerst die Totenseelen, ehe man den Himmlischen ihr Teil zukommen lasse. Daher die Aehnlichkeiten mit uralten Formen des chthonischen Opferrituals. »Die Reihenfolge des Opferrituals gibt die Stufen der Entwicklung der griechischen Religion wieder: den Toten folgen die Heroen und die chthonischen Mächte, dann die Olympier« (S. 3).

1) Daß das mir 1916 zugegangene Werk erst jetzt (März 1920) seine Besprechung findet, bedaure ich selbst am meisten. Ueberlastung mit Verpflichtungen verschiedenster Art trägt mehr Schuld daran als die Unruhe der langen Kriegsjahre. Da eine neue Auflage des Buches inzwischen nicht erschienen ist, kommt die späte Anzeige vielleicht doch nicht zu spät. [Korr.-Note: Um den Umfang der Rezension nicht noch zu vergrößern, kann ich nur im allgemeinen auf E.s »Beiträge z. Griech. Religion III« (ebenda 1920) verweisen, in denen E. mancherlei Ergänzungen zu seinem Hauptwerk bringt].

Das ist E.s Grundgedanke, der wie ein Leitmotiv die ganze Arbeit durchzieht und den E. dann in der Einzeluntersuchung Punkt für Punkt zu erweisen sucht.

Es wird am besten sein, in der Besprechung E.s Disposition zu Grund zu legen, an der Hand des Buches die einzelnen Riten zu betrachten, kritische oder ergänzende Randbemerkungen zu geben und am Schluß den Gesamteindruck zu formulieren. Vorher nur einige Worte methodologischer Art. Ich kann es nur billigen, wenn E. hinsichtlich der Nichterwähnung einiger Opferzeremonien im Homer den Schluß *ex silentio* nicht für zwingend hält. Auch das kann m. E. nur Beifall finden, daß E. die Bräuche eines Volkes nicht isoliert, sondern um zum ursprünglichen Sinn vorzudringen, sich in durchaus besonnener Weise der vergleichenden Methode bedient, zu Griechen und Römern zunächst die Italiker und enger verwandte Völker, des weiteren aber auch die Naturvölker und modernen Volksbrauch heranzieht. Dankbar ist man dem Vf. dabei vor allem auch für die vielen Mitteilungen aus dem Gebiet des nordischen Volkstums und Aberglaubens. Ferner ist es durchaus geboten, wie E. es tut, die Opferriten zusammen zu halten mit ähnlichen Erscheinungen auf dem Gebiet der griechischen Magie, des Aberglaubens, der abergläubischen Medizin, auch des Mysterienwesens. Bei der schwierigen Frage, wie die Ähnlichkeit gewisser Bräuche bei verschiedenen Völkern zu erklären sei, urteilt E. besonnen und nach gesunden Prinzipien. Wo Altgriechisches, Altitalisches und Altindisches übereinstimmt, wird gewiß indogermanisches Erbgut erkannt werden dürfen, dagegen bei Uebereinstimmung griechischer Riten mit solchen aus semitischem Kulturkreis, wird man auf eine gemeinsame, gleichmäßige Veranlagung der Menschen (>Völkergedanken< in Bastians Sinne) eher schließen müssen als auf direkte Entlehnung des einen vom andern Teil.

1. Im 1. Kapitel behandelt E. den **Rundgang**¹⁾, weil zunächst, ehe die eigentliche Opferhandlung begann, der Opferkorb und das Waschbecken von links nach rechts um den Altar herumgetragen wurden. Es ist klar, daß dieser Ritus in Zusammenhang zu setzen ist mit den vielfachen Bräuchen des Umwandeln, Umlaufens, Umfahrens von Altar, Grab, Heiligtum, Besitztum usw. in kreisförmiger Bewegung. Zwei Hauptformen lassen sich feststellen: entweder das Kreiszentrum

1) Ergänzungen dazu hat E. inzwischen selbst gegeben, Beitr. z. griech. Religionsgeschichte II (Kristiania 1917) S. 5 ff. Vgl. auch M. P. Nilsson, Prozessionstypen im griech. Kult, Arch. Jahrb. XXXI 1916 S. 317 ff. Die Schrift von E. F. Knuchel, Die Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch, Basel 1919 (Schriften d. Schweiz. Gesellsch. f. Volkskunde Bd. XV) ist ohne Kenntnis von Eitrem entstanden, arbeitet z. T. mit dem gleichen Material, z. T. ergänzen sich beider Ausführungen in nützlicher Weise.

ist das Ausschlaggebende, um das herum man sich im Kreise bewegt, oder umgekehrt ein Ding wird mit einer magischen Substanz umkreist. Im ersten Fall geht die Wirkung gleichsam von innen nach außen, im zweiten von außen nach innen. Ueberaus häufig findet sich die Vorschrift, die Umkreisung, den Rundgang dreimal auszuführen, sowohl in Opfer- wie in Sepulchral- und Zauberbräuchen (auch Rechtsbräuchen) der verschiedensten Art. Die Wichtigkeit dieser Zahl, die E. ja bei anderer Gelegenheit öfters betont, hätte vielleicht schon hier stärker hervorgehoben oder, noch besser, in einem kleinen Ueberblick über Dreimaligkeit des Umkreisens, systematisch dargestellt werden können¹⁾.

Durch den Rundgang wird ein magischer Kreis geschlossen, der zumeist den Zweck hat, das abzuwehren, was außerhalb des Kreises ist, und das zu schützen, was sich innerhalb befindet. Bei Zauberriten kommt jedoch auch häufig der Gesichtspunkt in Betracht, daß irgend ein Objekt in den Zauberkreis hineingebannt werden muß. Das wird zu berücksichtigen sein bei dem von Deubner Arch. f. Rel.-Wiss. XVI 130 und E. S. 9 A. 4 nicht richtig beurteilten Abschnitt aus Lukians Philopseudes. Den Sinn des hier gebrauchten dreimaligen Umganges macht m. E. erst der gesamte Zusammenhang deutlich. Deshalb muß ich die ganze Stelle, cap. 12, behandeln: ἐς τὸν ἀγρὸν γὰρ ἔλθων (der Magier) ἔωθεν ἐπειπὼν Ἰσρατικά τινα ἐκ βίβλου παλαιᾶς ὀνόματα ἑπτὰ, θείῳ καὶ ὀφθαλμοῦ καθαγνίσας τὸν τόπον, περιελθὼν ἐς τρεῖς ἐξήλασεν ὄσα ἦν ἐρπετὰ ἐντὸς τῶν ὄρων. Es sind also zunächst verschiedene Riten genannt: ἐπωδή, Lustrierung, dreimaliger Umgang und dann das Gesamtergebnis der Handlung: Heraustreibung der Schlangen — nämlich aus ihren Schlupfwinkeln. Daß das so zu verstehen ist, zeigt ja die Fortsetzung: ἦχον οὖν ὡσπερ ἐλκόμενοι πρὸς τὴν ἐπωδὴν ὄφεις πολλοὶ καὶ ἀσπίδες καὶ ἔχιδναι καὶ κερᾶσται καὶ ἀκοντίαι φρῦνοί τε καὶ φύσαλοι, ἐλείπετο δὲ εἰς δράκων παλαιὸς ὑπὸ γήρωσ, οἶμαι, ἐξερπύσαι μὴ δυνάμενος παρακούσας τοῦ προστάγματος· ὁ δὲ μάγος οὐκ ἔφη παρῆναι ἅπαντας, ἀλλ' ἓνα τινὰ τῶν ὄφρων τὸν νεώτατον χειροτονήσας πρεσβευτὴν ἔπεμψεν ἐπὶ τὸν δράκοντα, καὶ μετὰ μικρὸν ἦκε κάκεινος. Jetzt erst, nachdem sie alle beisammen sind — nämlich innerhalb des Bannkreises — erfolgt ihre Vernichtung: ἐπεὶ δὲ συνγλίσθησαν, ἐνεφύσησε μὲν αὐτὰ ὁ Βαβυλώνιος, τὰ δὲ αὐτίκα μάλα κατεκαύθη ἅπαντα ὑπὸ τῷ φυσήματι, ἡμεῖς δὲ ἐθαυμάζομεν. Das Umkreisen ist hier also der eigentlichen Bedeutung

1) Wer versuchen wollte, sich aus dem Register s. v. »Drei« das Material aufzusuchen, wird nur einen kleinen Bruchteil verzeichnet finden. Nach welchem Prinzip unter diesem Lemma Stellen notiert oder nicht notiert wurden, war mir nicht ersichtlich. Statt der von E. angegebenen zirka 40 Stellen über Dreiheit habe ich mir aus seinem Buch über das Doppelte notiert.

nach weder als kathartisch noch als apotropäisch anzusehen, sondern als Bannkreis zu bewerten, den der Magier durch das dreimalige Umwandeln herstellt, als magischer Kreis, aus dem es kein Entrinnen gibt, innerhalb dessen alles Gewürm zuerst versammelt, dann insgesamt vernichtet wird. Das Beispiel war also m. E. bei dem von E. S. 19 ff. behandelten Material einzureihen und findet seine nächste Analogie in den S. 21 f. besprochenen Bezauberungen von Schlangen durch den magischen Kreis.

Bei dem Umkreisen im Totenritual verwertet E. S. 10 eine Stelle aus Jamblichs Roman (S. 229 Hercher), wo sich der Jubel über den besiegten und gekreuzigten Nebenbuhler darin äußert, daß der Sieger Garmos betrunken und von Flötenspielerinnen begleitet um das Kreuz herumtanzt. Das sei, meint E., das Gegenteil der Traueritten. Ich würde die Stelle ganz ausscheiden, weil ich nicht einzusehen vermag, was diese barbarische, aber psychologisch doch sehr erklärliche Freudenäußerung, dies tolle Umhüpfen des gekreuzigten Feindes, mit irgend welchen Riten des Umkreisens zu tun hat.

Zur Decursio (S. 11) vgl. noch A. v. Domaszewski, Sitz.-Ber. Akad. Heidelberg 1910 S. 7 ff., der sie als »Beschwörungszauber gegen die die Leiche bedrohenden Dämonen« auffaßt.

Von den Sepulchralriten wendet sich E. zum Gebrauch des magischen Kreises bei Lustrationen und in der Magie. Charakteristisch für seine Gesamtauffassung ist die S. 13 gegebene Formulierung: »Die Verwendung des magischen Kreises in Sepulchralriten erklärt zugleich seine weite Verbreitung in den Lustrationsriten und in der abergläubischen Magie« (von mir gesperrt). Ob da nicht ein ganz unnötiger Umweg angenommen wird? Muß der magische Kreis erst auf dem Weg über die Totenriten in die Magie gelangen? Und soll allgemein Totenkult älter sein als primitiver Zauber? Das hängt aber zusammen mit prinzipiellen Bedenken gegen E.s Anschauungen, die ich allgemein am Schlusse der Besprechung äußern will.

Natürlich bietet der Zauber und die Volksmedizin reiches Material zum Rundgang, gerade auch zum dreimaligen Umkreisen. Sehr hübsch erklärt E. aus diesem Hintergrund eines der epidaurischen Mirakel IG IV 952, 111 ff., wo ich nur noch, gestützt auf eine Kur des Aelius Aristides II 411, 75 K. (von E. S. 16 erwähnt)¹⁾ in der

1) Und verglichen mit modernen Analogien für dreimaliges Umkreisen des Heiligtums in der Volksmedizin. Vergl. auch das Fabliaux des Rutebeuf *De la dame qui fit .III. tors entor le moustier* (angeblich um schwanger zu werden soll sie *aler entor le moustier, sanz parler, .III. tors, dire .III. patrenostres ... par .III. jors*) Montaiglon-Raynaud, Recueil gⁿ. d. Fabliaux III S. 197.

Lücke πε[ριελαύνειν τρίς περί νιν κύ]κλωι lesen würde, vgl. meine Anm. in der 3. Aufl. von Dittenbergers Sylloge III 1169 not. 157. Diese beiden Heilungen geben einen klaren Beleg dafür ab, daß es im Hinblick auf die zu erzielende Heilwirkung gleichgültig ist, ob der Kranke die Umkreisung selbst vornimmt oder sie an sich erleidet, die Hauptsache ist eben, daß der magische Kreis irgendwie hergestellt wird, innerhalb dessen sich die Wirkung vollziehen kann. Ein charakteristisches Beispiel für Umkreisung in der antiken Volksmedizin möchte ich nachtragen, Philostratos, vit. Apoll. Tyan. III 39: um eine schwergebärende Frau muß der Mann, einen lebenden Hasen unter dem Arm, herumgehen und das Tier dann freilassen (λαγών ὑπὸ κόλπῳ ζῶντα ἐσφέρεσθαι οὐ τίττει καὶ περιελθόντα αὐτὴν ἀφείναι ὁμοῦ τὸν λαγών, συνεκδοθῆναι γάρ ἂν τῷ ἐμβρύῳ τὴν μήτραν, εἰ μὴ ὁ λαγὼς αὐτίκα ἐξενεχθεῖη θύραζε). Also ein magischer Kreis, verstärkt durch einen durchsichtigen Analogiezauber; der Hase ist ja Symbol der εὐτοκία (Sboronos, Ἀθην. Ἐθνικ. Μουσεῖον I 426), und das Loslassen des Hasen soll magisch die Ausstoßung des Embryo nach sich ziehen, das Tier muß aber dann gleich zur Tür hinaus gebracht werden, sonst wirkt der Zauber zu stark. Möglich, daß auch das Öffnen der Tür noch als magisch helfend empfunden wurde, wie in manchen Bräuchen bei der Entbindung (Samter, Geburt, Hochzeit, Tod 125 f.).

Weil es für den rituellen Umgang von entscheidender Wirkung war, in welcher Richtung man den Altar umkreiste, ob nach rechts oder links, gibt E. S. 29 ff. einen Abschnitt ›**Rechts und Links**‹. Damit ist ein wichtiges Problem gestreift, das ja auch schon vielfach behandelt wurde¹⁾, aber für das griechisch-römische Gebiet doch noch einmal eine neue Gesamtbetrachtung erfordern wird. Die überragende, Gutes verheißende Bedeutung der rechten Seite leitet E., m. E. richtig, aus der physiologischen Tatsache her, daß weitaus in den meisten Fällen die rechte Körperseite die kräftiger entwickelte, stärkere, also ›bessere‹ ist, die linke das Gegenteil. Auf dieser Grundlage beruhen die zahlreichen Gebräuche, die irgendwie die rechte Seite betonen, darauf beruht auch die ganze Symbolik von rechts und links (= gut-

1) Unter den Literaturnachweisen S. 31 A. 1 begegnet das Vexierrätsel ›Fehrle RGVV VII 1, 42.‹ Da stimmt weder Verfasser noch Bandzahl, gemeint muß sein ›Weinreich RGVV VIII 1, 42 ff.‹. Von älterer Literatur möchte ich noch auf die keineswegs verächtlichen Ausführungen von Görres, Christl. Mystik IV 1, 171 ff. hinweisen, von neuerer auf Hertz, *La prééminence de la main droite* (Rev. philosophique 1909 S. 553—580), Dugas, Bull. Corr. Hell. XXXIV 1910, 239. Dölger, Sonne d. Gerechtigkeit 6 f. 9 ff. 28. 37 ff. 118. 127. Sol Salutis 161. 182. 219 (= Liturgiegesch. Forschungen Heft II und IV/V, Münster 1918. 1920). Von medizinischer Seite aus behandelt W. Fließ, Vom Leben und Tod³ 1916 S. 60—72 das Problem.

schlecht, männlich-weiblich usw.), wie sie, von Philosophie und Religion früh ausgebildet, lange fortgewirkt hat und noch jetzt allenthalben weiterwirkt. Noch heute ist die linke Seite in der ›schwarzen Magie‹ ebenso typisch wie die rechte in der ›weißen Magie‹, in Kult und Religion. Antikes wie christliches Erbe hat zu dieser Auffassung mit beigetragen; aber auch im Orient, ja auch bei Naturvölkern begegnen die gleichen Gedankengänge. Also wirklich ›Völkergedanken‹. E.s Material ließe sich hier erheblich erweitern¹⁾, aber was er bietet,

1) Ich darf vielleicht auch in Ergänzung meiner früheren Ausführungen a. a. O. ein paar Nachträge bieten. Ueber die Bedeutung von r(echts) und l(inks) bei Zuckungen und unwillkürlichen Körperbewegungen vgl. Haberland, Globus 35, 1879, 58 ff., H. Diels, Zuckungsliteratur II, Abhdl. Akad. Berlin 1908 S. 127 ff. Das physiologische Element, das für die Symbolik r.-l. ausschlaggebend war, schimmert deutlich durch, wenn das r. Auge des Ikaromenippos adlerscharf, das l. schlecht ist, weil τῆς μεριδος ὄντα τῆς χειρὸνος (Lukian, Ikar. 14). Weil r. stark, l. schwach, wird r. die männliche, l. die weibliche Seite, vgl. Pherekydes, Hippokrates (Heilungswunder S. 43 Anm.), dazu Parmenides frg. 17 (Diels, Vorsokr. I S. 146 f. und S. 163). Das glaubt auch noch Albertus Magnus (Scheible, Schaltjahr II 534), und das gilt auch für viele Völker alter und neuer Zeit, für Chinesen und Tibetaner (Gaupp, Zeitschr. f. Ethnol. XXXIX 1907, 745), für Weißrussen (Bartels, Zeitschr. V. f. Volksk. XVII 1907 S. 163 f.), Dschaggas (Arch. f. Rel.-Wiss. XIV S. 177; 181; 184), Juden (Jahrb. f. jüd. Gesch. u. Lit. IX 1889 S. 4 nr. 4). Noch heute sind bei New-Yorker Hochzeiten die Verwandten der Braut auf der l., die des Bräutigams auf der r. Seite der Kirche versammelt (Schweiz. Arch. f. Volksk. XX 1916 S. 376), und in Vossens Idyllen steht der Bräutigam r., die Braut l. (Böhm, Zeitschr. d. V. f. Volksk. XXIX 1919 S. 21). ›Die Böcke zur rechten, die Ziegen zur linken‹ (Goethe, Paralipomena zum Faust). Interessant ist mir, daß die modernste medizinische Wissenschaft in Männern, die ausgesprochene ›Linkser‹ sind, spezifisch feminine Züge findet, vgl. das oben zitierte Werk von Fließ. R. ist gut, l. böse; von den Δάκτυλοι Ἰδαῖοι sind die r. die Zauberslösenden, d. l. die Verzaubernden (Kern, PW IX 2, 2018). L. ist im Angang ominös, darum *dextro pede!* (Petron, dazu Friedländer und die zahlreichen Nachweise von Böhm, Zeitschr. d. V. f. Volksk. XXV 1915 S. 23; 26). Wie diese Bedeutung von r. und l. auf die Wegsymbolik einwirkt, ist bekannt, vgl. zum Y der Pythagoreer jetzt Schultz, Philol. 1909, 494 ff., besonders aber Brinckmann, Rhein. Mus. LXVI 1911, 618 ff.; Alpers, *Hercules in bivio* (Diss. Göttingen); Jäger, Gött. gel. Anz. 1913 S. 590 f. Im Alexanderroman heißt es Ps. Kallisth. II 41: οἱ βουλούμενοι εἰσελθεῖν ἐν τῇ τῶν μακάρων χώρᾳ δεξιᾷ πορευέσθωσαν. Ebenda: ὁς τὴν δεξιὰν ἀνθροποστρέψει ὁδόν, θαυμάσια ὄψεται. Mittelalterliche Wegsymbolik: Pascal, *Miscellanea Ceriani* 1910 S. 64 ff. Noch Ibsen am Schluß des *Catilina* macht davon Gebrauch: ›In zwei Pfade teilt der Weg sich dort; ich wende stumm mich zur Linken — (Aurelia:) Nein zur Rechten! Gen Elysium!‹ — ›Meiner Mutter und Marja wird Gott sagen: ihr habt niemand was zu Leide getan, gehet daher nach r. ins Paradies, Kirjale aber und der Großmutter wird er sagen: und ihr geht nach l. in das Feuer‹ Tschechow, *Die Bauern* (Werke IV S. 20, Diederichs Ausg.). Im Abenteuer des Abu-al-Fauaris führt der Weg nach r. in eine schöne, reiche Stadt, nach l. in einen Wald, wo böse Mörder wohnen (1001 Tag, Bd. II S. 235 der Insel-Ausg.). ›Wenn ich von da zur R. geh, so werde Ich alle Schönheit sehn,

genügt schon zur Begründung seines zusammenfassenden Satzes: ›Ein Umkreisen nach rechts schließt die Dämonen aus, nach links dagegen in den Kreis ein‹ (S. 43).

Der Umkreisung schließt E. die Umkehrung an (S. 15, 22, 45 ff.), die er als ›einen im verkleinerten Maßstabe gezogenen Kreis‹, als ›Rundgang im verkleinerten Maßstabe‹ betrachtet. Das kann zutreffen, jedoch ließe sich die Tatsache, daß so oft in sehr verschiedenen Riten vorgeschrieben wird, man solle sich umkehren, auch anders deuten; man könnte auf die magische Macht der ›Umkehr‹ als solche hinweisen, das Kehrtmachen vergleichen mit den Fällen, wo etwa das Kleid umgekehrt angezogen, wo Gebete oder Zaubersprüche umgekehrt rezitiert oder gelesen werden müssen. Man muß, um auf alle Fälle sicher zu gehen, eine Handlung gleichsam von zwei Seiten aus vollführen, positiv und negativ, vor- und rückwärts. Dieser Auf- l. finden wir vereint die ganze Häßlichkeit der Erde‹ (Ariost, Sat. I 155 ff. Gilde- meister). Im indischen Traumaberglauben bedeutet, wie im antiken, r. Glück, l. Unglück (v. Negelein, RGVV XI 4, 201; 101). Auch im Semitischen ist die r. Hand stärker segenskräftig (Behm, Handauflegung im Urchristentum 120). Beim Antichrist ist das Verhältnis umgekehrt: die l. ist kräftig und mächtig, die r. schwach (Schleifer, Denkschr. Akad. Wien LIII 1911 Abh. I S. 70 Anm.). Des Teufels l. Hand hinterläßt eine blaue Narbe, wenn er bei der Teufelstaufe die Hexe berührt (Uhuhu, Hexen-Gespenster usw. Geschichten, I, Erfurt 1705, S. 39; 70). Die l. kann schaden, wie das Eisen, deshalb muß im Exorzismus zuweilen die l. verhüllt werden und man mit der r. agieren (Tambornino RGVV VIII 3 S. 26). Wie beim Eid die r., so wird in Meineidszeremonien die l. gebraucht (Hellwig, Arch. f. Rel.-Wiss. XII 1909 S. 53 ff.). l. ist die Seite des Teufels (Roskoff, Gesch. des Teufels II S. 251). Schon im altägyptischen Zauber wird oft die l. Seite verwendet (Roeder, Urkunden z. Rel. d. alten Aegyptens 1915 S. 107; 109; 112). Weil r. die gute Seite ist, müssen im Islam verunreinigende Handlungen mit l. Gliedmaßen vorgenommen werden (Hell, Relig. d. Islam I, 1915, S. 81 ff.; 87; 97; 146). Im deutschen Zauber, in der schwarzen Magie, agiert ebenfalls erfolgreicher die l. Hand (Heilig, Alemannia XX 1892 S. 284; Höhn, Schweiz. Arch. f. Volksk. XX 190). Sehr eindrucksvoll Jean Paul, Hesperus IV 38 (Werke VIII S. 44 f.): ›Im Maienthal wohnte ein Wahnsinniger, den man blos das tolle Todtengebein hieß ... weil er die fixe Idee herum trug, der Tod setze ihm nach und woll' ihn an der linken Hand, die er deswegen verdeckte, ergreifen und wegziehen ... es bohrte sich die linke Hand, wornach der Tod griff, tief unter die Achsel ... Das tolle Gebein rannte fort, die linke Hand mit der rechten verbauend.‹ S. 61: ›Heulend vor Schmerz, grinzend vor freudiger Wuth, sprang das tolle Todtengebein in die selige Ebene ... und trug in seiner Rechten eine abgehauene blutige Hand und schüttelte aus dem linken Stumpfe, dem sein Wahnsinn sie abgehackt hatte, rieselnde Blutbögen und drückte mit dem rechten Arme ein Grabscheit an sich, um die Hand zu begraben, und schrie jubelnd und greinend: ‚der Tod erschnappte mich daran, ich hab' sie aber abgezwickt — und wenn er das Grab der Faust sieht, ist er so dumm und denkt, ich lieg drinn.‹ Ich habe das ausgeschrieben, weil derartiges oft sprechender ist als ein ganzer ausgeleerter Zettelkasten.

fassung würde sich besonders eine Einzelheit aus dem von E. S. 53 f. gut erklärten orphischen Goldplättchen fügen, IG XIV 641 1¹⁾ Z. 7 und 9:

ἡμερτοῦ δ' ἐπέβαν στεφάνου ποδὶ καρπαλίμοισι
 > > ἀπέβαν > > >

Hier liegt, wie ich mit E. annehme, keine schlechte Dittographie vor, sondern die ›Umkehrung‹ einer Handlung; wie das Hinzugehen so ist auch das Hinweggehen von Bedeutung für die ganze Zeremonie²⁾.

Auch der Tanz wird S. 28 f. als besondere Form des Umkreisens berücksichtigt. Ferner Verstärkungen der magischen Wirkung des Umkreisens, die durch Singen, Lärmen, Nacktheit u. dgl. erzielt werden (S. 52 ff.). Sodann werden im Zauber benutzte Gegenstände mit Kreisbewegung, wie ἴυγξ, τροχός, Zauberräder verschiedener Art³⁾ besprochen, ferner mythische ›Radmänner‹ Ixion, Peirithoos, die προκύκλιοι θεοί; auch Kirke wird da, allerdings mit vorsichtigen Fragezeichen, angereicht (S. 59)⁴⁾. Weil mit dem Kreisrund gedanklich leicht verknüpfbar, werden auch die Ringe⁵⁾ und Kränze und ihr Gebrauch behandelt (S. 64 ff.). Die Arbeit von Köchling *De coronarum usu* (RGVV XIV 2) konnte E. noch nicht benutzen, nur in den Addenda noch nennen. Beim Kranz, diesem so ungeheuer weit verbreiteten festlichen Schmuck, ist mir die von E. vertretene Entwicklungsgeschichte besonders schwer vorstellbar (S. 74): ›Vom Kopfe des Toten ging der Kranz zum Kopfe des Opfernden und der Götter über‹. Da ist doch wohl zu sehr schematisiert, das Schweigen Homers unrichtig verwertet und die monumentale Tradition (Darstellungen aus kret. myken. Zeit, sehr alte Vasenbilder u. dgl.) zu wenig zur Ergänzung der literarischen Tradition herangezogen. Das gesamte antike Material scheint mir für eine derart einseitige Betonung des sepulchralen Gebrauches als der Keimzelle für alle andern Verwendungen des Kranzes nicht zu zeugen. Ueberhaupt ist Kranz-, Zweig- und Blumenschmuck so verbreitet auch in urtümlichen Bräuchen von festlich-heiterem Charakter (s. z. B. Nilsson, Arch. f. Rel.-Wiss. XIX 61 ff.), daß man m. E. verschiedene Entstehungsgebiete für seine Verwendung annehmen muß, nicht alles aus einer Wurzel ableiten darf.

1) E. zitiert irrtümlich 481 a. Der Text jetzt auch bei Olivieri *Lamellae aureae orphicae* S. 4.

2) Ueber Umkehr von Westen nach Osten s. Dölger, Sonne der Gerechtigkeit 123. Sol Salutis 49 A. 2.

3) Ob S. 57 A. 5 Properz II 8, 5 *vinceris aut vincis, haec in amore rotast* mit Recht auf das im Liebeszauber gebrauchte Rad bezogen wird, ist mir sehr zweifelhaft.

4) Der Name abgeleitet von κίρκος = κύκλος. Doch siehe Radermacher, Die Erzählungen d. Odyssee (Sitz.-Ber. Wien 178 I) S. 8 A. 4.

5) Dazu vgl. Ganschinetz, Ringe in d. Folklore, PW II. Reihe I S. 833 ff.

II. Das zweite Kapitel behandelt **das Wasser**¹⁾, weil der Opfernde, nachdem das Wasserbecken und der Opferkorb um den Altar herumgetragen war, einen Feuerbrand vom Altar nahm, ins Wasser tauchte, sich selbst und die Anwesenden, den Altar und das Opfertier damit besprengte und hernach alle Anwesenden die Hände in das herumgereichte Wasser tauchten oder sich das Wasser in die Hände gießen ließen.

E. scheidet erstens den Gebrauch des Wassers als Reinigungsmittel und zweitens als Opfergabe, nämlich in der Form der Besprengung. Woher das Wasser zu nehmen ist, steht oft nicht im Belieben des Einzelnen, Wasser von bestimmter Herkunft legt man häufig spezielle Wirkungskräfte bei. So wenn das Wasser zum Brautbad aus bestimmten Quellen oder Flüssen geschöpft werden soll²⁾, oder wenn geschieden wird zwischen Fluß-, Meer-, Regenwasser u. a. Die reinigende Kraft des Regenwassers, das vom Himmel kommt, ist bekannt, und darum wird auch im Zauber gelegentlich Regenwasser vorgeschrieben, vgl. E. S. 85 und 106 A. 3. Uebrigens sei zu dieser Anmerkung auf S. 106 folgendes bemerkt: die Stelle der Lindischen Tempelchronik ist keineswegs verzweifelt, E. beurteilt sie m. E. nicht richtig. Die Lesung: ἔστε κα τρεῖς ἄλ[ι]οι γένωνται καί τοῖς τοῦ πατρὸς ἀγνισθῆι λου[τρ]οῖς darf durch die neue Ausgabe Blinkenbergs (Kl. Texte 131, 1915 S. 38, 72) als völlig gesichert gelten, und die sachliche Beurteilung scheint mir auch evident zu sein: Sonnenschein (ἄλιοι ist kein zufälliger Ausdruck!) und Regengüsse sollen drei Tage lang durch das offene Dach des Tempels einwirken und die durch den Selbstmörder verursachte Unreinheit beseitigen. Τὸ πῦρ καθαίρει καὶ τὸ ὕδωρ ἀγνίζει. Dieser allgemeine, von E. selbst ja schön erklärte Satz, findet hier eine spezielle Nutzenanwendung: das strahlende Licht des Helios und die Regengüsse, die Vater Zeus sendet, lustrieren den lindischen Athenatempel. Näheres darüber Hermes 56, 1921, 326 ff. in meinem Aufsatz über ἐν ὑπαίθρῳ δικάζειν. Denn ich glaube, auch die Unbedecktheit der attischen Blutgerichtshöfe müssen wir durch das religiöse Motiv der Lustration mittels Sonnenlicht und Regenwasser erklären.

Die Wirkung des Wassers kann durch allerhand Zutaten verstärkt werden (S. 86 f.), ferner durch mehrmaliges Vollziehen des jeweiligen Wasserritus (S. 87 f.). Auch hier wird, wie beim Rundgang, die dreimalige Handlung öfters verlangt, oder es wird Wasser aus drei

1) Dazu jetzt Ninck, Bedeutung d. Wassers i. Kulturleben d. Alten, Lpz. 1921 (Philol. Suppl. XIV 2).

2) Zur Erwähnung des Skamandros (S. 84) und des bekannten Aeschinesbriefes vgl. E. selbst S. 110 und meinen Trug des Nektanebos S. 39.

Brunnen vorgeschrieben (S. 88). Man könnte darauf hinweisen, daß auch in christlichen Taufriten¹⁾ gegenüber dem einmaligen Untertauchen in manchen Gegenden ein dreimaliges üblich war (vgl. E. S. 91 A. 2, 110 A. 5 und Glaue, Sitz.-Ber. Akad. Heidelberg 1913 X S. 7).

Oft erstreckt sich die Waschung nicht auf den gesamten Körper, sondern nur auf einzelne Teile. E. behandelt besondere Waschung des Kopfes (S. 89; dazu Ergänzungen in E.s oben S. 130 A. 1 genannter Arbeit S. 49), der Füße und Hände (91 ff.). Fußwaschen war besonders bei solchen Riten nötig, wo Barfüßigkeit vorgeschrieben war²⁾. Wie man durch Bad und Waschen physische Unreinheit beseitigte, so glaubte man durch eben diese Mittel — nach durchsichtigem Denkprozeß — auch die rituelle Reinheit wieder herstellen zu können, wenn man sich durch irgendwelche Handlungen (z. B. Mord, Coitus) befleckt hatte (S. 94 ff.). Auch nach Schlaf und Traum muß man sich waschen, wenn man in ihnen irgendwie schädliche Einflüsse glaubt erfahren zu haben (S. 96, zu ergänzen aus meinen Antiken Heilungswundern S. 74). Natürlich macht auch die Volksmedizin ausgiebig Gebrauch von Waschungen. Das ist ein in vielen Fällen natürlich zunächst medizinisch-rationell begründetes Mittel, mit dem man allerlei physisch Ungesundes, Unreines, Schädliches beseitigt³⁾. Man greift aber auch bei solchen Krankheiten dazu, die man durch Dämonen verursacht glaubt und bei denen keine äußerlich wahrnehmbare schädliche oder unreine Substanz abgewaschen werden kann; da ist eben die kathartische und apotropäische Kraft des Wassers das Entscheidende.

Nach kurzen Ausführungen über Mysterienbad (und Taufe) schließt E. die andern, dem Wasser vergleichbaren Lustramina an (S. 100 ff.): Blut, Milch, Honig, Wein — Mittel, über deren Gebrauch wir z. T. durch neuere Monographien eingehend unterrichtet sind⁴⁾. Oel und Salbungen waren schon S. 82 f. berücksichtigt, dazu vgl. jetzt Clotilde Maier, Das Oel im Kultus d. Griechen, Diss. Heidelberg 1917.

Bei der Verwendung des Wassers scheidet E. nun weiterhin zwei Hauptformen: die Gabe reinen Wassers (105 ff.) und den Gebrauch

1) Die von E. 81 A. 3 behauptete Parallele eines Taufritus mit den eleusinischen Plemochoen hat Dölger, Gerechtigkeit (Münster 1918) 33 ff. entkräftet.

2) Zu S. 91 A. 6 und 392 ff. füge das in den Hessischen Blättern für Volkskunde X 1911 S. 129 genannte Material hinzu.

3) Vgl. Heilungswunder 31; 54; Sartori, Zeitschr. Ver. f. Volksk. XVIII 1908, 354 A. 1.

4) Daß E. in der Beurteilung von Milch und Honig von Useners bekanntem Aufsatz abweicht, scheint billigenwert, vgl. auch Wyss, RGVV XV 2, 1914 und Lehmann, Die Entstehung der sakralen Bedeutung der Milch (Zeitschr. f. Rel.-Wiss. u. Missionskunde XXXII 1917 S. 1 ff.; 33 ff.).

des schmutzigen Wassers (119 ff.). Ersteres ist besonders üblich im Totenkult. Der Tote dürstet, die Totenseelen müssen getränkt, der Leib gewaschen werden. Im Wasser erblickt man vielfach den Sitz der Totenseelen, daher auch der Gebrauch des Wassers in der Mantik, die ja mit dem chthonisch-sepulchralen Komplex in engem Zusammenhang steht. Dagegen das unreine, schmutzige Wasser ist den bösen Dämonen lieb, es wird im Aberglauben, wie aller Unrat, dem etwas Dämonisches anhaftet, gern verwendet.

Bei manchen Einzelheiten bin ich bedenklich. So bei der S. 109 herangezogenen Josephosstelle (ant. Jud. VIII 2, 5). Wenn Eleazar dem auszutreibenden Dämon befiehlt, eine Schale Wasser auszugießen, kann ich darin einen ›Analogiezauber‹, einen *rite de séparation*, in dem das Wasser als solches irgendwie von Belang wäre, nicht erkennen. Es handelt sich m. E. doch um ein allen sichtbares Zeichen dafür, daß der Dämon auch wirklich ausgefahren ist, und steht auf gleicher Stufe wie die von E. in der Anmerkung dazu angeführte Stelle aus Philostratos, wo der Dämon eine Statue umwirft (›aus Wut‹ — was auf anthropomorpher Ausdeutung des Erzählers beruht) und eine ganze Reihe von Exorzismusberichten, in denen überall ein greifbares *signum* dafür namhaft gemacht wird, daß der Dämon den Besessenen wirklich verlassen hat. Vgl. die von Fränkel, Zeitschr. Ver. f. Volksk. III 1893, 87 f. gesammelten Beispiele, dazu noch Marc. Diaconus, vit. Porph. c. 61 (S. 51 der Bonner Ausgabe) und die *signa discessus* Acta Sanctorum Juli V 834 E, 835 E, 803 CD u. a.

Zur Verbindung des Osiris und Kanopos mit dem Totenwasser (S. 114) wäre auf W. Webers wichtige Ausführungen zu verweisen, Drei Untersuchungen zur ägypt.-griech. Religion, Heidelb. 1911 S. 29 ff., zum Gebrauch des Waschwassers in der abergläubischen Medizin (S. 124), auf meine Heilungswunder S. 48 und 70 A. 1. Eine Stufe höher als dieser magisch-medizinische Brauch steht der Wunderglaube: da ist es das Wasser, in dem irgend ein Gott oder Heiliger Hand oder Fuß gewaschen hat, das nun heilkräftig wirkt. Zu dem von mir a. a. O. gegebenen Material nenne ich noch Acta Sanctorum Jan. I 298 E; 1074 CD; Februar II 716 D, 717 BE, April I 670 F, II 661 A, III 829 CD; Juni II 803 D; Mon. Germ. Hist. Script. Rer. Meroving. V 444 f.

Wie in den früheren Abschnitten, so findet auch beim Wassergebrauch E. die Stufenfolge wieder, die vom Totenkult zum Kult der Olympier führt (S. 103): ›Wenn man aber zur ursprünglichen religiösen Anschauung, die allen hier besprochenen Gebräuchen zugrunde liegt, vordringen will, muß man meiner Ansicht nach auch hier von den Totengebräuchen und Totenspenden ausgehen. Hier haben Honig, Milch, Blut (Wein) und Wasser ihren ursprünglichen religiösen Platz;

man hat den Toten gegeben, was die Menschen genossen, in den Fußstapfen der Toten folgten die Dämonen (die Kathartik) und die Götter.« Hiergegen läßt sich einwenden und ist z. B. von Fehrle, Woch. f. klass. Philol. 1918, 534 mit Recht auch eingewendet worden: »Will man rituelles Händewaschen und Baden und andere Arten religiöser Reinigung mit Wasser auf Totenspenden zurückführen, statt sie als Uebertragungen vom täglichen Leben auf religiöses Gebiet anzunehmen?« (von mir gesperrt). E. ist doch selbst auch der Ansicht, daß die Vorstellung, der Tote dürste, wolle Wasser oder Milch trinken, von der Erfahrung des täglichen Lebens abstrahiert und auf die Totenseele übertragen ist. Kann das, sowie die Reinigungsformen, nicht auch auf die anthropomorph vorgestellten Dämonen und Götter unmittelbar vom täglichen Leben aus übertragen sein? Muß man dazu den Weg über den Totenkult nehmen?

III. Vom Wasser geht E. im nächsten Kapitel (133 ff.) zum **Feuer** über. Schon zu Anfang der einleitenden Opferhandlungen brannte ein Feuer auf dem Altar. Die bisherige Ansicht, es habe apotropäischen, oder wie es die Alten auffaßten, kathartischen Zweck gehabt, genügt E. nicht ganz; auch hier wieder greift er zur Erklärung auf den Totenkult zurück und nimmt auf Grund von mancherlei Gräberbefunden an, die Grabstätte sei durch ein Vorfeuer geweiht worden. Das ist m. E. eine beachtenswerte Hypothese, die geeignet erscheint, die Fälle von Brandspuren bei Leichenbestattung zu erklären. Nimmt man sie an, so kommt man vielleicht um die vielbesprochene Dörpfeldsche Theorie der Leichenanbrennung herum. Für Dörpfelds These schienen — trotz allen Widerspruchs — doch einige Fundbeobachtungen zu sprechen, die z. B. einen Gräberkenner wie F. v. Duhn bewogen, ihm wenigstens bedingt zuzustimmen; nur ein überzeugender innerer Grund für dies sonderbare Verfahren war nicht erfindlich. Ich übersehe das einschlägige Material nicht genügend, aber vielleicht wäre es möglich, Dörpfelds Beobachtungen mit Eitrens Theorie zu erklären?

Der Zweck des »Vorfeuers« war ein hilastischer: man befriedigt durch diese Opfertgabe die die Leiche umschwärmenden Ortsgeister. Die Geister lieben das Licht ebenso wie dann die Götter, daher die von E. eingehend behandelte vielfache Verwendung von Feuer, Lampen, Fackeln¹⁾, ewigen Lichtern in den Kulturen. E.s Einzelmaterial läßt

1) Die S. 139 erwähnte Darstellung einer att. Lekythos (Frau mit Opferkorb, im Begriff einen Hund zu opfern, vor ihm im Boden drei brennende Fackeln), die E. auf ein »echt chthonisches Opfer« bezieht — das er aber nicht benennt —, wird vielfach auf ein Hekateopfer gedeutet (nicht zum wenigsten wegen der Dreizahl der Fackeln). Lit. bei Vassits, Fackel S. 53; Collignon-Couve S. 463 nr. 1428; Petersen, Arch. Jahrb. XXIII 1908, 20 ff.; Nilsson, Feste 397 Anm.

sich hier jetzt ergänzen durch die Sammlungen von M. P. Nilsson in seiner Rezension von Wetters $\Phi\Omega\Sigma$, Gött. G. Anz. 1916, 49 ff., und E.s Ausführungen über $\varphi\tilde{\omega}\varsigma$ - $\zeta\omega\gamma\acute{\iota}$ - $\sigma\omega\tau\tau\rho\acute{\iota}\alpha$ u. ä. durch Wetters eben genanntes, gleichzeitig erschienenenes Buch, ferner jetzt durch die oben S. 133 A. 1 genannten grundgelehrten Arbeiten von F. J. Dölger. E.s Frage S. 155 A. 5, ob bei Lukians Peregr. 39 Anlehnung an Mysterienformeln anzunehmen sei, darf man getrost bejahen, vgl. meine Bemerkungen Arch. f. Rel.-Wiss. XVIII (1915) S. 37 A. 9.

S. 158 f. behandelt E. unter den hilastischen Lichtriten auch den Gebrauch von Lichtern bei der Entbindung, im Zusammenhang natürlich mit der Tatsache, daß Eileithyia als Fackelträgerin dargestellt wird. Es hätte auch auf Artemis und Hekate in ihrer Eigenschaft als Geburtshelferinnen und $\kappa\omicron\upsilon\rho\sigma\tau\rho\acute{\epsilon}\phi\omicron\iota$, als welche sie auch Fackeln tragen, verwiesen werden können. Muß für den Lichtergebrauch bei Entbindungen überall nur ein hilastischer (oder wie Samter meint, apotropäischer) Zweck angenommen werden? Gewiß, die bei der Geburt besonders gefürchteten Schadengeister müssen verscheucht werden, aber nicht bei allen gleichartig aussehenden Bräuchen muß das gleiche Motiv zugrunde liegen. Bedenkt man, daß Licht = Leben ist (was E. ja selbst gut ausführt), Geburt ein ans Licht bringen¹⁾ aus dem Dunkel des Mutterschoßes ist, dann wird man die Möglichkeit nicht bestreiten können, daß das Lichtanzünden bei Entbindungen, das Fackeltragen der Geburtsgottheiten auch aus einem Analogiezauber heraus erklärlich ist: das Lichtanzünden bewirkt als parallele, magisch kausative Handlung das ans Licht bringen des zu gebärenden Kindes. Daß das für primitive Verhältnisse schon zu abstrakt gedacht sei, kann man nach Langers bedeutsamen allgemeinen Ausführungen in seinem Werk über »Intellektualmythologie« nicht wohl behaupten. Ich sage nicht, daß diese Assoziation in jedem einzelnen Fall zu Grunde liegen müsse, sondern will nur betonen, daß dieser Gesichtspunkt sehr wohl neben apotropäischen oder hilastischen in Betracht kommen kann. Man muß sich davor hüten, ähnlich aussehende Riten alle aus einer Wurzel herleiten zu wollen.

Nach der hilastischen Verwendung des Feuers erörtert E. 161 ff. die kathartisch-apotropäische Kraft des Feuers, wobei auch gewisser Mysterienriten und der durch glühende Stempel und Einbrennen bewirkten religiösen Tätowierung gedacht wird (181 f.). Hierbei scheint mir die Bedeutung des Feuers zu ungunsten der Signierung der Gläubigen durch die $\sigma\varphi\rho\alpha\gamma\acute{\iota}\varsigma$ etwas überschätzt, vgl. dazu Dölgers Buch, Sphragis 1911. Die neuerdings vielbehandelte Epiphaniusstelle

1) Vgl. z. B. das Material bei Roscher, Hera und Juno 43 f.; Ihm in Roschers Lexikon II 582.

über die Geburt des Aion in Alexandria hat E. S. 183 A. 1 (wie auch Usener) in einem Punkte mißverstanden: die σφραγίδες in Kreuzform hat doch nicht die Wöchnerin (also kann auch von deren Reinigung nicht die Rede sein), sondern das ἄγαλμα des Aion, vgl. Holl, Sitz.-Ber. Akad. Berlin, 1917, 426, meine Bemerkung Arch. f. Rel.-Wiss. XIX 187 A. 2 und jetzt Reitzenstein, Das iranische Erlösungsmysterium (1921) 196 A. 3.

Anhangsweise wird das Gold als Analogon und Ersatz des Feuers behandelt (S. 192 ff.).

IV. Dem **Rauch** gilt der nächste Abschnitt (S. 198 ff.). Da war ja durch v. Fritzes sorgfältige Monographie eine noch immer wertvolle Vorarbeit geleistet. In der Verwendung von Räucherwerk aller Art herrscht weitgehende Uebereinstimmung zwischen Orient und Okzident. Daß in der kretisch-mykenischen Kultur Weihrauch geopfert wurde, steht fest; aber auch für die homerische Zeit ist E. geneigt, es anzunehmen (gegen Stengel u. a.), und an sich erscheint es durchaus möglich, daß die vornehmen Adligen dieser Zeit wie zu so manchem Orientalischen, speziell Phönikischem, auch zu orientalischem Räucherwerk griffen. Der Gebrauch einheimischer Räuchermittel steht ja ohnedies fest. Im Totenkult wie im Götterkult bedient man sich immer gern des Rauches als Opfergabe (S. 215 ff.), und seine kathartische Wirkung (241 ff.) trägt wesentlich mit zur Verbreitung der Rauchopferiten bei. E.s Ausführungen über Thymiaterien (231 ff.) wären zu ergänzen durch die treffliche Arbeit von Wigand, die das Material namentlich nach der historisch-archäologischen Seite wohlgeordnet vorlegt¹⁾.

V. Im Kapitel über die **Opfergerste** (261 ff.), die beim griechischen Tieropfer nach der Wasserbesprengung mit Salz vermischt herumgereicht und dann auf den Altar und den Kopf des Opfertieres gestreut wurde, sucht E. im Gegensatz zu Stengel — der im Ausstreuen der Gerste ein Opfer an die Mutter Erde erkennen wollte — die Entstehung dieses Ritus aus dem Totenopfer zu beweisen, also ähnlich, wie das Samter schon für die κατάχύσματα annahm. Das Bestreuen, Ueberschütten, Auswerfen der Korn- und Mehlgaben wird als hilastisches, erst in sekundärer Hinsicht apotropäisches Opfer aufgefaßt. Im Anschluß an die Art der Darbringung solcher Gaben — Ausstreuen, Hinwerfen — kommt E. S. 280 ff. auf den Sinn des Wurfes überhaupt zu sprechen und erörtert auch die Riten des Steinwerfens und der Steinigung, die allerdings in engem Zusammenhang mit Totenbräuchen stehen. Die Rolle des Opferkorbes, der Getreideschwinge,

1) Bonner Jahrbücher 122, 1912, 1 ff. (z. T. auch als Bonner Dissertation erschienen).

des Siebes, auch des Opfermessers wird S. 294 ff. besprochen. Ueber das Sieb im Volksglauben hat kürzlich Fehrle, Arch. f. Rel.-Wiss. XIX 547 ff. Mitteilungen gemacht ¹⁾).

VI. Die Opfergerste wurde mit **Salz** vermischt. Darum schließt E. nun dessen Besprechung an (309 ff.). Daß eine den Menschen so unentbehrliche Zutat zum Essen, wie das Salz, auch im Opferwesen Heimatsrecht erlangte, ist nur natürlich. Für die religiöse Wertung sind zwei Momente zu berücksichtigen: das Salz würzt und konserviert die menschlichen Speisen, es zerstört aber auch den Erdboden, macht ihn unfruchtbar und macht das Wasser untrinkbar. Es gehört also zugleich dem Leben und dem Tode, kann folglich in Opfer- und Zauberbräuchen entgegengesetzten Sinnes in gleicher Weise zur Verwendung gelangen. — Ein paar Ergänzungen zu diesem Kapitel: S. 319 erwähnt E. die tyrrhenische *φαρμακίς* namens *Ἄλς*. Das ist gleichsam das magische Pendant zu dem nicht erwähnten Salzheros *Ἄλων*, dessen Natur der zu früh der Wissenschaft entrissene Ernst Schmidt in den Ath. Mitt. XXXVIII 1913 S. 73 ff. festgestellt hat, und zu der S. 331 erwähnten Halia. S. 322 f. spricht E. vom Bestreuen der Tiere mit Salz. In diesem Brauch wurzelt wohl die bei uns übliche scherzhafte Anweisung, die man kleinen Kindern gibt, wenn sie den Osterhasen fangen wollen: sie müssen ihm Salz auf den Schwanz streuen. S. 329 ff. handelt E. von der erotischen Bedeutung des Salzes und erwähnt dann die Artemis Epidaitis; dazu wäre auf die Aphrodite Epidaitis zu verweisen, vgl. Latte, Arch. f. Rel.-Wiss. XVII 1914 S. 678 f. und auf die gleich zu nennende Aphrodite Daitis. Uebrigens kennen wir das Salz im Kult der Artemis Daitis außer aus dem S. 331 angeführten Artikel des Etym. M. auch aus einer neuerdings erst veröffentlichten ephesischen Inschrift, die uns neben anderen kultischen Funktionen die Halophorie bezeugt ²⁾, ebenso die Selinophorie, so daß also auch in diesem Punkte das *αἶτιον* im Etym. M. mit dem Kult stimmte und E.s Material S. 332 f. über den Gebrauch des *σέλινον* ergänzt werden kann. Keil teilt a. a. O. S. 146 auch eine Weihinschrift an Aphrodite Daitis, die von der Epidaitis natürlich nicht zu trennen ist, mit. Danach werden E.s Ausführungen S. 332 zu modifizieren sein.

VII. Dem Opfertier wurden die Stirnhaare abgeschnitten und ins Opferfeuer gelegt. Das führt zur Besprechung des **Haares** (344 ff.)

1) Ich füge hinzu, daß in dem eben erschienenen Roman des Holländers Couperus, Der verliebte Esel (sehr frei nach dem *Ἰονος* und Apuleius umgestaltet) ein Sieb eine gewisse Rolle spielt, »das jeden entzaubert, der behext wurde«, S. 25 und 109 der deutschen Ausgabe.

2) J. Keil, Öst. Jahresh. XVII 1914 S. 145.

in Kult und Magie, also ein Thema, das neuerdings oft behandelt wurde. Die Dissertation von Sommer konnte E. benutzen, offenbar aber noch nicht dessen PW-Artikel; auf Schredelsekers tüchtige Arbeit konnte nur in den Addenda noch verwiesen, Schwenns Ausführungen (Menschenopfer, RGVV XV 84 ff.) dagegen noch gar nicht berücksichtigt werden.

Weil das Haaropfer im Totenkult eine besonders weite Verbreitung findet, leitet E. davon den Gebrauch des Haares nicht nur in der Magie und Medizin (wo doch der Satz: *pars pro toto* wirklich näher läge als Prinzip für die Verwendung des Haars!), sondern auch im Heroen- und Götterkult ab. Daß das Haarscheren bei Todesfällen nicht als stellvertretendes Opfer (etwa als Ersatz für Menschenopfer u. ä.) gewertet wird, halte ich für richtig, kann mich auch mit Frazers Theorie, der E. folgt, befreunden, wonach die Trauernden ihr Haar scheren, weil sie vom Tabu des Todes angesteckt sind. Es ist also in diesem Bereich ein Reinigungsritus zu erkennen, ein *rite de séparation*, wie das Haarschneiden bei Geburt und Hochzeit, man trennt sich durch das Haarscheren zugleich von irgend welcher Befleckung oder Ansteckung. Doch darf man das nicht zu sehr verallgemeinern und darüber übersehen, was namentlich für höhere Kultformen gelten kann, daß sich das Haar eben doch auch als außerordentliche nahe liegende Opfergabe darbietet. Als ein Bestandteil des eigenen Leibes ist es jederzeit zur Hand, kann leicht als Opfergabe dienen¹⁾. Oder ist das zu ›rationalistisch‹, zu ›simpel‹ gedacht? Empfiehlt sich die Auffassung nicht vielleicht gerade deshalb, weil sie ganz unkompliziert ist?

Das Material für den ganzen Komplex der Haaropfer wird mit großer Vollständigkeit dargeboten. Zur *κουρά* der Kureten (S. 353) vgl. jedoch noch Poerner *De Curetibus* (Diss. Phil. Hal. XXII 2) S. 401 ff.; 418 f. Zur Rolle Apolls als Empfänger von Haaropfern kann jetzt auch auf das delphische θαῦμα Ἀπόλλωνος verwiesen werden, das Pomtow *Klio* XV 1917 S. 46 f. ediert hat und das ich im Zusammenhang mit den antiken Haarwundern andernorts ausführlicher besprechen werde. Zu S. 368 sei bemerkt, daß Asklepios doch wenigstens in Paros Haarweihen empfing (IG XII 5, 173, vgl. Schredelseker S. 55). Helios in der gleichen Rolle ist übersehen; den lehrreichen Beleg dafür (Heliodor V 11) — lehrreich, weil es sich um ein im Moment improvisiertes Opfer handelt, für das das Haar als Opfersubstanz eben ohne weiteres zur Hand ist — besprach ich im *Hermes*²⁾.

E. schließt, weil mit dem Gebrauch des Haares zusammenhängend,

1) Vgl. meine Bemerkung *Hermes* 55, 1921, 327.

2) a. a. O.

Ausführungen über die Verwendung von Fellen (372 ff.) und Wolle (379 ff.) an; da hat Pley ja gut vorgearbeitet. Die von Pley und E. S. 372 herangezogene Dikaiarchstelle, die für Gebrauch von Fellen im Regenzauber benutzt wird, fasse ich anders auf, vgl. Hess. Blätter f. Volkskunde 1913 S. 229. Ueber den roten Faden (E. 380 f.) gab ich ebenda S. 231 f. allerlei Hinweise, desgleichen über das Löwenfell des Protomysten Herakles und das *Διὸς κόδιον* (E. 385 f.). Ueber Barfüßigkeit (E. 392 ff.) vgl. die Bemerkung oben S. 138 A. 2). Zur rituellen Verhüllung, die E. S. 401 f. und 482 f. beschreibt, vgl. noch Dieterich, Kl. Schriften 440 ff.; W. Otto, Wien. Stud. XXXIV 1912, S. 320 f.; Bächtold, Schweiz. Arch. f. Volksk. XX 1916 S. 6 ff. und Fehrle ebenda S. 120 ff.

VIII. Mit dem **Blut** des Opfertieres übergießt und besprengt man den Altar. Darum behandelt E. im vorletzten Kapitel (416 ff.) das Blut als Opfergabe und magische Substanz, in ziemlich engem Anschluß an Stengel, auch wenn er dessen Ansicht, das Blutopfer gelte vor allem Gaia, nicht teilen kann. Zu diesem Abschnitt kommen jetzt die wertvollen Ausführungen von Schwenn a. a. O. 81 ff. hinzu. An Einzelheiten bemerke ich, daß zu S. 446 (Zauber des Menstrualblutes und Sperma virile) noch verwiesen werden konnte auf Fehrle, Zur Gesch. d. Griech. Geoponica (Habilitationsschrift Heidelberg 1913) S. 15 ff. (jetzt in *Στοιχεῖα* hrsg. v. Boll, Heft III, Stud. z. d. griech. Geoponikern) und Bethe, Rhein. Mus. 62, 1907 S. 469. Zum *αἱμάττειν τοὺς βωμούς* verweist E. S. 434 auf einige Darstellungen. Es gibt deren eine große Anzahl, und es wäre hübsch, wenn sie ein Archäologe einmal wohlgeordnet vorlegte. Es würde sich zeigen lassen, wie die Vasenmaler teils realistisch darstellen, häufig aber auch die Front des Altars mit drei Blutklexen versehen¹⁾. Für den Historiker der Dreizahl ein lehrreiches Beispiel für die abkürzende, eine unbestimmte Mehrheit durch die typische Rundzahl ausdrückende Verwendungsweise dieser Zahl.

Natürlich finden auch die Ersatzmittel für Blut, wie Wein (455 f.), Milch (457), rote Farbe (458) ihre Besprechung.

IV. Ein Kapitel über den **Opferritus als religionsgeschichtliche Quelle** beschließt die Arbeit. In straffer Zusammenfassung legt E. seine Hauptgedanken dar. Die einleitenden Opferhandlungen zerfallen ihm in rein magische (wie z. B. der Rundgang) und kathartisch-apotropäische, ursprünglich hilastische Zeremonien. Sie reichen in uralte Zeit zurück. Es sind Riten, die zunächst den Toten und Ahnengeistern am Grabe, bzw. dem Ort ihrer Verehrung, an den sie gebunden sind,

1) z. B. Troilusschale in Perugia, Hartwig, Meisterschalen Taf. 58; Vivenzio-vase Neapel, Müller-Wieseler, Denkm. I 43, 202; Hydria München, Furtwängler-Reichhold Taf. 73; Lekythos bei Fairbanks, Athen. Lekythoi Taf. II 1.

dargebracht wurden. Das spätere ›Voropfer‹ war damals noch eine selbständige Opferhandlung, bestimmt, die Daimones zu besänftigen. Dieser Toten- und Geisterkultus wird abgelöst vom Heroenkult, auf diesen folgt der Kult der Himmlischen. Die alten Opferriten bleiben, sinken aber zum ›Voropfer‹ herab. Besonders charakteristisch sind die Fälle, bei denen Heroen am Abend oder in der Nacht vor dem Feste einer olympischen Gottheit ein Voropfer dargebracht wird. Der Glaube an böse Geister ist eben nie ganz überwunden worden, und auch wenn man den Göttern opfert, muß man durch die teils magischen, teils hilastisch-kathartisch-apatropäischen Einzelriten des Voropfers jede Befleckung, jede mögliche Einwirkung schadender Geister beseitigen.

Wie E. das Voropfer aus dem Totenkult herleitet, so räumt er dem Sepulchralwesen überhaupt maßgebende Bedeutung ein sowohl für die Gestaltung der Opfersitten im allgemeinen wie auch für das Werden und die Formung des Gottesgedankens. Er findet die drei Arten der Bestattung — 1) Liegenlassen der Leiche am Ort des Todes, höchstens überdeckt mit Erde, Steinen oder Reisig, 2) Vergraben in die Erde, 3) Verbrennen — in den drei Arten der Opferdarbringung wieder: 1) man legt die Gabe einfach der Gottheit hin, 2) gräbt sie in die Erde, 3) verbrennt sie. Eine gewisse Parallelität ist unleugbar, aber es erscheint fraglich, ob sie auf geschichtlicher Abhängigkeit beruht, ob diese drei Stufen hüben wie drüben gleichmäßig auf einander folgen. Steht denn die eine Seite der Gleichung so ganz fest? Im Totenwesen liegen die Dinge doch sehr kompliziert, von einer durchgehenden Ablösung der Leichenbestattung durch den Leichenbrand kann doch wohl nicht die Rede sein. Wenn vollends der Totenkult auch den Weg zu höheren Gottesvorstellungen gewiesen haben soll, so kann ich das nur als unbeweisbare Hypothese ansehen. ›Das Leichenfeuer hat, wie es scheint, wirklich den Weg für die höheren Gottesvorstellungen gebahnt, der dem Scheiterhaufen entsteigende Rauch hat als Opferrauch zum Aether als dem Aufenthaltsort der Ewigen hingewiesen. So sehen wir, daß in Griechenland die Götter es weiter als der Helios selbst brachten, der Wolkensammler Zeus weiter als die Winde. Der menschliche Gedanke mußte in die Tiefen der Erde schauen, um die Augen so hoch gen Himmel richten zu können.‹

Ich fürchte, das ist Konstruktion. Und damit komme ich zu einem Gesamturteil über E.s Werk. Selbstverständlich wird man versuchen müssen, die gewaltige Menge von einzelnen Tatsachen unter systematischen Gesichtspunkten zu betrachten, in dem bunten Nebeneinander ähnlicher oder verschiedener Erscheinungen eine genetische

Entwicklung zu suchen. Die Stufenfolge Toten-Dämonen-Heroen-Götterkult hat für E. den Schlüssel abgegeben, mit dem er glaubt, die Erscheinungen des Voropfers einheitlich und prinzipiell dem geschichtlichen Verständnis erschließen zu können. Bei allen einzelnen Teilen dieser Zeremonien greift er auf das Totenritual zurück, weil zu jedem einzelnen dort Verwandtes oder geradezu Identisches zu finden ist. Beweist jedoch diese Aehnlichkeit bzw. Gleichheit wirklich für historische Herkunft aus den Sepulchralriten? Es handelt sich doch um sehr einfache, primitive Formen, die sich urtümlichem Denken allorts und allezeit nahe legen. Gerade darum ist es mißlich, sie alle aus einer Wurzel herleiten zu wollen, ganz abgesehen davon, daß der einzelne Ritus, wie E.s Material ja selbst beweist, oft sehr vieldeutig ist. Oft ist es ganz unmöglich, ihn seiner Urbedeutung nach als hilastisch oder apotropäisch oder kathartisch zu definieren. Wenn der Rundgang, das Umkreisen im Grunde rein magisch sind, warum sollen sie dann aus dem Totenritual in den Voropferkomplex eingedrungen sein und nicht aus dem Bereich magischen Denkens und Handelns unmittelbar? Wie verhält sich überhaupt Totenkult und Magie zueinander? Das ist eine Vorfrage, die E. nicht geklärt hat. Und sie wäre doch äußerst wichtig. Denn an sich besteht doch die Möglichkeit, daß magische Riten sowohl ins Totenritual wie ins höhere Opferritual immer wieder eindringen, ohne daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Totenkult und Voropfer zu bestehen braucht. Denn die Tatsache, daß die meisten Einzelzeremonien des Voropferkomplexes in ähnlicher Weise gerade im Sepulchralwesen wiederzufinden sind, läßt sich auch ohne die Annahme historischer Herkunft des ersteren aus letzterem verstehen. Die Dämonenfurcht war eben kaum irgendwo so groß und darum Abwehr- und Versöhnungsriten magischer Art kaum irgendwo so nötig als gegenüber der unheimlichen Nähe des Leichnams. Das Primäre in beiden Komplexen könnte also das Magische sein, und Totenritual und Opferritual sich darum so ähneln, weil sie beide am Magischen partizipieren, das in sie beide eindrang.

In den spekulativen und theoretischen Teilen des Buches erblicke ich also manche anfechtbare Stelle. Das Erklärungsprinzip aus dem Totenkult ist mir, wie auch schon oben bei der Einzelbesprechung mehrfach angedeutet (S. 132. 136. 140. 146), nicht durchaus überzeugend gewesen und war es auch andern Kritikern von E.s Werk nicht, ich nenne vor allem E. Fehrle, Woch. f. klass. Philol. 1918 S. 532 ff. und E. Samter, Zeitschr.-Ver. f. Volksk. XXIX 1919, S. 57 f. F. Pfister, Berl. philol. Wochenschr. 1920, 645 ff. Es wäre m. E. besser, bei der Erforschung primitiver Riten ihre Vieldeutigkeit zu unterstreichen, statt überall eine ›Grundbedeutung‹ zu suchen, über die eine Einigung

doch kaum erzielt werden kann. Je nach der Umgebung, in die ein Einzelritus eingelagert ist, verschiebt sich seine Bedeutung. Eine ›Grundbedeutung‹, die allen empirischen Einzelfällen gerecht werden soll, muß ja schließlich so allgemein und abstrakt werden, daß damit für die Erkenntnis des wirklichen Brauches nicht allzuviel gewonnen ist.

Nicht in der Theorie, wohl aber in der Darbietung der rüstig zusammengetragenen und energisch durchgearbeiteten Riesenmasse von stofflichem Material erblicke ich das Hauptverdienst von E.s Werk. Geschrieben werden konnte es in dieser Form nur auf Grund von erstaunlicher Kenntnis sowohl der antiken Ueberlieferung (auch der monumentalen) wie der folkloristischen Literatur neuerer Zeit. Daß bei der Bewältigung solcher Stoffmassen mitunter Irrtümer und Druckversehen¹⁾ vorkommen, ist ja kaum zu vermeiden. Weit über den durch den Titel bezeichneten Stoffkreis hinaus darf E.s Buch, das keinem Geringeren gewidmet ist als H. Diels, als Fundgrube für die mannigfachsten Opfer-, Kult-, Fest-, Heil- und Zauberbräuche alter und neuer Zeit gelten. Vom Reichtum des Werkes hat diese Anzeige kein erschöpfendes Bild geben können. Niemand, der sich mit antiker Religion beschäftigt, darf daran vorbeigehen, und auch wer neuere Volkskunde treibt, wird in dieser Schatzkammer nicht vergebens suchen; ein sehr ausführliches und im ganzen zuverlässiges Register erleichtert ihm das Finden.

Heidelberg.

Otto Weinreich.

De Ontdekkingsgeschiedenis van den Veda. Bijdrage van den Heer **W. Caland**. (Overgedrukt uit de Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, 5e Reeks, Deel III.) Amsterdam, Johannes Müller. 1918. 74 S. gr. 8°.

Abermals beschenkt uns Caland mit einem wichtigen Beitrag zur Geschichte der indischen Philologie. Die Entdeckungsgeschichte des Veda ist das Thema, das er sich gewählt hat. Es galt, die Tat-

1) Einiges hat E. S. 493 berichtet. Aber bei weitem nicht alles. Ein kleiner Schönheitsfehler ist es, daß das letzte Properzbuch bald als IV, bald als V, einmal als IV (V) zitiert wird. Manchmal arbeitet der Druckfehlerteufel oder Zettelkastendämon auch systematisch: so wenn S. 31 A. 1 und 279 A. 1 Fehle zum Verfasser von RGVV VIII 1 gemacht wird (soll heißen Weinreich). Die Apellainschrift erscheint in zwei Zitierweisen: als ›Isyllos(!)inschrift‹ nach dem Corpus zitiert (S. 82; 103 A. 3; 137 A. 5; 334), als ›Inscription aus Epidauros‹ nach der Sylloge zitiert (S. 239 A. 3; 456). Hat E. nicht gemerkt, daß das immer der gleiche Text ist? S. 23 muß das Virgilzitat lauten ecl. VIII 73 und die S. 37 zitierte Apuleiusstelle ist nicht de mag. 102, 2, sondern Ps. Apuleius, *de medicaminibus herbarum liber*, ed. Ackermann (Parabulum medicamentorum script. ant. 1788) 102, 2 S. 279.

sache zu erklären, daß es so lange, bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein, gewährt hat, ehe wir zuverlässige Nachrichten über die Veden, namentlich über ihren Inhalt, erhielten, während wir über andre Literaturzweige, über andre Sanskritwerke viel früher unterrichtet worden sind. Man denke nur an die Angaben in dem zu wenig bekannten Pariser Handschriftenverzeichnis¹⁾ vom Jahre 1739 oder an den vortrefflichen Literaturbericht des P. Jean François Pons in den *Lettres édifiantes* XIV (1781) 65—90 aus derselben Zeit, dem Regnier im *Journal des Savants* 1860, 482 ff. die gebührende Würdigung hat zuteil werden lassen.

Caland, der an Vorarbeiten einen Aufsatz von Burnell ›On some early references to the Vedas by European writers‹ (*Indian Antiquary* VIII 98) und den Artikel ›Vedas‹ in Yule-Burnells *Hobson-Jobson* benutzen konnte, beginnt seine Abhandlung mit einigen Bemerkungen über das, was unter ›Veda‹ zu verstehen ist, und wendet sich dann zu den Quellen für die Entdeckungsgeschichte des Veda. Die klassischen Autoren lehren uns über den Veda so gut wie nichts; und was persische, chinesische oder arabische Schriftsteller²⁾ vom Veda berichten, ist so spät in Europa bekannt geworden, daß es für uns kaum in Betracht kommt. Unsre eigentlichen Quellen sind daher die Schriften der Europäer, die der Portugiesen in erster Linie, dann die der Holländer, Deutschen, Franzosen und Engländer.

Die älteste Erwähnung des Veda in einem europäischen Buche scheint vorzuliegen in dem berühmten, vielbesprochenen Traktat *De tribus impostoribus*³⁾. Der unbekannt Verfasser dieses Traktates kennt den Namen Veda; er spricht von den drei ersten Büchern des Veda (dem *traividya*) und fügt hinzu, daß diese drei Bücher einst von einem ›invidus Deorum filius‹ gestohlen worden seien. Woher hatte der Verfasser des Traktates seine Kenntnis des Veda?

1) *Catalogus codd. mss. bibl. regiae. Tomus primus* (Gildemeister, *Bibliothecae sanskritae Specimen* 564). Hier heißt es z. B., daß das *Bhaṭṭikāvya* ›complectitur res gestas, seu fabulosa facta τῶν Ῥαμ, et ea mente compositum est, ut verborum Samskretanorum conjugatio discatur facilius.‹ Der *Hitopadesa* ist eine ›Fabularum collectio institutioni principum accommodata.‹ Der *Prabodhacandodaya* ist ein ›poëma allegoricum de homine ejusque affectionibus, ex numero natakorum‹ (p. 447—448; vgl. *WZKM.* 22, 91, Anm. 5).

2) Zu den Autoren, die Caland S. 3 f. nennt, füge man noch hinzu [Muhsin Fāni], *The Dabistān, or School of manners, translated by D. Shea and A. Troyer*, vol. II p. 64.

3) Im *Hobson-Jobson*¹ p. 734 bemerkt Yule zu den Ausführungen Burnells über das Buch *De tribus impostoribus*, daß er es in der Bibliothek des Britischen Museums nicht habe finden können (!). In der 2., von W. Crooke besorgten Ausgabe des *Hobson-Jobson* p. 961 wird die fragliche Stelle (ed. Weller 1846 p. 14) im lateinischen Wortlaut mitgeteilt.

Der Traktat wurde zuerst im Jahre 1598 gedruckt (Neudrucke von E. Weller, 1846 und 1876). Die Zeugnisse für das Vorhandensein des Buches gehn allerdings noch hinter dieses Jahr zurück. Man wird aber nicht fehl gehn, wenn man die Entstehung des Buches, so wie es in den ältesten Drucken vorliegt, in die Mitte des 16. Jahrhunderts versetzt¹⁾. Caland, der daran erinnert, daß man das Buch u. a. dem Averroës zugeschrieben habe, meint, der Autor verdanke seine Kenntnis des Veda einer arabischen Quelle²⁾. Ich glaube jedoch mit Burnell in der genannten Abhandlung (Ind. Ant. VIII, 98 ff.), daß diese Kenntnis sehr wohl durch die in Indien tätigen Missionare vermittelt sein kann. Freilich ist keine Schrift, kein Brief irgend eines Missionars aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt, worin vom Veda die Rede ist. Aber dieser Umstand beweist nichts gegen die Zulässigkeit von Burnells Annahme. Schreibt doch Caland selbst in der Einleitung zu seiner Ausgabe von A. Rogers *Open-Deure tot het verborgen Heydendom* S. XXIII: *De Portugeezen moeten reeds in de 16^{de} en 17^{de} eeuw al heel wat hebben geweten van den godsdienst der Brahmanen ...*; und Burnell bemerkt: *It is probable that the information concerning the Hindu religion and sacred books which was attained even in Europe by the end of the 16th century was greater than is commonly supposed, and greater than what we find in print would warrant us to assume* (Hobson-Jobson p. 734). Wer sich davon überzeugen will, wie viele Briefe der Missionare noch ungedruckt in den Archiven und Bibliotheken liegen, der durchblättere nur Diogo Barbosa Machados *Bibliotheca Lusitana* oder die *Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus* von Backer-Sommervogel.

Auf S. 7—14 behandelt Caland sehr ausführlich die Berichte über die Vedas und ihren Inhalt bei den folgenden Autoren: bei dem portugiesischen Geschichtsschreiber Diogo do Couto (1542—1616) in seiner *Decada quinta da historia da India* liv. VI, cap. III (abgeschlossen 1597; zuerst gedruckt 1612); bei João de Lucena in seiner *Historia da Vida do P. Francisco de Xavier* (1600); bei Abraham Roger (1651), beiläufig dem ältesten Autor, der die Namen der vier Vedas überliefert: bei Vincenzo Maria³⁾ in seiner Reise-

1) Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche³ IX 74. Siehe auch Karl Hampe, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer*² S. 263, Anm.

2) So schon Burnell im Hobson-Jobson p. 734: *Possibly this knowledge came through the Arabs.*

3) Sein Bericht steht nicht, wie man nach Caland S. 11 Anm. 1 glauben sollte, im 11., sondern im 14. Kapitel des dritten Buches der Reisebeschreibung. Auch hätte Caland angeben können, daß Vincenzo Maria den Namen Veda mit »*parola nascosta*« übersetzt. Uebrigens war Vincenzo Maria di S. Caterina da Siena (oder

beschreibung (1672) und bei Philipp Baldaeus (1672). Alle diese fünf Berichte, zumal die ersten vier, stimmen mehr oder weniger genau miteinander überein. Ueber die Berichte selbst kann hier nichts mitgeteilt werden; es genüge die Bemerkung, daß das, was die genannten Autoren über den Inhalt der Vedas sagen, den uns bekannten Tatsachen so gut wie gar nicht entspricht (Caland S. 10). Aber wie ist die große Uebereinstimmung zwischen den Berichten zu erklären? Caland hat sich bemüht, diese schwierige Frage einer Lösung entgegenzuführen. Lucena, der selbst niemals in Indien war, während Couto lange Zeit in Goa lebte, muß den Bericht des letzteren gekannt haben, obwohl er erst 1612 im Druck erschien: falls man nicht vorzieht, eine gemeinschaftliche ältere Quelle für beide Berichte anzunehmen — eine Annahme, die sich aber in keiner Weise wahrscheinlich machen läßt. Roger schöpfte aus Couto oder Lucena; Vincenzo Maria vermutlich aus Lucena; und der übrigens nur kurze Bericht des Baldaeus¹⁾ geht sicher auf Roger zurück.

Wenn auch das, was man am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Europa vom Veda wußte, sehr unbedeutend war, so hatte man doch eine leidliche Kenntnis vom ›Hinduismus‹, von indischer Religion und Mythologie; und diese Kenntnis wurde vermittelt durch die Briefe, die die in Indien tätigen Jesuitenmissionare an ihre Ordensbrüder in Europa sandten. Caland S. 14 zitiert einen Brief²⁾ vom Jahre 1559, worin erzählt wird, wie ein zum Christentum lateinisch: Vincentius Maria a S. Catharina Senensi) keineswegs ›een Karmeliet uit Siena‹, wie Caland sagt; er war kein Italiener, sondern ein Deutscher. La Croze, *Histoire du christianisme des Indes* (1724) p. 88. Müllbauer, *Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien* S. 303.

1) Afgoderye S. 176 ed. de Jong. — Baldaeus hat noch einen anderen kurzen Bericht vorläufig unbekannter Herkunft (ebenda S. 44 f.).

2) *Epistolae Indicae et Japonicae*, ed. III., Louanii 1570, p. 156 sq., mitgeteilt und ausführlich besprochen von De Jong in der höchst verdienstlichen Einleitung zu seiner Baldaeus-Ausgabe S. IX ff. Mit Calands Auffassung der Stelle kann ich mich übrigens nicht einverstanden erklären: nicht der bekehrte Brahmane ist es, der acht Jahre auf das Abschreiben und Redigieren verschiedener heiliger Bücher der Hindus verwendet haben soll, sondern der Brahmane, dem der Bekehrte den Bücherschatz stahl. — Auf die *Epistola Indica* vom Jahre 1559 geht wohl auch zurück der Bericht über den Bücherdiebstahl bei Francisco de Sousa, *Oriente conquistado a Jesu Christo* (Lisboa 1710) I S. 151 ff.; ans Licht gezogen von Burnell, *Indian Antiquary* VIII (1879) p. 100 und im Hobson-Jobson p. 734. Siehe jetzt auch H. Hosten im *Journal of the As. Soc. of Bengal*, April 1913, p. 150. Bei Sousa heißt der Verfasser der 18 Bände: *Gità Veaco* (havia hum na terra firme, que para compilar em hum corpo os mysterios pertencentes ao ser, e culto dos idolos, gastàra muytos annos em ajuntar hũa livraria dos homens mais sabios da antiguidade, particularmente de Gità Veaco, Theologo, e Profeta, como elles dizem, o qual escreveo de zoyto volumes respeytados entre

bekehrter Brahmane einem anderen Brahmanen seine Bücher stahl und ins Jesuitenkolleg brachte. Diese Bücher werden bezeichnet als die Bücher eines gewissen *Veacus* (*Vyāsa?*), »qui 18 commentariorum volumina in patrias leges, aliasque constitutiones variorum doctorum suo tempore reliquit.« Nach Caland sind unter diesen Büchern die *Purāṇas* zu verstehn. Uebersetzungen davon wurden nach Europa gesandt¹⁾, wurden aber hier als »merae nugae et anilia plane deliramenta« betrachtet und fanden ebensowenig Beachtung wie seiner Zeit die »Genealogie der malabarischen Götter« des Bartholomaeus Ziegenbalg²⁾. Aus einem Briefe vom Jahre 1560 geht hervor, daß die Jesuiten die *Bhagavadgītā* kannten³⁾; und in einem Briefe des

os gentios por escrituras canonicas). *Gita Veaco* auch bei Barbosa Machado, *Bibliotheca Lusitana* II, 240a. Siehe noch Müllbauer, *Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien* S. 80, der auf Bartoli, *Asiatica historia* II 214 verweist.

1) Nach einer Aeußerung des Kardinals Maffei in seiner indischen Geschichte, mitgeteilt von Caland in der Einleitung zu seiner Roger-Ausgabe S. XXIII. Vgl. *Epistolae Indicae* p. 162 (*Pater Provincialis iam tertio ad vos transmisit, quae ex Brahmanum lege translata erant, quarum lectio non modo voluptatem maximam, sed et emolumentum adferet*) und San Roman, *Historia de la India Oriental*, Valladolid 1603, p. 47 (zitiert im *Hobson-Jobson* p. 735 a).

2) Doch wurde die Genealogie, noch vor ihrer Drucklegung, benutzt von La Croze für seine *Histoire du christianisme des Indes, à la Haye* 1724. Vgl. die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XII, 449 f.

3) *Epistolae Indicae* (1570) p. 209; Caland, *Drie oude Portugeesche Verhandelingen* S. 59 Anm.; De Jong, *Einleitung zur Baldaeus-Ausgabe* S. XI. Auffällig ist nur, daß »Guita«, zugleich mit »Detatria«, als eine Person, als ein »propheta«, bezeichnet wird. Zur Erklärung von Detatria hat Caland gar nichts, De Jong nur wenig beige-steuert. Detatria ist, wie De Jong richtig gesehn hat, = *Dattātreyā*, von dem Crooke, *The popular religion of Northern India* I 196 unter der Ueberschrift »Various Saints« bemerkt: Many other worthies of the olden time are worshipped in the same way. From the Himālaya to Bombay, Dattātreyā, a saint in whom a part of Brahma, Vishnu, and Siva was incarnate, is worshipped by Vaishnavas as a partial manifestation of the deity, and by Saivas as a distinguished authority on the Yoga philosophy. He has temples both in Garhwāl and in the Konkan. Vgl. ferner *The Dabistān transl. by Shea and Troyer* II 139 f. (*Datāteri*). Wilson, *Sel. Works* I 205. Monier Williams, *Indian Antiquary* VII 288. Molesworth, *Marāṭhī Dictionary* s. v. *Dattātreyā*. Bhandarkar, *Vaiṣṇavism, Śaivism and minor religious systems* p. 42. Besondere Verehrung genießt Dattātreyā bei der Sekte der *Mānbhāvas* oder *Mānbhaos* (*Manabavis*: *Drie oude Portug. Verhandelingen* S. 55; *GGA.* 1916, S. 615); ja, der Gründer dieser Sekte wird als eine Inkarnation des Dattātreyā betrachtet: *Imp. Gazetteer of India, new ed.*, 21, 301 f.; *Indian Antiquary* XI, 23. Prof. Charpentier verweist mich noch auf Russell, *Tribes and Castes of the Central Provinces* IV 176 ff. (London 1916). — Zur Erklärung der Tatsache, daß in dem Jesuitenbriefe die Propheten »Guita« und »Detatria« in so enger Verbindung erscheinen, darf man vielleicht anführen, daß die *Bhagavadgītā* das heilige Buch der *Mānbhāvas* ist

Hieronymus Xavier vom Jahre 1598 wird zum ersten Male eine ausführliche und ziemlich korrekte Beschreibung der Avatāras des Viṣṇu gegeben¹⁾. Vom Matsyāvatāra heißt es hier: Primum (Deus in terras venit) piscis figura, ut librum legis Bramae, quem Causacar (Śankhāsura) quidam in mare abjecerat, eductum mundo redderet. Aber die Kunde von diesem Avatāra muß schon früher nach Europa gedrungen sein; denn in dem Traktat De tribus impostoribus (1598) wird gesagt — wie bereits oben bemerkt wurde — daß die drei ersten Bücher des Veda von einem neidischen Göttersohne gestohlen wurden (vgl. Caland S. 7).

Im Anfang des 17. Jahrhunderts erfahren wir nun wieder etwas vom Veda aus den Briefen des berühmten Jesuitenmissionars Roberto de' Nobili. Von den vier Vedas, schreibt er unter anderem, sind nur drei erhalten geblieben, der vierte, nämlich der Atharvaveda, ist verloren gegangen²⁾. Da Nobili in Madura (Südindien) wirkte, so ist diese — übrigens auch sonst in ähnlicher Form wiederkehrende — Angabe³⁾ nicht auffällig. Im Süden Indiens ist der Atharvan unbekannt, oder man leugnet seine Echtheit⁴⁾. Aus den Bemerkungen Calands über Nobili muß ich die Erklärung der Ausdrücke Haiteres und Tandiae hervorheben, die in der Bulle *Romanae sedis antistes*⁵⁾ als Namen von Gebeten vorkommen und von Burnell als Aitareya und Tāṇḍya (-Brāhmaṇa) gedeutet worden sind. In einer Handschrift des Jesuitenkollegs zu Exaten lautet die fragliche Stelle: Preces, quae, ut fertur, Gayteres et Sandiae vocantur. Diese von Caland zuerst ans Licht gezogen, ohne Zweifel richtigen Namensformen werden von ihm mit Skr. *gāyatrī* und *saṁdhyā* identifiziert.

S. 17 ff. behandelt Caland die Nachrichten über den Veda, die sich bei Edward Terry, François Bernier, Thevenot und in der ersten der drei portugiesischen Abhandlungen finden, die Caland selbst (Amsterdam 1915) in Uebersetzung herausgegeben hat. Dann wendet er sich, die Schwelle des 18. Jahrhunderts überschreitend, abermals zu den Briefen der Jesuiten, zu den Briefen, die in der großen

(the scriptures of the sect are comprised in the Bhagavad Gītā, which all are encouraged to read).

1) Ausführlich mitgeteilt von De Jong in seiner Baldaeus-Ausgabe S. XIV ff.

2) Caland S. 15 f., De Jong in seiner Baldaeus-Ausgabe S. XIX.

3) Gegen die Behauptung, daß der *Adharvana vedam* verloren gegangen sei, wendet sich der Pater Coeurdoux in den *Mémoires de littérature* 49, 684.

4) Vgl. z. B. Bloomfield, *The Atharvaveda* p. 28. Burnell, *Catalogue of a collection of Sanskrit manuscripts*, London 1870, p. 3.

5) Die Bulle (Konstitution) *Romanae sedis antistes* steht außer an den von Caland angeführten Orten auch bei Paiva Manso, *Bullarium Patronatus* II 32—34 (nach Jann, *Die katholischen Missionen in Indien* S. 398).

Sammlung ›Lettres édifiantes et curieuses‹ gedruckt vorliegen. Hier hätte Caland auch die Briefe des P. Coeurdoux in den *Mémoires de littérature* der Pariser Akademie 49, 680 ff. 690 ff. erwähnen können, sowie den Brief des P. Bourzes an den P. Souciet vom 23. März 1719, den Vinson — aus welcher Quelle? — in der *Revue de Linguistique* 35 (1902), p. 285—89 mitgeteilt hat. Vor allem aber vermisste ich einen Hinweis darauf, daß bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Bemühungen des P. Calmette¹⁾ Handschriften der Vedas in die *Bibliothèque du Roi de France* gelangt sind. Es sind dies, wenn ich nicht irre, die folgenden sechs²⁾, im *Catalogus codd. mss. Bibliothecae regiae I* (1739) p. 435—38 aufgeführten Hss. des Rougouvedam (Nr. 31 und 46), Samavedam (Nr. 81), Ejourvedam (Nr. 40) und des Adarvanavedam (Nr. 52 und 80). Die Beschreibung von Nr. 52 lautet: *Codex chartaceus. Ibi continetur opus inscriptum adarvana vedam, seu vedam quartus aut quarta lex. Liber hic ille est quem in mare projectum et per partes receptum, atque in volumina duo divisum dicunt Brachmanes. Agit etiam de magia, unde vocatur etiam mantra dochaa, seu orationis venenum, quia in eo formulae orationis magicae quamplurimae.*

Was die sonstigen Autoren und Werke des 18. Jahrhunderts betrifft, die Caland S. 21—36 anführt, so muß ich mich auf die nachfolgenden Bemerkungen beschränken.

Zu dem Auszug aus Valentijns ›Zaaken der Godsdienst van Ceylon‹ füge man noch eine Stelle aus desselben Autors ›Beschrijving van Choromandel‹, die Henry Yule zuerst im *Indian Antiquary* II 96 und dann (kürzer) im *Hobson-Jobson* p. 735 mitgeteilt hat.

Aus Calands Bemerkungen über das Buch von Phillips *An account of the religion ... of the people of Malabar* (London 1717) geht nicht klar genug hervor, daß dieses Buch nichts weiter ist als eine Uebersetzung der ›Malabarischen Correspondenz‹, die zuerst in den *Halli-*

1) Daß er beauftragt war, indische Religionsbücher für die Bibliothek des Königs zu besorgen, erzählt Calmette selbst in den *Lettres édifiantes* XIV 6 und fügt hinzu: *Je fis des découvertes importantes pour la Religion, parmi lesquelles je compte les quatre Vedan ou livres sacrés.*

2) Nach Vinson, *Revue de Linguistique* 35, 292 sind es ›probablement‹ die Nummern 31, 40, 46, 80, 81. Nach den *Observations préliminaires* zum *Ezourvedam* p. 110 (vgl. 119) hätte Calmette nur die Nummern 31, 52 und 81 der Bibliothek des Königs geschenkt, und Anquetil Duperron behauptet, daß der Katalog der indischen Hss. der Bibliothek des Königs nur den Raghou-, Sam- und Atharvanavedam erwähne (*Mémoires de littérature* 49, 672). Aehnlich äußert sich Paulinus a S. Bartholomaeo (s. Caland S. 34). — Unterm 22. Sept. 1732 schreibt P. Le Gac aus Pondichéry, daß er zwei Vedas für die *Bibliothèque de S. M.* abgesandt habe (s. Vinson a. a. O., S. 291).

schen Missionsberichten I 337—504 erschienen ist¹⁾. Ich habe hierüber in diesen Anzeigen 1916, 568 gesprochen. Auch sind die Verfasser der Correspondenz, die ›malabarischen Heiden‹, sicher nicht, wie Caland meint, auf der Malabarküste zu suchen, sondern auf der Koromandelküste in oder bei Tranquebar, da wo die dänischen Missionare saßen und wirkten, an die die Briefe gerichtet sind. Obwohl Caland die Hallischen Missionsberichte nur zu einem kleinen Teil hat benutzen können, so wüßte ich doch seinen Mitteilungen kaum etwas Wichtiges hinzuzufügen²⁾.

Auf S. 27 kommt Caland auf die vier Verse zu sprechen, die A. Dow in seiner Uebersetzung von Ferishtas History of Hindostan (London 1768) I p. XXX als ›a specimen of the measure of the Bedas‹ gegeben hat. Schon N. B. Halhed nahm Anstoß an diesen Versen (A Code of Gentoo laws, London 1777, Preface p. XXX); ›an author of much merit has‹, so schreibt er, ›by wrong information, been induced to offer four stanzas as specimens of the several Beids, which have not the least affinity or similitude to those books‹. Aber wie sind diese vier Verse zu lesen und zu verstehn, oder woher stammen sie? Es ist Caland gelungen, die beiden ersten pādas des zweiten Verses (Metrum: Vasantatilaka) zu entziffern und auf eine Quelle — wenn man sie so nennen will — zurückzuführen; augenscheinlich mit Hülfe von Böhlingks Indischen Sprüchen, wo unter Nr. 987 aus dem śṛṅgārarasāṣṭakam des Kālidāsa ein Vers zitiert wird, dessen erste Hälfte ziemlich genau mit der ersten Hälfte des Verses bei Dow übereinstimmt, während die beiden letzten Hälften in den genannten Quellen durchaus von einander abweichen. Der volle Wortlaut des zweiten, bei Dow mit den Worten *āyāti yāti punar eti punaḥ prayāti* beginnenden Verses ist also noch herzustellen, die Quelle noch aufzufinden.

Von den übrigen Versen ist der erste sehr leicht zu entziffern,

1) Statt Airwedum bei Caland S. 23, 5 lies mit den Hallischen Missionsberichten I 374: Adirwedum (Yajurveda). Ziegenbalg in seiner ungedruckten Beschreibung des malabarischen Heidentums I 2 schreibt: Idervedum.

2) Vgl. etwa noch IV, 418: So viel wir uns auch bisher bemühet haben, daß wir solches Wedam (Holländisch Wet) oder Gesetzbuch zu sehen bekommen möchten, haben wir zur Antwort bekommen, daß es gar nicht aufgeschrieben werde, sondern der Jünger, der nur ein Braman seyn kann, müsse ein Theil davon (denn keiner wüste es gantz) aus dem Munde seines Priesters nach den gehörigen Tönen und Pausen auswendig lernen, und, damit ers nicht vergesse, es fein oft repetiren. Das Grādam aber, oder die Sprache, darin es verfasset, sey so alt, daß es niemand ohne die ausführlichere Auslegung des Sāstram verstehen könne. Doch wären nur wenige, die den vierten Theil lerneten, weil der die Zauberkunst in sich begreife.

und zwar mit Hülfe von Halheds Vorrede zum Code of Gentoo laws, wo der Vers auf Tafel IV und auf S. XXIX f. in Nāgarīschrift, in Umschrift und in Uebersetzung, allerdings mit einer bemerkenswerten Abweichung von Dows Text, gegeben wird¹⁾. Es ist schwer verständlich, wie Caland dies hat übersehen können: zeigt er sich doch sonst mit Halheds Vorrede, wie sich aus der vorliegenden Schrift S. 29 f. ergibt, wohl vertraut. — In Dows Umschrift lautet der erste Vers:

*Joidippi nabatti hani
Parakian chirritti basa bodat chan
Assa mon jesso mitaeh muttah
Jodopi kela kidatti sheta.*

Dies ist eine Āryāstrophe (Ashlogue Aryāchhund bei Halhed S. XXIX. XXXI), die sich so herstellen läßt:

*yady api na bhavati hāniḥ parakīyām carati rāsabho²⁾ drākṣām |
asamañjasam iti matvā tathāpi kila khidyate cetah³⁾ |.*

Der Vers wird auch gegeben in der Anthologie des Śārṅgadhara (Nr. 1026: *kasyāpi*) und in Böhlingks Indischen Sprüchen (Nr. 5281: aus dem Subhāṣitārṇava) mit unbedeutenden Varianten. Nur bieten Śārṅgadhara und Böhlingk die ohne Zweifel richtige Lesart *rāsabhe* statt *rāsabho*. Zitiert wird der Vers in Hemavijayas Kathāratnākara; mitgeteilt von Joh. Hertel in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 22, 250, aber nur in Uebersetzung³⁾. Bei Halhed endlich lautet der Vers:

*yady api na bhavati hāni[h] parakīyām carati rāsabhī drākṣām
asamañjasam iti matvā tathāpi khalu khādyate caṁdraḥ.*

Dazu die Uebersetzung:

So long as there is no danger,
The ass will eat a stranger's vine;
So, not conscious of receiving any hurt,
The dragon⁴⁾ still attempts to devour the moon.

Nach Halhed ist der Vers einem Werke namens Kāyāprēkāṣh (↳Sammlung von Gedichten◁) entnommen, das einen gewissen Kiyāt

1) Dazu die Bemerkung S. XXX: This stanza has been quoted in a former publication as a specimen of the Reig Beid.

2) Lies: *rāsabhe*. Uebrigens bietet auch das Subhāṣitārṇava (Ind. Spr. 5281, Anm.) die Lesart *rāsabho* statt *rāsabhe*. Beachte auch *rāsabhī* in der Fassung des Verses bei Halhed.

3) Obwohl man selbst keinen Schaden davon hat, daß ein Esel den Weinstock eines anderen abweidet, so tut einem doch der Anblick dieses ungereimten Vorgangs in der Seele weh.

4) Alluding to the Gentoos ideas of an eclipse (Halhed).

zum Verfasser haben soll. — Die beiden letzten Verse bei Dow sind schwer zu entziffern. Vermuten kann ich nur, daß der dritte Vers mit dem Kompositum *malamayapudgalapiṇḍe*, der vierte mit den Worten *yāvad āgamayate* beginnt.

Bei der Besprechung der Aeüßerungen des Kapuziners Marco della Tomba über den Veda (S. 27) hätte erwähnt werden können, daß Georgis Alphabetum Tibetanum (1762) einige, allerdings dürftige Mitteilungen über die Veden enthält, da Georgi diese Mitteilungen den Kapuzinermissionaren verdankt; vgl. diese Anzeigen 1919, S. 56. Dem Buche von S. Lévi über Nepal I 105 entnehme ich die Angabe, daß der Kapuziner P. da Gargnano »avait désiré traduire les quatre Ved, mais il ne put se les procurer«.

Den Bisesht Mahāmoonee, der nach Halhed a. a. O., S. XXXI einen Kommentar zu den Beids schrieb, würde ich nicht mit Caland S. 30 gleich Viśiṣṭa mahāmuni, sondern = Vasiṣṭha setzen; vgl. W. Jones, Asiatick Researches I 349 = Works I 358: It must not be omitted, that the Commentaries on the Hindu Scriptures, among which that of Vasiṣṭha seems to be reputed the most excellent, are innumerable¹).

Bei der Besprechung des Ezourvedam betont Caland S. 33 mit Recht, daß diese Schrift schwerlich von Roberto de' Nobili herrühren könne²). Die Schreibung der Sanskritwörter und Eigennamen weist nach Bengalen oder Orissa, und nicht nach Südindien (Madura), wo Nobili lebte und wirkte. Dies haben auch F. W. Ellis und neuerdings Julien Vinson (Revue de Linguistique 35, 293) hervorgehoben. Nach Vinson wären der Ezourvedam und die anderen Pseudo-Vedas (Caland S. 32 f.) unter der Aufsicht eines oder mehrerer Missionare in Chandernagor oder in einer anderen Stadt Bengalens von bekehrten Brahmanen abgefaßt worden. Zu erwähnen wäre noch, daß man den Ezourvedam auch dem oben genannten P. Calmette zugeschrieben hat (Backer-Sommervogel II 566; Vinson a. a. O., S. 281).

Unter den dem Ausgang des 18. Jahrhunderts angehörenden Namen vermisste ich bei Caland einen, der wohl eine ehrenvolle Erwähnung verdient hätte: den Namen des Obersten Polier (1741—1795), dem »probably the first collection of Vedic works ever made by a

1) Aus den Anmerkungen zu Goverdhan Cauls Aufsatz »On the Literature of the Hindus«. Caland (S. 36 gegen Ende) hätte nicht bezweifeln sollen, daß diese Anmerkungen von William Jones herrühren.

2) Da Caland S. 32 eine Aeüßerung des Paulinus a S. Bartholomaco über den Ezourvedam (in der Voyage aux Indes orientales) erwähnt, so möge hier auch auf das Examen historico-criticum desselben Autors S. 42—50 sowie auf das Systema brahmanicum S. 315 hingewiesen werden.

European« verdankt wird¹⁾. Genauere Angaben über die Bemühungen Poliers, diese Sammlung zusammenzubringen, finden sich in einem Briefe, den er am 20. Mai 1789 an Sir Joseph Banks, einen der Trustees des Britischen Museums, gerichtet hat und der in französischer Uebersetzung in Poliers *Mythologie des Indous* I S. XVII—XXV (vgl. S. 17 und 102 f.) mitgeteilt worden ist. Auszüge daraus hat neuerdings Bendall in seinem Katalog der Sanskrithandschriften des Britischen Museums S. 1 f. gegeben²⁾. Polier beginnt seinen Brief mit der Bemerkung, daß man sich bisher vergebens bemüht habe, die Baidas oder Bedas aufzutreiben, nicht nur auf der Koromandelküste, sondern auch in verschiedenen Gegenden Bengalens und selbst in Benares. Daß die Vedas schon seit einem halben Jahrhundert in Paris lagen, war ihm offenbar nicht bekannt. Die Nachforschungen, die er selbst zunächst in Awd, Laknau, Agra und Dehly anstellte, blieben ohne Erfolg. Auch in Odaypour konnte er nicht hoffen, etwas zu finden, da dieser Ort, wie andre Orte Rājputānas, unter der grausamen Verfolgung des Kaisers Aurengzeb stark gelitten hatte; die brahmanischen Heiligtümer waren zerstört, die heiligen Bücher vernichtet worden. Aber Jaipour, die Gründung des großen Jaising »autrement nommé Mirza Rajah«, war verschont geblieben, und dorthin richtet nun Polier sein Augenmerk. Er hört, daß die Vedas in der Tat in Jaipour vorhanden sind, zugleich aber, daß man Abschriften der heiligen Bücher nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Königs erhalten könne. Der König von Jaipour heißt Pertabsing (Pratāpa-simha, 1778—1803), ein Sohn des berühmten Rajah Mirza³⁾, »auquel on doit l'établissement du fameux observatoire de Jaipour et de Dehly, ainsi que celui de tables astronomiques très curieuses, publiées sous le nom de Mohamed Scha Alow, empereur de Dehly«. Polier schreibt an Pertabsing einen Brief. Don Pedro de Silva, der Leibarzt des Königs und zugleich ein Freund Poliers, muß ihn überreichen. Der König lächelt zunächst über Poliers Bitte, da er nicht zu be-

1) Cecil Bendall, *Catalogue of the Skr. Mss. in the British Museum*, London 1902, p. 1.

2) Der Brief ist eingebunden in das *Sāmaveda-Manuscript*, Additional Mss. Nr. 5346; siehe Bendall p. 7 Nr. 25. Beiläufig gesagt hatte Bendall wies scheint keine Kenntnis von der französischen Uebersetzung des oben erwähnten Briefes in der Vorrede zu Poliers *Mythologie des Indous*. — Nach Polier, *Mythologie* I p. XVII ist auch im *Magasin encyclopédique* ein Auszug aus dem Briefe erschienen.

3) Ueber Jaisings Bedeutung für die astronomische Wissenschaft habe ich, hauptsächlich gestützt auf die Berichte der Jesuitenmissionare, in der *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde* 18, 179 f. gehandelt. Siehe sonst G. Thibaut, (*indische*) *Astronomie, Astrologie und Mathematik*, Straßburg 1899, S. 62.

greifen vermag, was für einen Nutzen die Europäer von den heiligen Büchern der Inder haben könnten. Schließlich erteilt er die erbetene Erlaubnis. Nach Ablauf eines Jahres erhält Polier die gewünschten Abschriften. Für jedes Hundert Verse muß er den Kopisten eine bestimmte Summe zahlen¹⁾. Da man in Laknau Zweifel an der Echtheit der Bücher äußert, so muß sie ein gelehrter Brahmane namens Rajah Amunderam (bei Bendall: Anundoram = Skr. Ānandarāma) für durchaus authentisch erklären. Derselbe Brahmane ordnet die einzelnen Blätter der Hss. so, daß sie elf Bände bilden. Dem König muß Polier versprechen, die Bände nicht in Leder, sondern in Samt oder Seide binden zu lassen²⁾.

Polier sandte die Handschriften zunächst an Sir William Jones nach Calcutta zur Begutachtung. Es kam ihm hauptsächlich darauf an, die Authentizität und das Alter des vierten Veda, des *atterban*, festzustellen. Auf diesen Punkt beziehn sich die Auszüge aus zwei Briefen von Jones an Polier, die in der Mythologie des Indous I 102. 103 abgedruckt sind³⁾. Nach seiner Rückkehr nach Europa (1788) machte Polier die elf Bände dem Britischen Museum zum Geschenk. Hier sind sie unter der Signatur Add. 5346—56 aufgestellt und neuerdings von Bendall in dem genannten Katalog genau beschrieben worden. Die Sammlung Poliers umfaßt die Samhitās der vier Veden (nur der schwarze Yajurveda ist nicht vertreten), außerdem eine ganze Anzahl von Brāhmaṇas, Sūtras, Anukramaṇikās usw. Daß die Hss. in Jaipur (*Savāī Jaipuramadhye* oder *Jainagaramadhye*) geschrieben worden sind, wird in mehreren Fällen ausdrücklich angegeben. Die Data der Hss. bewegen sich zwischen Samvat 1837, 1838 und 1839 (1780—82 n. Chr.).

Erst das 19. Jahrhundert sollte den europäischen Gelehrten positive Kenntnis vom Veda bringen (Caland S. 37 ff.). An der Spitze steht Anquetil Duperrons *Oupnek'hat* (1801) und Colebrookes Abhandlung über die Vedas oder die heiligen Schriften der Inder (1805). Den Grund zur philologischen Durchforschung des Veda legte sodann Friedrich Rosen mit seinem *Rigvedae Specimen* (1830) und mit seiner Ausgabe des ersten Buches des Rigveda (1838). Es folgten, von der Mitte des Jahrhunderts ab, die kritischen Ausgaben der vedischen Schriften, namentlich der Samhitās, durch Benfey, Max Müller, A.

1) Bendall p. 1: In the course of a year, paying the Brahman transcribers at a certain rate per every hundred *Ashtok* [a confusion of the words *ashṭaka* and *anushṭubh*?] or Stanza, he obtained the books. — Man lese *Ashlok* = Skr. *śloka*; vgl. *ashlogue* in Dows History of Hindostan I p. XXVIII und bei Halhed in der Einleitung zum Code of Gentoo laws p. XXVI.

2) Dies ist geschehn; »the green silk binding remains«, Bendall p. 2.

3) Vgl. dazu W. Jones, Asiatick Researches I 347 = Works I 355.

Weber und andere. Es möge an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß es in erster Linie deutsche Gelehrte gewesen sind, die die vedischen Texte zugänglich gemacht und die Vedenforschung auf ihre jetzige Höhe gebracht haben.

Zum Schluß wirft Caland die Frage auf: wie kommt es, daß die Bemühungen, etwas Sicheres über die Veden zu erfahren und die vedischen Texte in die Hände zu bekommen, erst verhältnismäßig spät von Erfolg begleitet gewesen sind? Verschiedne Gründe sind es, die sich für diese Erscheinung anführen lassen. Einmal war es den Brahmanen verboten, den Bekennern fremder Religionen, wie den Christen und Muhammedanern, etwas aus dem Veda mitzuteilen. Ferner hat der Veda heutzutage in Indien die Bedeutung nicht mehr wie früher: die Purāṇas sind an die Stelle des Veda getreten. So erklärt es sich, daß der zum Christentum bekehrte, aus seiner Kaste ausgestoßene Brahmane Padmanābha dem A. Roger wohl viel aus den Purāṇas, aber nichts aus dem Veda mitzuteilen wußte; daß Paulinus auf die Frage, ob die vedischen Bücher wirklich existierten, von seinem Lehrer die Antwort erhielt: *Vedam est, quidquid ad religionem pertinet, Vedam non sunt libri*. Es ist klar, daß Männer wie Couto, Roger und Paulinus ›aan 't verkeerde kantoor aangeklopt hebben‹, daß sie sich nicht an die rechte Schmiede gewendet haben. Sicherlich gab es im 17. und 18. Jahrhundert so gut wie heute wohlunterrichtete Brahmanen, die Auskunft gegeben haben würden, wenn man sie befragt hätte. ›On doit‹, schreibt Polier¹⁾, ›peu compter sur les assertions de ceux, qui ont représentés les Bramines comme étant très opposés à la communication des principes de leur religion, et à celle de leur livres sacrés. Bien éloigné de m'en plaindre, j'ai trouvé que les vrais savans de l'Inde, sont toujours prêts à faire part de leur connoissance à ceux, qui le désirent, dans l'intention réelle de s'instruire‹.

Caland hat seiner Abhandlung drei Beilagen angefügt. Die erste gibt die einander so ähnlichen Berichte über die Vedas bei Do Couto, Lucena, Roger, Vincenzo Maria und Baldaeus nach den Originalen. Die zweite ist eine Uebersetzung von Do Coutos Abhandlung über den Hinduismus (Decada V., livr. VI., cap. 3—4; in der Ausgabe vom Jahre 1736 auf S. 459—67). Leider ist die sonst so verdienstliche Uebersetzung nicht frei von Flüchtigkeiten, ja von Fehlern. Ein Versehen ist ›in een ander minder onrein dier‹ S. 50 f.; im Original steht ›em outro animal mais sujo‹. Die Schöpfung des ersten Menschen geht nicht, wie es bei Caland S. 53 heißt, von ›een ge-

1) Mythologie des Indous I p. XXI; vgl. Bendall, Catalogue, p. 2.

slacht van sterfelijke goden< aus, sondern von ›huma geração dos deoses immortaes<. Ich weiß nicht, warum Caland S. 55 zu ›zwakke, verminkte, blinde en op andere wijze hulpelooze< das Wort ›dieren< als Ergänzung hinzufügt. Im Original ist von Vögeln die Rede (passaros doentes, aleijados, cegos, etc.); auf die Tiere (alimarias velhas e doentes) kommt Couto erst im nächsten Satze zu sprechen. Bedenklicher ist die Wiedergabe von ›conversão< mit ›omgang< S. 65, die augenscheinlich auf einer Verwechslung von conversão mit conversação beruht. Oder sollte in der von Caland benutzten Ausgabe des Couto (vom Jahre 1780) conversação gedruckt sein? Uebrigens berufe ich mich auf die Uebersetzung, die im Hobson-Jobson p. 131 gegeben worden ist¹⁾. Falsch ist die Uebersetzung von lavrador mit ›wasscher< S. 60 und mit ›handwerker< S. 67; lavrador bedeutet ›Ackersmann, Bauer, Landmann<. Auf die zweite Stelle komme ich zurück; zu der ersten bemerke ich, daß die ›lavradores, soldados, mercadores, ou Letrados< bei Couto ungefähr den von ihm aufgestellten vier Kasten entsprechen (Caland S. 66 f.).

Die Uebersetzung hat Caland mit erklärenden Anmerkungen ausgestattet. Einige Ausdrücke, wie Manuoa S. 56, Adarasati S. 63, Diagal und Saitan S. 52 harren noch der Erklärung. Xarves Zibarù ›que quer dizer, Criador de tudo< möchte Caland S. 9 zu Xarves Zibanu verbessern und = Skr. *sarvajivana* setzen. Sollte nicht Skr. *Sarveśvara* oder besser Tamil *Sarveśuvaraṅ* zugrunde liegen? Vgl. GGA. 1916, S. 607. Maha Murte bei Caland S. 58 ist allerdings, wie er richtig bemerkt, s. v. a. Skr. *trimūrti*, aber schwerlich = Skr. *mahāmūrti*, sondern vermutlich auf irgend eine Weise aus Tamil *mummūrti* entstanden.

Die Namen der Orte mit den berühmten Pagoden, die Couto (Caland S. 53 f.) aufzählt, mit Sicherheit zu identifizieren, ist Caland nicht in allen Fällen gelungen. Triquinimale (so die Ausgabe vom Jahre 1736) könnte der Form nach mit der bekannten Hafenstadt Trinkomali auf der Nordostküste von Ceylon identisch sein; man vergleiche nur die Formen des Namens bei Barros, Baldaeus und Ribeyro im Hobson-Jobson u. d. W. Trincomalee²⁾. Da aber Couto sagt, der Ort Triquinimale liege ›no Reyno de Gigi<, so muß er auf dem indischen Festland gesucht werden. Caland vermutet, daß Couto Tiru-

1) As regards the castes (*castas*) the greatest impediment to the conversion of the Gentoos is the superstition which they maintain in relation to their castes, and which prevents them from touching, communicating, or mingling with others, whether superior or inferior; these of one observance with those of another.

2) Couto selbst schreibt allerdings Triquillimale (V 1, 5 p. 306: hum porto que se chama Preaturè, que està entre Triquillimalè, e a ponta de Jafanapatão). Vgl. Sousa, Asia Portuguesa II 860 (Triquillimale).

cināpalli (Trichinopoly) meint. Aber sollte nicht vielmehr Tiruvannāmalai gemeint sein (s. Roger ed. Caland S. 114, Anm. 1). Daß Tripiti = Tirupati, und Tremel (»que tem grossissimo thesouro«) = Tirumalai ist, hätte Caland nicht als fraglich hinstellen sollen. Mit der Form Tremel vgl. Tremelle bei Gaspar Correa, *Lendas da India* IV 282 (Tremelle, que he a casa principal e de mais riqueza de todo o Reyno de Bisnegá. — Von dem Reichtum der Pagode von Tremelle handelt Correa ausführlich IV 301). Die Lage von Jaquete ist von Caland richtig bestimmt worden. Dies hätte aber auch ohne das von ihm angeführte, übrigens leicht zu vermehrende Kartenmaterial geschehn können. Die Ponta de Jaquet(t)e wird von den portugiesischen Historikern oft genug erwähnt; vgl. z. B. Barros I 9, 1. IV 4, 4 und namentlich IV 5, 1 und 6. Couto IV 1, 8. Siehe sonst Hobson-Jobson unter Jacquete.

Statt Exarasuddi d. h. Sarasvatī (Caland S. 58) bietet die ältere Ausgabe des Couto vom Jahre 1736: Exarasuadi, und der von Couto abhängige Manuel de Faria y Sousa schreibt in seiner *Asia Portuguesa* II 855: Exarasvadi.

Zu der Beschreibung der berühmten Felsentempel auf der »Ilha do Alifante« (Caland S. 58 f.; vgl. Sousa II 692) hätte wohl bemerkt werden können, daß Couto an einer anderen Stelle seines Werkes (VII, 3, 11) eine weit ausführlichere Beschreibung geliefert hat¹). Auch hier erzählt Couto, ähnlich wie in dem kurzen von Caland übersetzten Bericht, daß er in einer Kapelle gesehn habe »a historia da Rainha Pacifae com o touro, e o Anjo com huma espada nua lançar fora de debaixo de hũa arvore duas figuras muy fermosas de homem, e de mulher que estavam nuas, como no lo pinta a sagrada Escritura em nossos primeiros pays Adão, e Heva«. Zwei Stücke aus Coutos ausführlichem Bericht sind im Hobson-Jobson unter dem Wort Elephanta mitgeteilt worden; eine vollständige englische Uebersetzung des ganzen Kapitels VII 3, 11 »Do muito notavel, e espantoso Pagode do Elefante« hat W. K. Fletcher im *Journal of the Bombay Branch of the R. Asiatic Society* I 40—45 geliefert.

Von den beiden, übrigens ganz unbestimmt gehaltenen Zitaten aus João de Barros und Damião de Goes bei Couto hat Caland (S. 60) das zweite nachgewiesen. Wo sich Barros in dem von Couto ange deuteten Sinne ausgesprochen hat (die Inder sollen eine Vorstellung

1) Couto é o escriptor portuguez que mais devidamente descreve o pagode da ilha do Elefante. Antes d' elle, porém, fallaram de visu do mesmo monumento D. João de Castro, no seu Roteiro de Goa a Diu, e Garcia da Orta, nos seus Colloquios (Sousa Viterbo, »O orientalismo em Portugal no seculo XVI«: *Boletim da Sociedade de Geographia de Lisboa* XII, 1893, p. 321). — Zu João de Castro vgl. Hobson-Jobson² p. 341 b.

von der hochheiligen Dreieinigkeit gehabt haben), ist schwer zu sagen. Vielleicht zielt Couto auf eine Aeüßerung des Barros in den *Decadas da Asia* II 5, 1. Es könnte aber auch ein andres Werk des Barros, etwa seine ›*Geographia*‹, gemeint sein; vgl. a. a. O. IV 5, 1 am Schluß.

Daß in dem Buchtitel *Jadegaltutan* (que quer dizer pomar de castas) Skr. *jāti* enthalten ist, hat Caland S. 66 richtig erkannt. Aber der ganze Titel kann nur aus dem Tamil erklärt werden; *jadegal* (*jādigaḷ*) ist eine tamulische Pluralform, und Tamil *tutan* (*tōṭṭan*) bedeutet ›Garten‹.

Bei der Aufzählung der Kasten nennt Couto an vierter Stelle die *Baladas*, ›die de handwerkers zijn‹ (Caland S. 67). Im Original steht: que são os lavradores. Daß die Uebersetzung von *lavradores* mit ›handwerkers‹ falsch ist, habe ich bereits oben bemerkt. Richtig übersetzen die Hallischen Missionsberichte IV 1256 *lavradores* mit ›Ackerleute‹. Den Ausdruck *Baladas* hat Caland nicht zu erklären vermocht. Das rührt daher, daß er in seiner Ausgabe des Couto eine falsche Lesart vor sich gehabt hat. Die mir vorliegende Ausgabe vom Jahre 1736 liest richtig *Balalas*. Dieselbe Lesart bei Faria y Sousa in der *Asia Portuguesa*¹⁾. Gemeint sind ohne Zweifel die *Vellālan*, ›the great farmer caste of the Tamil country‹; Thurston, *Castes and Tribes of Southern India* VII 361—389. Baines, *Ethnography* p. 54. Sherring, *Hindu Tribes and Castes* III 108 ff. Unter den älteren Schriftstellern handelt von den ›*Bellales*‹ ausführlich Baldaeus in seiner Beschreibung der Insel *Zeylon* Kap. 47 S. 401 ff. In den Hallischen Missionsberichten heißen sie *Wöllärher* oder *Belalen*; so III 325. 576. IV 168. 406. 1256. An letztrer Stelle werden die *Wöllärher* als ›die stärkste Caste unter den *Sutirern*‹ bezeichnet, ›die sich wieder theilen in *Valanga* und *Elange*, das ist, *Walan-key*, die von der rechten Hand, und *Id'an-key*, von der lincken‹. Und eben weil die *Vellālan* die stärkste Kaste unter den *Śūdras* sind²⁾, so erklärt es sich, wie Couto die Mitglieder der vierten Kaste mit dem Namen *Balalas* bezeichnen konnte. Wenn übrigens Couto³⁾ bemerkt, daß von den vier Kasten 196 (Caland ergänzt: andere) abstammen, so ist diese Zahl einigermassen auffällig. In den Hallischen Missionsberichten I 342 (vgl. 365) heißt es, daß ›diese Heiden unter sich 96 unterschiedliche Geschlechter statuieren‹, und *Ziegenbalg* in

1) II 856: *Balálas*, *labradores*; y tan estimados que no dudan los Reyes casar sus hijas con ellos: deziendo que ellos son la sustancia publica: y essa es la verdad; y essa es la razon.

2) So stellt auch A. Roger (ed. Caland p. 5) die *Wellala* an die Spitze der *Śūdra*-Geschlechter. Siehe auch Baldaeus (deutsche Uebersetzung) S. 401 b.

3) Ihm folgend schreibt Sousa II 856: *Destas quatro cepas brotan 196 Familias*.

seiner noch ungedruckten Beschreibung des malabarischen Heidentums II 4 spricht von 98 Geschlechtern.

In der dritten Beilage S. 68—74 behandelt Caland die Frage: was für eine Kenntnis besaß R. de' Nobili vom Sanskrit und von den Sanskrittexten? Zur Beantwortung dieser Frage zieht Caland die Verteidigungsschrift¹⁾ Nobilis heran, die, ursprünglich lateinisch geschrieben, von Bertrand in seiner *Mission du Maduré* II 154 ff. in französischer Uebersetzung mitgeteilt worden ist. Auch ein Brief Nobilis vom Jahre 1609 kommt in Betracht (Caland S. 72). Ich möchte nur ein paar Worte über die Bücher sagen, aus denen Nobili in seiner Verteidigungsschrift Stellen anführt, um zu beweisen, daß der Sandel nicht nur Sektenzeichen (*tilaka*) sei, sondern daß er auch zum bloßen Schmuck des Körpers diene, und daß daher das Bezeichnen der Stirn mit dem Sandel²⁾ den Christen nicht verboten werden könne. Von den Zitaten hat Caland nicht ein einziges nachzuweisen vermocht. Auch mir hat es bis jetzt nicht gelingen wollen. Das rührt zum Teil daher, daß die von Nobili genannten Werke, z. B. das *Skandapurāṇa*, viel zu umfangreich sind, als daß man die Zitate daraus mit Leichtigkeit finden könnte; zum Teil daher, daß es nicht immer klar ist, was für Werke Nobili im Auge hat. Dazu kommt die in einigen Fällen offenbar fehlerhafte Schreibung der Werktitel. Mit dem Buche ›Singāra‹ wird irgend ein Śṛṅgāratilaka oder Śṛṅgārasataka gemeint sein; welches, ist unklar. Unter dem Buche ›Codambiri‹, woraus Nobili drei Stellen anführt, liegt es nahe die *Kādambarī* des *Bāṇa* zu verstehn. Aber wer den Charakter dieses Werkes kennt, wird sich sagen müssen, daß die Stellen in der *Kādambarī* gar nicht vorkommen können. In der Tat sind sie mir darin nicht begegnet. Von besonderem Interesse ist ein Zitat aus dem Buche *Biksatanam*. Auf die Klage eines Mädchens, daß sie keinen Schmuck habe, antwortet ihre Mutter: ›Tu portes la fleur *goudendō* (?) avec le sandal, que veux-tu de plus? Car le sandal est le plus grand des ornements‹. Caland hat richtig gesehn³⁾, daß mit dem *Biksatanam* das *Bhikṣāṭa-*

1) Ein Auszug aus der Verteidigungsschrift bei Müllbauer S. 191—194. Wo mag die von Backer-Sommervogel gar nicht erwähnte Schrift Nobilis ›*De Brachmanum theologia*‹ geblieben sein, die Athanasius Kircher in seiner *China illustrata* p. 152 zitiert und seinen Lesern empfiehlt? Stammen daher vielleicht die Nachrichten über den Veda, die der Pater Bourzes in seinem Briefe vom 23. März 1719 mitteilt (*Revue de Linguistique* 35, 285 ff.), wobei er sich auf R. de Nobilibus beruft?

2) Vgl. Müllbauer S. 181. Danach trug Nobili selbst ein Sandelzeichen auf der Stirn. Auf dem Bildnis Nobilis in Irvines Uebersetzung des *Manucci* III 104 ist nichts davon zu sehn.

3) Zum *Bhikṣāṭanakāvya* vergleiche man, außer dem *Catalogue Ind. Off. Mss.*, den Caland anführt, vor allem Aufrecht, *ZDMG.* 27, 12 f. und Peterson in der Ein-

nakāvya gemeint ist. Eine Ausgabe des Gedichtes erschien, was Caland entgangen zu sein scheint, in der *Kāvyaṃālā* (I 12 S. 54—165. Bombay 1897). Da nun Nobili angibt, daß die oben ausgehobenen Worte in dem Kapitel Nirgamana¹⁾ vorkommen, so sollte man meinen, es müsse ein Leichtes sein, das Zitat zu finden. Dies ist aber nicht der Fall. In dem Bombayer Druck steht das Zitat nicht. Damit ist aber nicht gesagt, daß es nicht in irgend einer Handschrift oder Rezension des Gedichtes vorkommen könnte. Tatsache ist, daß die von Eggeling genau beschriebne Londoner Hs. (India Office Nr. 90) von der Ausgabe, die übrigens nur nach einer einzigen Hs. hergestellt ist, bedeutend abweicht. Die Hs. enthält 42, die Ausgabe nur 40 Abschnitte (*paddhati*). Auch die Namen und die Reihenfolge der Abschnitte weichen von einander ab. Die Gesamtzahl der Strophen in der Ausgabe beträgt 696, in der Hs. 783. Von den 12 Strophen, die Eggeling aus der ersten *Paddhati* (*mukhapaddhati*) anführt, fehlen zwei in der Ausgabe gänzlich. Es ist mithin sehr gut möglich, daß Nobili — oder der Brahmane, der ihn unterrichtete — ein Exemplar des *Bhikṣāṭana-kāvya* vor sich gehabt hat, das in der *Nirgamanapaddhati* die von ihm zitierte Strophe enthielt.

Halle, Juli 1919.

Theodor Zachariae.

The Sayings of Jesus from Oxyrhynchus edited with Introductions Critical Apparatus and Commentary by **Hugh G. Evelyn White** (Cambridge University Press 1920). 8°. LXXVI + 48 S.

Die Logia Jesu, deren erstes, gewaltiges Aufsehen erregendes Stück die Ausgrabungen in Oxyrhynchus verheißungsvoll eröffnete, erscheinen trotz der Bereicherung, die der Fund angeblich später erfuhr, nur noch selten in unsern theologischen Zeitschriften. Es ist dankenswert und zeitgemäß, daß Wh. zusammengefaßt hat, was bisher für ihr Verständnis geleistet ist. Er hat die Literatur, soweit ich als Laie sehen kann, sorgsam benutzt, einzelne eigene Ergänzungen zugefügt
leitung zu seiner Ausgabe der *Subhāṣitāvali* S. 111 f. Der Verfasser des Gedichts heißt *Utpreṣāvallabha*; sein eigentlicher Name war, wie Aufrecht vermutet, *Śivādāsa*. Das Gedicht ist durchweg im *Vasantatilakametrum* abgefaßt (*vyttam Vasantatilakam viṣayaḥ Śivasya bhikṣāṭanam kavir aho Śivabhaktadāsaḥ*). Unverständlich ist mir Petersons Behauptung, daß die *Upajātistrophe* *prāṇeśa vijñaptir iyaṃ madīyā*, die in *Śārngadharas Paddhati* 3441 dem *Vallabha* zugeschrieben wird, im *Bhikṣāṭana* vorkomme. Dagegen stammt die anonyme Strophe *pūrvaṃ dvirephaparibhūtibhayād bhavatyā* *Paddh.* 3802 aus dem *Bhikṣāṭana* (4, 27).

1) *Nirgamanapaddhati* ist der Name des vierten und fünften Abschnittes in der Bombayer Ausgabe. In der Londoner Handschrift heißt der vierte Abschnitt *Nirgamanapaddhati*, der fünfte *Sambhramapaddhati*, der sechste *Nirgamanoktipaddhati*.

und aus den früheren eine geschickte Auswahl getroffen. Die Schwächen liegen in seiner Nachsichtigkeit gegen erquälte, ja unmögliche Interpretationen und in der völligen Befangenheit in dem Gedankenkreis einer Zeit, in der wir alle über diese Fragen noch sehr viel mehr wußten als jetzt. Nun unser Material sich mehr als verdoppelt hat, bedarf es größerer Skepsis.

Gleich in der Grundfrage. Daß die beiden Bruchstücke Ox. 1 und Ox. 654 aus derselben Schrift stammen, steht für Wh. (p. XXIV) sicher, mir ist es ganz unwahrscheinlich. Daß sie dem gleichen Ort und annähernd der gleichen Zeit entstammen, beweist gar nichts. Daß sie Worte Jesu geben und diese mit λέγει Ἰησοῦς einführen, nicht genug. Vor und neben den Evangelien, die ja spät einsetzen, stehen, notwendig sie beeinflussend und von ihnen beeinflusst, Einzelaufzeichnungen, Spruch- oder Redesammlungen strengerer oder freierer Art, Parabeln (vgl. zu ihnen H. Greßmann, Abh. d. Preuß. Akad., 1918, Nr. 7), schließlich Geheimoffenbarungen; ein Teil büßt seine Sonderexistenz durch die Uebernahme in Evangelien ein, ein Teil lebt in beständiger Fortbildung weiter. Wir können nicht mehr von der Frage ausgehen, aus welchem Evangelium diese Bruchstücke stammen. Daß beide zu der jüdischen Literatur — zum Alten Testament; weitere Berührungen sind unsicher — Beziehungen haben, ist selbstverständlich und beweist auch nichts. Die Berührungen mit den Synoptikern aber, auf die Wh. sich ebenfalls beruft, geben mir sogar starken Anlaß zu Zweifeln; ein gewisses Maß von ihnen ist für jede spätere Sammlung von Herrenworten notwendig, aber in Ton und Wortlaut steht Ox. 1 den Synoptikern näher als Ox. 654. Auch ist die Ausführung der einzelnen Sprüche in letzterem ganz anders und selbst die Einführungsform sicher in einem, wahrscheinlich in zwei von den fünf Sprüchen aufgegeben. Daß v. Wilamowitz (GGA 1904, S. 663) schon hiernach die Einheitlichkeit bestritt, für 654 den Spruchcharakter leugnete und nur eine Unterhaltung des auferstandenen Jesus mit seinen Jüngern zugeben wollte, hält Wh. nicht einmal der Erwähnung für wert; er meint, Unterschiede derart seien auch innerhalb einer einheitlichen Sammlung wohl denkbar. Vielleicht, nur soll ja eben die Einheitlichkeit erst aus dem gleichen Charakter der beiden Stücke bewiesen werden. Daß wir ihren Wortlaut nur in Ox. 1 (auch hier mit Ausnahme von 9 und 13 bei Wh.) kennen, bei Ox. 654 z. T. selbst für den Sinn nur auf Raten angewiesen sind, erhöht die Unsicherheit. Wh. verwendet Ergänzungsmöglichkeiten bisweilen als gesicherte Lesungen; so ergeben sich Zirkelschlüsse.

Ox. 1 stammt aus einer Buchhandschrift, und dies Buch ist noch durch mehrere Jahrhunderte weiter benutzt worden. Ich habe das einst (Zeitschr. f. neutest. Wissensch. VI, 1905, 203) kurz erwiesen.

Da Wh. damit nichts anzufangen weiß und der Sachverhalt inzwischen klarer geworden ist, gehe ich darauf ein. Den Beweis gibt der 5. Spruch (10 bei Wh.): [λέγει [Ἰησοῦς· ὅπου ἐάν ὡσιν [β', οὐκ] εἰσιν ἄ]θεοι, καὶ ὅπου εἰς ἐστὶν μόνος, [λέγω, ἐγὼ εἰμι μετ' αὐ[τοῦ]. ἔχει[ρον τὸν λίθον, καὶ ἐξέρθῃς με, σχίσον τὸ ξύλον, καὶ ἐκεῖ. Im Etymol. Gudianum 393, 22 Stefani schrieb die erste Hand der Urhandschrift (d) nach einer uns unbekanntem grammatischen Quelle [Ἐχειρον· οἶον ἔχειρον τὸν λίθον. ἔχειραι δὲ ἀντὶ τοῦ ἐξέρθῃτι. Ein zweiter Schreiber, der die Quelle selbst nicht mehr vor sich hatte, korrigierte im Sinn der grammatischen Scheidungen zweier gleich ausgesprochener Wörter im Lemma Ἐχειραι, ließ aber den Aorist in dem Zitat unbeanstandet. Wir können die Glosse der profanen Grammatikertradition, die ihn dabei beeinflusste sogar noch nachweisen und in ihrem Wortlaut rekonstruieren. Herodian Epimerism. p. 271 Boissonade ist zu schreiben: Ἐχειραι· (ἔχειραι, σὺ αὐτός), ἀντὶ τοῦ ἐξέρθῃτι, διφθόγγῳ. ἔχειραι δὲ, ἄλλος ἄλλον. Leider ist nicht zu entscheiden, ob die Glosse zu dem echten Bestand oder den nachträglichen Erweiterungen gehört. Ἐχειραι im Profangebrauch begegnet uns z. B. auch in der alchemistischen Nachbildung eines iranisch-hellenistischen Mysteriums, das die berühmte Stelle des Epheserbriefes 5, 14 beeinflusst hat, vgl. Nachr. d. Gesellsch. d. Wissensch., Göttingen 1919, S. 18 Z. 127 ἔχειραι ἐξ ἄδου καὶ ἀνάστηθι ἐκ τοῦ τάφου, und jetzt Das iranische Erlösungsmysterium S. 6. Für die byzantinischen Schreiber hatte die Regel besondere Wichtigkeit; sie wurden in zahlreichen Stellen des Neuen Testaments (Matth. 9, 5. 6. Mark. 2, 9. 3, 3. 5, 41. 10, 49. Luk. 5, 23. 24. 6, 8. 8, 54. Joh. 5, 8. Apg. 3, 6. Eph. 5, 14 — vgl. dazu Hippolyt Elenchos p. 87, 3 Wendl. und die Note — Apok. 11, 1) vor die Frage gestellt, ob sie ε̄ oder αι schreiben sollten. Ueberall schwankt in der Tat unsere Ueberlieferung je nach der grammatischen Schulung der Schreiber. So bildet sich aus der kirchlichen und der profanen Glosse bei Suidas (und Phavorinus) eine Mischform: Ἐχειραι· ἔχειραι σὺ αὐτός, διὰ διφθόγγου, ἀντὶ τοῦ ἐξέρθῃτι. || ἔχειραι δὲ τὸν λίθον, ε̄ ψιλόν. ἐνέργειαν γὰρ τινα σημαίνει. Die Strenge der Grammatiker ging weiter; an einer Stelle (Luk. 8, 54) fand sich unter den Varianten auch die Form des Praesens passivi, daher lehrt die jüngste Glosse, Zonaras 605 Tittmann: Ἐχειροῦ χρὴ λέγειν, οὐχὶ ἔχειραι, εἰ μὴ τις προστίθῃται ἑαυτόν. || ἔχειραι δὲ τὸν λίθον, ε̄ ψιλόν. Das unverstandene und verdorbene Zitat wird dabei immer weiter mitgeschleppt.

Die Schrift, der es entstammt, war inzwischen (also vor dem X. Jahrhundert) offenbar aus dem Gebrauch verschwunden. Der Verfasser der ursprünglichen Glosse hatte zwei Stellen der seinen Lesern noch bekannten heiligen Literatur verglichen, um diesen an ihnen den Bedeutungsunterschied der Aoriste des Aktivum und Medium klar zu

machen. Eine derartige Benutzung der heiligen Schrift im grammatischen Unterricht und daher der grammatischen Literatur kenne ich erst seit Choïroboskos; sie hängt mit dem starken Zurücktreten der klassischen Bildung damals zusammen. Aelter kann die Glosse des Gudianum kaum sein, wohl aber jünger. Also wurde das Buch, dem Ox. 1 angehörte, an dem Ort, wo der Grammatiker schrieb, etwa im VI. oder VII. Jahrhundert noch mit dem Neuen Testament zusammen allgemein gelesen. Wh. bemerkt, die Glosse könne sich ja auf die Quelle der Spruchsammlung, das Evangelium, das er immer voraussetzt, beziehen. Das heißt grundlos ein Zitat von der Schrift, in der es sich findet, in eine nur vorausgesetzte übertragen. Daß ein apokryphes Evangelium damals noch mit den kanonischen umläuft und mit ihnen vom Grammatiker zitiert wird, ist zudem unwahrscheinlicher als die gleiche Annahme für eine kurze anonyme Spruchsammlung.

Die Stelle zeigt noch weiter, was ich gegen Wh.s Behandlungsart einzuwenden habe. Unter dem ersten Eindruck des Fundes hatte v. Harnack in ihr eine Erinnerung an Eccl. 10,9 finden wollen: ἐξαίρων λίθους διαπονθήσεται ἐν αὐτοῖς, σχίζων ξύλα κινδυνεύσει ἐν αὐτοῖς. Er wollte sogar ἔξαρον in dem Logion einsetzen und fand als Sinn, auch der werktätige Mann sei bei seiner Arbeit nicht vom Herrn verlassen. Wh. nimmt dies auf, indem er nur ἔχειρον durch einen Hinweis auf Matth. 12, 11 verteidigt, und erklärt die Beziehung auf den jüdischen Spruch für zweifellos (p. LXIII), ohne sich dort um den Zusammenhang, hier um den wiederholten Artikel τὸν λίθον, τὸ ξύλον und das jedesmal hierauf bezügliche ἔχει oder gar das Wort εὐρήσεις zu kümmern. Dabei ist längst von den verschiedensten Seiten betont, daß es sich nach dem Wortlaut nur um einen Ausdruck für die ›Ubiquität‹ Gottes handeln kann, wie er z. B. in Aegypten öfters begegnet (vgl. z. B. Poimandres S. 240). Selbst das Wort ἄθεοι zeigt, daß Christus ganz für den Gott in der Welt eingetreten ist. Auch hier können wir jetzt weiter kommen. Die Apokalypse Johannis bezeichnet nicht nur 1,8 Christus mit der kultlichen Epiklese des Aion (vgl. mein Buch Das iranische Erlösungsmysterium, Beigabe I), nachdem sie ihn vorher 1,7 klar als den Menschensohn bezeichnet hat, sondern zeichnet 1,12 ff. das Bild dieses Menschensohnes als des Aion. Er trägt wie Dionysos als Weltgott bei den Orphikern (Macrobius Sat. I 18, 22) das lange Gewand und den goldenen Gürtel, den sie ausdrücklich als den Okeanos bezeichnen, wie die auf den Aion bezüglichen Zaubergebete (bei den Mandäern ist der Lichtjordan, bzw. Himmelsecean der ›Wassergürtel‹); in der Hand hält er die sieben Planeten, deren jeder eine der sieben Gemeinden beherrscht, an die sein Sendschreiben geht. Ein ursprünglich heidnisches Aion-Bild, dem

später (12, 1) die von Boll erkannte Beschreibung der Kore entspricht. Dieselbe Gleichsetzung finden wir bei Ignatius Polyc. 3, 2 τοὺς καιροὺς καταμάνθανε, τὸν ὑπὲρ καιρὸν προσδόκα (den Aion), τὸν ἄχρονον, τὸν ἀόρατον, τὸν δι' ἡμᾶς ὄρατόν, τὸν ἀψηλάφητον, τὸν ἀπαθῆ, τὸν δι' ἡμᾶς παθητόν. Mit Unrecht finden Bousset (Kyrios Christos 312) und ihm folgend Jos. Kroll (Die Christl. Hymnodik, Braunsberg 1921, S. 20) hier ein Stück Liturgie, dessen Glieder sie zugleich falsch absetzen. Es ist das in den Epiklesen des Gottes, der εἷς καὶ πολλοί, ἐστὼς καὶ ἀεικίνητος ist, übliche Antithesenspiel (vgl. z. B. Monoimos bei Hippolyt 232, 16 Wendl.), das Ignatius durch die Zusätze τὸν ἄχρονον (Bezeichnung des αἰῶν bei Plutarch De E. apud Delph. 20, p. 393 a) und τὸν ἀψηλάφητον verdirbt. Von diesem παντόμορφος θεός gilt der Hermetische Spruch ὁ δὲ υἱὸς τοῦ θεοῦ πάντα δυνάμενος καὶ πάντα γινόμενος ὅτι θέλει ὡς θέλει φαίνει ἐκάστῳ und geht später sogar in das Asketikon der christlichen Messallianer über. Ihm entspricht der von den Naassenern (Hippolyt 84, 16 Wendl.) aus einem apokryphen Evangelium, wohl ihrem Thomasevangelium, das ja auf die Aionenlehre Bezug nimmt, angeführte Spruch γίνομαι εἰ θέλω καὶ εἰμί εἰ εἰμί. Wir kommen damit bis in die Zeit des Papyrus. Wie lange dann noch Christus als Aion in ganz heidnischen Bildern und Formeln dargestellt und gepriesen wird, habe ich in dem Buch über das Erlösungsmysterium an einzelnen Beispielen gezeigt und füge nur eines hinzu. Zosimos, den wir mit völliger Sicherheit als Heiden bezeichnen dürfen, weil er von dem Verfasser des leider verlorenen, dem Stobaios ähnlichen Riesenwerkes Photios Bibl. cod. 170 ausdrücklich als heidnischer Zeuge für das Christentum angeführt war, sagt bei der Erklärung jenes Hermetischen Spruches von dem Aion als Sohn Gottes ὅρα αὐτὸν γινόμενον πάντα, θεόν, ἄγγελον, ἄνθρωπον παθητόν. Mit Unrecht habe ich das früher (Poimandres S. 103, 9) als christlichen Zusatz bezeichnet. Es gehört notwendig in die Darstellung von dem verborgenen Erlöser, und diese vom Osten gekommene Lehre, die uns am reinsten bei den Mandäern vorliegt, beeinflusst zwar das Evangelium des Markus, liegt aber dem späteren Christentum völlig fern. Dennoch finden sich den Worten des Zosimos ähnliche Ausführungen auf den Logos übertragen in den von C. Schmidt herausgegebenen Gesprächen Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung (Texte u. Unters. XLIII) und später (Schmidt S. 287). Die Anschauung teilt Origenes und nach ihm die Mönche, denen wirklich ihr Herr überall begegnet und in allem erscheint (vgl. Corp. Hermet. XI 21 πανταχοῦ συναντήσῃ, πανταχοῦ δευθήσεται). Hierzu stimmt das Logion: Christus ist unter dem Stein, ist in dem Holz. Gewiß stammt das aus heidnischer Quelle; aber die griechische Sprache gestattet keine andere Deutung. Man darf die einzige religionsgeschichtlich wichtige

Stelle dieses Blattes nicht durch sprachwidrige Deuteleien ihres Wertes berauben.

Der zweite Papyrus (Ox. 654) gibt eine Privatabschrift aus einem literarischen Werk. Daß es sich nur um ein Exzerpt aus ihm handelt, zeigt der zweite Spruch. Was mit dem ἔλκειν gemeint ist, muß früher der Zusammenhang gezeigt haben. Ebenso mutet die Einleitung des fünften wie die abkürzende Inhaltsangabe eines Gespräches an. Die Jünger fragen, Jesus gibt Antwort (vgl. Spruch II). Dem entspricht der Titel, der sich wenigstens annähernd wiederherstellen läßt: οὗτοι [(οἱ)] οἱ λόγοι οἱ [ζωοποιοί, οὗς ἐλά]λυσεν Ἰησοῦς ὁ ζῶν κ[αὶ ὀφθεῖς τοῖς δέκα] καὶ Θωμᾶ· καὶ εἶπεν [αὐτοῖς· πᾶς ἕστις] ἄν τῶν λόγων τούτ[ων ἀκούσῃ, θανάτου] οὐ μὴ γεύσῃται. Eine Spruchsammlung wie Ox. 1 ist es also nicht; dem widerstritte die Bezeichnung als λόγοι. Wohl aber beginnt die sehr alte von Wajenberg (Texte u. Unters. XLIII 49* ff.) herausgegebene Offenbarung Jesu an seine Jünger: »Das Wort, welches unser Herr Jesus zu seinen elf Jüngern gesprochen hat, nachdem er von den Toten auferstanden war, indem er sagte: Höret, Kinder des Lichtes, und vernehmet die Stimme eures Vaters«. Aehnlich das erste Buch Jeû: »(die Lehre), die Jesus der Lebendige seinen Aposteln gelehrt hat, indem er sagte: Dies ist die Lehre, in der die gesamte Erkenntnis wohnt. Jesus der Lebendige hob an und sprach«. Völlige Willkür scheint es mir daher, wenn Wh. mit den ersten Herausgebern diesen Prolog von dem folgenden Text sondern und ihn einem Editor zuschreiben will, um den Text dann aus einem Evangelium herleiten zu können; selbst der Eingang des Markusevangeliums müßte davor warnen. Der Grund ist eine Uebereinstimmung des ersten Spruches mit dem Hebräerevangelium, die freilich der Mehrzahl der Bearbeiter stärker scheint als mir. Der Sachverhalt ist: Clemens von Alexandrien zitiert einmal einen Teil des Spruches in etwas abweichendem Wortlaut aus diesem Evangelium, ein anderes mal ohne Quellenangabe den ganzen Spruch in einem Wortlaut, der von dem Zitat aus dem Hebräerevangelium ebenso wie von dem Papyrus abweicht. Dabei kann man die Abweichungen nicht auf verschiedene Uebersetzungen eines aramäischen Textes zurückführen; es ist klar, daß genau wie bei den Uebereinstimmungen von Ox. 1 mit den Synoptikern ein griechischer Text die der Apophthegmen-Ueberlieferung eigentümlichen Umgestaltungen erfahren hat. Auch ist der Gedanke nicht einem bestimmten Evangelium eigen. Die Bedeutung des »Staunens« heben auch die παραδόσεις des Matthias hervor, ebenso übrigens die Hermetischen Schriften (z. B. IV 2), die auch mit dem nächsten Spruch Berührungen zeigen. Da natürlich auch zwischen den apokryphen Evangelien und den Redesammlungen Beziehungen bestehen können, ist eine Herkunftsbestimmung auf Grund dieses Tatbestandes und

gegen die Ueberschrift unmöglich. Hier hätte Wh. wirklich Harnacks vorsichtiger Zurückhaltung in dem zweiten Aufsätze folgen dürfen. Er erwähnt sie nicht einmal.

Gehen wir, wie mir richtiger scheint, von der Ueberschrift, bzw. dem Prolog aus, der für Thomas jedenfalls eine hervorragende Stellung in Anspruch nimmt, mag man nun einen zweiten Namen (etwa Ἰωάννη). Mit I beginnt der Name des Fragenden in Spruch II) mit ihm verbinden oder ihn allein den andern Aposteln gegenüberstellen. Für letzteres spricht, wie ich gleich hier bemerke, die Ueberschrift eines Gebetes aus der sehr alten Sammlung, Berliner Klassikertexte VI, S. 113: προσευ[χῆ] τῶν [α' ἀποστό]λων, Πέτρου καὶ τῶν ἄλλων, die aus einem Schriftstück stammen muß, das ein Gebet der Apostel — wohl sicher nach der Auferstehung — enthielt und dem Petrus die führende Rolle zuwies (vgl. GGA 1911, S. 561 ff.). Dem Einwand, ein altes Thomasevangelium habe nur die Kindheit erwähnen können, weil das uns bekannte junge Stück, dem man seltsamerweise auch das Fragment in der Naassenerpredigt hinzufügt, nicht weiter reicht, hätte ich freilich bei Wh. nicht mehr zu begegnen erwartet. Daß Thomas tatsächlich in einem alten und ganz den Synoptikern entsprechenden Evangelium stark hervorgetreten ist, wissen wir doch durch die mit Justin übereinstimmenden Evangelienzitate in dem alten Teil der Schrift von den dreierlei Früchten des christlichen Lebens (Zeitschr. f. d. neutestam. Wissensch. XV, 1914, 60 ff., vgl. dazu die tiefdringende, von der protestantischen Theologie wohl zu wenig beachtete Untersuchung von M. Heer, Römische Quartalschr. 1914, S. 97 ff. Beide Abhandlungen sind noch vor dem Kriege erschienen). Ich würde es verstehen, wenn man hiernach an dies Evangelium als Quelle gedacht hätte; nur wäre dabei der Situation, auf welche der Titel des Papyrus weist, zu wenig Rechnung getragen. Nach dem Jesu gegebenen Beiwort ὁ ζῶν ist für ein Substantiv, das mit \times begänne — nur κύριος käme in Frage — kein Platz; es schlosse immer sprachwidrig an das Participium; die von Anfang an vorgeschlagene Ergänzung \times [αὶ ὀφθεῖς] hat höchste Wahrscheinlichkeit. Für ὁ ἀναστάς ist also ὁ ζῶν eingesetzt (vgl. Das Buch Jeû oben S. 170), weil es in den Schriften über die Lehren des Auferstandenen formelhaft geworden ist und weil der Verfasser schon an die Verheißung θανάτου οὐ μὴ γεύσεται denkt (daher auch ζωοποιοί ansprechend als Ergänzung). Aber zugleich bezeichnen die Worte ὁ ζῶν καὶ ὀφθεῖς τοῖς δέξα καὶ Θωμᾶ doch die Situation dieser Unterhaltung. Da es mir vollkommen unverständlich ist, wie man bei ihnen an den noch im irdischen Leben stehenden Jesus und eine Evangelienaufschrift denken kann, gebe ich Wh. selbst das Wort: »The Editor thinking, doubtless, of the appearance to Thomas as recorded by St. John, says in effect: 'These are

the words of One who lives now and once gave proof of his immortality by appearing not only to the Ten, but even to the Apostle, who had most strongly declared his scepticism'.

Neben den Evangelien stehen von früh an mannigfach auf sie Bezug nehmend, ja Stücke nacherzählend die Reden des Auferstandenen. Die volle Belehrung über seine Sendung und seine früheren Worte gibt im Schluß des Lukasevangeliums der Auferstandene den Jüngern sowohl insgesamt wie einzeln, und Justin (Apol. I 67, 8) kennt diese Belehrung an alle am Abend des Auferstehungstages. Als ihren Inhalt bezeichnet Apg. 1, 3 τὰ περὶ τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ. Das konnte doppelt gefaßt werden, als eschatologische Verkündigung oder als mystische Lehre. Ersteres sehen wir bei dem Verfasser der von Wajenberg aus dem Aethiopischen übersetzten Offenbarung des Auferstandenen an seine Jünger auf dem Berge in Galilaea (Texte u. Unters. XLIII, S. 48* ff.), letzteres bei dem Verfasser des koptisch und äthiopisch erhaltenen, zu Cassiodors Zeit noch im Abendland umlaufenden Sendschreibens der elf Apostel (vgl. C. Schmidt ebenda S. 201 ff., daß erstere Schrift jetzt aus letzterer interpoliert ist, macht wenig aus). Beide Typen sind an sich sehr alt. Nach Clemens von Alexandria Hypotyp. VII (Eusebios KG. II 1, 4, p. 104, 11 Schw.) übermittelt der Auferstandene Jakobus, Johannes und Petrus die Gnosis (vgl. das Buch Jeû oben S. 170). Da mit ihr immer der Empfang der ἀνάστασις verbunden ist, kann man diese Reden wirklich ζωοποιοὶ λόγοι nennen und Jesus versichern lassen »wer sie nur hört, wird den Tod nicht schmecken«. Das bedeutet doch mehr, als wenn es sonst heißt, wer nach diesen Worten handle oder sie bewahre, habe das ewige Leben. Es kann kein Zufall sein, daß die drei ersten Sprüche von der βασιλεία τοῦ θεοῦ handeln und sie bei dem vierten in einen mit den Synoptikern übereinstimmenden Text hineininterpoliert ist (οὐ γὰρ ἔστιν) τεθαμμένον ἢ οὐκ ἐγερθήσεται. Der Verfasser denkt an das Weltende. Es handelt sich um mystische Belehrung. Man kann sich dagegen nicht auf den fünften Spruch berufen, dem Ergänzter wie Wh., nur weil das Wort νηστεύειν in ihm vorkommt, eine unglaubliche Trivialität zuschreiben; sein Inhalt ist in Wahrheit vollkommen dunkel. Wer will, mag denken, daß von der Zeit die Rede ist, da die von ihrem Herrn getrennten Jünger wieder fasten werden (Mark. 2, 19).

Noch älter ist der erste, eschatologische Typus, dem ich vermutungsweise schon Markus 13, die viel behandelte kleine Apokalypse, zuweisen möchte. Ihre Eigentümlichkeiten (Jesus belehrt Petrus und Johannes, Jakobus und Andreas besonders und gibt ihnen doch den Auftrag zur Veröffentlichung, ἃ δὲ ὑμῖν λέγω, πάντων λέγω, und diese Veröffentlichung spricht ihre Leser direkt an) sind am einfachsten durch die Annahme der Briefform zu erklären. Wir müssen uns zum

Verständnis in die Zeitverhältnisse hineinversetzen, die ich etwas anders, als soeben Ed. Meyer wieder getan hat, beurteile. Da Jerusalem die ewige Stadt ist, die nur beim Untergang der Welt untergehen kann (vgl. Das iranische Erlösungsmysterium, Beigabe I, § 4), knüpft sich nicht an das Weltende die Erwartung des Falls Jerusalems, sondern an den Fall Jerusalems, der unmittelbar bevorstehen muß, die sichere Erwartung des nunmehr eintretenden Weltendes und die machtvolle Mahnung $\gamma\rho\gamma\gamma\omicron\rho\epsilon\iota\tau\epsilon$. Ein Brief erscheint, der die Ereignisse als von Jesus selbst vorausgesagt, die Flucht aus Jerusalem als von ihm befohlen hinstellt; drei der Empfänger jener Geheimoffenbarung sind gestorben; der vierte bringt sie jetzt allen Christen zur Kenntnis: der Tag des Gerichtes steht unmittelbar bevor. Markus hält den Brief für echt und teilt die Erwartung, aber, da er nur das irdische Leben des verborgenen $\nu\acute{\iota}\omicron\varsigma$ $\theta\epsilon\omicron\upsilon$ schildern und mit der Engelsbotschaft am offenen Grabe schließen will, muß er die Belehrung vor-datieren, wie er wahrscheinlich auch die Verklärungsgeschichte vor-datiert hat. Er verknüpft sie dabei mit schriftstellerischem Geschick mit seiner Erzählung. Sie hat sich in den späteren Evangelien durch-gesetzt; das Flugblatt (der Brief) selbst wird früh verschollen sein. Eine Beimischung aus der allgemeinen Apokalyptik der Zeit zu den individuellchristlichen Elementen, wie sie z. B. in der von Wajenberg übersetzten Offenbarung in Galilaea handgreiflich hervortritt, hat Boll (Aus der Offenbarung Johannis 130) schon in diesem Flugblatt wahr-scheinlich gemacht. Ich halte es durchaus für möglich, daß auch in unsere apokryphen Evangelien Unterhaltungen mit dem Auferstandenen übergegangen sind. Sie bilden dann naturgemäß den dogmatisch be-sonders wichtigen Teil.

Zu dem ersten Typus gehört auch eine Apokalypse des Thomas (herausgegeben von Bihlmeyer, *Revue Bénédictine* XXI, 1911, 270), die als *Epistola* bezeichnet wird, aber sicher nicht einen Brief des Auferstandenen an den Apostel darstellte (vgl. den Eingang *Audi, Thomas*). Der auf Cassiodors Bibliothek zurückgehende Palimpsest von Bobbio (Hauler, *Wiener Studien* XXX 308) zeigt, daß eine erzählende Einleitung vorausging; es ist ein Brief, in dem Thomas eine Rede Jesu an ihn berichtet. Aber auch in dem zweiten Typus (my-stische Belehrung) hat Thomas nicht gefehlt. Wir dürfen das schon aus der Stellung, die er in dem koptisch-äthiopischen Sendschreiben der elf Apostel als Zweiter unmittelbar nach Johannes und vor Petrus, Andreas und Jacobus einnimmt, schließen (vgl. die *Pistis Sophia* bei Schmidt, *Koptisch-gnostische Schriften* I 44 ff.) und gewinnen durch den Oxyrhynchos-Papyrus wohl das Recht, die >Reden Jesu an die Zehn und Thomas< (bzw. an Johannes und Thomas) als eine Art älteres Gegen-stück zu jenem Sendschreiben zu betrachten. Auf es kann sich sehr

wohl das Verbot der *Revelatio Thomae* durch Gelasius beziehen. Ob es uns vielleicht noch einmal in einer orientalischen oder lateinischen Uebersetzung bekannt wird?

Die Reste der beiden in Oxyrhynchos gefundenen Stücke ergeben nicht so viel, als begreifliche Entdeckerfreude in ihnen sah; aber sie geben doch wichtige Einblicke in eine reich entwickelte, für uns fast verschollene Kleinliteratur und können wenigstens dadurch auch für die Kritik der kanonischen Evangelien eine gewisse Bedeutung gewinnen.

Göttingen.

R. Reitzenstein.

A. Leskien, Litauisches Lesebuch mit Grammatik und Wörterbuch (= Indogermanische Bibliothek, her. von H. Hirt und W. Streitberg, 1. Abt., 1. Reihe 12). Heidelberg 1919. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. XX u. 312 S. Broschiert 9 Mk., gebunden 11,50 Mk. und Teuerungszuschlag.

Seit Jahren hatte der Wintersche Verlag ein litauisches Lesebuch von Leskien und Streitberg angekündigt. Nun liegt es vor uns als Leskiens letztes Werk, von ihm allein zusammengestellt, in den beiden letzten Dritteln von Streitberg und Berneker in Korrektur gelesen. Und es gibt mehr, als in Aussicht gestellt war, eine Grammatik ist beigefügt, die ein Drittel des Buches umfaßt. Die Erwartungen, die an dieses Erbe Leskiens gestellt werden, sind naturgemäß außerordentlich groß. Wer hat das Litauische mit größerer Sachkenntnis und größerer Zurückhaltung von Hypothesen beherrscht als der verstorbene Leipziger Slavist? In der Tat ist das Lesebuch in gewissem Sinne ein Meister- und Musterwerk. Und doch wird es, wie ich glaube, die Erwartungen der Sprachforscher nicht immer ganz befriedigen. Von Leskien durften wir berechtigterweise ein Lesebuch und eine Grammatik erwarten, die beide außer der heutigen Schriftsprache das ältere Litauisch wie die modernen Mundarten in ausgedehntem Maße heranzogen. Leider ist nur das jetzige Schriftlitauische mit der ihm nahe stehenden Sprache zu seinem Recht gekommen.

Von den 121 Seiten des Lesebuchs gehören ihm 92 Seiten an (1—41 Volkstümliches, Märchen, Gebräuche, Lieder; 42—74 Donalitus; 82—94 Bibelübersetzung, Kirchenlieder; 95—101 neuere Literatur mit Ausnahme des kleinen halbzemaitischen Textes auf zwei Halbseiten). Mundartliches enthält außer dem Ebengenannten nur eine Probe aus Baranowski (75—81); die Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts ist mit 20 Seiten abgetan. Das ist zu bedauern. Hat sich Leskien absichtlich beschränkt, oder konnte sich der Verleger nicht dazu verstehen, mehr Bogen zur Verfügung zu stellen? In letz-

terem Falle gab es immer noch zwei Auswege. Entweder konnte die Grammatik aus dem Buch ganz wegbleiben, dann war aber wohl die Möglichkeit gegeben, eine ausführlichere Grammatik aus Leskiens Feder zu erhalten. Oder wenn das ausgeschlossen war, konnte das Wörterbuch, das jetzt 82 Seiten umfaßt, auf diejenigen Wörter beschränkt werden, die in Kurschats Litauisch-Deutschem Wörterbuch nicht stehen. Wenn z. B. Baranowskis *Anykszczu Szilelis* vollständig abgedruckt, Jacobys Brief in Memeler Mundart aus dem seit Jahren vergriffenen ersten Band der Mitteilungen der litauischen literarischen Gesellschaft und größere Proben aus Dowkont und Wołonczewski, ferner mundartliche Aufzeichnungen aus dem zemaitischen Rußland, deren Wiedergabeschwierigkeit Leskien (Vorwort) in seiner Bescheidenheit überschätzt haben dürfte, und endlich umfänglichere Proben älterer Literatur, besonders auch der in Rußland erschienenen, beigelegt worden wären, würden wir zumal bei genauer Glossierung der seltenen Wörter ein Juwel haben, das stark befruchtend auf das Studium des Litauischen einwirken konnte.

Nun haben wir das Lesebuch in dem schmalen Umfang hinzunehmen, wie es vorliegt. Da ist denn zu sagen, daß die Auswahl recht sorgfältig und geschickt ist. Besonders ein Vergleich mit Alexander Kurschats zu einseitig orientiertem litauischen Lesebuch zeigt das deutlich.

Was die Betonung anlangt, so hat sich Leskien auf denselben Standpunkt wie A. Kurschat gestellt: in der Schriftsprache hat er überall die Betonungsweise Friedrich Kurschats durchgeführt. Das ist für die Einführung ins Litauische sehr wesentlich.

Schade ist, daß die Zeilen am Rand nicht gezählt werden. Mit Beifügung der Zahlen konnte den Uebungen an der Universität ein hübscher Dienst geleistet werden. Sowie man z. B. von den Studenten Zusammenstellungen über die Sprache irgend eines Denkmals machen läßt, sind die Zeilenzahlen ganz unentbehrlich. Das sollten sich die Verfasser von Lesebüchern, die für den akademischen Unterricht bestimmt sind, ein für allemal merken, wie überhaupt jeder Herausgeber eines fremdsprachlichen Textes auf die Bequemlichkeit des Zitierens einer Zeile die nötige Rücksicht nehmen sollte.

Das Wörterbuch ist, wie das von der Sorgfalt Leskiens nicht anders zu erwarten war, sehr genau gearbeitet. Ich habe bei Stichproben kaum eine Lücke bemerkt. -

In ganz anderem Grade wichtig als ein litauisches Lesebuch aus der Hand Leskiens ist uns eine litauische Grammatik von ihm. Nur allzu schade, daß sie kaum mehr als 100 Seiten umfaßt! Eine ausführliche Grammatik zu schreiben, war niemand berufener als er. Leider hat er seine allumfassende Kenntnis der litauischen Sprache in

ihrer Geschichte und in ihren Mundarten mit ins Grab genommen, ohne sie in einer ausführlichen Darstellung zusammenzufassen. Im Vorwort charakterisiert er diesen Teil seines Buches so: »Die Grammatik ist beschreibend und verzichtet so gut wie ganz auf Vergleichung näher oder ferner verwandter Sprachen.« Sie will also nicht viel mehr sein als eine kurze Einführung. Als solche ist sie ganz vortrefflich, durchaus zuverlässig und bei dem mehr elementaren Zuschnitt doch genau wissenschaftlich orientiert. Ich habe daher nur ganz wenig auszusetzen. Wenn ich darüber hinaus einige Bemerkungen mache, tue ich es nur in der Hoffnung, damit manchem jetzigen oder erst künftigen Liebhaber des Litauischen einen Gefallen zu erweisen.

S. XVIII. Die Ausgabe Daukšas mußte hier oder S. 179 genauer angegeben werden: für den Katechismus: *Zapiski imp. ak. nauk* 53, 3, ebenso wie S. 179 für den ostlitauischen Katechismus von 1605 der Zusatz *Rozprawy XIV, 1* fehlt. — Schmerzlich vermißt wird in der Einleitung bez. S. 147 jeglicher Hinweis auf mundartliche Literatur; hier hätte wenigstens auf Bezenbergers *Litauische Forschungen*, Geitlers *Litauische Studien*, Gauthiots *Le parler de Buividze*, Doritsch's Beiträge und vor allem auf die Mitteilungen der litauischen literarischen Gesellschaft hingewiesen sein sollen.

In der Lautlehre hat sich Leskien besonders kurz gefaßt. Aber bei aller Kürze durfte eine Stellungnahme zu Sommers Hypothese über die *jo-* und *jā-*Stämme nicht fehlen; denn bei diesem Problem handelt es sich um etwas spezifisch Litauisches; nur ganz beiläufig (S. 145 *žolė* aus **žoljė*, S. 151 »sogen.« kontrahierte *jo-*Stämme) bemerkt man, daß Leskien Sommers Ansicht für unrichtig gehalten zu haben scheint; wir hätten gern die Gründe für seine Ablehnung erfahren. — Auch daß er die Langdiphthonge und ihre Stellung zur Betonung ganz beiseite gelassen hat, ist sehr zu bedauern. Für *eu* genügte nicht mehr der Hinweis auf Berneker und die dort zitierte Literatur; hier war wenigstens noch Bezenberger *KZ* 44, 311 anzuziehen. S. 128, Z. 7 muß es »steigender« statt »fallender« heißen.

In der Uebersicht 128 ff. mußten — höchstens mit Ausnahme für idg. *b* — regelmäßig Beispiele gegeben werden, die einen Beleg im Litauischen haben; mit preuß. *sta*, *kailüstiskan*, *genno* ist dem nicht gedient, der die entsprechenden litauischen Lautwerte belegt sehen will, ebensowenig mit lett. *tauta* »Volk«, das im Litauischen nunmehr seit Jahren ebenfalls nachgewiesen ist. — Unter den Diphthongen ist S. 131 f. merkwürdigerweise auch die Verbindung von *e*, *o*, *a* mit einem zur folgenden Silbe gehörenden *į*, *ų* aufgeführt; *naūjas* dagegen war nicht in Klammern zu setzen, sondern enthält, wie ich in meinem Silbenbuch nachweise, die regelrechte Fortsetzung von *u* vor *į*. Für die Verteilung von *ei*, *ai*:*ë*, die hier ungesondert neben

einander stehen, war ein Hinweis auf Gauthiot IF 26, 253 am Platz. — In der Darstellung des Ablauts S. 132 fg. nehme ich daran Anstoß, daß zwischen Hochstufe und Dehnstufe nicht geschieden wird.

In der Formenlehre wird der Anfänger bei der Uebersicht (S. 153) den Typus *arklys* vermissen. — Zu S. 152 bemerke ich, daß der ganz einzig dastehende Gebrauch des Wortes *gentis* als Maskulinum (›der Verwandte‹) und Femininum (›die Verwandte‹) es nahe legt, in dem Wort ein umgewandeltes Verbalabstraktum zu sehen, vgl. dazu NGG 1918, 218. — S. 154 Z. 17/18. Die Fassung ist zweideutig; es sind *i, ù* der nichtletzten Silbe gemeint; der Instrumental der *o*-Deklination kommt nicht in Frage. — S. 177 *namôn* ist nicht ohne weiteres als ein Akkusativ + *na* verständlich, zumal, wenn man bedenkt, daß auch die Form *namo* für sich allein in der Bedeutung ›nach Hause‹ vorkommt, z. B. Schleicher, Lesebuch 208, Z. 15. — S. 178. Hier lassen sich leicht Ergänzungen geben. Ich erwähne zu § 113 *méts nu méts* ›von Jahr zu Jahr‹ bei Jacoby MllG 1, 77, *kumet* ›wenn‹, häufig bei Scheu-Kurschat, vgl. Entwicklung der litauischen Konjunktionalsätze, S. 80; zu § 115 *búlavo* ›ehemals‹ Anyk. Szil. 20, *tarsi* ›als ob‹ z. B. Scheu 84, *tartum* ›als ob‹ z. B. MllG 1, 62 oder 2, 417. — S. 182. § 123. Hier war ein Hinweis auf die altertümliche Wortstellung der Enklitika am Platz, die übrigens im Litauischen eine größere Ausdehnung hat, als das Berneker Die Wortfolge in den slavischen Sprachen S. 90 angibt.

Sehr erfreulich ist die Beigabe einer kurzen Syntax (214—229), die bei Wiedemann völlig gefehlt hatte; der Kürze halber läßt sie alles Selbstverständliche weg. Ich erlaube mir, hier einige Nachträge zu geben. Zum Genetiv als Subjekt weise ich auf folgenden eigentümlichen Satz hin, der bei Doritsch S. 4, Z. 14 steht: *akmens buvo, vaiko ne buvo*, wo mir der Genetiv analogisch durch das folgende negierte Subjekt veranlaßt zu sein scheint. — Zu § 225 wäre nachzutragen, daß auch Verba der Bewegung als Verba des Trachtens gebraucht werden, vgl. Schleicher, Lesebuch 118, Z. 25 *ateis vienos dukters* oder A. Kurschat, Lesebuch 24, Z. 4 *kus žiurono buvo atkeliaęs*, s. Schleicher, Grammatik S. 275. — Bemerkenswert war auch der Genetiv desselben Nomens zur Verstärkung, Schleicher, S. 272, vgl. *veikiu veikiausei* ›schleunigst‹ aus Memel MllG 1, 78. — Da es Leskien anderwärts nicht verschmäht hat, unrichtige Ansichten richtig zu stellen, war hier Gelegenheit, Bezenbergers Genetivus comparationis (Gesch. lit. Sprache 242) *ne daugiesne dwiliko dienu* ›nicht mehr als zwölf Tage‹ gegenüber Delbrück wieder zu Ehren zu bringen, der Vgl. Synt. 1, 217 das Beispiel als unrichtig angezweifelt hatte. Die von Gaigalat aufgefundene Wolfenbüttler Postille (vgl. MllG 5, 237) bringt uns mehrere Beispiele dieses Kasus hinter Komparativ und eins hinter Superlativ, z. B. *schwesiaus saules* ›heller als die Sonne‹.

Die ablativische Konstruktion wird damit wieder um eine Sprache bereichert und dadurch auch für das Lateinische zum mindesten neben altem Instrumental wahrscheinlich gemacht¹⁾.

Ueberhaupt liefert das Litauische beachtenswerte Beiträge zur Syntax des Komparativkasus, die sämtlich von Leskien nicht besprochen sind (auch das gewöhnliche *uz* + Akkusativ nicht). Neben dem Genetiv-Ablativ gibt es, wie schon Bezenberger aus Bretkun festgestellt hatte, auch den Instrumental, für den neben Dativkonstruktion die Wolfenbüttler Postille neue Beispiele liefert. Außerdem gibt es hier hinter Komparativ und Superlativ auch die Verbindung mit *ant* + Genetiv, die ebenso wie *pri* + Genetiv bei Scheu 11 Z. 5 *lieki arciaus pri erele* ›er flog höher als der Adler‹ zu verstehen ist. In beiden Fällen hat der Genetiv die Bedeutung des Ablativs ›von-aus gerechnet‹ und die Präposition bedeutet ›davor‹. Damit dürfte auch die von Brugmann, Grundriß II 2, 882 unentschieden gelassene Frage, welcher Kasus in dem mundartlichen Genetiv hinter *pri* steckt, zu Gunsten des Ablativs entschieden sein.

Von dem Dativ § 233 hätte noch erwähnt sein können der ausgedehnte Gebrauch des Dativs ethicus wie bei Scheu 9 Z. 29 *šikšnosparnis sau drqsei laksta* ›die Fledermaus flattert sich dreist umher‹ oder 60 Z. 5 *guliek sau* ›liege dir da‹.

Beim Lokativ konnte ein Sprachgebrauch herangezogen werden, der zu der Doppelbedeutung des S. 219 erwähnten *į mēstą* ›in die Stadt‹ und ›in der Stadt‹ ein Gegenstück liefert: Scheu 33, Z. 9 *bieg numie* ›sie laufen nach Hause‹. Besonders bemerkenswert ist der Lokativus absolutus, den Baranowski anwendet in dem bei Geitler,

1) Brugmann hat das Verhältnis IF 27, 159 nicht ganz richtig beurteilt. Die Mischkonstruktion mit *aeque* beweist keineswegs, daß bei den Römern die instrumentale Auffassung vorherrschte. Plautus Curc. 141 *qui me in terra aeque fortunatus erit* braucht keineswegs zu sein ›gleichglücklich im Vergleich mit mir‹, sondern *me* kann auch sein ›von mir aus gerechnet‹. Merc. 335 *homo me miserior nullust aeque* zeigt lediglich die Verbindung dieser Ausdrucksweise mit dem Komparativ. Daß aber dem Römer die ablativische Auffassung nahe lag, geht deutlich hervor aus der späteren Vertretung des Ablativus comparationis durch die Präpositionen *a* und *de*, vgl. die Beispiele bei Kühner-Stegmann I, 496/501 und II, 635. Das ist derselbe Ersatz, wie ihn das Slavische mit *otъ* — außer dem Bulgarischen, Slovenischen und Polnischen, vgl. Vondrák II 335, auch dem Weißrussischen bekannt, z. B. *bahatsy ad miŋe* ›reicher als ich‹ bei Berneker, Chrestomathie 103, Z. 2 v. u. — und das Neupersische mit *āz* haben, wofür Andreas auch ein Beispiel aus dem Altpersischen in der Gestalt *hucō* nachweist, vgl. Weißbach, die Keilinschriften der Achämeniden S. 86, große Inschrift von Nakš-i-Rustam § 3: *apataram hacā Pārsā*, nach Andreas: *opotorom hucō Pōrsō* ›außer Persien‹, wörtlich ›anders als Persien‹. Für den Instrumental ist übrigens das Irische nicht beweiskräftig, da hier ebenso wie im Italischen Ablativ und Instrumental zusammengefallen sind.

Litauische Studien S. 43 abgedruckten Kommentar zu seiner Dichtung: *kurioj su dwiem sunajs ir wienu dukteri unt tewus pagryžus* ›als diese mit zwei Söhnen und einer Tochter zu den Eltern zurückgekehrt war‹, ähnlich in der folgenden Anmerkung.

Zum Instrumental des Weges ist der Gebrauch hinzuzufügen, daß die Richtung über etwas hin ausgedrückt werden kann, so Anyk. szil. 60 *krumai krasztais miszku riecza* ›die Sträucher umgürten den Wald an den Rändern‹ oder Scheu 17, Z. 28 *be trasiodams paupeis* ›am Ufer hin trotzend‹.

Den Akkusativ erwähnt Leskien überhaupt nicht, doch war hier eine Bemerkung Delbrücks, vgl. Synt. 1, 365, richtig zu stellen, nach der ein Akkusativ des Ziels im Litauischen nicht vorkommen soll; ich mache auf Doritsch, S. 3, Z. 4, aufmerksam: *pradejo svyeta kel' auti* ›er begann in die Welt zu reisen‹, vgl. 7, 9 *privaž'avo galgūs* ›sie fahren zu einem Galgen‹.

Unter den Präpositionen vermisste ich *int*, das man im preußischen Nordlitauen gebraucht, vgl. Doritsch S. XXV und Bezzenberger MlG II, z. B. S. 32, Z. 48 *kur wando int žemę intplaun* ›wo das Wasser auf die Erde spült‹. — Bei *pas* fehlt die Verbindung mit dem Genetiv *eik pas wandens* ›geht zum Wasser‹ MlG 2, 32, 47. Für *po* + Akkus. war auf Doritsch § 49 hinzuweisen: *vena nedel'a po kitq nedel'q* ›eine Woche nach der andern‹.

Beim Verbum ist des Infinitivs gar nicht gedacht. Hier wäre aber zum mindesten die eigentümliche Verbindung eines Verbuns mit dem Infinitiv desselben Stammes zu erwähnen, wie *ans nei dumote ne dumoj* ›er dachte gar nicht daran‹ bei Jacoby MlG 1, 69 oder aus Galbrasten MlG 1, 87 *wis strypte strypi* ›er trippelte immer hin und her‹.

Bei den Konjunktionen und Partikeln hat sich Leskien sehr eingeschränkt. Immerhin hätte auf die Vielgestaltigkeit der fast bedeutungslos gewordenen Anhängsel aufmerksam gemacht und dabei auch *-gu*, *-t* erwähnt sein können. Auch *it* ›wie‹, das im Wörterbuch steht, fehlt hier. Ueberhaupt ist dieses Wort mit allem, was dazu gehört, bisher recht vernachlässigt worden. Es ist bei Scheu geläufig, während ich mir aus der Schauler Mundart *itna* notiert habe, vgl. MlG 1, 383/384. Dieses *it* wird nichts anderes als das alllitauische *id* ›damit‹ sein, ebenso wie neben *idant* bei Chylinski MlG 4 *idand* gebraucht wird. Auch andere Gestalten von Konjunktionen und Partikeln wie *jaigu*, *jeigu*, *jeigut*, *jeigont*, *nesanga* usw. sind bisher mehr oder weniger unbeachtet geblieben. Es ist hier nicht der Platz, das Versäumte nachzuholen.

Trotz aller Kürze ist die Grammatik auf der andern Seite auch wieder erstaunlich reichhaltig. Sogar manches, was man bei Fr.

Kurschat, Schleicher oder Wiedemann vergeblich sucht, findet man hier hübsch gebucht. Alles in allem läßt sich nur sagen, daß das neue Handbuch ein ganz vorzügliches Mittel zur wissenschaftlichen Einführung ins Litauische darstellt. Es ist ebenso praktisch wie zuverlässig. So wird es auf Jahre hinaus das Buch werden, nach dem der Student Litauisch lernt. Möge nur der Verleger bald in die Lage kommen, von dem hohen Teuerungszuschlag wieder Abstand zu nehmen!

Göttingen, Mai 1920.

Eduard Hermann.

W. A. Mozart von **Hermann Abert**. Hrsg. als 5. vollständig neu bearb. und erw. Ausg. von **Otto Jahns Mozart**. T. 1 (1756—1782). Mit 9 Bildern und 4 Faks. Leipzig 1919, Breitkopf & Härtel. XXV, 1008 S.

Hermann Abert hat mit dem Untertitel ›als 5. Auflage von Otto Jahns Mozart‹ den I. Band einer grundlegenden und abschließenden Mozartbiographie erscheinen lassen. Da es sich um ein auf eigener Forschungs- und Darstellungsmethode beruhendes, vollständig neues Werk handelt, in dem aus Jahns Biographie gerade noch das Wesentlichste der stofflichen Disposition, vom ursprünglichen Text aber kaum noch ein Wort als Rudiment übrig geblieben ist, so scheint eine äußere Berechtigung zu diesem Untertitel zunächst nicht zu existieren. Um so stärker und bedeutsamer ist aber die innere Notwendigkeit desselben. Dadurch daß er sein eigenstes geistiges Kind gewissermaßen unter den Schutz des großen Begründers der modernen musikalischen Biographik stellt, will Abert zunächst diesem eine Huldigung darbringen. Und eine schönere, zugleich auch eine glänzendere Rehabilitierung des neuerdings von unbefugten Musikschriftstellern oft und arg geschmähten Forschers läßt sich kaum denken. Dann aber hat es mit dieser Einsetzung des Abertschen Mozart ›an Stelle‹ einer Neuauflage von Jahns an Methode, Erkenntnisgrundlagen und somit auch an positiven Inhalten ein für allemal antiquiertem opus doch noch eine tiefere Bewandnis, mag auch Abert selbst in seiner schönen Bescheidenheit vielleicht nicht daran denken. Wenn nämlich irgend ein neuzeitliches Werk über Wolfgang Mozart an Bedeutung für Gegenwart und Zukunft ebenbürtig genannt werden darf der Jahnschen Biographie zur Zeit ihres Erscheinens — und das heißt etwas! — so ist es dies neue Werk Aberts. Es ist als einzige von allen modernen Behandlungen des Stoffs würdig, in jeder Hinsicht die Nachfolge des antiquierten Jahn anzutreten. Und so wird ihm der Untertitel ›als fünfte Auflage von Jahns Mozart‹ zum besonderen Ehrentitel! Der Verfasser begründet sein Vorhaben in der Vorrede: ›Den Vorwurf der

Pietätlosigkeit gegenüber Otto Jahn kann ich mit gutem Gewissen zurückweisen. Wer da glaubt, das neue Werk verfolge den Hauptzweck, zu zeigen, wie herrlich weit wir es seit Jahn gebracht hätten, verkennt meinen Ehrgeiz vollständig. Es ist kein Kunststück, einem sechzig Jahre alten Werke gegenüber den Ueberlegenen zu spielen, und der mitleidige Ton, in dem manche Autoren bereits über Jahn reden, spricht nicht gerade für ihren geschichtlichen Sinn. Niemand weiß besser als ich, daß Jahns Mozart eine Leistung war, deren geschichtliche Bedeutung nicht wieder erreicht, geschweige denn überboten werden kann. Mögen ihre Ergebnisse heutzutage auch veraltet sein, ihre Methode und ihre ganze Art, den Stoff zu behandeln, die Besonnenheit und Begeisterung so schön zu einen weiß, bilden ein Vermächtnis, dem sich auch die modernste Mozartforschung nur zu ihrem Schaden zu entziehen vermag. Während nun jahrzehntelang der Jahnsche Mozart von Dutzenden von Autoren als kanonisches Buch betrachtet und ausgeschrieben worden ist, bis zu einem Grade, daß darüber die Mozartforschung schier ins Stocken geraten ist, hat Abert mit dem Vermächtnis als echter Sachwalter gewuchert, hat den ererbten Besitz herrlich vermehrt und stellt nun für die Zukunft ein Vermächtnis von gleicher, wenn nicht gesteigerter Bedeutung hin. Eine von Grund aus neu erschaute, einheitlich begriffene und anschaulich dargestellte Vorstellung von dem Gesamtorganismus, den wir in das eine Wort Mozart zusammenfassen. Wenn die vergangenen zwei Generationen den Jahnschen Mozartbegriff sahen — so werden die kommenden von dem ihnen gemäßerem Aberts ausgehen müssen. Diese neue, wahrhaft überzeugende Gesamtvorstellung von der schöpferischen Persönlichkeits Mozarts hat nur auf Grund einer neuen, den modernen historischen Ansprüchen angemessenen methodischen Einstellung auf den zu Gebote stehenden Stoff errungen werden können. So steht Aberts Mozart zunächst als epochemachendes Musterbeispiel neuzeitlicher Musikgeschichtsschreibung zur Betrachtung.

Otto Jahn selbst hatte mit seinem Mozart eine neue Epoche der musikhistorischen Literatur insofern eröffnet, als er an Stelle der bloß Anekdoten summierenden Künstlervita Kunst-, d. h. Formen- und Werkgeschichte gebieterisch einsetzte. Seitdem er mit der ausführlichen Analyse der Mozartschen Werke den Anfang gemacht hatte, gab es bei den Besten hinfert keine bloße Künstlergeschichte alten Stils mehr. Jahns Zeit freilich kannte noch nicht die groß angelegte Quellenveröffentlichung, wie sie seit der zweiten, durch Chrysander und Spitta heraufgeführten Epoche der Musikgeschichtsschreibung bis zu unseren Tagen in stets zunehmendem Umfange in die Wege geleitet ist. Deshalb hatte Jahn, trotz mühevoller Quellenstudien jeglicher Art, doch noch keine Anschauung von dem musikhistorischen Ambiente, in dem

sein ›Held‹ aufgewachsen war. Mozarts Vor- und Mitgänger blieben bei ihm außer Betracht und erst durch Chrysanders ›Händel‹ sowie Spittas ›Bach‹ wurde der Boden bereitet für die empirisch realistische Erforschung des Künstlers aus seiner künstlerischen Umgebung. Freilich war dabei, wenn auch der Held nicht mehr ein zeit- und raumloses metaphysisches Leben im Reich der Ideale führte, sondern fest auf dem Boden stand, immer noch Künstlervita und eigentliche Werkgeschichte mehr oder minder locker nebeneinander hergegangen. In neuerer Zeit ist nun, bezeichnenderweise im Lande Taines, von de Wyzewa und Saint Foix, ebenfalls in einer Mozartbiographie ein kühner und zweifellos auch in vielerlei Beziehung glücklicher Versuch gemacht worden, den letzten Schritt zu tun und die Künstlervita von der Formengeschichte radikal abzuspalten. Die beiden Franzosen behandeln die Mozartschen Kunstwerke als eine Kette von Produkten, die ihre eigene, von Mozarts Leben im letzten Grunde ganz unabhängige, unterirdisch sich vollziehende Geschichte haben, für deren Verständnis es vor allem auf die Erkenntnis der die Entwicklung bestimmenden künstlerischen Einflüsse ankomme. Bedenkt man nun, daß die Geschichte der bildenden Künste, die ja im Verlauf ihrer Entwicklung ebenfalls von der Künstlervita zunächst zur deduktiven Formen- und dann zur empirisch-realistischen induktiven Werkgeschichte gekommen war, in letzter Zeit, wenn auch lange nicht so einseitig, wie es jene zwei Franzosen wollen, nach einer vom Biographischen ganz losgelösten Kunstgeschichte ›ohne Namen‹ hinstrebt, so wird man es angesichts dieser Parallelentwicklung als ungemein bedeutsam ansehen müssen, daß Hermann Abert nicht in diese scheinbare vierte Epoche der Musikgeschichtsschreibung einlenkt, sondern mit aller Entschiedenheit gegen den sterilen Tainismus de Wyzewas und St. Foix' (deren Verdienste er übrigens nach Gebühr würdigt) Front macht. Mir scheint, er bewahrt da durch seine begründete Stellungnahme die Musikgeschichte vor einer Sackgasse, aus der die Schwesterdisziplin der Kunstgeschichte sich erst noch wird befreien müssen. Ziel, Methode und Bedeutung des Abertschen Werkes lassen sich vielleicht gerade aus einer Kritik an den beiden neueren Mozartbiographen (und ihrem ›Vasallen‹ Schurig) am besten abnehmen: ... ›Abgesehen davon, daß es ein verhängnisvoller Irrtum ist, das Wesen des Genies durch die Addition von Einflüssen berechnen zu wollen, erhalten wir keine Antwort auf die beiden Hauptfragen: nach welchen Gesichtspunkten traf Mozart die Auswahl unter seinen zahlreichen Vorbildern und welche Züge hat er sich von jedem einzelnen zu eigen gemacht? Schon der gewöhnliche Mensch pflegt ja nichts nachzuahmen, wozu der Keim nicht schon in ihm selbst liegt. Beim Genie aber trägt bereits diese Auswahl das Gepräge des Schöpferischen,

sie ist sein erster Versuch, sich der Tradition gegenüber zu behaupten, das ihm Fremde und Hemmende abzustoßen und das Wesensverwandte nicht etwa bloß nach- sondern umzubilden und in seinen eigenen Besitz zu verwandeln. Gerade dieser ausschlaggebende Punkt kommt aber bei der Mosaikarbeit der Franzosen nicht zu seinem Recht. ... Wir sollten aber nie vergessen, daß das Größte an Mozart, sein eigenes Ich und dessen Gestaltungskraft ist, nicht das Material, an dem sie sich erprobt hat, und es ist die Hauptpflicht des Biographen, dies sein Eigenstes zu verfolgen, das in den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung zwar in verschiedenen Formen zum Ausdruck gelangt, aber im Grunde doch stets dasselbe bleibt.«

Man sieht ohne weiteres, wo hier die bedeutungsvollste Manifestation des Historikers und insbesondere des Biographen liegt. Er erklärt die anschauliche Herausschälung der Einheit ›Mozart‹, sowohl aus seinem Leben, als aus den Werken, die er sich genau so wie sein Leben auf seine eigene, seinem Ich allein gemäße Weise gezimmert hat, und die also beide gleichermaßen der sichtbare Niederschlag des mozartischen Wesens sind, für das wahre Ziel der Biographie und macht diesem allein seine Methode der Erforschung dienstbar. Welcher Art ist nun diese Methode, worin besteht ihr Neues und Bedeutsames? Ein Vergleich mit Jahn mag das am besten klar stellen.

Ungemein bezeichnend ist da sogleich der Abschnitt über Wolfgang's Vater, Leopold Mozart. Jahn, der in ihm vor allen Dingen nach subjektivem Ermessen den ›idealen Vater‹ des unvergleichlichen Wolfgang sah, sprach über den Musiker nur ganz allgemein in Werturteilen wie diesen ›diese Stücke (Kirchenkompositionen) sämtlich für Chor, Solo und das übliche kleine Kirchenorchester geschrieben, zeigen durchgängig den tüchtig geschulten und in der Anwendung der überlieferten Formen geschickten Musiker. Die Harmonik ist korrekt, die Stimmführung gewandt, die kontrapunktischen Formen sind mit Sicherheit behandelt. Aber weder in der allgemeinen Auffassung noch an den einzelnen Zügen tritt Originalität und eigentliche Erfindungskraft hervor.« So viel apodiktische Urteile da farblos nebeneinander stehen, so viel ungemein fruchtbare Fragen sind für Abert an deren Stelle zu setzen. Deren Beantwortung heißt für ihn erst Geschichte. Das übliche kleine Kirchenorchester, wie steht es damit? Wie behandelte L. Mozart das Orchester und was läßt sich aus seiner Orchester-technik über seine Beziehung zu den europäischen Musikzentren, vor allen Dingen zur Mannheimer Schule erkennen? L. Mozarts korrekte Harmonik? Gibt es in ihr, gibt es in seiner Rhythmik nicht ganz hervorstechende Züge, wie das häufige Verweilen in der Molltonart, das träumerische Fortschreiten in Sextakkordharmonien, das Bevorzugen erregter Synkopen — alles Züge, die beim großen Sohne eine

bedeutungsvolle Fortsetzung finden und die keinerlei Erwerbung von außen her, sondern eine spezifische mozartische Eigentümlichkeit bedeuten? Warum hat Jahn, statt den Ausspruch Faißls wiederzugeben, daß manche der Leopold Mozartschen Sonaten geradezu für Werke Wolfgangs gehalten werden könnten, nicht lieber selbst geprüft und nachgewiesen, auf welchen verwandten Zügen diese verblüffende Ähnlichkeit beruhe? Mozart der ›Anempfinder‹ ist doch naturgemäß vom Stil und der Persönlichkeit des Vaters aus zu allernächst beeinflusst worden. Und es gilt im Vater nicht nur das eigentümlich Mozartische, sondern auch die fremden Einflüsse, die er, schon übersetzt ins Mozartische, dem Sohne vermittelt hat, klar geschieden aufzudecken, wenn anders die Ursprünge der Wolfgang Mozartschen Form objektiv erkannt werden sollen. Wo Jahn ferner von den Leopold Mozartschen Sinfonien nur allgemein Notiz nimmt, da setzt bei Abert eine sehr ausführliche Analyse ihrer formalgeschichtlichen Elemente ein. Wir bekommen einen Abriß der Geschichte der Programmusik geboten und lernen die ersten für den Sohn bedeutsamen Zusammenhänge mit der italienischen Buffooper und der französischen Klaviermusik kennen. Ueberhaupt heißt die Parole mit allem Nachdruck ›Stilausbildung‹, formale und geistige Entwicklung unter Bezugnahme auf die verschiedenen Quellen, von denen die Mozartsche Phantasie gespeist wird. Indem untersucht wird, welche Vorbilder für Wolfgang bedeutsam werden, was er an ihnen auswählt und warum gerade diese und keine andern Züge von ihm für seine Entwicklung benutzt worden sind, entsteht ein Gesamtbild von dem ›Organismus‹ Mozart, wie es noch nicht dagewesen ist, d. h. von dem einheitlichen System lebendiger Kräfte, das spontan gemäß seinen Anlagen sich durch seine stationäre Energie auf Grund unablässigen Stoffwechsels, unablässiger Erwerbung und Anpassung zweckvoll ausgestaltet und vollendet.

Dieser Mozart schwebt nicht mehr in zeit- und raumlosen Sphären, sondern steht fest verankert in seiner Zeit neben Zeitgenossen, die ihn nicht nur wie Wagenseil, Joh. Schobart, Joh. Chr. Bach und Haydn aufs allerbedeutsamste beeinflussen und dadurch vorwärts treiben, sondern die ihn zum großen Teil auch sehr erheblich überragen. Man bekommt schon bei der Besprechung des für die Zusammenhänge der Mozartschen mit der norddeutschen Musik so bedeutsamen Notenbuchs von 1764 zu erfahren, daß der Knabe in kompositionellen Dingen ›alles andere als ein Wunder der Natur‹ war und stellenweise damals noch tief im groben Dilettantismus steckte. Gelegentlich der ersten Sinfonien lehrt dann der Vergleich mit den Wiener Vorklassikern, von denen Jahn kaum eine Vorstellung hatte, daß Mozart, der ihre Muster zu befolgen bemüht war, zumal in der Instrumentation neben ihnen noch recht altväterlich wirkt. Dabei hält sich Abert weit

entfernt von aller Subjektivität. Seine Urteile gründen sich auf weit-schichtige Quellenvergleichung und sind von einer überzeugenden sachlichen Prägnanz, die ihresgleichen sucht. Immer stehen große ent-wicklungsgeschichtliche Untersuchungen, sei es über die Entstehung der Sonatenform aus der Suite, über die französische und italienische Oper, über das Oratorium oder die Gluckschen Reformen neben der ausführlichsten formalen und hermeneutischen Analyse der dazu in Beziehung stehenden mozartischen Werke. Nie wird über der Formen-geschichte vergessen, die Persönlichkeit, die dahinter steht, aus der Art und Weise ihres jeweiligen Reagierens auf die Vorbilder psycho-logisch scharf zu erfassen. Und dabei reicht dieser erste Band nur bis zur Zeit der ›Entführung‹. Bietet er schon in der vollständig neuartigen und anschaulich klaren Darstellung des großen historischen Raumes, in dem sich der Prozeß der mozartischen Entwicklung ab-spielt, des Ueberraschenden, ja, nach Jahn geradezu Verblüffenden genug, so dürfte der zweite Band, wenn er erscheint, in dieser Hin-sicht seinen Vorgänger noch überbieten. Denn darin wird zum ersten Mal nach Hermann Kretschmars ›Mozart in der Geschichte der Oper‹ in vollem Umfang gezeigt werden müssen, wie innig gerade die von Jahn aus aller Vergleichbarkeit herausgehobenen Meisterwerke des späteren Opernkomponisten mit der damals herrschenden opera buffa und opera seria verwachsen sind. Aus alledem wird dann zum ersten Mal eine historisch begreifliche Vorstellung des großen Musikers uns geschenkt sein, die für die lebende und künftige Generation be-stimmend genannt werden darf. Und es ist nicht das geringste an dieser Biographie, daß sie in einer Sprache geschrieben ist, die an sachlicher Schlagkraft, Herzenswärme und vollendeter Form selbst etwas Mozartisches an sich hat. Abert ist wie sein Mozart nicht nur Musiker, sondern auch Schwabe von Geblüt.

Göttingen, August 1920.

Oskar Hagen.

Lu cr è ce, De la Nature. Texte établi et traduit par **Alfred Ernout**, Professeur adjoint à l'Université de Lille. Paris 1920. 2 Bände (aus der Collektion des Universités de France publiée sous le patronage de l'Association Guillaume Budé).

Im Jahre 1916 veröffentlichte A. Ernout als Vorläufer der jetzt vorliegenden Gesamtausgabe des Lukrez das vierte Buch. Ueber dieses schrieb mir damals ein holländischer Fachgenosse folgendes: ›Er behauptet, daß er die Faksimiles der Leidener gelesen habe, aber seine Angaben sind voll Ungenauigkeiten. Er hat sie nur, wie wir Holländer sagen, mit französischer Flüchtigkeit (*met de Fransche slag*)

angesehen.« Dieses harte Urteil muß ich nach Durchnahme des ganzen Werkes bestätigen.

Freilich, eine neue kritische Lukrezausgabe, die uns vollständiger als die bisherigen über die Ueberlieferung belehrte und die Willkür vermied, mit der unser weitverbreiteter Teubnerscher Text Briegers die Reihenfolge der Verse umstellt, wäre eine Wohltat für unser philologisches Publikum. Aber diese neue französische Ausgabe ist infolge ihrer Anlage und Durchführung für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar. In der Vorrede setzt der Verf. sich mit Lachmanns epochemachender Ausgabe schulmeisterlich auseinander. Er berichtigt dessen Angabe, daß die Schedae Gottorpianae und Vindobonenses aus Einem Kodex stammen, und gibt statt der »*superbe assurance*« Lachmanns die Ansicht Chatelains wieder, daß die ersteren Reste eines Kodex aus Corbie seien und die Wiener Schedae aus einer Hs. von Boppio stammten. Er verschweigt also erstens, daß ein Deutscher, der vortreffliche Eduard Göbel, 1887 bereits Lachmann berichtigt und nachgewiesen hat, daß zwar die erste Hälfte der Schedae Vindobonenses (V) wie die Gottorpianae aus derselben Hs. stammen, daß aber die zweite Hälfte der Wiener, die ich U nenne, aus einer gleichzeitigen und stammverwandten, aber nicht identischen Hs. herrührt. Schon damit erledigen sich die auch aus paläographischen Gründen bedenklichen Phantasien des Hrn. Chatelain, die sein Schüler nachspricht. Sodann wendet er sich gegen die Archetypushypothese Lachmanns, über die er sich so ausspricht. S. XVII: *Le ton impérieux et prophétique de Lachmann, l'insolence arrogante avec laquelle il traitait ses contradicteurs firent impression dans le monde savant.* Er verwirft also diese Hypothese, weil L. Duvan 1888 nachgewiesen habe, daß zwischen dem alten Kapitalkodex und den karolingischen Abschriften noch ein Zwischenglied, das in insularer Schrift geschrieben war, eingeschoben werden muß. Dies ist richtig. Aber, was die Hauptsache betrifft, daß dieser Zwischenkodex der Archetypus aller unserer Hss. ist und 26 Zeilen auf der Seite hatte, daß ferner dieser Kodex eine pedantisch genaue Wiedergabe eines in Kapitalschrift geschriebenen Urkodex des IV. Jahrh. ist, hieran wird durch Duvans Nachweis nichts geändert. Das Triumphgeschrei des Hrn. Ernout am Schluß S. XX: *Et voilà l'édifice de Lachmann par terre* war also unnötig; sein Lehrer Chatelain drückt sich auch in seiner Vorrede zu dem Leidener Faksimile des Oblongus S. VI viel vorsichtiger aus. Ja er konstruiert sogar auf Grund der scharfsinnigen und im ganzen sehr wahrscheinlichen Rekonstruktion der Blattlagen der Vorlage durch Lachmann eine Einteilung des Archetypus in Quaternionen, der ich im ganzen zuzustimmen geneigt bin. Ja, Hr. Ernout selbst, der Lachmanns Berechnung als Schwindel behandelt, schreibt zu II 660 (680 Lachm.):

Versus in ima pagina locatus a scriba primum omissus est, deinde in alieno restitutus. Er, der so abschätzig über diese Hypothese Lachmanns höhnt, adoptiert hier gedankenlos seine Rekonstruktion des Archetypus! Denn in der Tat steht II 680 am Ende des fol. 37^r nach Lachmanns System.

Ueber dessen Kollation der Hss., die das vollendetste ist, was in dieser Art von der Philologie geleistet worden ist (denn seine Fehler sind nach Zahl und Bedeutung minimal, sein Scharfblick aber namentlich in Ermittlung der unter Rasur stehenden Lesarten unerreicht) urteilt Hr. Ernout so: *L'apparat de Lachmann est obscur et incomplet; sa collation des manuscrits ... avait besoin d'être reprise!* Sehen wir zu, wie dieses Versprechen eingelöst wird!

Was zunächst die Hss. betrifft, so hatte in der besten Hs. O(blongus) Lachm. den Corrector Saxonicus von anderen Korrektoren unterschieden. Hier hätte ein Schüler des Palaeographen Chatelain die Möglichkeit gehabt, die Hände, die leicht kenntlich sind zu scheiden, zumal der Corrector Saxonicus (O^s) und ein späterer Corrector des 11. Jahrh. (O¹) sich dadurch unterscheiden, daß der erstere vermutlich noch die Vorlage zur Korrektur benutzte, während der zweite, gelehrte, aber gewissenlose Corrector außer einer Hs. der zweiten Familie vor allem sein Ingenium zu Rate gezogen hat. Davon waren Korrekturen moderner Gelehrter, die hier und da den Oblongus mit Zeichen und Korrekturen versehen haben, O², zu sondern. Dies alles ist nicht geschehen. Hr. Ernout, der Lachmanns Werk *incomplet* nennt, begnügt sich mit O corr. Der Corrector der zweitbesten Hs. Q corr., der dem XV. Jahrh. angehört, wird gerühmt, da er aus einem *excellent manuscrit antérieur à O et à Q* geschöpft habe (S. XV). Aber die exzellente Verbesserung III 606, die hier als Beispiel angeführt ist, sucht man in seinem Apparat vergeblich. In der Tat ist kein Aufhebens davon zu machen, da Sed, das Q¹ aus De QV gemacht hat, im O steht!

Wenn Hr. Ernout es rügt, daß Lachmann die Schedae nicht selbst eingesehen, sondern auf ungenaue Kollationen Früherer sich verlassen, so erwartet man, daß er diese *œuvre incomplète* nunmehr durch eine vollständigere Angabe der Varianten ergänze. Dies konnte man um so eher verlangen, da diese Schedae nicht nur an zahlreichen Stellen (ich nenne II 675, 803, 872; III 340, 391; VI 877) das Richtige allein bewahrt haben, sondern auch zur sicheren Unterscheidung der Hände in dem Gemellus Q beitragen. Auch haben sie die Kapitularien, die in Q vom Rubrikator nicht eingetragen sind, erhalten. Man kann zur Entschuldigung des Her. vielleicht sagen, daß die Wiener Schedae während des Krieges ihm nicht zugänglich waren. Allein Kopenhagen war doch leicht zu erreichen. Die Staatsbibliothek würde

gewiß Hrn. Ernout eine Photographie der Blätter zur Verfügung gestellt haben, wie sie eine solche in der liberalsten Weise mir überlassen hat.

Aber nicht nur die Schedae, sondern auch die Haupthss. O und Q sind willkürlich benutzt. Welches Prinzip hinter den Her. bei seiner Auswahl geleitet hat, ist mir nicht klar geworden. Jedenfalls verdient sein Apparat durchaus das Prädikat: *œuvre incomplète!*

Eine weitere noch unverzeihlichere Unterlassungssünde beruht darauf, daß Hr. Ernout die indirekte Ueberlieferung beinahe vollständig außer Acht gelassen hatte. Lachmann hatte in seinem Kommentar die wichtigsten Varianten, soweit sie damals bekannt waren, ja z. T. auch Anekdoten zu diesem Behufe musterhaft herangezogen. Es beruht also auf einfacher Faulheit, wenn der französische Her., der Lachmann übertreffen will, an unzähligen Stellen die antiken Textzeugnisse unberücksichtigt läßt. So I 33, 34, 66, 70, 85; II 428, 476, 927, 1000, 1102, 1153; III 159, 723; IV 11, 13, 118; V 445, 642, 819; VI 868. Die letzte Stelle ist besonders interessant, weil der Grammatiker Audax (der *vaporem* wie die Hss. hat) in seinem dreißilbigen *aquae* sich bemerkenswert von dem Archetypus *laticis* entfernt.

Wollte ich nun erst die Kollation des Her. selbst im einzelnen richtig stellen, so müßte ich Seiten füllen. Mehr als 50 Angaben sind evident falsch und die Nachlässigkeit des Her. wird noch durch die Sorglosigkeit des Druckers vermehrt, der z. B. IV 1083 *illa h̄ Oꝛ*, diese die richtige Lesart *illaec* fast wiedergebende Variante durch Weglassung des Kompendiums unverständlich gemacht hat. Wie ungeübt der Palaeograph Ernout ist, sieht man aus den vielen Verlesungen; er kann l und i (*i longa*) in O nicht unterscheiden (z. B. II 951; IV 72), er liest IV 216 *mira (cum cruce super r in Q)*. In Wirklichkeit ist das Kreuz ein t und der Korrektor Q¹ wollte törichter Weise die angebliche Verderbnis durch *ita* heilen. Auf welcher Stufe palaeographischer Einsicht der Her. steht, zeigt sich darin, daß er zwar die Initialen der Verse, die wegen der Rubr. oft verdorben werden, bei Seite läßt (Lachmann hatte wohl darauf geachtet), dagegen die Eigennamen nach moderner Weise mit großen Anfangsbuchstaben paradieren läßt. So lesen wir z. B. als Hss.-Variante *Curaetas* II 629!

Lachmann hatte mit erstaunlicher Akribie die Hss. mit allen Minutien der Orthographie kollationiert, aber er hatte nur zusammenfassend an einigen Stellen seines Kommentars die wichtigsten Varianten, die ja bei der treuen Ueberlieferung oft noch die Orthographie der Republik erhalten haben und darum für uns von besonderer Bedeutung sind, zusammengestellt. Hier konnte er den inkompletten Apparat Lachmanns erheblich erweitern und zugleich dem Texte selbst z. T.

ein zeitgemäßeres, der Gewohnheit des Dichters entsprechenderes Gewand anziehen. Aber diese Möglichkeit ist schlecht ausgenützt worden. Auch zu diesen mechanischen Arbeiten gehört etwas Urteil und Kenntnis. II 169 hatte Lachmann richtig nach den Hss. *atmoderate* geschrieben. Der französische Herausgeber modernisiert *admoderate*. Wenn er III 29 *atque* O: *adque* Q bucht, warum nicht auch 25 *Ad* QV: *At* OQ¹? Man bekommt ja bei dieser willkürlichen Auswahl der orthographischen Varianten, die z. B. II 561 *constituaes* beibringt, aber wichtiges übergeht, kein Bild der wirklichen Ueberlieferung. Orthographie und Grammatik korrigiert er munter trotz Lachmann nach der Schulregel. *Reliqui* (viersilbig) II 955 ist ihm ein Greuel, ebenso III 648. Daß man zu Lucrez' Zeit zwei Orthographien mit C und Q nebeneinander gebraucht haben sollte, ist ihm nicht denkbar, da er offenbar selbst gewöhnt ist, seine Orthographie konsequent nach der des vorgesetzten Ministeriums zu richten. Diese Modernisierung hat kostbare Residua älterer Schreibung wie II 602 *uitrei* (Lachm.), die Nominative *uolucris* (I 12), *animantis* (I 808), *uisentis* II 577 usw., die Ablative *tripodi* I 739, *lapidi* I 885 usw. verschwinden lassen. Natürlich versteht er auch den alten Nominativ *mente* II 18 nicht, ebensowenig *quod = quoad* II 850. Köstlich ist die Hilflosigkeit des Her. III 676, wo die Grammatiker *longiter* statt *longius* erhalten haben: ›*Quamquam formam longiter a grammaticis inuentam esse non ueri simile est, tamen lectionem codicum seruaui!*‹

Wie wenig Latein der Her. versteht, will ich an einem Beispiel zeigen. III 444 schreibt er richtig nach der Vermutung von Woltjer (Mnem. 27, 67) *corpore qui nostro rarus magis incohibens sit*, übersetzt dies aber in seiner gegenüberstehenden Traduction: *lui qui, pour la contenir, est d'une matière bien moins dense que notre corps*. Man würde es nicht für möglich halten, daß er ein Verbum *incohibeo* konstruierte, wenn er es nicht in der Anm. selbst bestätigte: *apte reddit uerbum graecum ἐμπεριέχω quod apud philosophos in usu fuit*. Woltjer hatte richtig a. O. erklärt: *qui sua natura rarior est corpore et omnino non cohibens*. Ernout hat natürlich nicht den Originalartikel Woltjers gelesen, sondern aus Merrills bequemem Thesaurus lectionum die Emendation mit groteskem Mißverständnis herübergenommen.

Eine ganz nutzlose Anschwellung seines Apparates, der ja doch nach seiner Meinung lichtvoller und weniger obskur werden sollte als Lachmanns monumentale Adnotatio, bedeuten die zwecklosen Parallelen aus Epikur und sonstigen Lesefrüchte, die für die Exegese nicht ausreichen und für die Kritik wertlos sind. So hat er II 325 nach Wakefield, dem zitatensfrohen (den er nur durch Merrill kennt), triviale Homerstellen ausgeschrieben und die natürlich in den Hss. lateinisch geschriebenen griechischen Kosenamen der anmutigen Stelle IV 1160

in der Anmerkung mit griechischen Lettern umschrieben. Für wen sind eigentlich solche Anmerkungen bestimmt?

Nun fragt man zum Schluß, was bringt denn die neue Ausgabe Neues? Ich habe sorgfältig auf Emendationen des noch an vielen Stellen schwer verderbten Textes geachtet. Ich bin aber nur an drei Stellen beachtenswerten Vorschlägen begegnet: I 657, wo er *Musae* mit freilich ungenügender Begründung rechtfertigt (besser, unabhängig von ihm Bignone in den *Miscellanea Stampini* 1921), V 836 *quod quiit* und VI 674 *qui uisust*. Sonst habe ich noch Neues gefunden IV 414, 448 *sorsus* statt *seorsus* (an letzter Stelle ohne Angabe, daß OQ *seorsus* haben). Vermutlich können seine Studenten, mit denen er den Lucrez liest, ohne diese Aenderung den Vers nicht skandieren. IV 635 *tanta quae his rebus* (*tantaque in his r.* Nonius) falsch; III 84 *suasu* (*par ses conseils*) unsinnig; V 1442 *iam mare ueliuolis florebat* (*litora*) *propter* ganz unglücklich. So sieht die Ernte dieser Neuausgabe aus. Freilich wer die Anmerkungen liest, findet noch eine ganze Reihe Konjekturen, die der Herausgeber sich zuschreibt, die aber längst gemacht sind. Da der Verf. Merrills Sammlung sonst so treufließig ausschreibt, wäre es leicht gewesen *sua cuique* zu geben. So fragt der Her. II 637 *an armatei*? Aber so hat bereits Lachmann, II 829 *austrum*; so bereits nach Wakefield Goebel. So fallen II 1130 *donique* V 531 *heic*; V 38 *sei*; V 44 *tunc* als alte Verbesserungen aus dem Konto des Her. heraus.

In Bezug auf die Komposition des Gedichtes hat Hr. Ernout keine eignen Gedanken. Ja, er hat nicht einmal die wichtigen Arbeiten von Mewaldt (1908) und Mussehl (1912) berücksichtigt. Denn sie konnten ja noch nicht in Merrills älterer Ausgabe (1906) verzeichnet sein.

Die französische Uebersetzung habe ich nur an einigen Stellen nachgesehen und gefunden, daß sie auf derselben Höhe steht wie das in den Anmerkungen stellenweise hervortretende Verständnis. Wenn der Franzose vor allem Klarheit von seinen Schriftstellern fordert, wird er öfter in Verlegenheit kommen. Mir wenigstens ist unklar, was V 200 heißen soll: *les montagnes et les forêts ... ont conquis une part dévorante (de cette terre)*.

Die äußere Ausstattung des Buches ist recht mäßig. Man vergleiche damit die neue Textausgabe Merrills (Un. Press Berkeley 1917). Ein Glück, daß wir die französische Ausgabe, die jetzt in Deutschland über 100 Mk. kosten wird, nicht zu kaufen brauchen. Für deutsche Gelehrte und Studierende ist sie wertlos.

Berlin-Dahlem.

H. Diels.

Leonard Eugene Dickson, History of the theory of numbers (Carnegie Institution of Washington, Publication No. 256). Vol. I (Divisibility and primality), 1919, XII + 486 S.; Vol. II (Diophantine analysis), 1920, XXV + 803 S.

Ein groß angelegtes Meisterwerk, dessen dritter Band (quadratische und höhere Formen, Reste und Reziprozitätsgesetze) noch erscheinen wird. Wohl zum ersten Male ist es unternommen worden, die Geschichte eines Teiles der Mathematik in dem Sinne zu schreiben, daß jede dem Autor (oft erst nach Bereisung vieler amerikanischer und europäischer Bibliotheken) zugängliche Abhandlung, Note, Aufgabenlösung analysiert wird; chronologisch für jeden Problemkomplex und unter Zurückstellung persönlicher Werturteile. Niemand war zu einer solchen Riesenarbeit für die Zahlentheorie berufener als Herr Dickson; selbst ein hervorragender Forscher auf diesem Gebiet, hat er die Arbeitskraft von neun Jahren seinen eigenen Untersuchungen entzogen, um sie der Abfassung dieser Geschichte der Zahlentheorie (elementarer und analytischer, unter Ausschluß der algebraischen Zahlkörper, soweit sie nicht ohnehin hineinspielen) zu widmen. Die wissenschaftliche Welt wird es ihm danken. Die Zahlentheorie, deren Probleme meist dem Laien verständlich sind, und deren Geschichte bis ins Altertum zurückreicht, war zu einer solchen Monographie besonders geeignet; Dicksons Werk führt bis zu den modernsten Forschungen (wie Hardy-Littlewoods neuer Methode in der additiven Zahlentheorie).

Nach zahlreichen Stichproben muß ich meiner Bewunderung für die Vollständigkeit und Korrektheit Ausdruck geben und für die Geschicklichkeit, mit der Verf. aus jeder Arbeit das wesentliche hervorhebt. Das Werk stellt u. a. den ersten guten Wegweiser durch das dichte Gestrüpp der Literatur über diophantische Gleichungen dar.

In der ausführlichen Einleitung jedes Bandes werden die Kapitel einzeln analysiert; zum Schluß jedes Bandes folgt ein alphabetisches Autorenverzeichnis zu den einzelnen Kapiteln und ein Sachregister.

Es seien hier (zumal eine ausführlichere Besprechung deutscherseits im Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik erscheinen wird) nur die Ueberschriften der Kapitel angegeben. Band I: 1. Vollkommene, vielfach vollkommene und befreundete Zahlen. 2. Formeln für die Teileranzahl und Teilersumme, Probleme von Fermat und Wallis. 3. Sätze von Fermat und Wilson, Verallgemeinerungen und Umkehrungen; symmetrische Funktionen von $1, 2, \dots, p-1$ modulo p . 4. Rest von $\frac{u^{p-1} - 1}{p}$ modulo p . 5. Eulers φ -Funktion, Verallgemeinerungen, Farey reihen. 6. Periodische Dezimalbrüche; periodische Brüche; Teiler von $10^n \pm 1$. 7. Primitive Wurzeln, binomische Kon-

gruenzen. 8. Höhere Kongruenzen. 9. Teilbarkeit von Fakultäten und Polynomkoeffizienten. 10. Teilersumme und Teileranzahl. 11. Verschiedene Sätze über Teilbarkeit, größten gemeinsamen Teiler, kleinstes gemeinsames Vielfache. 12. Teilbarkeitskriterien durch eine gegebene Zahl. 13. Teilertafeln, Primzahlentabellen. 14. Methoden zur Faktorenerlegung. 15. Fermats Zahlen $F_n = 2^{2^n} + 1$. 16. Teiler von $a^n \pm b^n$. 17. Rekurrente Reihen; Lucas' u_n, v_n . 18. Theorie der Primzahlen. 19. Umkehrung von Funktionen; Möbius' Funktion $\mu(n)$; Zahlenintegrale und Zahlenableitungen. 20. Ziffereneigenschaften der Zahlen. Band II: 1. Polygonalzahlen, Pyramidalzahlen und figurierte Zahlen. 2. Lineare diophantische Gleichungen und Kongruenzen. 3. Partitionen (d. h. additive Zerlegungen). 4. Rationale rechtwinklige Dreiecke. 5. Dreiecke, Vierecke und Tetraeder mit rationalen Seiten. 6. Summen von zwei Quadraten. 7. Summen von drei Quadraten. 8. Summen von vier Quadraten. 9. Summen von n Quadraten. 10. Lösungszahl quadratischer Kongruenzen mit n Unbekannten. 11. Liouvilles Serie von 18 Abhandlungen. 12. Pellische Gleichung; $ax^2 + bx + c = \square$. 13. Andere Gleichungen zweiten Grades. 14. Quadrate in arithmetischer oder geometrischer Progression. 15. Zwei oder mehr lineare Funktionen $= \square$. 16. Zwei quadratische Funktionen mit einer oder zwei Unbekannten $= \square$. 17. Systeme von zwei Gleichungen zweiten Grades. 18. Drei oder mehr quadratische Funktionen mit einer oder zwei Unbekannten $= \square$. 19. Systeme von drei oder mehr Gleichungen zweiten Grades mit drei oder mehr Unbekannten. 20. Eine quadratische Form gleich einer n -ten Potenz. 21. Gleichungen dritten Grades. 22. Gleichungen vierten Grades. 23. Gleichungen n -ten Grades. 24. Systeme von Zahlen mit gleichen Summen gleichartiger Potenzen. 25. Warings Problem und verwandte Resultate. 26. Fermats letzter Satz, $ax^r + by^s = cz^t$ und die Kongruenz $x^n + y^n \equiv z^n \pmod{p}$.

Der alte Stoßseufzer der Zahlentheoretiker über die Unbeliebtheit ihres Gebietes wird hoffentlich durch den Einfluß des Dickson'schen Werkes seine Berechtigung verlieren. Der Leser wird sehen, wie viele hunderte angesehener Mathematiker sich mit Zahlentheorie beschäftigt haben, und er wird vielleicht selbst auf den Geschmack kommen.

Möge dem ausgezeichneten Werk eine weite Verbreitung beschieden sein!

Göttingen, 7. 6. 21.

Edmund Landau.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Boghazköi-Studien. Herausgegeben von Otto Weber. Heft 1—5. Leipzig 1916—1920. J. C. Hinrichs.

1. Inhalt der BoS¹⁾ und der KBo²⁾ 2. Arbeitsmethode (Sumerisch-akkadische Ideogramme und Determinative — Akkadische Parallelstücke — Trilinguen — Kombinatorische Uebersetzungsphilologie). 3. Arbeitsergebnisse (Knudtzon Bugge Torp; Hrozný Marstrander). 4. Einzelbedenken und Schlußkritik. 5. Tragweite der Neufunde und Entdeckungen.

1) BoS Heft 1. 2 F. Hrozný, Die Sprache der Hetbiter, ihr Bau und ihre Zugehörigkeit zum indogermanischen Sprachstamm. Ein Entzifferungsversuch 1916—7. XV 246 S. — Heft 3 F. Hrozný, Hethitische Keilschrifttexte aus Boghazköi. In Umschrift mit Uebersetzung und Kommentar. 1919. XIV 245 S. — Heft 4 F. Sommer, Hethitisches. 1920. S. 1—23. — Heft 5 F. Hrozný, Ueber die Völker und Sprachen des alten Chatti-Landes. Hethitische Könige. 1920. S. 24—56. — Statt »hethitisch« wäre es jetzt schon und bis auf weiteres zweckmäßiger, etwa »pseudo-hethitisch« zu sagen, s. unten S. 213.

2) Ueber die ersten Veröffentlichungen hethitischer Keilschrifttexte berichten Hrozný MDOG 1915 Nr. 56 S. 20—21 Anm. 2 und E. F. Weidner, Leipziger Semitistische Studien VII 1/2, 1917 S. 144—148. Wichtig sind darunter vor allem die zwei Arzawa-Briefe und die Yuzgattafel; zu diesen vgl. J. A. Knudtzon, Die zwei Arzawa-Briefe. Die ältesten Urkunden in indogermanischer Sprache. Mit Bemerkungen von S. Bugge und A. Torp, Leipzig 1902 und J. A. Knudtzon und O. Weber, Die El-Amarna-Tafeln = VAB 2, 1908—15, 270—277. 1074—6; die Yuzgat-Tafel brachten A. H. Sayce und Th. G. Pinches, The tablet from Yuzgat, in the Liverpool Institute of Archaeology. London Royal Asiatic Society 1907, 72 S. = Asiatic Society Monographs vol. XI. In der Hauptreihe liegen bis jetzt vor als 30. Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft die Hefte 1—4, 1916—9, Leipzig, J. C. Hinrichs: Keilschrifttexte aus Boghazköi (KBo), Heft I. Autographiert von H. H. Figulla und E. F. Weidner 1916 S. 1—88. Enthält die akkadischen Texte, meist Verträge und Briefe, dazu F. Delitzschs sumerisch-akkadisch-hethitische Vokabularfragmente (schon in der AAWB 1914 Phil.-hist. Kl. Nr. 3). Heft II. Autographiert von H. H. Figulla 1916 S. 1—80. Daraus bringt Hrozný in Umschreibung und Uebersetzung KBo II Nr. 1. 2. 3 als BoS III Nr. 1. 2. 3 die Akten über den Tešup-Tempel, einen Omina- und Orakeltext und Religiöse Zeremonien anlässlich häuslicher Zwistigkeiten (?). Heft III 1. Autographiert von H. H. Figulla und O. Weber 1919 S. 1—40. Daraus bei Hrozný in Umschreibung und Uebersetzung KBo III Nr. 1. 3. 4. 5. 5a als BoS III Nr. 4. 5. 6. 7

1. Während die hethitischen Keilschrifttexte sorgfältig autographiert in den Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft seit 1916 erscheinen und weiterhin erscheinen sollen, hat Otto Weber, der Hüter jener Schätze im Vorderasiatischen Museum zu Berlin, in den Boghazköi-Studien ein Organ geschaffen, das jene Texte auch für Nichtassyriologen umschreiben und für Philologen, Sprachforscher, Historiker bearbeiten, das ferner alle Fragen erörtern soll, die mit den Keilschrifttexten von Boghazköi zusammenhängen. In den von ihm bearbeiteten Heften sucht Hrozný die wissenschaftliche Pflicht zu erfüllen, die er durch einen mehr vorläufigen und dogmatischen Vortrag: die Lösung des hethitischen Problems, abgedruckt in den MDOG zu Berlin, Dezember 1915, Nr. 56 auf sich genommen hat. Er stellt sich die Aufgabe, das Wesen und den Bau der bisher umstrittenen Sprache der Hethiter festzustellen und an neuen Texten die überraschende Entdeckung J. A. Knudtzons vom indogermanischen Charakter der hethitischen Flexion auf breiterer Grundlage zu bestätigen. Wenn Knudtson die beiden Arzawa-Briefe des Tontafelfundes aus El-Amarna in Aegypten schon auf dem Titel seines Buches als die ältesten Urkunden in indogermanischer Sprache bezeichnen durfte, so erweitern sich, falls Knudtson-Hrozný Recht behalten, diese vereinzelt und bescheidenen Diplomatenbriefe nun durch Hugo Winklers folgenschwere Ausgrabungen in Boghazköi in Kleinasien (fünf Tagereisen östlich von Angora) zu einem planmäßig und zwar 1. eine Inschrift des Königs Telibinuš — der älteste hethitische Text. 3. Muršiliš II. als Schiedsrichter zwischen den Ländern Barga und Kargamiš. 4. Die ersten zehn Regierungsjahre des Königs Muršiliš II. 5. 5 a. Aus den Annalen des Königs Muršiliš II. Das Heft enthält weiter die *τέχνη ἱππική*, von der unten S. 197 die Rede ist. Heft III 2 wird demnächst erscheinen. Heft IV. Autographiert von E. Forrer 1920 S. 1—80. Nr. 1. Ritual für den Bau eines Gotteshauses. Nr. 2. Beschwörung zur Vertreibung böser Geister aus den Häusern des Königs Muršiliš. Nr. 3. Vertrag des Muršiliš mit Kapunta-KAL, dem Herrn von Mirā und Kvalija. Nr. 4. Annalen des Muršiliš 8.—11. Jahrh. Nr. 5. Vertrag des Muvattalliš mit Alakšanduš, König von Viluša. Nr. 6. Gebet der Gaššuljavjaš an Lelvaniš um Gesundheit. Nr. 7. Duplikat zu Nr. 3. Nr. 8. Gebet des Muršiliš betreffend die Gründung eines Tempels (?) für seine verstorbene Gemahlin und deren Einsetzung zur »Gottesmutter«-schaft. Nr. 9. Beschreibung des Festes der Götter DAH-SUM-SAR und Zamama. Nr. 10. Vertrag des [Tudhalijaš] mit Ulmi-Tešub, dem Herrn von Tešub-tašša. Nr. 11. Opferbeschreibung mit Tetheššar-Gesängen in luvischer Sprache. Nr. 12. Adelsbrief des Hattušiliš für seinen Leibarzt Mittanamuvaš. Nr. 13. Beschreibung eines Opferfestes. Nr. 14. Vertrag wahrscheinlich des Hattušiliš mit einem Fürsten von Mehri (?). Weitere Hefte sollen bald folgen. Transkriptionen aller nichtsemitischen Texte und photographische Abbildungen der wichtigeren Texte in besonderen Heften sind geplant. Das ist sehr zu begrüßen, da viele Stellen der oft sehr flachen und abgeschuerten Texte endgiltig nur mit vereinten Kräften zu entziffern sind.

angelegten großartigen Staats-, Hof- und Tempelarchiv, dessen 20 000 Tontafeln und Tontafelfragmente zumeist in einer indogermanischen Sprache um die Mitte des zweiten Jahrtausends vor Christus abgefaßt sind. Ueber die unabsehbare Tragweite dieser Entdeckung ist kein Wort zu verlieren.

In Heft 1 und 2 gibt Hrozný nach Vorwort und einigen Bemerkungen über die Umschreibung der Keilschrifttexte eine Formenlehre des Nomens auf 90 Seiten, wobei die *-u-*, *-i-*, *-a-* (oder idg. *-o-*) Stämme und von den konsonantischen die *-l-*, *-r-*, *-r/n-* und *-nt-* Stämme stark in den Vordergrund treten, während die idg. so häufigen *-ā-*, *-n-*, *-s-* Stämme ganz oder fast ganz verschwinden. Ueber die Zahlwörter ist wenig zu sagen, da sie in der Regel mit Ziffern geschrieben sind. Auch die Verwandtschaftswörter, die neben den Zahlwörtern für die Feststellung der idg. Sprachverwandtschaft so bedeutungsvoll waren, sind durch ein eigentümliches Verhängnis fast durchaus mit sumero-akkadischen Wortzeichen oder Ideogrammen geschrieben, die für das allgemeine Verständnis der Texte sehr viel und für den idg. Charakter des Hethitischen, da wir nur ihren sumerischen oder akkadischen Lautwert kennen, nichts besagen. Ausführlich, auf 50 Seiten, wird auch das Pronomen behandelt; wichtig sind vor allem die selbständigen und suffigierten Personalfürwörter und die Relativ-, Interrogativ- und Indefinit-pronomina. Von S. 132 ab muß sich der Verfasser, da er seine Soldatenpflichten zu erfüllen hatte, auf Paradigmen und kurze Bemerkungen beschränken, worunter besonders die Darstellung des Verbums leidet; hier ist die wirkliche Beweisarbeit nebst und neben der dogmatischen Darstellung fast überall noch nachzuholen. Die wichtigsten Adverbien, Präpositionen und Partikeln werden aufgezählt. Die Lautlehre kommt auf fünf Seiten am bedenklichsten zu kurz: hier muß eine energische und geduldige Hand vor allem eingreifen. In zwei Anhängen nimmt Hrozný noch Stellung zu zwei neuerschienenen Büchern; flüchtig und im Vorübergehen zu den lydischen Neufunden, die wir den amerikanischen Ausgrabungen in Sardes verdanken, ausführlich und allzu erregt zu Weidners hethitischen Studien¹⁾. Ein ausführliches Glossar mit deutscher Uebersetzung und Angabe der besprochenen Formen bildet den Schluß und verstärkt, obwohl hier naturgemäß die von Hrozný als idg. empfundenen Wörter im Vordergrund stehen, den unindogermanischen Eindruck, den der hethitische Wortschatz im ganzen schon nach den sumerisch-akkadisch-hethitischen Vokabularfragmenten macht, deren Erstausgabe wir F.

1) E. F. Weidner, Studien zur hethitischen Sprachwissenschaft. 1. Teil. Leipzig 1917 J. C. Hinrichs = Leipziger Semitistische Studien VII 1/2. Hgg. von A. Fischer und H. Zimmern.

Delitzsch verdanken und zu deren Erklärung auch E. F. Weidner und H. Holma ¹⁾ manches beigetragen haben.

In Heft 3 ²⁾ werden — endlich — eine Reihe hethitischer Keilschrifttexte vorgelegt in der etwas umständlichen und kostspieligen, aber für die zur Mitarbeit berufenen Nichtassyriologen durchaus notwendigen, wenn auch keineswegs den Assyriologen ersetzenden Art und Weise, wie wir sie aus Hroznýs Kostproben, aus der Grammatik und den vorläufigen Mitteilungen, schon kannten. Die Umschreibung beginnt mit der mechanisch-silbenweisen Wiedergabe der Keilschriftzeichen in lateinischer Schrift. Die Lautwerte und Uebersetzungen der sumerisch-akkadischen Ideogramme und Determinative sind innerhalb des hethitischen Textes und der deutschen Uebersetzung mit großen Buchstaben gedruckt, sodaß diese sichern Trittsteine des Verständnisses sich sofort auch dem nicht assyriologisch geschulten Auge aufdrängen, und die gefährlicheren hethitischen Textstrecken zwischen den Trittsteinen sich auf der fremdsprachigen Seite durch ihren Kleindruck sofort als hethitisch und auf der deutschen Seite als lediglich durch Kombination erschlossene Uebersetzungen darstellen. Es folgt auf der fremdsprachigen Seite ein nicht mehr nach Silben auseinandergerissener, sondern nach den Einzelwörtern zusammengestellter Text. Wie wünschenswert er ist, beweist etwa die bewährte Gepflogenheit, auch kyprische Silbenschrifttexte einmal mechanisch nach den Silbenwerten aneinanderzureihen und daneben in griechischer Lautschrift mit der gewohnten Wortabteilung wiederzugeben. Hrozný sieht es als eine Probe aufs Exempel an, daß die in Heft 3 vorgelegten Texte nicht die sind, auf Grund deren sich der Verfasser seine Ansichten über den indogermanischen Charakter der hethitischen Flexion gebildet hat. Das mag man ihm in gewissen Grenzen zugeben; nur wird durch diese neuen zusammenhängenden Texte die Beweislast für die richtige Uebersetzung der aus dem Zusammenhang gerissenen Textfetzen der Grammatik im einzelnen noch keineswegs nacherbracht. Die neu umschriebenen Texte stammen aus dem zweiten und dritten Hefte

1) H. Holma, *Études sur les vocabulaires sumériens-accadiens-hittites de Delitzsch*. Helsinki 1916. Extrait du *Journal de la Société Finno-Ougrienne* XXXIII.

2) Im Nebentitel auch als II. Stück, 1. Lief. bezeichnet. Der Titel und ein erschöpfendes Glossar sollten mit der 2. Lieferung folgen. Nach einer Bemerkung auf der Innenseite des Umschlags von Heft 5 ist aber das II. Stück mit dem bereits erschienenen 1. Heft abgeschlossen. Es wird sich empfehlen, die verwirrende Nebenzählung nach Stücken und Stückheften aufzugeben und die Hauptreihe der in zwangloser Folge erscheinenden Hefte einfach durchzuzählen. Ist eine Veröffentlichung mit einem Einzelheft nicht abgeschlossen, dann wird es wie bei periodisch erscheinenden Zeitschriften einfach zu heißen haben: Fortsetzung oder Schluß folgt.

der autographierten Keilschrifttexte aus Boghazköi; von ihrem Inhalt gibt die Anmerkung 2 auf Seite 193 eine Vorstellung.

Im vierten Heft tritt, nachdem P. Kretschmer bisher mehr hinter den Kulissen tätig war, zum ersten Mal ein Indogermanist auf den Plan. »Zwar bin ich jetzt«, bekennt F. Sommer, »nach langem Zweifel, überzeugt, daß wir es wirklich mit einer ihrem flexivischen Bau nach indogermanischen Sprache zu tun haben, so vieles einstweilen auch unerklärt bleiben muß, und so stark der Wortschatz mit Unindogermanischem durchsetzt ist. Leider ist aber die Zeit zu einem umfassenden Nachweis noch nicht da, und Behauptungen, von denen wir genug zu schmecken bekommen haben, bilden keinen ganz ausreichenden Ersatz«. Es folgt dann eine freilich auch nur dogmatisch gegebene Gegenüberstellung der Paradigmata von *pa-i-mi* »ich ziehe« und *pi-ih-hi* »ich gebe«, um den Unterschied von Sommers und Hroznýs Auffassung der Formen zu zeigen; daß die syntaktischen Funktionen der verbalen Endungen von Hrozný bereits im wesentlichen richtig, wenn auch meist ohne Beweis, festgestellt worden sind, wird S. 10 unumwunden zugegeben. Den Hauptinhalt des Heftes bildet Kleinarbeit, wie wir sie jetzt so bitter nötig haben, wobei der Indogermanist Sommer und der Assyriologe Ungnad¹⁾ zusammenwirken: S. 2—12 gelten den arischen Zahlwortbildungen, die als Fremdwörter und Sportausdrücke in der oben erwähnten hethitischen *τέχνη ἱππική* ganz unvermutet aufgetaucht sind²⁾; S. 12—18 wird für *na-a-ú-i*, das Hrozný mit ai. *navah*, lat. *nouos* verglichen hatte, die Bedeutung *noch nicht* festgestellt; S. 18—23 für *gi-im-ma-an-za* die Bedeutung *Winter* vorgeschlagen.

Heft 5 bringt zwei Aufsätze von Hrozný: einen über die Völker und Sprachen des alten Chatti-Landes mit inhaltlich wichtigen Textfragmenten, durch die eine Arbeit von E. Forrer³⁾ in wünschenswerter Weise ergänzt wird, ferner über hethitische Könige aus dem 15. bis 13. Jahrhundert, wodurch die bisher schon bekannten Listen noch weiter vervollständigt werden.

Ueber Forrer-Hroznýs historische Ausführungen wird am Schluß dieser Besprechung zu reden sein; Hroznýs, seiner Vorgänger und Mitarbeiter sprachliche Hauptergebnisse sind nachher wenigstens andeutungsweise aufzuzählen; über die durch die Natur der Ueber-

1) A. Ungnad, Das Personal-Pronomen der 3. Person in der hethitischen Satzverbindung ZDMG 74, 1920, 417—422.

2) P. Jensen, Indische Zahlwörter in keilschrift-hittitischen Texten. SAWB 1919, 367 ff.

3) E. Forrer, Die acht Sprachen der Boghazköi-Inschriften. Ebenda 1919, 1029—1041.

lieferung gegebene und von Hrozný in den grundlegenden Heften 1—3 energisch und scharfsinnig angewandte Methode ist im folgenden zu sprechen. Da Hrozný, im Eifer vorwärts zu kommen, sich nicht grundsätzlich und nicht in größerem Zusammenhang darüber ausläßt, mag das hier nachgeholt sein, um aus den Quellen unserer Erkenntnis der Einzelheiten Ratlose zu ermutigen und Zweifler zu beruhigen.

2. Nachdem uns die hethitischen Texte in Bilderschrift ein verschlossenes Rätsel geblieben sind¹⁾, wurde durch die Neufunde in Keilschrift die ganze Frage auf eine neue Grundlage gestellt. Die hethitische Zunge fängt nun auf einmal in den uns ihrem Lautwert nach bekannten sumerisch-akkadischen Keilschriftzeichen zu reden an. Das schlägt zunächst nur an unser Ohr, aber die über die neuen Texte nach sumerisch-akkadischer Schreibgepflogenheit mit freigelegter Hand gestreuten sumerisch-akkadischen Ideogramme (Einzelwortzeichen) und Determinative (Gattungsbegriffszeichen) schlagen in unserer Seele an: diese Wortzeichen verhüllen uns leider den Lautwert wichtiger hethitischer Wörter (wie etwa die uns geläufigen Ziffern, leider auch die akkadischen unserer Texte, uns die Lautung der einzelsprachlichen Zahlwörter verbergen), aber sie enthüllen uns, da wir ihre Bedeutung von den sumerisch-akkadischen Texten her kennen, blitzartig den Gesamtsinn der meisten neugefundenen Texte. Sie sind wie Schlagwörter, die summarisch den Inhalt angeben. Sie sind, wie ich sie oben nannte, sichere Trittsteine des Verständnisses; unsere Aufgabe bleibt, von diesen festen Punkten aus den Sinn der zwischen ihnen liegenden kurzen hethitischen Keilschriftstrecken kombinatorisch zu erschließen. Dabei werden wir unterstützt von drei weiteren Klassen lexikalischer und stiltypischer Hilfsmittel: 1. von den sumerisch-akkadisch-hethitischen Vokabularfragmenten, 2. von kleinen akkadischen Textstrecken in Keilschrift, 3. von akkadischen Parallelstücken und Stilformeln reinakkadischer Texte. Von den beiden zuletzt genannten Hilfsmitteln hat die Erschließung der Arzawa-Briefe eine Vorstellung erweckt; wieweit sie künftig bei weiteren Texten in Betracht kommen, entzieht sich meiner Beurteilung. Die Vokabularfragmente hatten, wie A. Poebel gegen Delitzsch S. 6—8 annimmt, den Zweck, hethitische Schüler durch hethitische Lehrmeister, die im Akkadischen und Sumerischen nicht durchweg sattelfest waren, mit der akkadischen Keilschrift und ihrer Grundlage, der sumerischen Gelehrten-Sprache und Gelehrten-Schrift, bekannt zu machen. Nach Delitzchs Indices handelt

1) Litt. in den MDOG 1915 Nr. 56 S. 19 Anm. 1. 2; ein kritisches Duell zwischen dem »Entzifferer« jener Bilderschrift und dem Deuter unserer Keilschrift, P. Jensen und F. Hrozný, bringt die Theol. Lit.-Zeitung 1919, 122—3. 186—7.

es sich um etwa 100 hethitische Wörter, deren Bedeutung uns auf diese Weise schon entschleiert oder, wenn wir bei den sumerisch-akkadischen Entsprechungen selbst noch im Unklaren sind, wenigstens in Aussicht gestellt wird. Während die häufig wiederkehrenden sumerisch-akkadischen Wortzeichen und die in den Texten seltner auftauchenden hethitischen Vokabularwörter uns über den sachlichen Inhalt der Texte aufklären, geben uns die keilschriftlich geschriebenen Endungskomplemente jener Wortzeichen, vor allem aber die Endungen und die Wortklassen-Funktionen jener Vokabularwörter praktische Handhaben, um das engmaschige Netz des syntaktischen Zusammenhanges aufzulösen und so verstehen zu lernen. Dadurch tritt vor allem der Bau der hethitischen Flexion und der Grundplan des hethitischen Satzes in ein verheißungsvolles Morgenlicht; aus der Dämmerung hebt sich etwa folgendes in mehr oder minder scharfen Umrissen hervor:

1. Der nominale Zitierkasus der hethitischen Vokabularwörter und die keilschriftlich hethitischen Endungskomplemente sumerisch-akkadischer Ideogramme erweisen eine Nominativ-Endung *-úš*, *-iš*, *-uš*. Damit ist der Subjektskasus des Singulars von *-a-*, *-i-*, *-u-*Stämmen und ein Ausgangspunkt für die Satzgliederung gewonnen.

2. Da bei den Ideogrammen gelegentlich Plural-Determinative stehen und nach diesen noch keilschriftlich-hethitische Endungskomplemente, werden *-ēš*, *-úš* und *uš* als Plural-Kasus-Suffixe festgelegt und in der Nähe stehende Verbalgebilde als Pluralformen prädestiniert.

3. Der Genetiv steht in ideographischer und gemischter Schrift seinem Regens voran, also haben wir ein Mittel, hethitische Genetive und ihre Suffixe auch in Keilschrifttextstrecken zu erschließen.

4. An besonderen Nominalstämmen lassen sich solche auf *-an-za* mit adjektivisch-partizipialer und solche auf *-eš-ša-ar* mit Abstraktbedeutung beobachten.

5. Als Zitierform des Verbums erscheinen Infinitive auf *(-u)-wa-ar*. An den Uebersetzungen dieser Infinitive lernen wir die Stammbedeutung einer Anzahl von Verben kennen. Sind diese transitiv, dann lassen sich auch Objekts-Kasus-Formen auf *-n* erraten und wahrscheinlich machen. Wiederholen sich die Verba mit vorgesetzten nicht deklinierten Wörtchen, so sind in diesen Präpositionen zu vermuten.

6. Zu dem häufigen und deshalb zu Weiterschließen besonders geeigneten Infinitiv *i-a-u-wa-ar* ›machen‹ ist ein Partizipium *i-ia-an* (neben den adj.-partizipialen Bildungen auf *-an-za* unter Nr. 4) in den Vokabularen ausdrücklich bezeugt, so daß auch auf das Verbum infinitum ein Licht fällt.

7. *-mi*, *-ti*, *-ši* sind die angehängten Possessiv-Suffixe für ›mein,

dein, sein« und *an-zi-el*, *šú-me-en-za-an*, *a-pí-en-za-an* die vorausgestellten Possessiv-Ausdrücke für ›unser, euer, ihr«. Von hier aus sind wir im Stande, weitere gleichartige oder gegensätzliche Pronomina possessiva oder personalia nach Stamm und Endung zu erkennen und, was besonders wichtig ist, Person und Numerus des usuell am Satzschluß stehenden finiten Verbums zu unterscheiden. Auch Personal-Endung und Subjektspronomen hellen sich gegenseitig auf.

8. Die Partikel *ki-mu-uu* ›jetzt« gestattet Rückschlüsse auf das Tempus des finiten Verbums.

9. Die häufigen Pronomina *ku-iš* (Nom. sg., aber ohne genaue Wortsinn-Entsprechung im nicht-hethitischen Teil) und die Pronomial-Adverbia *ku-it/d* ›wie? wann?« *nu-ku-it/d* ›warum?« *ku-uš-šá-an* ›wann?« *nu-ku-uš-šá-an-pe* ›für wann?« *nu-ku-uš-šá-an* ›wann nur immer« decken ihrer Natur nach häufig die Satzart und das syntaktische Gefüge eines Textstückes auf.

Das läßt sich etwa methodisch und heuristisch aus den Vokabular-Fragmenten erwarten. Es würde sich empfehlen, die verschiedenen Hilfsmittel zur kombinatorischen, nicht etymologisierenden Erschließung der Texte, die bisher theoretisch vorgeführt wurden, einmal praktisch an einem ausgewählten nach den oben gebilligten Grundsätzen transkribierten Textstück zu erproben. Der erste Arzawa-Brief ist zwar schon vor den Vokabularfunden in wesentlichen Teilen nach den andern Kriterien enträtselt worden, aber die Vokabulare und die aus ihnen herausdestillierte Methode bestätigen anderswie Gefundenes in willkommener Weise. Ich habe einen solchen reinphilologischen Kommentar zu meiner eignen Beruhigung vorbereitet, er mag zugleich als eine Neuauflage des zuerst von Knudtzon, Weber, Bugge, Torp herausgegebenen und erläuterten Briefes betrachtet werden. In assyriologischen und keilschriftlichen Fragen hat mich dabei A. Poebel in treuer Arbeitsgemeinschaft beraten; wir haben Textgestaltung, Uebersetzung und Erläuterung wiederholt in allen Einzelheiten durchgesprochen. Der Kommentar kann aus Raummangel hier nicht abgedruckt werden. Die trostlos hohen Kosten für Papier und Satz mögen es entschuldigen, wenn ich hier versichere statt zu beweisen, wie evident richtig schon die Grundlinien der ersten Uebersetzungsversuche auch heute noch sind, auch wenn oder vielleicht gerade wenn man bei ihrer Nachprüfung den etymologischen Kompaß ganz bei Seite läßt und eine Reihe indogermanisierender Gleichungen von Torp und Bugge ruhig und endgiltig über Bord wirft, zumal solche, bei denen die beiden Indogermanisten von dem schmalen, aber sichern Pfad der kombinatorisch-philologischen Methode ganz abweichen und rein sprachvergleichend etymologischen Schmetterlingen nachjagen oder allzu

kühn ihrem besonderen Rößlein, dem armenisch-lykischen, die Zügel schießen lassen. Eine Reihe grundlegender Gleichungen aber, namentlich formantischer Art, die auf dem sichern Boden anderer idg. Sprachen wurzeln, sind durch die Trilinguen, die übrigen Boghazkői-Texte und Hroznýs Arbeiten glänzend bestätigt worden. Hrozný hat dies in fast keinem Einzelfall ausdrücklich angemerkt. Das mag bei der Fülle von Einzelbeobachtungen, die sich naturgemäß drängten und schoben, nachdem die idg. Erklärungsquelle angebohrt war, begreiflich und entschuldbar sein. Nur dürfen sich Hrozný und Spätere dann nicht beschweren, wenn Andere in gleichem Drange gleiches tun. Die Dinge, um die es sich hier handelt, sind sprach- und kulturgeschichtlich so bedeutungsvoll, und sachliche Meinungskämpfe bei ihrer Erschließung so unausbleiblich, daß wir auf persönliche Streitereien, wie sie schon jetzt ihr Haupt erheben, gern verzichten. Die Rechte der Erstgeburt und die von der Gegenpartei erspähten Lücken in den positiven Kenntnissen und methodischen Gepflogenheiten einseitig assyriologisch oder einseitig indogermanistisch eingestellter Mitarbeiter stehen unter der Wichtigkeit der Sache, zumal bei der Neuheit und Eigenart der aufquellenden Probleme. Nur großzügige Unterstützung und verzeihendes Sichgeltenlassen kann die von verschiedenen Seiten zögernd herbeieilenden Arbeiter zu fruchtbarer Arbeitsgemeinschaft verbinden.

3. Vorbildlich in diesem Sinne ist das Zusammenwirken des Assyriologen Knudtzon und der Indogermanisten Bugge und Torp beim ersten Aufklärungsritt gewesen. Es ist leicht über grobe Irrtümer dieser Pfadfinder sich aufzuhalten; es ist erfreulicher das, was sie in der Dämmerung gesehen und geahnt haben, im Lichte des jungen Tages bestätigt zu finden. Torp hat vor allen auch den sprachlichen Tatbestand als Ganzes in Worten festgelegt, die wir heute noch unterschreiben können. »Die Sprache gibt sich durch ihre Formen als eine indogermanische kund«, heißt es S. 108, »aber, wie es scheint, auch nur durch ihre Formen. Wir erwarten natürlich, daß dem Indogermanismus der Formen entsprechend, auch der Wortvorrat als indogermanisch leicht erkennbar wäre; aber wir sehen uns in dieser Erwartung sogleich getäuscht«. Diese Enttäuschung haben die Trilinguen der Vokabularien im ganzen nur verstärkt. Auch wenn wir annehmen dürfen, daß hinter den Ideogrammen und Ziffern sich die besonders häufigen und die den Charakter einer Sprache besonders kennzeichnenden Wörter, also z. B. Verwandtschaftsnamen und Zahlwörter, verstecken, die wir uns dann als idg. vorstellen mögen — jedenfalls müssen wir an Resten einer idg. Sprache aus der Mitte des zweiten Jahrtausends vor Christus lernen, daß nicht nur die Jahrhunderte, sondern vor allem das ethnographisch-politische Geschick und Ge-

schiebe der Völker die Sprachen tocharisiert, armenisiert oder albanisiert. ›Dieser Widerspruch [zwischen Formenbau und Wortschatz]‹, fährt Torp S. 109 fort, ›scheint mir nur durch die Annahme erklärlich, daß die Sprache zwar ursprünglich eine indogermanische sei, daß sich aber in dieselbe früh außerordentlich viele nichtindogermanische Bestandteile hineingemischt haben. Während die Formen der Sprache im großen und ganzen indogermanisch blieben, stammt dagegen der Wortvorrat zum großen, vielleicht zum allergrößten, Teil aus nicht indogermanischen Nachbarsprachen. Auch das Lykische, das mit dieser Sprache ziemlich nahe [?] verwandt scheint, trägt ja im hohen Grade das Gepräge einer Mischsprache. Ein gutes Beispiel solcher Sprachmischung¹⁾ bietet uns das Albanesische, dessen jetziger Wortvorrat zum allerwesentlichsten Teil den Nachbarsprachen entlehnt ist. Ich hatte mir, ohne diese Stelle zu kennen, auf Grund der neuen Texte und Erkenntnisse die Sache etwa so zurecht gelegt: das Arzawa- und Boghazköi-Hethitische ist indogermanisch den Grundlinien seines Formenbaues nach, es wird gesprochen mit vorwiegend ›kleinasiatischem‹ Wortmaterial und vielleicht auch schon mit ›kleinasiatischer‹ Artikulationsbasis, wenn uns die Unzulänglichkeiten einer Silbenschrift und einer für andere Verhältnisse geschaffenen Silbenschrift kein falsches Bild des Lautbestandes malen.

Wenig sicheres bieten diese ersten indogermanisierenden Tastversuche noch für Syntax und Lautlehre. Die Dativfunktion des Genetivs (Bugge 91) ist zwar auch aus dem klassischen Sanskrit bekannt, geläufiger ist sie uns aus dem unindogermanischen Etruskischen. Fremdnamen stehen, wie im Hethitischen, wohl auch in nicht-

1) Zu dem Begriff Mischsprache und Sprachmischung, den Torp hier aufwirft, vgl. die wichtigen Aufsätze von J. Wackernagel, Sprachtausch und Sprachmischung NGWG 1904, 90—113 und H. Schuchardt, Sprachverwandtschaft SAWB 37, 1917, 518—529. Man muß sich der Fehlerquellen bei der Uebertragung des Bildes von der körperlichen und menschlichen Verwandtschaft auf das ἔργον oder gar auf die ἐνέργεια einer Sprache bewußt bleiben. Aber dann mag man immerhin drei Typen unterscheiden:

indogermanisch oder blutsverwandt in gerader Linie,
indogermanoid oder blutsverwandt in der Seitenlinie,
indogermanisiert oder verschwägert.

Das Finnisch-Ugrische ist vielleicht indogermanoid, das Aegyptische vielleicht semitoid; im ganzen ist es schwer diese Seitenverwandtschaft mit den bisherigen wissenschaftlichen Mitteln festzustellen. Das Hethitische ist indogermanisch, nicht indogermanoid, wie Hrozný neuerdings zu glauben scheint, wenn er BoS 5, 47. 55 die Gleichung aufstellt *hethitisch : indogermanisch = ägyptisch : semitisch* oder wenn er *hethitisch : finnisch-ugrisch* in Beziehungen setzt. Das werden skeptische Kritiker als ein Rückzugsgefecht Hroznýs betrachten und ihm einen Zusammenbruch à la Trombetti voraussagen. Vgl. Verf. Idg. Forsch. 26, 1909, 361—365.

indogermanischen Sprachen ohne Kasusendung mitten im Satz. Idg. *ō* wird als heth. *ā* erkannt (Bugge 103). Inlautendes *-nt-* wird, wie im Arm., Neugr. und ›Kleinasiatischen‹, in gewissen Fällen auch heth. zu *-nd-* (Bugge 74); dieser Lautwandel verliert also an Beweiskraft für den nichtindogermanischen Charakter der ›kleinasiatischen‹ Sprachen, wie Bugge schon Lyk. Studien I 8—17 gegen Kretschmer, Einleitung 293—311 dargetan hatte; es fragt sich nur, ob nicht gerade er ein ›Kleinasiatismus‹ im Armen. und im Heth. ist¹⁾ Sehr viel ergiebiger ist schon diese erste Ausbeute für den indogermanischen Charakter der hethitischen Flexion. Ich stelle unter I—IV die durch Boghazkői bestätigten Ergebnisse von Knudtzon, Bugge, Torp für Nomina, Verba, Pronomina und Indeclinabilia zusammen:

I. Acc. sg. M. F. *-n*, Nom. Acc. sg. N. *-n*, Dat. sg. *-i*, Gen. sg. der *o-*, *i-*, *u-* Stämme *-aš*, *-iš*, *-uš*, Dat. pl. und Acc. pl. *-š*;

II. Ind. Praes. 1. sg. *-mi*, Ind. Praet. 1. sg. *-un* (: *ēdēix-vu-v* Bugge 62), Ind. Praet. 3. sg. *-t*, Ind. Praet. 2. sg. *-iš-ta* (*me-mi-iš-ta*: Perf. gr. *-θα*, ai. *-tha*, lat. *-is-ti* Knudtzon 50), Imperativ 3. sg. *-du*, 3. pl. *-ndu*.

III. *-mi*, *-ti* (*-ši*) = den alten enklitischen Loc. mit adnominaler Gen.-Dat.-Funktion *μολ*, *σολ* (*σῶ*), daraus und daneben flektierbare possessive Adj. wie Acc. sg. *-min*, *-tin* (Torp 113, Knudtzon 138); *-mu*, *-ta* enklitische Kasusformen des Personalpronomens der 1. und 2. Person sg.; *du-ug-qa* Pronomen der 2. Person sg. mit angehängter Partikel, *tu-el* Gen. desselben Pronomens (Bugge 96. 76); *na-an* Acc. sg. M und *na-at* Nom. Acc. sg. N. eines Demonstrativ-Pronomens (Torp 110); *ku-iš* *ku-in* *ku-e* Kasusformen des Interrogativums oder Relativums (Knudtzon 51).

IV. *ne-it-ta* Negation (: ai. *nēd* ›durchaus nicht‹ aus **na + id*? Torp. 118, Hrozný BoS 2, 184), *nu* Zeitadverb: (*v* usw. Knudtzon 50), *kat-ta* Praeposition (: *κατά* Bugge 59), *u* Praeposition (: ai. *ava* ›ab, weg‹? Knudtzon 62, Sommer BoS 4, 8. 9), *-za*, *-kán-*, *-qa* enklitische Partikeln (s. S. 16).

Daß diese Erkenntnisse und Gleichungen damals nicht durchgedrungen sind, beruht einmal auf den Zweifeln an der Richtigkeit der ihnen zugrunde liegenden Uebersetzungen: die Indogermanisten trauten ihren assyriologisch-philologischen Grundmauern nicht. Be-

1) Die meisten Belege liefern die hethitischen Formen, die idg. **-nt-* Partizipien und ai. Imperativen 3. pl. auf *-antu* entsprechen, Hrozný BoS 1, 89. 159. 189. Stellt die genügend bezeugte heth. Schreibung *-nt-* die historisch-indogermanische, *-nd-* die ›kleinasiatische‹ Aussprache dar? Spirantisch wird das Lautgebilde vor palatalen Vokalen, vor allem im Indikativ 3. pl. heth. *-anzi*: idg. **-onti*, wohl auch: **-enti*, **-pti*.

denklich stimmten aber vor allem der Ueberscharfsinn und die Willkür, mit der Bugge und Torp sich hier wie bei ihren etruskischen und lykischen Studien über die Grenzen des Möglichen hinwegsetzten. Das lyk. *χβι* »Prinz«, das Bugge 64—66 in dem Pronomen *ku-iš*, *ku-in* entdeckte, und das ai. *anyad*, das Torp 110 aus *Arzawa a 17 a-ni-ia-at-ta-aš* herauschnitt, brachten auch die andern Deutungen in Verruf. Das Verkennen des schon von Jensen und Sayce erkannten Nom. pl. und Nom. sg. auf *-š* (Knudtzon 48) und des Praes. Ind. 3. pl. auf *-anzi* (Knudtzon 50. 138) machten die syntaktische Entlarvung des hethitisch-indogermanischen Satzgefüges unmöglich.

Auf Grund der neuen, den Indogermanisten allzu lange verschlossenen Boghazköi-Texte hat nun Hrozný als Herausgeber und Assyriologe die Zahl jener Erkenntnisse und Gleichungen stark vermehrt, und Marstrander¹⁾, der Indogermanist und Schüler Torps, sie im guten Glauben an die Richtigkeit von Hroznýs Uebersetzungen geprüft, berichtet, in ein System gebracht. Bartholomae und ich selbst haben W. kl. Ph. 1916 Sp. 68 und DL 1916 Sp. 427 neben starken Bedenken in Einzelheiten erklärt: sofern die Voraussetzung zutrifft, daß die gebotenen Uebersetzungen den Sinn der Stellen richtig wiedergeben, oder wenn Hroznýs zunächst nur dogmatisch gegebene Gleichungen auch nur in der Hauptsache berechtigt sind, kann an dem indogermanischen Charakter der Sprache nicht mehr gezweifelt werden. Die Nachprüfung dieser Uebersetzungen ist auch heute erst zum Teil möglich, aber die bis jetzt vorgelegten Texte beweisen, daß Hrozný nach Knudtzons Vorgang die syntaktischen Funktionen wesentlicher Satzteile in der Hauptsache richtig wiedergegeben hat. Dies erkennen, selbst in der Art ihrer Polemik, auch Forscher wie Weidner und Bork an, die in der Erklärung dieser Formen auf ganz anderem Boden stehen, oder Indogermanisten wie Sommer und ich selbst, die Hrozný zum Vorwurf machen, daß er die kombinatorisch-philologische Uebersetzungsmethode zu rasch und zu oft zugunsten der etymologischen vernachlässigt.

Ein paar Tabellen sollen den indogermanischen Charakter der hethitischen Formenlehre vor Augen führen; mit ein paar Strichen soll die hethitische Sonder- und Weiterentwicklung angedeutet werden. Es handelt sich natürlich nur um eine Skizze, die auch das schon Erkannte nur in Auswahl vorlegt. Die Funktion der idg. und heth. Suffixe deckt sich in der Regel genau, die Bedeutung der Wurzeln und Stämme oft nur in Kreisausschnitten.

1) Carl J. S. Marstrander, *Caractère indo-européen de la langue hittite*. Videnskapsselskapets Skrifter. II. Hist.-filos. Klasse. 1918 Nr. 2. Christiania 1919.

Part. praes. act.

Nom. sg.	-an-za, -ān ¹⁾	idg. -*ents, -*onts	fer-en-s	φέρ-ων
Gen.	-and-aš	-*e ont-e/os	fer-ent-is	φέρ-οντ-ος
Dat.	-ant-ī, -an-ti	-*e ont-ai(-ī)	fer-ent-ī	φέρ-οντ-ι
Acc.	-and-an	-*e ont-ṃ	fer-ent-em	φέρ-οντ-α
N.A.N.	-an	-*e ont	(fer-ens)	φέρ-ον
Nom. pl.	-an-těš	-*e ont-es	fer-ent-ēs	φέρ-οντ-ες
N.A.N.	-an-da	-*e ont-a	(fer-ent-ia)	φέρ-οντ-α

Ind. praes. act.

1. sg.	i-ia-mi	ai. -mi
2.	i-ia-ši	-si
3.	i-ia-zi	-ti
1. pl.	i-ia-u-e-ni	-máḥ
2.	i-ia-at-te-ni	-thá, -thána
3.	i-ia-an-zi	-nti

Athematische Praesensklasse (3. sg.)

eš-zi	έσ-τι	ḥar-zi	ai. har-ti
i-e-zi	ί-τι-σι	ku-en-zi	ai. han-ti
te-iš-zi	(τι)-θ-τι-σι		idg. *gṷhen-ti

Nasal-Praesensklasse (3. sg.)

ḥar-ni-ik-zi	: ai. Praes. Kl. VII	yu-na-k-ti	: idg. -ne-, -n-
ar-nu-zi	: ai. Praes. Kl. V	r-ṇō-ti	: idg. -ney-, -nu-
dār-na-i	: ai. Praes. Kl. IX	dy-ṇā-ti	: idg. -nā-, -nə-

Ablaut beim Nomen.

Nom. sg.	idāl-uš	: ai. sūn-uḥ	Nom. pl.	idāl-awěš	: ai. sūn-avaḥ
Acc.	idāl-un	: ai. sūn-un	Nom. Acc. N. sg. pl.		
Gen.	LUGAL-wuš	: ai. sūn-vaḥ	idāl-u	: gr. ήδ-ύ	
Dat.	idāl-awě	: ai. sūn-avē	idāl-awa	: gr. ήδ-έφα	
		sūn-avi			

Ablaut beim Verbum.

3. sg.	ḥar-ni-ik-zi	: 3. pl. ḥar-ni-in-kan-zi = ai. vṛ-ṇā-k-ti	: vṛ-ṇ-jānti
	(spr. ḥarnikzi	: ḥarnkánzi)	
3. sg.	ku-en-zi	: 3. pl. ku-na-an-zi	= ai. hán-ti : ghn-ánti

r-Formen beim Verbum.

3. pl. praet.	-e-ir, spr. ēr	: lat. fu-ēre	: toch. sāks-āre
3. sg. praes.	{ -ari	: umbr. fera-r	: ir. -bera-r
med.-pass.	{ -tari	: lat. fera-tur	: ir. mor-thair

1) Satzphonetische Dubletten? -an-za für *-anz unvollkommene Silbenschriftschreibung wie ḥar-ta Ind. praet. 3. sg. neben i-ia-at (-ta nach Konsonant, -t nach Vokal) oder wie kypr.-gr. po.to.lí.se neben πτόλις (Marstrander 132. 93).

Pronomen indef., rel., interrog.

<i>kuiš</i>	wer welcher	<i>quis</i>
<i>kuit/d</i>	was	<i>quid</i>
<i>kuiš kuiš</i>	wer immer	<i>quisquis</i>
<i>kuit/d kuit/d</i>	was immer	<i>quidquid</i>
<i>kuiški</i>	jemand	<i>quisque</i> jeder
<i>kuit/dki</i>	etwas	<i>quidque</i> jedes
<i>kuwat/d</i>	was	• <i>quod</i>
<i>kuwat/dka</i>	etwas	<i>quodque</i>
<i>kuwabi</i> ¹⁾	wo(hin)	<i>(nescio)-cubi</i>
<i>kuwabikki</i>	irgendwo(hin)	<i>ubique</i> wo nur immer

Partikeln, Präpositionen.

<i>-ka</i> ²⁾	τὲ	<i>nu</i>	: vò
<i>-za</i>	ὀέ	<i>u-</i>	: lat. <i>au-?</i>
<i>-ga</i>	γὲ	<i>kat-ta</i>	: κατὰ
<i>-wa</i>	-fè	<i>ap-pa</i>	: ἀπὸ
<i>-ma</i>	thess. μά?	<i>pa-ra-a</i>	: πρὸ
<i>-kán</i>	κὲν	<i>an-da</i>	: endo

Als Hauptzüge der hethitischen Formenlehre lassen sich im Anschluß an Marstrand's Conclusion 169—171 etwa aufzählen:

A. Nomen. 1. Untergang des Femininums im Masculinum; 2. Untergang des Neutrums auf *-om; 3. Verbreitung eines Instr.³⁾ sg. auf -it/d; 4. eines Abl.⁴⁾ sg. auf -az; 5. eines Dat.-Gen. pl. auf -āš; 6. Nom.-Acc. pl. der M und F auf -ēš (-iš), āš, -ūš; 7. Uebertragung der Gen. sg.-Endung -aš aus idg. *-e/os auch auf die a- (idg. o)-Stämme, wohl von der Endung -āš der in ihnen aufgegangenen ā-Stämme aus; 8. Aufgehen der -n- in den -nt-Stämmen (Sommer mündlich); 9. Ausbreitung der r/n-Stämme (Typus lat. *femur, feminis*). — B. Pronomen. 1. Entwicklung einer neuen Flexion in den Cas. obl.; 2. Funktionstausch von *tu-ga* (τὸ γε) und *zi-ga* (σὲ γε) mit Umvokalisierung des Pron. pers. d. 1. sg. nach d. 2. sg. (*a-mu-ga* nach *tu-ga*, *-mu* nach *-tu?); 3. Ausbreitung der Stammformen *anz-* (idg. *ns-) und *šum-*, *-šm-* (idg. *usm-?) beim Pron. pers. d. 1. pl. und d. 2. pl.; 4. Entwicklung der Pron. poss. *-miš*, *-tiš*, *-šiš* aus den adnominalen Loc. *-mi*, *-ti*, *ši* (*moi, *toi, *soi); 5. Weiterwucherungen verschiedenartiger Demonstrativa. — C. Verbum. 1. Große Ausdehnung der

1) BoS 2, 145 Anm. 4, 146 Anm. 4.

2) BoS 2, 148—9.

3) Instr., nicht Abl.-Instr., so Marstrander 49—50 richtig gegen Hrozný.

4) Abl., nicht Loc., so Bork OLZ 1920, 64 und Sommer BS 5, 18 richtig gegen Hrozný.

athematischen Flexion: 1. sg. *-mi*, 2. sg. *-ši*, 3. sg. *-zi*, 3. pl. *-nzi*; 2. Erhaltung von mindestens drei alten Nasal-Praesensklassen (s. Tabelle); 3. Verbreitung der *-šk*-Praesentia auch neben andern Praesensklassen zur Bezeichnung der iterativen und durativen Aktionsart (Sommer BoS 5, 13 Anm.); 4. Fehlen von Augmentformen, Vereinzelung reduplizierter Formen; 5. Vermischung von Perfekt und Aorist zu einem gemeinsamen Praeteritum; 6. Reste eines *-š*-Praeteritums und 7. eines Konjunktiv-Futurs auf *-š-*; 8. *-r-* und *-tr-*Medio-Passiva in der 3. sg.; 9. Imperative der 3. sg. auf *-u-*, *-t/du*, d. 3. pl. auf *-andu*; 10. Weitere Personalendungen 1. sg. (*-ah*)-*hi*, 2. sg. (*-iš*)-*ti*, 3. sg. *-i*, 1. pl. *-u-e-ni*, 2. pl. *-te-ni*; Praet. 1. sg. (*-nu*)-*un*, 3. pl. *-ēr*, *-īr*; 11. Infinitiv-Abstraktum auf *-wa-ar*.

Auch der Ruf indogermanistischer Methodiker nach den Ansätzen einer Lautlehre ist fürs erste erfüllt worden. E. F. Weidner gibt S. 2—36 von seinem kleinasiatisch-kaukasistischen Standpunkt, Marstrander S. 101—167 vom Boden der indogermanischen Theorie aus einen vorläufigen Versuch; Hrozný hat sich S. 186—190 auf ein paar magere Bemerkungen über den Lautbestand beschränkt, und schon S. XII—XV die Indogermanisten über die Schranken der Keilschrift aufgeklärt. Die Unzulänglichkeiten und Zweideutigkeiten dieser Schrift¹⁾, die kleinasiatische Artikulationsbasis, mit der die Unterworfenen die Sprache der indogermanischen Eroberer sprachen, der Mangel an idg. Wortetymologien, die in ihrer Isoliertheit die Lautgesetze besser widerspiegeln als die uniformierten Flexionsgruppen: alles trägt dazu bei, daß wir hier nicht so vorwärts kommen, wie es notwendig wäre. Immerhin mag man zumeist mit Marstrander 168—9 folgendes als einigermaßen gesichert betrachten: 1. idg. *ǎ*, *ǒ* zu heth. *ā*; 2. idg. unbetontes *ě* über *ä* zu heth. *ā*; 3. idg. betontes (?) *ě* zu *ē* und *ī*; 4. idg. *i-* und *u-*Diphthonge zu heth. *e*, *ī* und *ū*; 5. idg. *m*, *n*, *r*, *l* zu heth. *am an ar al*; 6. Verlust des intersonantischen *ǰ*; 7. Entwicklung des intervokalischen *m* zu heth. *u*; 8. idg. *-m* zu heth. *-n*; 9. »kleinasiatische« Aussprache von Vokal mit Nasal als Nasalvokal; 10. »kleinasiatische« Verwechslung von Tenuis und Media; 11. Entwicklung der Tenuis zu Mediae nach *n*; 12. Palatalisierung der Dentale (aber nicht der urspr. aspirierten) vor palatalen Vokalen; 13. Von den idg. Gutturalen werden *q*, *k̄* zu heth. *k*; *g*, *ḡ* zu heth. *g*; *k*, *k̄*, *q̄*

1) »Besonders schwer fällt in die Wagschale, daß die Keilschrift kein *o* kennt, auch das *e* von *i* nicht immer unterscheidet, eine Verwechslung der Mediae und Tenuis begünstigt, die Längen nicht selten nicht zum Ausdruck bringt und auch unfähig ist, die Doppelkonsonanz [Konsonantenverbindungen] im An- und Auslaut eines Wortes auszudrücken« Hrozný 186.

zu heth. *ku*; 14. Von den idg. Aspiraten werden *th*, *dh* zu heth. *t*, *gh* zu *g* oder *ḡ*?¹⁾, *gʰh* zu heth. *ku*; 15. idg. *s* zu heth. *š*.

4. Einzelbedenken von Indogermanisten, wie Bartholomae und ich selbst sie an den oben 204 angeführten Stellen oder wie M(ax) N(iedermann) sie im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten vom 20. Februar 1916 vorgebracht haben, sind von Hrozný oder Marstrander durch neue Erklärungen oder sie sind durch neue Tatsachen begründet oder beseitigt worden. Ich führe ein paar Beispiele an, nur um zu zeigen, wie auch der Zweifel fruchtbar werden kann. 1. Die fremdartigen Formen mit *u-* in der 1. ps. des Personalpronomens entstanden analogisch nach den *u-*Formen des Pronomens der 2. ps. Urheth. hieß es:

1. ps. Nom. *éga	2. ps. Nom. *túga
Acc. *améga	Acc. *téga.

Unter dem Einfluß von *éga drang *téga auch in den Nom., das Nebeneinander von *túga *téga im Nom. führte zu *túga neben *téga auch im Acc.²⁾ und schließlich zu *uga* neben *éga und *amuga* neben *améga auch in der 1. ps.³⁾ Der Nom. (urspr. Acc.) *ziga* — und damit wird ein Hauptanstoß beseitigt — entspricht lautlich weder einem gr. *σύγε* (mit *σ* aus dem obliquen Kasus) noch einem gr. *σέγε* (sé lautgesetzlich aus *tue), sondern aus urheth. *tega ist heth. *ziga* geworden nach einem innerheth. Lautgesetz, wonach *t* vor palatalen Vokabeln zu *z* wird (wie etwa in der Endung des 3. pl. idg. *-onti zu heth. -anzi wird). — 2. Der Stamm *e-iz-* spr. *ez-* in *e-iz-za-at-te-ni* ›ihr eßt‹ neben *ad-* in *a-da-an-zi* ›sie essen‹ gehört nicht zu dem ahd. durch zweimalige Lautverschiebung entstandenen *ezzan*, sondern idg. *ed- ist wieder innerhethitisch in der Nachbarschaft des Palatalvokals zu *ez-* geworden. Die Vokalisierung *ez-* neben *ad-* erklärt sich nach Marstrander 162—163 aus altem Akzentwechsel, ved. *átti: adánti* kehrt in heth. *e-iz-za-zi* (mit Themavokal): *a-da-an-zi* wieder, d. h. betontes *e* bleibt im Heth., unbetontes wird zu *a*. Daß nach einer solchen Zerspaltung des Paradigmas Ausgleich verschiedenster Art sich einstellen, hat mich Hrozný durch briefliche Belege belehrt. — 4. *e-ku-zi*

1) Die beiden relativ sichersten Beispiele heth. *ḡar-zi*: ai. *har-ti*: idg. *ḡher- ›ergreifen‹ und heth. *gi-im-ma-an-za*: *χειμών*: idg. *ḡh(e)im- ›Winter‹ widersprechen einander, Hrozný BoS 1, 189—190, Marstrander 146—9, Sommer BoS 5, 23. Das mag auch bei andern, nach allen Regeln unseres Handwerks nicht üblen Gleichungen zur Vorsicht mahnen.

2) Vgl. dor. *τὸ* als accusativisch gebrauchte Nominativform, Wackernagel, Idg. Forsch. 1, 344.

3) Marstrander 8. Er hätte auch auf das Litauische verweisen können, wo in den Cas. obl. des Pron. d. 1. ps. die alte Wurzel *me-* nach dem *ta-* der 2. und dem *sa-* der 3. ps. (*tāvas*: alat. *touos*, *sāvas*: alat. *souos*) zu *ma-* geworden ist.

›er trinkt‹ : *a-ku-wa-an-zi* ›sie trinken‹ scheinen sich, wenn sie zu lat. *aqua* gehören, im Stammvokalismus nach dem Gegenwort *e-iz-za-zi* ›er ißt‹ : *a-da-an-zi* ›sie essen‹ gerichtet zu haben. Für eine Ableitung von *aqua* würden wir statt ›trinken‹ eher die Bedeutung ›wässern‹ erwarten; Hrozný zeigt BoS 1, 85 und sonst, daß es tatsächlich wenigstens auch ›tränken‹ bedeutet. — 5. Hrozný hat seinen ›Abl.‹ auf *-it* bei allen möglichen Stämmen mit dem ital. *-id*-Abl. der *i*-Stämme verglichen. Aber dieser ist erst im italischen Sonderleben durch Analogie vom *-od* der *o*-Stämme auf die *i*-Stämme übertragen worden. Auch daß der Abl. bereits um 1500 v. Chr. die syntaktische Funktion des Instr. mit übernommen haben soll, ist ganz unwahrscheinlich. Marstrander hat nun, wie S. 206 Anm. 3 schon betont wurde, Hroznýs Abl.-Instr. syntaktisch als Instrumental entlarvt. Wenn er freilich, da *it/d* in der heth. Orthographie, je nach der Natur des vorausgehenden Keilschriftzeichens, auch den Lautwert *-et/d* haben kann, unsichere heth. Formen auf **-ed* in den Vordergrund schiebt, einen heth.-ital. ›Instr.‹ auf *-ed* einem ›Abl.‹ auf *-od* zur Seite stellt und die Erklärung der sicheren heth. Formen auf *it/d* einstweilen aufschiebt, so kann ich ihm nicht folgen. Ich stelle zur Erwägung, ob diese *-it/d*-Instr. nicht mit ai. Adverbien instrumentaler Funktion wie *dakṣiṇ-it* ›mit der rechten Hand‹, *cikit-v-it* ›mit Ueberlegung‹ verglichen werden können (Macdonell Vedic Grammar 1910 § 640).

Wie kommt es schließlich, daß Hroznýs Veröffentlichungen trotz der Fülle des Neuen, das sie in jedem Falle bringen, trotz des Scharfsinnes und der Arbeitsenergie, die jedem daraus entgegenleuchten, soviel Bedenken und Unbehagen ausgelöst haben? Man mag Ton und Stimmung, womit Sommer im 4. Heft der BoS seine Mitarbeit an den hethitischen Aufgaben einleitet, als den, wie wir zu wissen glauben, jetzt überwundenen Höhepunkt jenes Mißbehagens noch einmal rückschauend sich klar machen. Vielleicht kann ein Forscher, der wie ich nach ehrlichem Zweifel die Grundlage der Knudtzon-Hrozný-Hypothese für tragfähig hält, durch eine klare Antwort dies unerfreuliche Kapitel abschließen. Ich glaube, wir müssen die Widrigkeiten der Zeit und des Gegenstandes und gewisse persönliche Ungeschicklichkeiten Hroznýs auseinanderhalten. Seine ersten Mitteilungen fallen in die Zeit des Weltkrieges und des Militärdienstes der Waffenfähigen, in eine Zeit also, die den freien Willen des Einzelnen, die wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten, die Sauberkeit der wissenschaftlichen Kleinarbeit, die Technik des Druckes und der Korrektur auf das äußerste hemmte und erschwerte. Die Notwendigkeit, assyriologische und indogermanische Sonderkenntnisse in einer Person zu vereinigen, wurde während der Arbeit aus der Natur des Stoffes

heraus plötzlich geboren; ein neuer Forschertypus läßt sich nicht über Nacht auf die Beine stellen; bei der Grenzverschiebung des Arbeitsgebietes müssen neue Grenzbeamte erst herangezogen werden. Schwierig ist es, in assyriologischer Zunge zu den Indogermanisten und in indogermanistischer zu den sumero-akkadischen Schriftgelehrten zu reden; schwierig für den Indogermanisten in einer Bibliothek zu arbeiten, zu der die Assyriologen den Schlüssel in Händen haben, und schwierig für diese trotz dieses Schlüssels zum äußeren Tor, wenn nun neue und unerwartete Schlösser der sumerisch-akkadischen Schlüssel zu spotten scheinen; schwieriger noch für beide Teile, über einen Stoff Entscheidendes und Endgültiges zu sagen, der noch zum großen Teil im Schatten der Museen ruht; am schwierigsten aber zu schweigen und methodische Disziplin zu halten, wenn ein neuer Strom merkwürdiger Texte und fruchtbarer Erkenntnis zu fließen beginnt, auch wenn die Philister und Pedanten der Strompolizei uns warnend zurufen: Achtung! Abwarten! es kommt noch viel mehr! Aus diesen Schwierigkeiten heraus sind auch bestimmte, zum Teil bedenkliche Schwächen in der Aufmachung und in der Methode von Hroznýs Veröffentlichungen menschlich zu begreifen, also, wenn wir sie um Klarheit und Verständigung zu fördern einmal pedantisch aufzählen: 1. seine Sucht Hypothesen und Dogmen vorzulegen und dann erst die Texte zu bringen oder das notwendigste Beweismaterial nur in verheißungsvoller Ferne aufleuchten zu lassen, 2. sein eifersüchtiges Streben Alles, auch das Letzte, in Angriff zu nehmen oder sich vorzubehalten und alles selbst und rasch machen zu wollen unter kaum verhaltenen Prioritätsängsten, die besonders auch aus den von ihm ausdrücklich oder zögernd abgelehnten, aber mit zärtlicher Gewissenhaftigkeit gebuchten etymologischen Augenblickseinfällen noch hervorbrechen, 3. sein Uebersetzungsstammeln um jeden Preis, das gelegentlich zur Manie wird, aus übertriebener Furcht, daß Uebersetzungslücken gegen die Fruchtbarkeit und Richtigkeit seiner Methode gedeutet werden könnten, 4. seine Ungeduld gegenüber den Umständlichkeiten der rein kombinatorischen Uebersetzungsmethode und seine steigende Widerstandslosigkeit gegen die etymologisierende Uebersetzungsmethode, die bei verwandten Problemen etwa dem Umbrischen oder Etruskischen entweder nicht viel weiter geholfen oder rettungslos in den Sumpf geführt hat, 5. eine gewisse passive Resistenz gegen die nüchterne und dem Außenseiter und Individualisten sinnlos scheinende Strenge der Lautgesetze, wie sie bei dem nicht in der harten Schule der Indogermanisten Geschundenen begreiflich und typisch ist, 6. eine Vorliebe für jetzt verpönte glottogonische Spekulationen, wie sie freilich bei bahnbrechenden und hoffnungsfreudigen

Köpfen auf unserm Gebiete — man denke an Bopp — auch sonst im Schwange waren, wie sie aber bei der Fülle der zunächst noch notwendigen Sicherungs- und Baggerarbeiten das noch nicht seetüchtige Schifflein von der hethitisch-indogermanischen Sprachverwandtschaft zum Sinken bringen könnten. Aber trotz dieser Schwächen, die Hrozný's Werk den Weg verbauten, darf man den glänzenden Gesamtertrag einer eigenwilligen, aber ehrlichen Arbeit mit Dank im Hauptbuch der Wissenschaft eintragen. Gewiß kann Hrozný's Leistung nicht mit den schöpferischen Taten eines Bopp, eines Champollion, eines Rawlinson verglichen werden, die aus dem Nichts sozusagen neue Welten schufen. Gewiß gleicht seine Leistung, um mit Bork zu reden (OLZ 1920, 65), eher dem Bau einer Brücke, deren Pfeiler, die Ideogramme und Trilinguen, fertig dastanden, und deren Bögen von Knudtzon, Bugge und Torp schon flüchtig skizziert waren. Aber es steht doch keineswegs so, daß der indogermanische Charakter der hethitischen Flexion auch einem mittelmäßigen Kopfe bei der Umschreibung der Keilschrift in die Augen springen mußte, oder daß die Sprache trotz Hrozný und seiner Ueberspannung des Bogens indogermanisch ist oder sein kann. Vielmehr haben seine scharfen Augen als Keilschriftleser und Philologe ihn an die Aufgabe heran, sein fester Glaube und seine fanatische Energie ihn über die Widerstände hinaus geführt. Auch auf indogermanischem Gebiet hat er sich im Drange der Not ehrenwerte Kenntnisse ad hoc errafft. Daß ihm das Augenmaß fehlt, wie ungeheuer viel noch zu tun und vor allem zu berichtigen bleibt, um die in raschem Anlauf durchstürmte Provinz dem Reich des Wissens dauernd anzugliedern und ihre natürlichen Schätze systematisch auszubeuten und auszubauen, mag dem vom ersten Erfolg Berauschten verziehen sein.

5. Um die Bedeutung und Tragweite der neuen Funde und Entdeckungen vor Augen zu stellen, können hier nur ein paar Ausblicke in den dichten Urwald der neuen, noch unübersehbaren Tatsachen gehauen werden¹⁾. Ich hebe die sachliche, rein sprachliche und sprachgenealogische Wichtigkeit hervor, kann aber nur auf die letztgenannte eingehen und auch hier nur die Linien und Hoffnungen der Zukunftsarbeit entwerfen. Von dem bunten Inhalt der neuen Texte, der als Lebensäußerung eines Indogermanenvolks aus dem 15. Jahrhundert für uns etwas ganz Unerhörtes ist, gibt die Anm. 2 auf S. 193 eine Vorstellung. In den Geist dieser auch in Kleinigkeiten so seltsam lebendigen Urkunden und in die Geschichte des Hethiterreiches werden

1) Unter dem ersten Eindruck der Indogermanen-Hypothese haben Ed. Meyer MDOG Nr. 56, 1915, 5—17 und W. Otto, Hist. Zeitschr. 117, 189—228. 465—472 sich zur Sache geäußert.

auch weitere Kreise eingeführt durch die Uebersetzungen, die Knudtzon-Weber von den El-Amarna- und Meißner und Hrozný von einigen Boghazköi-Texten vorgelegt haben¹⁾. Was die reinsprachlichen Neu-Erkenntnisse betrifft, so ist hier vielleicht eine leise Warnung am Platz. Soviel Licht als die Entdeckung des Indischen auf die indogermanischen Spracherscheinungen geworfen hat, ist vom Hethitischen trotz des Alters der Texte nicht entfernt zu erwarten. Ueberraschungen werden auch hier nicht ausbleiben, aber im ganzen ist die Sprache schon zu stark entindogermanisiert, um sie als Spiegel für Wesen und Charakter ihrer jüngeren, aber länger im Mutterhaus gebliebenen und die Züge der Mutter treuer bewahrenden Schwestern zu empfehlen. Wir werden zunächst alle Hände voll zu tun haben, um umgekehrt die rätselhaften Züge des Hethitischen aus dem Antlitz seiner indogermanischen Schwestern zu erklären und zu vertiefen. In sprachgenealogischer Hinsicht ist von diesen kleinasiatischen Neufunden in Verbindung mit den tocharischen aus Ostturkestan eine Fülle von Belehrung, wenn auch nicht für die auf immer entschwundene Urheimat, so doch für das älteste Verbreitungsgebiet der Indogermanen zu erwarten. Vor örtlich und zeitlich weitergehenden Schlüssen müssen wir aber zunächst einmal in Vorderasien selbst vorläufige Ordnung schaffen. Das Chaos der Boghazköi-Sprachen beginnt sich fast in dem Augenblick, wo es uns zum Bewußtsein kommt, auch schon zu lichten; auf das Chaos der vorderasiatischen Sprachen und Völker fällt von Boghazköi aus ein verheißendes Morgenrot. Forrer und Hrozný haben, ersterer nach einer Durchsicht sämtlicher Boghazköi-Fragmente, mit leidlicher Sicherheit, wie es scheint, nicht weniger als acht verschiedene indogermanische und nicht indogermanische Sprachen in unsern Texten festgestellt (vgl. S. 197). Die Untersuchungen haben sie unabhängig von einander vorgenommen. Sie gipfeln in dem überraschenden Satz (man verzeihe mir die pointierte Formel): Das Hethitische ist indogermanisch, aber es ist nicht hethitisch. Die Formel hat in jedem Fall etwas Beruhigendes; ist sie richtig, so waren wir durchaus auf dem richtigen Wege, wenn wir hinter den scharf ausgeprägten Hethiter-Typen, besonders der ägyptischen Denkmäler, mit der abgeschrägten Stirn, dem glattrasierten Kinn und dem verfilzten Weichselzopf²⁾ alles andere eher als Indogermanen ver-

1) J. A. Knudtzon (und O. Weber) Die El-Amarna-Tafeln. Leipzig (1907—) 1915 = Vorderasiat. Bibl. II 1. 2. B. Meißner, Zur Geschichte des Chattireiches nach neuerschlossenen Urkunden des chattischen Staatsarchivs. Breslau 1917. S.-A. aus d. 95. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterländ. Cultur.

2) Ed. Meyer, Reich und Kultur der Chetiter. Berlin 1914 Taf. 1 und MDOG Nr. 56, 1915 Abb. 1 S. 10.

muteten. Außer dem Sumerischen, dem Akkadischen, den indischen Glossen der τέχνη ἱππική (oben S. 197) unterscheiden Forrer und Hrozný: 1. die bisher als hethitisch, von Forrer als kanešitisch, von mir fernerhin als pseudo-hethitisch bezeichnete Sprache, in der neun Zehntel aller Boghazköi-Texte abgefaßt sind, 2. das damit verwandte, also gleichfalls indogermanische Lüische, 3. das Proto-Hattische (oder Proto-Hethitische), das eine Vorliebe für Flexions-Praefixe zu haben scheint, 4. das Harrische, das mit dem Mitanni der Tell-el-Amarna-Briefe eng verwandt ist, 5. das Paläische, das wohl in dem Metall-Land am Schwarzen Meer und am Kaukasus gesprochen wurde. Die Sprachen unterscheiden sich nach dem Augenschein der in ihnen verfaßten, gelegentlich in Bilinguen nebeneinander herlaufenden Textstücke. Ihre Namen lernen wir kennen aus Beschwörungen und Festbeschreibungen, wo anderssprachige, aus rituellen Gründen nicht übersetzte Formeln durch die Worte eingeleitet werden: »dann spricht (oder singt) der Ausrufer oder Sänger *hattili* d. h. proto-hethitisch, *harrili* d. h. harrisch, *luili* d. h. lüisch, *palāumnili* d. h. paläisch«. Bei Opfertexten, wo der Sänger »den Gesang des Gottes singt«, heißt es, wenn der pseudo-hethitische Text weiter läuft, gelegentlich »der Sänger von *Kaneš* singt«. Ich möchte unser Pseudo-hethitisch aber noch nicht auf den Namen *kanešitisch* festlegen; die Versuche Kaneš geographisch zu bestimmen erwecken bisher wenig Vertrauen. Die Tatsache, daß die offizielle Sprache des Archivs der hethitischen Könige Šuppiliumaš, Muršiliš, Hattušiliš u. a. nicht als hethitisch im sprachgenealogischen, sondern höchstens als hethitisch im politischen Sinne bezeichnet werden darf, ist unerwartet und merkwürdig genug. Es scheint, daß die Boghazköi-Indogermanen, einst als Eroberer vom Bosphorus oder vom Kaukasus her das Halys-Land überrennend, bald von der proto-hethitischen Kultur durchtränkt und gebändigt wurden und nur das morphologische Knochengerüst ihrer Sprache vor der Kleinasiasierung bewahren konnten. Die Namen der Herrscherreihe von 1600—1200 (j. Hrozný BoS 5, 53) sind ganz unindogermanisch; auch der Ausweg, daß indogermanische Heerführer proto-hethitische Königsnamen aus dynastisch-politischen Gründen übernahmen, wird bei der sprachlichen Einheitlichkeit dieser langen Liste mehr oder minder verbaut.

Darf der Versuch schon gewagt werden, die Sprachen und Völker der Boghazköi-Texte in eine vorderasiatische Völkertafel einzuzeichnen? Mehr als ein halb geographisches, halb genealogisches Bild kann dabei nicht herauskommen, und seine Züge müssen verschwommen und skizzenhaft werden. Aber der Versuch ist zweckmäßig: er zwingt zu bestimmten Fragestellungen, bringt die Probleme in Fluß und zeigt

zum ersten Mal in überzeugendem Zusammenhang, wie an allen Ecken und Enden Vorderasiens neue Funde neue Wege und neue Ziele weisen. So möge eine Völkertafel, die sich in den Himmelsrichtungen und in der wag- und senkrechten Gruppierung der Namen an das Kartenbild von Vorderasien anschließt, diesen Bericht schließen und die Probleme und Hoffnungen der nächsten Zukunft noch einmal aufleuchten lassen.

Völkertafel von Vorderasien.

Norden

1. Steppenvölker oder Thrakische-Iranische-Indische-Skythen:

Kimmerier, Massageten, Saken, Skoloten, Sarmaten,	}	: Tocharer? Nordarier?
Alanen, Osseten (sp. im Kaukasus)		
2. Kaukasusvölker:

Chalyber, Taocher, Tibarener, Kolcher, Drilen,	}	: Palaiter?
Lazen, Moscher, Iberer (sp. Georgier)		

Westen

1. Thraker, Troer, Myser,

Bithyner, Phryger	2. Armenier
3. Hethiter (Boghazköi-Arzawa)	
4. {

Lyder	}	5. {
Karer		
Lykier		

Paphlagonier, Lykaonier,
Kappadokier, Kataonen,
Pisider, Isaurer, Kiliker,
Philister

Osten

1. Kaukasidische Völker:
 - Chalder (Urartäer - Alarodier-Biainiter)
 - Harri-Volk (-Horither)
 - Mitanni-Volk
 - Elamiter (-Susianer - Harpirti)
 - Kossäer (-Kassiter?)
2. Isolierte Völker:
 - Proto - Hethiter (praefixsprachisch?)
 - Sumerer (agglutinierend?)
3. Arische Indogermanen:
 - Iranier (Meder, Parther, Perser)
 - Voriranier, Urinder

Süden

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 2. Westsemiten: <ul style="list-style-type: none"> Kanaanäer Aramäer Phönizier Hebräer Moabiter El Amarna | <ol style="list-style-type: none"> 1. Südethiter: <ul style="list-style-type: none"> (Karkemisch) 4. Südsemiten: <ul style="list-style-type: none"> Wüstenvölker : Amoriter? Hyksos? | <ol style="list-style-type: none"> 3. Ostsemiten: <ul style="list-style-type: none"> Assyrer-Babylonier (Akkader) |
|--|---|---|

Von welchen Neufunden erwarten wir die Entknotung und Aufwicklung dieses Völker- und Sprachengewirres? Die thrakische In-

schrift auf dem Goldring von Ezerovo in Bulgarien¹⁾ bricht wenigstens den Bann, der bei dem Fehlen jedes thrakischen Textes auf diesem Arbeitsgebiet lastete. Das Tocharische auf Palmblätterhandschriften aus dem Turfangebiet im Norden von Ostturkestan enthüllt uns zwei Dialekte der Indo-Skythen. Die bevorstehenden großen Textveröffentlichungen²⁾ werden uns in den Stand setzen, Pokornys Hypothesen nachzuprüfen, der die Tocharer als thrako-phrygische Kimmerier ansehen und die Uebereinstimmungen mit dem Armenischen daraus erklären möchte, daß beide Sprachen dem thrako-phrygischen Sprachstamm angehören und beide von den Kaukasussprachen beeinflusst worden sind³⁾. Die starre Aufteilung der indogermanischen auf centum- und satem-Sprachen auf Grund einer lautlichen Sonderentwicklung mit ihren weitgreifenden historischen Schlußfolgerungen ist mir schon lange unbehaglich gewesen⁴⁾; fällt das Dogma, dann steigt die Möglichkeit, auch die Ps.-Hethiter bei den Berührungen ihrer Sprachen mit dem Tocharischen in der Nähe dieser Gruppe, etwa zwischen dem Armenischen und dem Italo-Keltischen unterzubringen, zumal sie nach ihren Wohnsitzen zwischen Phrygern und Armeniern und ihrer vermutlichen Herkunft über Bosphorus oder Kaukasus schon geographisch-historisch für diese Eingliederung prädestiniert sind. Herodot sagt VII 64 οἱ γὰρ Πέρσαι πάντας τοὺς Σκύθας ἐκάλεον Σάκας. Die Babylonier geben dieses Śakas durch Gimiri = Kimmerier wieder⁵⁾. Lüders hat

1) P. Kretschmer, Glotta 6, 1915, 74—79. D. Detschew, Glotta 7, 1916, 81—86. P. Kretschmer, Glotta 7, 1916, 86—92.

2) E. Sieg und W. Siegling, Tocharisch, die Sprache der Indoskythen. SAWB 39, 1908, 915—934. Die lang verheißene große Textausgabe scheint unmittelbar bevorzustehen.

3) J. Pokorny, Die Stellung des Tocharischen im Kreise der indogermanischen Sprachen. S.-A. aus Ber. d. Forsch.-Inst. für Osten und Orient, Wien 3, 1919 bes. S. 30.

4) In einem gedruckten, aber nicht ausgegebenen Beitrag zu Bulle, Handbuch der Archäologie 1, München 1914, also bevor das Tocharer-Hethiterproblem zu ähnlichen Ketzereien drängten. S. jetzt auch A. Meillet, Idg. Jahrb. 1, 1914, 15—16. Was nötigt uns, die Formeln

idg. \tilde{k} : lat. *c* : ai. *ś*

idg. q^h : lat. *qu* : ai. *k(c)*

als einheitliche und gleichzeitige Lautentwicklung — man denke an die ai. und arm. Halbverschlußlaute — in die voreinzelsprachliche Urzeit zu verlegen? Auch in vulgärlateinischer und romanischer Spätzeit werden centum-Sprachen zu satem-Sprachen (lat. *centum* : franz. *cent*, italien. *cento*), und Entlabialisierungen von Labiovelaren kommen jederzeit vor. Wenn das zweite Kennzeichen der centum-Sprachen, die Erhaltung der idg. Labiovelare, für das Ps.-Heth. des 15. Jahrhunderts belegt ist, so läßt sich nur sagen, daß die Erhaltung des Alten bis in diese Zeit auch bei einer späteren satem-Sprache kaum befremden dürfte.

5) Belege bei Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. 12, 1909², § 578 Anm. Der Name Kimmerier scheint von den thrakischen Skythen durch die Babylonier auch auf

die Šakas mit den ›Nordariern‹ in Verbindung gebracht, deren Sprache zusammen mit andern iranischen Dialekten und dem Tocharischen in ostturkestanischen Handschriften zum Vorschein kam¹⁾. Was für weittragende Ausblicke tun sich auch hier auf! Die Iranier, die wir in der Fülle der Steppenvölker an den Toren Kleinasiens schon vermuten und bei den schließlich im Kaukasus hängen gebliebenen Osseten sprachlich nachweisen konnten, sind aber auch im vorderasiatischen Osten aufgetaucht auf viel älteren Dokumenten, als wir bisher hoffen konnten. Medische Häuptlinge in einer Inschrift des Assyrenkönigs Sargon, 713 v. Chr., waren uns zur Datierung der iranischen Sprache und Religion willkommen. Iranische Namen in Tell el Amarna-Texten des 14. Jahrhunderts, bei den Dynasten Syriens und seiner Nachbarländer, bei Kossäern und Mitannileuten, mußten überraschen. Urindische, voriranische oder gar arische Götternamen, Mitra, Varuna, Indra und die Nāsatyā als Schwurgötter, in einem Mitanni-Ḥatti-Vertrag des 14. Jahrhunderts kamen gänzlich unerwartet²⁾. Das Palaische der Boghazköi-Texte mit seinen Silbersprüchen möchte Forrer in das pontische Bergland verlegen³⁾; ist es die erste alte Kaukasussprache, die wir noch an ihrem Ursitz kennen lernen? Wird sie das zarte Band zwischen den freilich unter sich so höchst mannigfaltigen modernen Kaukasussprachen und der freilich ebenso lockern und vorläufigen Gruppe der kaukasidischen Sprachen im Osten fester knüpfen oder nicht? Unter diesen sind die Mitanni- und die Ḥarrisprache in El Amarna und Boghazköi zu neuem Leben erwacht; ihre gegenseitige Verwandtschaft scheint gesichert, werden sich die Fäden von ihnen zum Chaldischen und Elamischen verstärken⁴⁾? Ganz unsicher ist die Aneinanderreihung des Proto-Hethitischen und des Sumerischen. Sie geht auf Andeutungen Forrers 1033—4 zurück; eine wirkliche Verwandtschaft hat A. Poebel, dem proto-hethitische Textproben vorlagen, nicht feststellen können. Die Entzifferung des Proto-hethitischen die iranischen Skythen übertragen zu sein, gleichwie etwa die Perser die thrakischen und iranischen Skythen gleichheitlich als Saken, und die Alten und wir sie gleichheitlich als Skythen bezeichnen.

1) H. Lüders SAWB 1913, 405 ff., H. Reichelt, Idg. Jahrb. 1, 1914, 21—22.

2) Ed. Meyer, Die ältesten datierten Zeugnisse der iranischen Sprache und der zoroastrischen Religion, K.Z. 42, 1909, 1—27. Ders. Das älteste Auftreten der Arier in der Geschichte SAWB 1908, 14 ff.

3) Forrer 1035. Ganz anders Hrozný BoS 5, 47. 56.

4) Ueber die Sprachen der Chalder, Elamiter und Kossaeer s. Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I 2, 1909² § 475. 363. 456, über die Inschriften der Chalder jetzt auch C. F. Lehmann-Haupt, Armenien einst und jetzt 1, 1910. Zu den neuen Mitanni- und Ḥarritexten vgl. F. Bork, Die Mitannisprache, Berlin 1909 = MVG 14, 1. 2 und Hrozný MDOG 1915 Nr. 56, 41—43, Forrer 1032, Hrozný BoS 5, 26—30. 48. 54.

wird durch pseudo-hethitische Paralleltexte glücklicherweise erleichtert. Die semitischen Sprachen im Süden haben bisher den meisten Aufschluß für die alte Geschichte Vorderasiens gebracht. Von den Uebersetzungen akkadischer Texte aus Tell El Amarna und aus Boghazköi war schon (S. 212) die Rede. Vorphönikische und vormoabitische Alphabetinschriften von der Halbinsel Sinai stellen die Geschichte auch unserer Schrift auf eine neue Grundlage¹⁾. Die aramäisch-lydische Bilinguis von Sardes führt mit einem kühnen Sprung aus dem semitischen Süden Vorderasiens in den anatolischen Westen Kleinasiens und aus der Mitte des zweiten in die erste Hälfte des ersten Jahrtausends vor Christus. Sie bezeugt urkundlich einen längst vermuteten Kulturzusammenhang. Wird sie als Bilinguis ein sprachlicher Schlüssel für das Lydische werden? Die lydischen Neufunde stellen sich verheißungsvoll neben Kalinkas mustergültige Sammlung der lykischen Inschriften²⁾; werden die Amerikaner Littmanns erste Gruppe der lydischen Texte bald ergänzen und durch Vorlegung des sprachlichen Gesamtmaterials die stockende Forschung in Fluß bringen?

Die stets erneuerten Versuche, die wirklichen und vermeintlichen Nichtindogermanen und Nichtsemiten der Ost- und Westgruppe unter einem Namen zu vereinigen, sind schon jetzt gescheitert, und die Auswahl zusammenfassender Namen für diese Einheitsgruppe (Hethiter oder Hattiden, Kaukasier, Alarodier, Anatolier oder Urkarer) stand unter keinem guten Stern. In den großen Brennpunkten der als einheitlich und charakteristisch unindogermanisch empfundenen Hethiterkultur sind gegen alle Erwartung die Boghazköi-, Arzawa- und Karke-misch-Indogermanen aufgetaucht. Der Kreis der Anatolier und Urkarer oder der Kleinasiaten sui generis kann nach Westen wie nach Osten hin vorsichtig tastend erweitert werden; auf Aegaer und Vorigriechen oder wenigstens auf Einzelstämme dieses Kulturgebietes darf er schon heute ausgedehnt werden. Der Begriff der Alarodier muß wieder hinter dem Einzelvolk der Urartäer verschwinden. Neben den Sprachen der Kaukasusvölker und dem Verband der kaukasidischen Völker im Osten haben wir, wie es scheint, mit kaukasischen Sprach-einflüssen auch auf die Westgruppe zu rechnen; indogermanische wie nichtindogermanische Sprachen, die der Armenier³⁾ und Ps.-Hethiter

1) K. Sethe, Die neu entdeckte Sinai-Schrift und die Entstehung der semitischen Schrift, NGWG Philol.-hist. Kl. 1917, 437—475.

2) E. Kalinka, Tituli Asiae Minoris 1. Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti, Vindobonae 1901. — Sardis. Publications of the American Society for the Excavation of Sardis. Vol. VI. Lydian Inscriptions Part. I by Enno Littmann, Leiden 1916.

3) Trotz H. Pedersen, Armenisch und die Nachbarsprachen K.Z. 39, 1906, 334—485.

wie der ›Kleinasiaten‹, Vorgriechen und Etrusker¹⁾, müssen auf den kaukasischen Bazillus in ihrem Blute, die letztgenannten vielleicht sogar auf das kaukasische Blut in ihren Adern weiterhin untersucht werden. Auch Indogermanisches und Nicht-Indogermanisches muß von neuem gewogen und geschieden werden. Auf das Lykische und Lydische z. B. fällt vom Halys aus, auch wenn die Sprachdokumente durch eine Kluft von 1000 Jahren geschieden sind, ein neues Licht²⁾. Ob sie einmal indogermanisch waren und — gründlich genug, — kleinasiatisiert worden sind, oder ob sie als kleinasiatische Sprachen einmal eine indogermanische Sprachwelle über sich ergehen lassen mußten, dieselbe, vor der die ihrer Sprache nach kleinasiatisch bleibenden Tyrsener-Etrusker nach Westen gespült wurden, bleibt abzuwarten. Vor pankaukasistischen oder panindogermanistischen oder pankleinasiatischen Wüstenritten mögen uns die gebleichten Schädel früherer Unitarier-Hypothesen am Rand unserer Wege bewahren. Wenn wir das wirklich Einheitliche herausarbeiten wollen, müssen wir, besonders auch in der kleinasiatisch-vorgriechischen Namensforschung, zunächst noch viel schärfer und feiner trennen und scheiden, als wir es bisher getan haben.

Eine Ueberfülle neuer Arbeit und neuer Sorgen, aber auch neuer und unübersehbarer Hoffnungen ist im Osten aufgestiegen. Werden wir ihr gewachsen sein? Die jetzt auch die Wissenschaft in ihrer schweren altmodischen Rüstung niederstampfenden φιλόλογοι, die sie auf falsche Bahnen drängenden φιλοχρήματοι, die das positive Wissen verachtenden σοφισταί, πολιτικοί und παιδαγωγοί haben der unmodernen Bergwerksarbeit des Lernens und Bohrens, des Grübelns und Schürfens den Kampf angesagt und machen ihr den Nachwuchs streitig. Wird sich trotzdem dem steten Schlag des Hammers auch dieser Steine sprödes Korn erweichen, oder werden die neuen Kräfte den künftigen Arbeitsmarkt auch der Wissenschaft beherrschen: das ahnungslos-naive, von Fachkenntnissen unberührte Wollen, der verfluchte Hunger nach Gold und Amt, das subjektiv-expressionistische, die ungefügigen Tatsachen umtänzelnde Träumen, Reden, Konstruieren? Auch auf unsern Feldern drängt sich einem das Bibelwort auf die Lippen: Die Ernte ist groß, und der Arbeiter sind wenige; bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter sende um den Segen in die Scheunen zu bringen.

Rostock, Januar 1921.

Gustav Herbig.

1) Bahnbrechend V. Thomsen, Remarques sur la parenté de la langue étrusque, Bull. de l'Acad. R. d. Sc. Copenhague 1899, 373—398.

2) Eine Untersuchung über das lykische, lydische und ps.-hethitische Pronomen soll an anderer Stelle veröffentlicht werden. Das lyd. Relativum und Indefinitum *his*, *hid*, obl. Kasus *hL* neben ps.-heth., *kuiš*, *kuiš* Gen. *kuēl* muß mehr als Zufall sein. — Das Nebeneinander der Völkernamen Λῦδος Λοῦδος und der ps.-heth. Sprachbezeichnung *luili* ›lüisch‹ mag einstweilen gebucht werden.

Walter Leaf, *Homer and History*. With maps. London 1915, Macmillan and Co. XVI, 367 S. 12 sh.

Daß der Anteil am Inhalte der Ilias, den die Erinnerung an tatsächliche Verhältnisse und Vorgänge hat, erheblich stärker ist, als wir geglaubt hatten, in diesen Gedanken ließ sich das Ergebnis von Leafs Studien über Troja zusammenfassen¹⁾. Es zeigte sich, wie die geographischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Kämpfe, die um den Besitz der Nordwestecke von Kleinasien geführt worden sind, durch die poetische Gestaltung im Epos noch hindurchscheinen. Ob auch im einzelnen die Ereignisse und Personen der Dichtung aus der Wirklichkeit stammen, blieb die Frage, obwohl der Verfasser seine Geneigtheit bereits andeutete, sie zu bejahen.

Zwei Kapitel des neuen Werkes geben die mythologischen und die geschichtlichen Voraussetzungen der Untersuchung. ›Gods and men‹ ist das erste überschrieben. Wenn Usener²⁾ die Forderung aufgestellt hatte, ›die Gestalten der troischen und überhaupt der altgriechischen Heldensage so lange als Stammesheroen und ursprüngliche Götter zu betrachten, als nicht das Gegenteil, die Geschichtlichkeit des Namens, wahrscheinlich gemacht sei‹, so bekennt sich Leaf, ohne jenen zu nennen, doch wohl mit beabsichtigter Entsprechung zu dem umgekehrten Grundsatz: ›Bis das Gegenteil bewiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht ist, sind wir verpflichtet, wenn wir eine Gestalt einmal als menschliches, ein andermal als göttliches Wesen finden, anzunehmen, das menschliche Element sei das ursprüngliche, das göttliche später hinzugefügt‹ (S. 26). In Wahrheit ist der Reichtum der homerischen Welt zeitlich wie räumlich aus mannigfaltigen Quellen zusammengeflossen, wobei jede der beiden entgegengesetzten Entwicklungen mehrfach stattgefunden hat. Grundsätzlich behält auch eine Zurückführung menschlicher Personen und Schicksale auf Gestalten und Vorgänge des Mythos ihren guten Sinn. Man darf nur nicht meinen, wo der Name eines Helden mythische Bedeutung besitze, gelte das auch von allem, was er tut und leidet. Vor diesem Fehler hat Usener selbst ausdrücklich gewarnt. Die Zeit der lebendigen Mythen liegt nicht nur für das freisinnige ionische Epos, sondern lag auch für die tatenfrohe Ritterpoesie der Achäer weit zurück. Entwicklungen aber, die sich bei Homer selbst, sozusagen vor unseren Augen vollziehen, sind von anderer Art als die, welche aus vor-epischer Zeit in das Epos hinübergeführt haben.

1) *Troy: A Study in Homeric Geography*. 1912. Vgl. meine Besprechung *Berl. Philol. Wochenschr.* 1915 Sp. 225—232.

2) Usener, *Der Stoff des griechischen Epos* (1897) S. 13. Ueber Agamemnon, S. 6, die nachher erwähnte Warnung S. 24.

Von solcher Scheidung will allerdings der Verfasser nichts wissen. Ein faßliches Beispiel bietet das Auftreten der Athene in A und in E. Leaf (S. 16 f.) sieht hier wie dort ›Allegorie‹, die nur an der zweiten Stelle weniger hoch stehe. Aber dieser Ausdruck paßt auch für die Erscheinung in A nicht; die in E ist von Grund aus anders, einer primitiveren Stufe des religiösen Denkens angehörig. In dessen Entwicklung gibt es große Abstände schon innerhalb des Epos, und nun gar von da weiter zurück. Wer sie nicht beachtet, sondern alles, was in Homer zum Abschluß gekommen ist, wie eine einheitliche Masse ansieht, verzichtet gerade auf das, was er, allzu konservativ, zu wahren meint, die Sicherheit des Ausgangspunktes für Erklärungen und Vermutungen.

›Sagenverschiebung‹, wie sie von Dümmler und Bethe, dann auch von mir angenommen worden ist, will der Verfasser ganz ausschließen (S. 6 ff.). Er weist auf die Verhältnisse germanischer Helden-dichtung hin, wo z. B. niemals daran gedacht worden sei, den Schauplatz des Beowulf aus dem Bereiche der Ostsee nach England zu verlegen. Dies ist richtig. Aber wie sich um Karl den Großen mannigfaltige Sagen krystallisiert haben, wie aus älterer Zeit die Taten seines Großvaters, aus späterer die Kampfziele der Kreuzfahrer auf ihn übertragen, wie seine normannischen und sächsischen Feinde in der Dichtung zu Sarazenen geworden seien, hat Leaf selber in anderem Zusammenhang ausgeführt (S. 304 f.). Das ist doch eine Sagenverschiebung eben von der Art, die er fürs Griechische ablehnt. Und wie es psychologisch bei solcher Uebertragung zugegangen sein mag, darüber belehrt uns ein Beispiel aus dem Beowulf, das Chadwick hervorgezogen, wenn auch nicht in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt hat¹⁾. Auf einer fortgeschrittenen Stufe des Könnens stehen bekannte Nachdichtungen in der Ilias: *Διὸς ἀπάτη* nach einem derber ausgeführten Vorbild aus Heras Verfolgung des verhaßten Stiefsohnes, und der grundlegende Plan der *μητις*, für den die Phantasie des Dichters durch die Meleagrossage befruchtet war; beide Zusammenhänge zuerst von Dietrich Mülder, der zweite gleichzeitig von Finsler richtig erkannt. Und wenigstens einen Fall von Verschiebung innerhalb der griechischen Sagenwelt muß auch Leaf gelten lassen — Helena. Ob sie, wie er glaubt (S. 27), zuerst Königin von Sparta war und danu Göttin wurde, oder umgekehrt, ob die troische Version der Entführung die ursprüngliche war oder die attische oder die ägyptische, bleibe

1) Chadwick, *The Heroic Age* (Cambridge 1912), von mir besprochen *Berl. philolog. Wochenschr.* 1916 Nr. 26/28. Die bezüglichen Stellen bei Chadwick S. 83, in der Rezension Sp. 802. 809. Auch in der 3. Aufl. meiner ›Grundfragen‹ (S. 270) ist hierauf eingegangen.

vorläufig dahingestellt. Unbestritten ist: der Stoff hat sich gewandelt und ist gewandert.

Im zweiten Kapitel (»The coming of the Achaians«) werden Gründung und Bestand der achäischen Herrschaft in die Geschichte der ägäischen Kultur eingeordnet, vielfach im Anschluß an Chadwick. Ungefähr auf denselben Wegen, auf denen später die Dorer vom Donautiefland aus hereinbrachen, scheinen um 1400 v. Chr. die Achäer vorgedrungen zu sein, mit vorübergehendem Aufenthalt in Epirus, um Dodona (S. 41. 49 ff.). Sie fanden eine reiche Kultur vor, deren Träger sicher nicht Griechen, vielleicht nicht Indogermanen waren, auch sie einst als Erobernde, von der Seeseite her, ins Land gekommen (S. 37). Diese Kultur stammte von Kreta, war aber auf dem neuen Boden selbständig weiter entwickelt, so daß der für sie geltende Ausdruck »mykenisch« doch eine eigene Art bezeichnet (S. 38). Die siegreichen Achäer, an Zahl viel geringer als die älteren Einwohner, begnügten sich ihre Obergewalt in feste Ordnung zu bringen; was es an Handwerk und Kunst und materiellem Wohlstand im Lande gab, ließen sie fortbestehen (S. 52. 41 f.). Auch das macht der Verf. glaubhaft und erläutert es (S. 45 ff. 56 f.) durch die Geschichte der Normannen in Frankreich und England — etwas anders in Sizilien und Italien —, wie die adligen Herren, indem sie die überlegene Kultur der unterworfenen Bevölkerung annahmen, allmählich mit dieser zu einer nationalen Einheit verschmolzen. Zur Zeit, als der griechische Heldengesang entstand, war der Unterschied noch stark fühlbar (S. 54).

Sitz der Herrschaft war Mykene. Beträchtliche Teile des Landes blieben allerdings unabhängig; nicht nur die Arkader in ihren Bergen, sondern einigermaßen auch Kadmeer und Minyer in der später Böotien genannten Landschaft, desgleichen Euböa, Eleusis, Attika (S. 51 f., vgl. 249): so nimmt Leaf an, und erklärt dies damit, daß es für die Achäer bei ihrer beschränkten Anzahl vorteilhafter gewesen sei, diese Gebiete in fester Bundesgenossenschaft und abgabepflichtig zu halten, anstatt sie völlig zu unterwerfen. Daran aber zweifelt er nicht, daß überhaupt ein umfassendes Reich mit Mykene als Hauptstadt bestanden habe, dessen wirtschaftliche Lebensbedingungen er darlegt (S. 58 ff.). Das gebirgige und regenarme Griechenland war von jeher für seine Ernährung mit auf Einfuhr angewiesen. Der Norden war verschlossen, denn von dort drängten immer neue Einwanderer; der Versuch, in Aegypten Fuß zu fassen, war blutig zurückgeschlagen worden. Einen geregelten Handelsverkehr nach Westen gab es tatsächlich nicht: so blieb nur die Richtung nach Osten offen. Mit den Lykiern scheinen die Achäer, nach Homers Erzählung von Proitos

und Bellerophon zu urteilen, in freundlichen Beziehungen gestanden zu haben. Ein beliebtes Eintrittsgebiet war das Hermostal mit der Stadt Hyde. Aber der Hauptstoß der Mykenäer richtete sich weiter nordwärts, nach der Stelle, die den Eingang zum Hellespont beherrschte; und das war nun eben der trojanische Krieg, der im wesentlichen unter den Umständen stattgefunden haben muß, die in der Ilias gegeben sind (S. 4. 322).

Dieser Gedankengang hat doch, von andern abgesehen, eine empfindliche Lücke: wie kam der Herrscher von Mykene dazu, gerade das fernste Ende der kleinasiatischen Westküste als Angriffspunkt zu wählen? Das natürlichste Ziel bot dieser wichtige Punkt (vgl. S. 72 f.) doch solchen Eroberern, die aus Thessalien kamen. Und es ist doch wohl kein Zufall, daß sich an der Ostküste des Aegäischen Meeres die Gebiete der drei großen Stämme ebenso aneinanderreihen wie auf der Westseite. Wenn aber wirklich Mykenäer es gewesen sind, von denen die Herrschaft der Troer über den Zugang zum Schwarzen Meer gebrochen wurde, wo sind in wirtschaftlicher und politischer Geschichte die Spuren dieses Erfolges? Ueber deren Fehlen hat sich schon Thukydides (I 11 f.) gewundert, auf dessen Autorität sich Leaf (S. 88 f.) mit Unrecht beruft, um den Glauben an die Wirklichkeit des trojanischen Krieges zu stützen.

Den Gegenstand des dritten Kapitels bildet das Problem der ›Boiotia‹. Seltsamerweise hat der Vf. die Schrift von Benediktus Niese, ›der Schiffskatalog als historische Quelle betrachtet‹ (1873), der er von früher her wertvolle Anregung zu verdanken bekennt, jetzt nicht nochmals vorgenommen (S. XII); so ist Nieses Hauptgedanke, eine Analyse dieses Stückes auf Grund innerer Unstimmigkeiten vorzunehmen, unbenutzt geblieben, auch in Kap. VII, wo der Verfasser auf den Plan der Boiotia zurückkommt. In der Hauptsache begnügt er sich, die stilistische und stoffliche Besonderheit zu konstatieren und von hier aus die übrige Ilias zu betrachten.

Denn einzelne Beziehungen zum Katalog finden sich nun doch. Die fünf dort genannten Führer der Böoter kommen gelegentlich in den Kämpfen vor, ohne freilich eine hervorragende Rolle zu spielen (in Z, N, Ξ, O, Π, P); außerdem wird ein Böoter Oresbios in E von Hektor getötet. Alle diese Erwähnungen, von denen nur wenige etwas breiter ausgeführt sind, schreibt Leaf demjenigen zu, der den Katalog selber in die Ilias eingefügt hat (S. 97). Nicht gemeinsamen Ursprungs mit diesem, aber verwandter Art sei das kleine Völkerverzeichnis in N (685—722), für das er, weil hier und nur hier die Ionier erwähnt werden, die Bezeichnung ›Ionia‹ vorschlägt (S. 85 f.), dagegen wieder Nestors Rat *κρίν' ἀνδρας κατὰ φύλα, κατὰ φρήτρας*

(B 362) sei ein ›wesentlicher Teil des Katalogs‹ und mit ihm von seinem ursprünglichen Platze hierher versetzt (S. 98 f.); und ebenso verrate sich die Hand des Katalogdichters bei der Erwähnung von Aulis B 303, in einem Verse, der ohnehin mit seinem $\chiθιζά τε και πρωιζά$ zu der vorausgesetzten zehnjährigen Dauer des Krieges nicht passe. Die ganze Erzählung von dem Wunderzeichen vor der Abfahrt stamme mit aus dem Gedichte von der Flottenschau, das einen Bööter zum Verfasser habe, der seiner Heimat wie seinen Landsleuten Ehre verschaffen wollte (S. 99. 104. 314 f.); um eine Flotte zu versammeln könnte kaum ein weniger geeigneter Platz gefunden werden als diese von beiden Seiten schwer zugängliche Meerenge. Mit Benutzung von Karten und nautischen Handbüchern führt Leaf den Beweis; und wieder findet er Homer, den eigentlichen Homer, im Einklang mit der Wirklichkeit. Denn da wo der Dichter, durch den Mund des Bettlers Odysseus, von der Trojafahrt des Helden erzählt, spricht er so, daß für den Abstecher nach Aulis kein Raum bleibt (τ 187. 193); und Agamemnons Erinnerung an zuversichtliche Reden, die bei Trank und Schmaus in Lemnos geführt worden seien (Θ 229 ff.), läßt vermuten, daß dort die Versammlung der Flotte gedacht war. Der Schluß ist gerechtfertigt, daß die Zusammenkunft in Aulis der ursprünglichen epischen Ueberlieferung fremd war (S. 100).

So weit hat der Verfasser wohl recht, und sicher darin, daß der Troerkatalog anders zur Ilias steht als der Schiffskatalog, mit ihren eigenen Voraussetzungen fester verbunden ist (S. 78). Nicht mehr folgen können wir ihm, wenn er — ob auch nur vorläufig — mit einer schlichten Zweiteilung auskommen zu können meint: auf der einen Seite der Schiffskatalog, auf der anderen die ganze übrige Ilias mit samt der Odyssee, also einfach ›Homer‹ (S. 86 f.). Dagegen spricht entscheidend schon die Notwendigkeit, in die er selber sich versetzt sah, um seiner Theorie willen auch im ersten Teil des B und dann in nicht weniger als sieben Gesängen der Ilias größere oder kleinere Einschiebsel anzunehmen. Weiter aber: was den Böötern recht, ist den Athenern billig. Auch sie gehören nicht zum ursprünglichen Inhalt der troischen Dichtung; sollen auch alle Stellen, an denen sie erwähnt werden, interpoliert sein? Es gibt namhafte Gelehrte, die das glauben; Leaf meint, der Schlüssel für dieses Rätsel sei noch nicht gefunden (S. 109). Dann ist er es auch für die Bööter nicht. Wir müssen, denk' ich, auch deren Vorkommen bei Homer in die kontinuierliche Stufenreihe und das immer noch lebendige Wachstum des epischen Bestandes mit einbeziehen.

Nur im Negativen läßt sich ein einfacher Grundsatz aufstellen: um von Heimat und Besitz der einzelnen Achäerfürsten ein den home-

rischen Vorstellungen entsprechendes Bild zu gewinnen, muß man vom Schiffskatalog zunächst absehen und die Angaben zusammenfassen, die sich anderwärts verstreut finden (S. 79). In dieser Weise behandelt der Verfasser in drei Kapiteln die Herrschaft des Peleus, des Odysseus und das Reich des Agamemnon.

Peleus gebietet ἀν. Ἑλλάδα τε Φθίγν τε (I 395). Phthia, nach späterer Benennung Phthiotis, erstreckt sich von den Nordabhängen des Othrys bis zur Spitze des Pagasäischen Meerbusens; dazu gehörte das Peliongebirge, wo der Kentaur Cheiron — Achills Lehrer — die Esche gefällt hat, die er dem Peleus als Lanze gab (II 143 f.). Die Grenze gegen Thessalien ist nicht ganz klar (S. 112 f.); von Hellas ist Phthia durch den Othrys getrennt, doch durch bequeme Seefahrt sind beide verbunden (S. 120 f.). Hellas liegt zwischen Othrys und Oeta, vom Spercheios durchflossen. Dem Flußgotte war das blonde Haupthaar des Peliden geweiht, falls er glücklich heimkehre (Ψ 141 ff.). Seine Schwester war dem Spercheios vermählt, ihr Sohn Menesthios kämpfte mit vor Troja (II 173 ff.). Dieser Zug der Sage — nicht Abstammung von dem örtlichen Gotte, sondern Verschwägerung mit ihm — läßt erkennen, daß Achills Vater von auswärts ins Land gekommen war; das Gebet des Helden zum Zeus von Dodona (II 233) hält eine Erinnerung an die frühere Heimat noch fest. Jetzt galt es, die gewonnenen Wohnsitze gegen neue Einfälle von Norden her zu schützen; das war, nach ansprechender Vermutung (S. 117 f.), die Aufgabe des Phönix, der als Flüchtiger zu Peleus gekommen war, dann, mit Land und Leuten belehnt, das rauhe Gebirge nördlich des oberen Spercheios bewohnte, ἐσχατιήν Φθίγης Δολόπεσσιν ἀνάσσων (I 484).

Im Schiffskatalog ist der ganze Bezirk in vier (oder, mit Eurypylos, fünf) Unterherrschaften geteilt; und deren einzelne Bestandteile liegen so zersprengt und durcheinander, daß darin nicht nur keine homerische, sondern wohl überhaupt keine Wirklichkeit abgebildet sein kann. Leaf legt dies ausführlich dar und kommt zu dem Ergebnis: der Verfasser des Kataloges, der von Thessalien nichts weiter kannte als eine Reihe von Namen, hat willkürlich das Königreich des Peleus in eine Reihe kleiner Fürstentümer zerschlagen und diese vorzugsweise solchen Helden zugeschrieben, die sonst in der Ilias eine recht geringe Rolle spielen (S. 136). So sieht es allerdings aus, obwohl die Frage zu stellen bleibt, wie jemand auf einen so wunderlichen Plan verfallen konnte. Phthia, meint Leaf, sei der politisch wichtigere Teil, der Stammsitz der Familie aber liege in Hellas, am Spercheios, der heute noch in der Volkssprache den Namen ›Ellada‹ führe (S. 114 f.). Tatsache ist, daß Φθίγ nicht selten genannt wird,

um das Gebiet des Peleus schlechthin zu bezeichnen, niemals so Ἑλλάς. Das Verhältnis bedarf noch der Klärung. Dabei wird der Umstand nicht unbeachtet bleiben dürfen, daß ein erheblicher Teil der Zeugnisse der Presbeia angehört, einem Gesange, für den die meisten eine Sonderstellung innerhalb der Ilias annehmen, überraschenderweise — wie er in anderm Zusammenhange (S. 318) zu erkennen gibt — auch Leaf. Davon wird noch zu sprechen sein.

In bezug auf die Heimat des Odysseus folgt er der Theorie von Dörpfeld, die er in selbständiger Gedankenführung entwickelt und mit ein paar frisch beobachteten Zügen bereichert. Es ist erfreulich, daß ein so umsichtiger, im Schauen gerade geographischer Wirklichkeiten erprobter Forscher sein Votum für diese immer noch viel verkannte Entdeckung in die Wagschale legt. In einem Punkte freilich enttäuscht er: wann der Namenwechsel Ἰθάκη — Λευκάς, Σάμη — Ἰθάκη sich vollzogen habe, diese Frage bleibt ungeklärt, beinahe unberührt (S. 154). Sie kann nicht gefördert werden, ehe man darüber ins Reine gekommen ist, auf welcher Seite des Sprachgebrauches der Schiffskatalog stehe. Danach fragt Leaf nicht, obwohl er ihn streng ins Verhör nimmt (S. 157 ff.): der Katalog mache zum Hauptherrscher in jener Gegend den Meges, der mit dreißig [muß heißen: vierzig] Schiffen gegen Troja gezogen sei, während Odysseus nur zwölf habe. Das stimme weder zur Odyssee, die von Meges überhaupt nichts wisse, noch zur Ilias, die ihn als Führer der Epeer kenne (N 691 f.), also in Elis, wo auch sein Vater Phyleus einst mit Nestor zusammengetroffen sei (Ψ 637). Auf Einzelheiten gehe ich hier nicht ein; mir scheint, die Abgrenzung des Besitzes zwischen Odysseus und Meges B 625 ff. ist zwar wunderlich, doch nicht in höherem Grade als die Verteilung der einzelnen Fürstentümer, in die der Katalog die Herrschaft des Peleus zerlegt hat.

Oestlich von Leukas liegt die kleine Insel Taphos, Heimat des Mentos, in dessen Gestalt Athene den Telemach besucht, und seines seeraubtüchtigen Volkes (§ 452. ο 427. π 426): so glaubte man bisher. Leaf erhebt Einspruch (S. 175 f.): wenn Mentos aus solcher Nähe stamme, könne er auf Ithaka nicht so unbekannt sein, wie α 405 ff. vorausgesetzt wird; auch hätten sich dort, zwischen Ithaka-Leukas und dem Festlande, Seeräuber nicht halten können; endlich spreche Mentos selber so, daß er sich von den Reihen der Argeerfürsten ausschließe (α 210 f.). Taphos müsse außerhalb der gewohnten griechischen Verkehrswege gelegen haben. Durch sorgfältige Erwägungen kommt der Verfasser zu der Konstruktion, daß ein Taphier, der Eisen führte um in Τεμέσση Kupfer einzutauschen (α 184), auf dem Weg aus dem Adriatischen Meer nach Tamassos auf Cypren zu denken sei (S. 181.

188). Dazu würde es passen, wenn die Wohnsitze des Volkes auf Korfu lägen, dessen beliebte Gleichsetzung mit Scheria ohnedies nicht zu halten sei; denn Scheria gehöre nach Homers Darstellung ins Fabelland, während man Korfu von Kephallonia wie von Leukas aus am Horizonte noch sehen könne (S. 182). Für die Vermutung, Taphos sei Korkyra, fehlt nun doch jeder bestimmte Anhalt; und bei Verwertung dessen, was das α über die Taphier andeutet, darf die Beschaffenheit dieses Buches, wie sie von Kirchhoff und Wilamowitz erkannt ist, nicht außer acht bleiben. Trotzdem sind die Ausführungen des englischen Gelehrten gerade in dieser Partie sehr lesenswert, hervorzuheben seine Charakteristik der Gastfreundschaft, die den Mentos und schon seinen Vater mit Odysseus verband. Ohne Zweifel sei das eine Art von Geschäft gewesen: »Wenn ihr den Handelsverkehr zu uns ungestört laßt, so wollen wir eure Küsten nicht heimsuchen und eure Schiffe in Frieden lassen«, wobei sich dann von selbst ergeben habe, daß Ithakesier nicht über Taphos hinausfahren durften (S. 188).

Für die Teilung der Argolis zwischen Agamemnon und Diomedes, von der das B berichtet, ist in der übrigen Ilias kein Anhalt (S. 232 ff.). Tydeus ist als Flüchtling nach Argos gekommen, vom König Adrastos als Schwiegersohn angenommen und mit Landbesitz ausgestattet worden (Ξ 119 ff.); so blieb sein Sohn ein Lehnsmann. Dies wird von Leaf einleuchtend dargelegt; $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\ \delta\prime\ \text{A}\rho\gamma\epsilon\iota\tau\alpha\iota\sigma\iota\nu\ \acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\sigma\sigma\alpha\iota$ braucht nicht anders verstanden zu werden. Die drei Festungen Argos, Tiryns, Mykene lagen zu einander und zur umgebenden Landschaft so, daß sie gar nicht dauernd verschiedenen Herren gehören konnten: für die eingehende Würdigung dieser geographischen Verhältnisse (S. 203—209) wird man dankbar sein. Was aber weiter dafür zeugen könnte, daß Mykene der Mittelpunkt eines großen Reiches gewesen sei, ist doch nur die Großartigkeit der Bauten und (S. 227 f.) die Festigkeit der gepflasterten Straßen, die von da ausgehen, und die Eduard Meyer auf Benutzung durch Kriegswagen gedeutet hat. Ueber die Ausdehnung des Reiches erfahren wir aus Denkmälern gar nichts und bleiben auf Homer angewiesen. Auf der Karte schlägt Leaf einen Kreis, der den ganzen Peloponnes, Mittelgriechenland außer Akarnanien, dazu einen Teil der Phthiotis und Euböa umfaßt. Davon fallen zunächst Arkadien und Euböa ganz aus, und nicht minder Attika; denn wie Athener in die Ilias kommen, ist unerklärt geblieben, damit also zugegeben: sie gehören eigentlich nicht hinein. Daß das spätere Bötien von den Mykenäern nicht unterworfen war, hebt der Verf., wie wir sahen, selbst hervor; und in der Tat kämpfen weder Thebaner noch Orchomenier, weder Kadmeer noch Minyer vor Troja mit. Odysseus im Nordwesten, Peleus im Norden, Idomeneus im Südosten als Grenz-

wächter eines von Mykene aus beherrschten Reiches anzusehen (S. 231 f.) ist an sich nicht unmöglich, doch eine Deutung, die in das Epos hineingetragen, nicht aus ihm entnommen wird. Und wie steht es auf dem Peloponnes?

Außer Arkadien fehlt auch die Nordküste unter den Landschaften, die Kämpfer gestellt haben. Meges mit den Epeern von Elis erscheint als Untertan des Atriden (*one of his men*); Nestor in Pylos (an der Alpheiosmündung S. 154 f.) hat eine mehr selbständige Stellung (S. 249), ist aber ein besonders treuer Gefolgsmann (S. 228; vgl. B 79 ff.). Ueber Lakonien gebietet Agamemnon durch seinen Bruder, und vollkommen als Herr verfügt er über Messenien, da er doch sieben dort gelegene Städte dem Achilleus als Geschenk anbietet (I 149 ff.). Keine dieser sieben Städte hat der Verfasser der Boiotia in sein Verzeichnis aufgenommen, ebenso wie er die Doloper (aus I) nicht erwähnt. Daraus folgert Leaf, daß er die Presbeia nicht gekannt habe, und weiter, daß diese einen zwar echten und vertrauenswürdigen, doch für sich stehenden Zweig der epischen Ueberlieferung darstelle (S. 318). Gewiß richtig; und damit ist er von seinem grundsätzlichen Standpunkt, die Ilias außer dem Katalog als Einheit zu betrachten — den er schon für Böoter und Athener nicht wahren konnte — auch an dieser Stelle abgewichen. Was die Sache betrifft, so müssen wir nun fragen: welches Bild gewinnen wir von Agamemnons Reich, wenn wir von der Presbeia wie vom Schiffskatalog absehen?

Πολλῆσιν νήσοισι καὶ Ἄργεϊ παντὶ ἀνάσσειν ist ihm in Kraft des göttlichen Herrscherstabes verliehen (B 108). Doch was ist Ἄργος? In diesem Zusammenhange scheint es den Peloponnes zu bezeichnen; und dieselbe Bedeutung findet der Verfasser (S. 194 f.) in der Formel ἀν' oder καὶ Ἐλλάδα καὶ μέσον Ἄργος: das sei so viel wie von Dan bis Bersaba. Doch nicht. Den Begriff der Grenze enthält der griechische Ausdruck nicht; er erinnert an den Halbvers ἀν' Ἐλλάδα τε Φθίγῃ τε (I 395). Jedenfalls kann in beiden Fällen Ἐλλάς nicht Mittelgriechenland sein, sondern nur die Spercheioslandschaft. Daß Homer in keinem anderen Sinne von Ἐλλάς und von Ἐλλήγες gesprochen hat, schärft Thukydides ein (I 3); und die Odysseescholien merken es zu jener Formel fast jedesmal an, einmal (ο 80) mit berechtigter Verwunderung: wie soll Telemach von Sparta aus jenes entfernte Hellas aufsuchen wollen? An den übrigen Stellen (α 344. δ 726. 816) ist es aber nicht viel anders. Die Worte haben in der Odyssee — und nur da kommen sie vor — keinen lebendigen Sinn mehr, sind konventionell geworden. Die Verbindung stammt aus dem Sprachschatze solcher Dichter, für die das achilleische Ἐλλάς etwas Naheliegendes war. Dann muß ihnen auch Ἄργος nahe gelegen haben. Also war, als die Formel

geprägt wurde, nicht das peloponnesische Argos gemeint, sondern das thessalische, die Peneiosebene. — Hiermit ist erwiesen — war erwiesen —, daß, auch wenn Πελασγικὸν Ἄργος B 681 ausscheidet, doch die darin ausgedrückte ältere Bedeutung des Landschaftsnamens in den homerischen Sprachgebrauch hereinreicht. Wer diesen verstehen will, muß beide Bedeutungen im Auge haben und sorgfältig sondern. Dem ist Leaf aus dem Wege gegangen (vgl. Gdfr. ³ II Kap. 3, II). Aber die Scheu vor möglichen Konsequenzen darf dabei nicht irre machen; auch nicht wenn sich ergeben sollte, daß das argeisch-mykenische Reich, dessen Herrlichkeit und Macht uns, mit einem Einblick in die macchiavellistische Politik seiner Könige ¹⁾, gepriesen wird, ein Phantasiebild ist, das innerhalb der homerischen Welt keinen Boden hat.

Ueber einen anderen mehrdeutigen Namen, Ἐφόρη, handelt der Verfasser scharfsinnig und, wie mir scheint, erfolgreich (S. 177 ff. 216 ff.). Dabei berührt er die Tatsache, daß Homer »Korinth« nicht kennt, und muß sich mit der anderen Tatsache abfinden, daß es einmal doch vorkommt, als Heimat eines Euchenor, den Paris erlegt (N 664). *It will not, I hope, shock the strictest unitarian if I say that the mention of the name shows that this episode is post-Achaian*, so lesen wir und stimmen sicher zu. Aber warum so zaghaft? Das Ziel ist doch nicht, Hypothesen aufzustellen an denen ein Unitarier möglichst wenig Anstoß nimmt, sondern solche, die möglichst viel von überliefertem Tatbestand erklären. Wir haben hier wieder ein Beispiel, wie der Verfasser durch das Suchen nach Wahrheit über die Enge der eigenen Grundsätze hinausgeführt wird, ohne sie doch als

1) Agamemnon erzählt, übrigens nur vom Hörensagen, nicht auf Grund eigener Erinnerung (Δ 474 f.), wie Tydeus mit Polyneikes zusammen nach Mykene gekommen sei, um Hilfe gegen Theben zu erbitten; man habe daran gedacht sie zu gewähren, sei aber durch drohende Zeichen von Zeus gehindert worden. Diese Zeichen, meint Leaf (S. 227) »kamen einem König von Mykene sehr gelegen, der gar nichts dagegen hatte, zuzusehen, wie seine Rivalen auf beiden Seiten — Mykene beherrschte den einzigen Paß von Argos in der Richtung auf Theben — sich gegenseitig die Hälse brachen, während er, natürlich aus reiner Freundschaft für seinen nächsten Nachbarn, sein Bestes tat den Hader zu schüren und die ganze Zeit ruhig in seiner Bergfestung saß, um zu sehen, wie die Früchte des Streites ohne Anstrengung in seinen Schoß fielen.« — Das klingt nur allzu einleuchtend. Aber die Freude, ein Zusammenwirken von List und Gewalt mit psychologischem Verständnis auszumalen, hat den Verfasser diesmal doch zu weit und vom Wege abgeführt. Nach seiner eigenen Darlegung (S. 208 f.) hat es ja, so lange Mykene mächtig war, Rivalen seiner Herrschaft in der argolischen Ebene überhaupt nicht gegeben. — Die Erzählung in Δ kann richtig nur verstanden werden, wenn man die kürzere in E (800 ff.) dazunimmt, worin jetzt Robert, Oedipus (1915) S. 187 ff., vorangegangen ist.

Grundsätze aufzugeben. Wider seinen Willen erbringt er den Beweis, daß man das Epos als Zeugnis geschichtlicher Zustände und Vorgänge nicht verwerten kann, wenn man nicht es selber als ein in der Geschichte Gewordenes betrachtet.

In den allgemeinen Fragen des siebenten Kapitels (*The fusion of races*) tritt die Beziehung auf Homer stellenweise zurück. Führer wird hier wieder Chadwick, der durch Vergleichung paralleler Erscheinungen bei verschiedenen Völkern das Wesen eines ›heroischen Zeitalters‹ zu bestimmen gesucht hat. Er findet es darin, daß ein jugendliches Volk mit einem hochkultivierten, doch sinkenden Reich in Berührung kommt, in den Genuß der von dort übernommenen materiellen und geistigen Güter eintritt und diesen Einflüssen Generationen hindurch ausgesetzt bleibt (Chadw. 447 f.). Auf der Mischung der Achäer mit den ihnen an Kultur überlegenen älteren Einwohnern Griechenlands beruht der Lebenszustand, der den Hintergrund der homerischen Gesänge bildet (vgl. Kap. II). Man kann dieser Grundanschauung zustimmen (vgl. Gdfr. ³305) und doch bei dem Einspruch verharren: damit ist ein umfassendes, von Mykene aus beherrschtes Reich ganz und gar nicht erwiesen. Nur durch eine alle Gesichtspunkte umfassende Analyse des Epos kann aus ihm für Geschichte und Kulturgeschichte sichere Erkenntnis gewonnen werden.

In besonderem Sinne gilt dies für die Chronologie. Bei Agamemnon und Odysseus reicht der Stammbaum nur bis zum zweiten Grade zurück; Idomeneus und Achilleus rühmen von ihren Großvätern, daß sie Söhne des Zeus gewesen seien (N 450. Φ 189). Das bedeutet, meint Leaf, daß es an älteren Erinnerungen fehlte; *a son of Zeus means in fact a selfmade man*. Nach späterer Tradition erfolgte die dorische Wanderung, die der Achäerherrschaft ein Ende machte, zur Zeit von Agamemnons Enkeln. Das ergäbe als Gesamtdauer dieser Herrschaft fünf bis sechs Generationen. Der Verfasser sagt selber, der Beweis sei *frail at the best* (S. 257); das hindert ihn nicht, nachher mit dem Ergebnis wie mit einem nahezu feststehenden zu operieren: in der Zeit, die Homer beschreibt, scheinen die Achäer erst seit zwei Menschenaltern in Griechenland gewesen zu sein (S. 268). — Die ganze Konstruktion ruht auf der Annahme, daß das Epos selber inhaltlich wie zeitlich eine Einheit darstelle. Diese Annahme greift der Forschung vor. Wenn sich darin, daß die Genealogie nach oben hin bald aufhört oder an Zeus angeknüpft wird, wirklich eine entsprechend kurze Dauer der Herrschaft und des geschichtlichen Daseins verrät, so kann als unterer Ausgangspunkt dieser Rechnung doch nur die Zeit genommen werden, da die Heldenlieder zum ersten Male gesungen wurden. Wie viel Zeit von da aus vergangen ist, bis

Homer auftrat — oder, wie ich sagen würde, bis unsre Ilias ihre Gestalt gewann — bleibt nun zu fragen. Und das drängt zu der Vorfrage: welche Wandlungen des Stoffes und der Form sind noch erkennbar, in denen sich der epische Gesang entwickelt hat?

Den Gang dieser Entwicklung, wie er ihn sich denkt, beschreibt der Verfasser im letzten Kapitel (*The Achaian epos*) durch ausführliche Wiedergabe der vier Stufen, die Chadwick für germanische und romanische Helden- und Volksdichtung erschlossen hat (S. 298 ff.). Aber solche Parallele kann die Fragestellung durch Gesichtspunkte fördern, nicht Antworten liefern. Und in einem wichtigen Punkt hat gerade Leaf es unterlassen, aus dem Vergleiche zu lernen. Er berührt (S. 303) die starke Veränderung, welche persönliche Beziehungen und Ereignisse der Völkerwanderung im deutschen Epos erfahren haben, und hält doch daran fest, den trojanischen Krieg so zu nehmen, wie Homer ihn erzählt.

In aller Ueberlieferung sind die sichersten Zeugnisse die, welche sich unwillkürlich verraten. Von dieser Art ist für Ilias und Odyssee der sprachliche Zustand, mit Einschluß des epischen Formelwesens. Wer schreiben kann (S. 307): *the curious and still unexplained dialect, which is, on the whole, essentially Ionic, but yet does not agree with any known form of Ionic attested by inscriptions*, und dabei das Epos als achäisches begreifen, der läßt in eine unausgefüllte Kluft hinablicken, die in seiner Forschung geblieben ist. Nicht in der Forschung überhaupt. Die Schichtung der ionischen Sprachelemente über den äolischen ist eine Tatsache; der Schluß unausweichlich, daß die epische Kunst von Ioniern aufgenommen und fortgeführt, in äolisch redendem Gebiet aber zuerst ausgebildet worden ist. Daß im besonderen Thessalien die Heimat war, beweist der Anteil, den der Olymp am Götterwesen des Epos hat. Wenn wir uns weiter klar machen, wie die Auswanderer, die von dort aus die Nordwestecke Kleinasiens besiedelten, die Pflege des Heldengesanges mit herübergebracht haben, so bleiben wir immer noch im Bereich unmittelbarer Folgerung aus den Tatsachen. Eine Hypothese kann erst die Annahme genannt werden, daß eben bei Gelegenheit dieser Kolonisation die Kämpfe geführt worden seien, deren Erinnerung in der Sage vom troischen Kriege fortlebt.

Solchen Zusammenhang lehnt der Verfasser ausdrücklich ab (S. 285), und zieht es vor den troischen Krieg, wie er da ist, mit Agamemnon und Achilleus, Paris und Helena als historisch gelten zu lassen. Auf einen schwachen Punkt seiner Theorie macht er diesmal selbst aufmerksam: daß der Verkehr der Griechen mit der Heimat bei Homer gänzlich unterbrochen erscheint. Das passe nicht in einen Kriegszug,

dessen Ziel nur drei Tagfahrten vom Ausgangshafen entfernt sei; der Dichter habe diese Erfindung gemacht, um die Situation zu verschärfen (S. 322). Mir scheint gerade in solcher, innerhalb der Ilias nicht motivierten Voraussetzung eher ein Element der Wirklichkeit erhalten zu sein (vgl. Gdfr. ³ 230 f.). Doch versuchen wir den Werdegang des Epos uns so vorzustellen, wie Leaf ihn sich denkt.

Nachdem die Sieger — *worn but hopeful* — in die Heimat zurückgekehrt waren (S. 288 f.), erwachte dort, an den Höfen von Mykene und Pylos (S. 318 f.), der Heldengesang. Dessen Schöpfungen wurden später nach Asien mitgenommen und dort weiter vervollkommnet, an Adelshöfen, von deren Dasein wir zum Teil noch Kunde haben (S. 323). Was dann in der dunklen Zeit — *the Dark Age*, den drei- bis vierhundert Jahren, die dem Beginn der geschichtlichen Periode im achten Jahrhundert vorhergingen (S. 34) — mit der epischen Dichtung geschehen ist, liegt eben im Dunkeln. Jedenfalls finden wir sie nachher im Mutterlande wieder, wo ein Bööter es unternehmen konnte, seine Landschaft in den Mittelpunkt der Ereignisse zu stellen, und wo Helena in den Kreis der Theseussage eintrat, eine Beziehung, von der Homer noch nichts weiß (S. 302).

Was den letzten Punkt betrifft, so ist er, wie ich schon früher gezeigt habe, mit Auswerfung des einen Verses Γ 144 nicht erledigt; auch Γ 234—244 zeigen, daß der Dichter dieser Partie die Sage kannte, nach welcher Helena von Theseus geraubt, von ihren Brüdern befreit wurde (vgl. Gdfr. ³ 255 f.). Daß im ganzen die Ilias im Mutterlande und speziell in Athen ihre letzte Vollendung erhalten hat, glaube ich selbst; dahin ist sie denn eben von Asien gekommen. Der Verfasser spricht gelegentlich (S. 321) so, als habe während jener dunklen Zeit das Epos auf beiden Seiten des Aegäischen Meeres selbständig weitergelebt, wo man sich dann bloß wundern müßte, daß nicht ganz verschiedene Gebilde daraus geworden sind. Doch vielleicht war das nur eine Unklarheit des Ausdrucks; Ionien als eigentliche Heimat der Blüte homerischer Poesie betont ja gerade er sehr stark. Nur entsprungen sei sie im Peloponnes, von dort durch die ersten Ansiedler (S. 291) nach Asien mitgebracht. Durch äolische oder ionische Ansiedler? Wenn letzteres, so hätte die Ionisierung schon im Mutterlande stattgefunden. Zweierlei müßte man dann fragen. Einmal: wie ist in die Sprache das äolische, d. h. nordachäische, in den Vorstellungskreis das thessalische, also ebenfalls nordachäische Element hereingekommen? Und zweitens: wie kommt es, daß aus dem peloponnesischen Ursprungslande so gar nichts von greifbarer Anschauung mitgeführt worden ist? Man vergleiche nur in der Ilias die völlig schattenhafte Beziehung Agamemnons zu Mykene mit der lebendigen Be-

deutung, die für den Peliden Hellas und Phthia, das Peliongebirg und der Spercheios haben. Die erste Frage fällt weg, wenn wir uns nordachäische Auswanderer als diejenigen denken, die den Helden- gesang nach Asien verpflanzt haben; aber die zweite bleibt ebenso dringend, und eine neue kommt hinzu: wie und wann ist das Epos, schon mit dem vollen Inhalte des troischen Krieges, 'seiner Personen und Konflikte, aus dem Peloponnes nach Thessalien gewandert?

Alle solche Fragen müßte ein wissenschaftlicher Vertreter der Ansichten, in die uns hineinzudenken wir bemüht waren, doch ver- mutungsweise beantworten, oder, wenn das nicht möglich war, wenigstens klar formuliert haben. Danach suchen wir vergebens. Nur eine schwache Andeutung bringt der Verfasser da, wo er von dem ›noch unerklärten Dialekt‹ spricht. Und ganz zum Schluß (S. 324) erkennt er auch eine Analyse des Epos, die zu fordern wir immer wieder gedrängt werden, das Forschen nach weiteren Zusätzen der literarischen Zeit, nach innerer Schichtung, nach Spuren vorhomerischer Ueberlieferung als berechtigte Aufgabe an. Da war es zu spät; solche Analyse mußte vorhergehen. Im einzelnen enthält das Buch wieder manches recht Willkommene, Früchte jener glücklichen Verbindung von Belesenheit und Wirklich- keitssinn; im großen aber der Aufbau einer haltbaren Theorie konnte nicht gelingen, wenn grundlegende Probleme der Zukunft anheim- gestellt blieben.

Münster i. W.

Paul Cauer †.

Ferdinand de Saussure. Cours de linguistique générale, publié par Charles Bally, Professeur à l'Université de Genève, et Albert Seche- haye, Privat-docent à l'Université de Genève, avec la collaboration de Albert Riedlinger, Maître au Collège de Genève. Lausanne und Paris, librairie Payot 1916. 336 S. 6 fr.

Am Anfang von Saussures System der Sprachwissenschaft stehen die Grundbegriffe *langage*, *langue* und *parole*. Das umfassendste, *lan- gage*, gebe ich wieder durch ›menschliche Rede‹; es ist die Sprache im anthropologischen Sinn, wie man etwa sagen kann, der Mensch unterscheidet sich vom Tier durch die Sprache oder menschliche Rede¹⁾. In diesem Sinn spricht S. von der *faculté du langage*. Den

1) Diesen ersten Grundbegriff definiert S. nicht ausdrücklich. Schuchard in seiner Besprechung des Buches, Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Phil. 1917. Heft 1/2 gibt ihn durch ›Individualsprache‹ wieder, was mir zu S.'s Anschauung, daß *langage* aus *langue* (Schuchard: ›Sprache im sozialen Sinn‹) und *parole* bestehe, nicht recht zu passen scheint.

Ausdruck *langue* ersetze ich durch ›Sprache‹ im engeren Sinn, gemäß dem Gebrauch ›deutsche Sprache‹, ›französische Sprache‹. Schwieriger ist es *parole* deutsch zu wenden. Schuchard setzt dafür ›Gesprochenes‹, ich würde vorziehen ›Sprechen und Gesprochenes‹; wiewohl auch dies nicht ganz befriedigt.

Daß die menschliche Rede, als in sich heterogen, nicht Gegenstand einer einheitlichen Disziplin sein könne, ist wohl allgemeine Anschauung. Das kann nach S. nur die Sprache sein. ›Die Sprache ist ein soziales Produkt der Fähigkeit zur menschlichen Rede und eine Gesamtheit notwendiger Konventionen, die die soziale Körperschaft angenommen hat, um den Individuen die Möglichkeit zu geben, von ihrer Fähigkeit zur menschlichen Rede Gebrauch zu machen‹. Ferner ist die Sprache ein System — im Gegensatz zum Sprechen und Gesprochenen, welches unsystematisch ist als das Individuelle. Das Sprechen ist individuelle, schöpferische Tätigkeit, einerseits geistiger Art als Ausdruck des Denkens, andererseits psychophysisch die Betätigung des Sprechmechanismus. Die Sprache dagegen ist nichts Schöpferisches, das Individuum verhält sich zum System rezeptiv. Sie ist ›ein Ganzes in sich und ein Prinzip der Klassifikation‹, ›die Norm für alle anderen Manifestationen der menschlichen Rede‹. Indem man Sprechen und Gesprochenes von der Sprache trennt, scheidet man nicht nur das Individuelle vom Sozialen, sondern auch das Akzessorische und Zufällige vom Wesentlichen und Systematischen. — Der Gegensatz zu den Anschauungen hervorragender deutscher Sprachforscher springt in die Augen. Für Humboldt ist das Wesentliche an der menschlichen Rede das Individuelle, Schöpferische — er nennt ›Sprache‹ ›die ewig sich wiederholende Arbeit des Geistes, den artikulierten Laut zum Ausdruck des Gedankens fähig zu machen‹. Dieser Satz enthält genau die Elemente, die S. in der *parole* findet: ›1. *les combinaisons par lesquelles le sujet parlant utilise le code de la langue en vue d'exprimer sa pensée personnelle*; 2. *le mécanisme psychophysique qui lui permet d'exterioriser ces combinaisons*‹. Humboldts ›Sprache‹ als etwas ›in jedem Augenblick Vorübergehendes‹ und ›Selbstschöpfung des Individuums‹ kommt also ungefähr mit S.s *parole* (besonders deren unter 1. genannten Erscheinung) überein. Und während S. die Gliederung in sorgfältiger Parallele mit nahezu antithetischen Definitionen aufbaut, um dann die Zusammenfassung — mit Hervorhebung der Sprache — zu formulieren: *la langue est le langage moins la parole*, erklärt F. N. Finck rundweg, daß ›die störende Zweiheit, das Sprechen und die einheitliche Gesamtheit von Ausdrucksmitteln‹ beseitigt werden müsse. ›Dieser Teil der wirklich existierenden Sprache, der nicht Sprechen ist, die das Sprechen beständig beeinflussende Er-

innerung früheren Sprechens steht doch offenbar nicht einer subjektiven Tätigkeit als etwas Objektives gleichberechtigt gegenüber, sondern beruht selbst auf einem Sprechen, woraus sich ergibt, daß das eigentliche Objekt der Sprachwissenschaft nur das Sprechen ist.« Nicht anders steht hierin Voßler, bei aller sonstigen Verschiedenheit gegen Finck. Ihm ist die Sprachkonvention »das Defizit oder das Passivum in unserer Sprachbegabung, also nichts Positives, nichts Existierendes, kein selbständiges Prinzip, worauf man eine Wissenschaft gründen könnte. Wo das Defizit anfängt, hört die Sprachbegabung auf, und dort ist zugleich die Grenze der Wissenschaft.« Deutscher Individualismus und romanischer Formensinn könnten sich nicht schärfer gegen einander ausprägen. — S. ist der Ansicht, daß das Individuelle so wenig wie die menschliche Rede Gegenstand einer einheitlichen Disziplin sein könne. Denn »*l'acte individuel n'est que l'embryon de langage.*« Ich würde das etwa so umschreiben: das gesamte Sprechen des Individuums ist in seiner psychologisch-physiologischen Komplikation gleichsam der Mikrokosmos, der dem Makrokosmos der menschlichen Rede entspricht. Es ist ebenso vielfältig und heterogen. Folgerichtig scheidet S. die Linguistik schärfer von der Philologie ab, die bei Finck und Voßler, die sich der Individualsprache zuwenden, oft nahezu mit der Sprachwissenschaft zusammenfließt. Ebenso wird alles, was nicht die Sprache als System angeht, die Einflüsse, die sie durch die Kulturgeschichte erfährt, die Aufschlüsse, die sie über ethnologische und geschichtliche Fragen gibt, als *linguistique externe* ausgeschieden. Auch die Sprachphysiologie (*phonologie*) stellt er beiseite. Doch haben die Herausgeber einen Appendix, *principes de phonologie*, beruhend auf Vorträgen S.s über die Theorie der Silbe, aufgenommen. Wegen Raummangels soll hier nicht auf diesen gedankenreichen, nach S.s Weise knapp und systematisch entwickelten Abschnitt eingegangen werden.

Die Sprache ist ein System von konventionellen Ausdruckszeichen wie Schrift, Taubstummensprache, Umgangsformen. Die Gesetze, die solche Zeichensysteme beherrschen, könnten Gegenstand einer Disziplin sein, für welche S. den Namen *sémiologie* (von *σημείον*) vorschlägt, und die er der Sozialpsychologie unterordnet. Das Zeichen besteht aus Lautbild (Bezeichnendem) und Vorstellung (Bezeichnetem)¹⁾, und die Verbindung beider Elemente im Zeichen ist entweder durch die innewohnende Ausdruckskraft des Bezeichnenden gegeben, in welchem Fall das Zeichen symbolisch heißt, oder die assoziative Verbindung beider Bestandteile ist lediglich durch die Konvention bestimmt, das

1) Zeichen heißt also nicht das Lautbild, das die Vorstellung benennt, sondern die Verbindung von Lautbild und Vorstellungsinhalt.

Zeichen beliebig. Beiderlei Arten von Zeichen sind Gegenstand der Semeologie und sind in der Sprache vertreten, die symbolischen durch Onomatopoeica und Ausrufe. Doch auch diese haben Anteil an dem beliebigen Charakter, wie schon daraus hervorgeht, daß gleiche Vorstellungen in verschiedenen Sprachen onomatopoeisch durch verschiedene Lautbilder ausgedrückt werden. Da außerdem diese Wortklassen nur eine sehr geringe Minderzahl ausmachen, stellt S. die Beliebigkeit des sprachlichen Zeichens als einen Grundsatz auf. Wie auf diesen wird in der Folge auf den anderen Grundsatz zurückgegriffen, daß die sprachlichen Zeichen in linearer Zeiterstreckung verlaufen, ein Satz, der ohne weiteres einleuchtend ist, aber nicht von den Elementen aller anderen semeologischen Systeme gilt. Die Beliebigkeit gilt natürlich nur innerhalb des Zeichens selbst vom gegenseitigen Verhältnis seiner Bestandteile, nicht von seiner konventionellen Verwendung, seiner Stellung im System. Es ist nicht willkürlich. Die Bezeichnung von Vorstellungen durch bestimmte Lautbilder beruht nicht auf einer Namengebung, einer Art *contrat social*, sondern ist eine historische Tatsache, ein Erbe aus einem früheren Sprachzustand. In dem jeweils erreichten Zustand steht es nicht im Belieben der Sprachgenossen oder der Sprachgemeinschaft, unterliegt nicht willkürlicher Veränderung von seiten dieser, sondern ist so, wie die historische Entwicklung es gestaltet hat, festgelegt. Diese Unveränderlichkeit ist außer durch andre Faktoren begründet in der Beliebigkeit. Denn diese schließt jede Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Wahl irgend eines Lautbildes für eine bestimmte Vorstellung aus, was beim symbolischen Zeichen nicht der Fall wäre¹⁾. Wie aber die Beliebigkeit beiträgt, willkürliche Veränderung im herrschenden Sprachzustand auszuschließen, so ermöglicht sie die historische Wandlung, eben weil das Verhältnis der Bestandteile des Zeichens nicht irgendwie begründet und darum festgelegt ist. So wird in schroffer Antithese Unveränderlichkeit und Veränderlichkeit aus dem ersten Grundsatz hergeleitet. Besonders wird betont, daß die Veränderung des Zeichens nicht einfach Aenderung eines Bestandteils, also des Lautbildes oder der Vorstellung ist. Vielmehr ist das Ergebnis einer Veränderung am Zeichen in der Regel eine Verschiebung des Verhältnisses von Bezeichnendem und Bezeichnetem. Wenn z. B. im ags.

1) Ein besonderer Fall liegt in der puristischen Bewegung vor, wo die Wahl eines gewissen Lautbildes der Kritik unterworfen wird. Um so deutlicher zeigen sich da die Hemmnisse willkürlicher Veränderung von Zeichen, die einerseits sozialer Natur sind, andererseits systematischer, insofern das fremde Element nicht auszumerzen ist ohne gleichartigen Ersatz für Grundwort und Derivat (Photographie: Lichtbild = Photograph: x).

fot:**fōti* zu *fōt*:*fēt* geworden ist, so ist zunächst die Beziehung von Pluralvorstellung und Lautgestalt verändert. Das Bezeichnete selbst ist unverändert, dennoch erstreckt sich die Veränderung nicht allein auf das Bezeichnende. Die Folge ist eine andere Stellung des Zeichens im System. — Das Verhältnis von Bezeichnetem und Bezeichnendem macht die Bedeutung des Zeichens, die Beziehung des Zeichens zu allen anderen Zeichen des Systems seinen Wert aus. Als eine Wissenschaft, die es mit Werten zu tun hat, hat die Sprachwissenschaft zwei Methoden, eine, welche die Wertverhältnisse, und eine, welche die Wertveränderungen erforscht. Gegenseitige Beziehung zwischen Zeichen innerhalb des Systems besteht nur in der Gleichzeitigkeit. Nur das Koexistente ist im Sprachbewußtsein oder Sprachgefühl, es allein ist systembildend. Die Erforschung der Wertverhältnisse, des systematischen Zusammenhangs, bewegt sich daher in einer Gleichzeitigkeit, hat es mit Zuständen zu tun, verläuft auf der Achse der ›Synchronie‹ (statische Sprachwissenschaft). Die Untersuchung auf der Achse der ›Diachronie‹ (evolutive Sprachwissenschaft) dagegen erfaßt nicht das Systematische, die gegenseitige Bedingtheit der Werte, sondern nur isolierte Glieder. Während für das Zustandekommen eines systematischen Verhältnisses das gleichzeitige Vorhandensein von mindestens zwei Gliedern erforderlich ist, kommt eine Veränderung nur zustande durch Eintreten eines neuen Zeichens anstelle eines alten, das untergeht. Das Verhältnis der sukzessiven Tatsachen zu einander ist also kein systemhaftes, und ganz anderer Art als die systematischen. Es wäre daher falsch, so verschiedenartige Erscheinungen in einer und derselben Disziplin zu vereinigen, Synchronie und Diachronie sind zwei getrennte Disziplinen. Wieder und wieder wird der herrschenden historischen Sprachwissenschaft der Vorwurf gemacht, beides oftmals zu vermengen (und besonders das synchronische zu vernachlässigen — der letztere Tadel ist sicherlich berechtigt). Dies ist einer der Gründe, warum der Ausdruck ›historisch‹ S. ungeeignet erscheint, die evolutive Seite zu bezeichnen, so daß er es vorzieht, die neugeprägten Termini synchronisch und diachronisch einander entgegensetzen. Diese Scheidung der Wissenschaft von der *langue* (und nur von dieser handelt das Buch, während ein Kurs über die *linguistique de la parole* geplant war, den abzuhalten aber dem Meister nicht mehr vergönnt war) in *deux linguistiques* (!) ist der wichtigste Punkt in dem Werk, ist ungemein fruchtbar und lehrreich. Aber die Scheidung ist allzu streng: nicht zwei Disziplinen, sondern zwei Methoden sind es, die bald getrennt, bald vereint anzuwenden sind. Richtig ist, daß der Forschende sich jederzeit darüber klar sein muß, auf welchem der beiden Gebiete er sich bewegt. Die Verände-

rung geht vor sich ohne Rücksicht auf die systematische Stellung des Veränderten (*gasti* > *gäste* wie *tragit* zu *trägt*), sie hat keinen Bedeutungsinhalt, wie das systematische Verhältnis. Das System wird nicht direkt verändert, aber allerdings wirkt jede Veränderung des Einzelnen auf das System ein. Im Grunde gilt es also doch nur von dem Augenblick, wo sie eintritt (*fait initial*), daß sie nur auf den isolierten Punkt wirkt. Mir scheint, daß so in dem Bemühen, die gänzliche Verschiedenheit sukzessiver und koexistenter Erscheinungen hervorzuheben, die Scheidung von *langue* und *parole* verwischt wird, denn das Eintreten der Veränderung findet ja im Sprechen, nicht in der Sprache statt. Und ferner gilt das hier von den Veränderungen ausgesagte zwar von vielen derselben, etwa vom Lautwandel, aber nicht von den analogischen Veränderungen, von denen S. im zweiten Hauptteil (*Diachronie*) ausdrücklich hervorhebt, daß bei ihnen nicht ein Glied an die Stelle des anderen, sondern neben das andere tritt, welches unbeschadet fortbestehen kann. Und ferner stehen die Analogiebildungen auch im Augenblick ihres Entstehens, und besonders da, im systematischen Zusammenhang. — Wenn beiderlei Tatsachen so ganz verschiedener Natur sind, kann es auch keine Gesetze geben, die sie gleichermaßen beherrschen. Ueberhaupt lehnt S. den Begriff des Gesetzes für die Sprachwissenschaft ab. Die synchronischen Tatsachen werden erfaßt als Konstatierung eines Zustands (diese ist also gleich der Regel der traditionellen Grammatik, nur ohne deren normativen Charakter). Diachronische Tatsachen aber können nicht als Gesetze gefaßt werden, denn die Veränderungen betreffen immer nur isolierte Punkte, Einzelercheinungen. Wichtig, und einer Erörterung bedürftig ist diese Anschauung besonders bei den sogenannten Lautgesetzen. Es findet nicht gesetzmäßiger Wandel aller einen gewissen Laut enthaltenden Wörter statt, sondern der eine Laut als Einzelbestandteil des Lautsystems verändert sich, und der Anschein des Gesetzmäßigen beruht auf der Einheit des Lautes in allen Fällen seines Vorkommens. Ein prägnanteres Bekenntnis zu dem, was man die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze genannt hat, ist nicht möglich. Die diachronische Erscheinung selbst >ist ihrer inneren Natur nach eine, und stellt ein ebenso isoliertes historisches Ereignis dar wie die semasiologische Veränderung. Sie erhält den Anschein eines >Gesetzes< nur dadurch, daß sie sich innerhalb eines Systems vollzieht: dessen strenge Anordnung ist es, welche den Anschein erweckt, als ob die diachronische Tatsache denselben Bedingungen unterworfen sei wie die synchronische.< Bei aller S.schen Präzision verschleiert dieser Satz die gegenseitige Bedingtheit der beiden Gebiete. Denn auf der synchronischen Einheit beruht die von ihm so betonte Einheit des

diachronischen Vorgangs. Die Darstellung des synchronischen Lautsystems muß also auf die Veränderungen, denen es ausgesetzt ist, Rücksicht nehmen, was so viel bedeutet, daß die richtige Gruppierung der Laute im synchronischen System nur aus der Diachronie sich ergibt. Dies steht der von S. so vielfach betonten Priorität der synchronischen Untersuchung entgegen. Die sprachliche Erscheinung wird in diesem Fall also wissenschaftlich erkannt nicht durch die getrennte Verfolgung auf der Achse der Synchronie und der Achse der Diachronie, sondern durch die Festlegung auf dem Schnittpunkt beider Achsen, — womit die Anschauung von den *deux linguistiques* als gesonderten Disziplinen hinfällig ist.

Der Begriff des Zustandes der Sprache, innerhalb dessen das synchronische System besteht, ist nicht bestimmt abgegrenzt. »Er ist nicht ein Punkt, sondern ein mehr oder weniger ausgedehnter Zeitraum, während dessen die Summe der eingetretenen Veränderungen ganz gering ist.« Hierbei ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß jedem Menschen ein reicherer Sprachschatz verständlich ist als derjenige, den er zum eigenen Gebrauch stets parat hat. Wir können daher, ohne aus dem definierten Gebiet der Sprache heraus in das der *parole* hinüberzutreten, Verstehen und Sprechen (genauer: Sprechenkönnen) unterscheiden, eine Scheidung, die S. nicht macht. Das Verstehen ist reicher, vielförmiger und greift vielfach über in einen nahe vorausliegenden Sprachzustand (umfaßt mehr Altertümlichkeiten). Der Zustand, so eng man ihn umgrenzen mag, umfaßt also diachronische Elemente, auch dies eine Stelle, wo Diachronie und Synchronie nicht reinlich geschieden werden können.

Ich übergehe interessante Ausführungen, die der Klärung linguistischer Begriffe dienen. Nur in Kürze will ich die in S.s Sprachphilosophie wichtige Darlegung erwähnen über das Verhältnis der lautlichen Bestandteile und der Vorstellungen in der Sprache. Sie schafft nicht ein lautliches Mittel zum Ausdruck von an sich geordneten und gefestigten Vorstellungen, sondern das Denken ist ohne Mitwirkung des Wortes eine formlose und ungegliederte Masse. Ebenso wenig ist das Lautliche an sich etwas Geformtes, sodaß die Vorstellungswelt, daran sich heftend, Bestimmtheit und Gestalt gewönne, sondern die Sprache vermittelt zwischen dem Lautlichen und der Vorstellungswelt, indem sie in beiden Gebieten eine entsprechende Gliederung und gegenseitige Abgrenzung von bestimmten Einheiten bewirkt. Dies steht im engsten Zusammenhang einerseits mit der Beliebigkeit der Zeichen, anderseits mit ihren Werten, insofern diese nicht den isolierten Zeichen zukommen, sondern ihnen als Gliedern einer geistig-lautlichen Kette. Und ferner folgt daraus, daß das Wesentliche an

der lautlichen Seite des Zeichens nicht die Lautgestalt selbst, sondern die Unterschiedenheit des Lautbilds von anderen Lautbildern ist. Diese lediglich differentielle Bestimmtheit des Lautbilds ist eine korrelative Eigenschaft zur Beliebigkeit — auch dies ein Satz von weiterer semeologischer Geltung.

Die systematischen Beziehungen, welche unter den einander folgenden Gliedern der Sprache bestehen, die also dem linearen Charakter der Zeichen entsprechen, nennt S. syntagmatische. Bei deren Definition ergibt sich, wie S. selbst hervorhebt, eine Schwierigkeit in der klaren Scheidung von *langue* und *parole*, denen beiden das Syntagma (ein weiterer Begriff als Syntaxis, welches letzteres davon mitumfaßt wird) angehört. Zum Unterschied von den assoziativen Beziehungen, welche *in absentia* bestehen, wird von den syntagmatischen Beziehungen ausgesagt, daß sie *in praesentia* vorhanden sind, wodurch ebenfalls auf ihre Hinneigung zur *parole* hingedeutet wird. Durch beiderlei Beziehungen wird nun die Beliebigkeit des Zeichens eingeschränkt. Zwar das beliebige Verhältnis von Bezeichnetem und Bezeichnendem im einzelnen Zeichen wird dadurch keineswegs verändert, aber im Verhältnis zu anderen an sich gleich beliebigen Zeichen erhält jedes eine relative Motivierung. S. sagt, daß der wichtige Gesichtspunkt der relativen Motivierung von den Linguisten kaum beachtet wurde. Nun, man muß sich nur klar machen, daß die relative Motivierung oder Einschränkung der Beliebigkeit im Kern nichts anderes ist als das, was die traditionelle Grammatik Regelmäßigkeit nennt. S. erwähnt das nicht, obgleich sich auch darin die von ihm hervorgehobene Uebereinstimmung in der Basis der synchronischen Sprachwissenschaft und der vor-Bopp'schen Grammatik, wie auch die Anfechtbarkeit mancher Anschauungen der historischen Grammatik bewährt. Denn anfechtbar ist es, wenn Vertreter dieser Forschungsweise es gegenüber der ›empirischen‹ Grammatik für ›wissenschaftlicher‹ halten, Formen, die im System zweifellos als unregelmäßige dastehen, deshalb regelmäßig zu nennen, weil sie gemäß den Lautgesetzen aus Formen einer älteren Sprachperiode entstanden sind, und umgekehrt solche als unregelmäßig, welche zwar im System regelmäßig, aber durch Analogiewirkung von der Bahn der lautgesetzlichen Entwicklung abgelenkt sind. Wenn man im Sprachleben den Lautwandel als das Regelmäßige, die Analogiewirkung als weniger regelmäßig bezeichnen wollte, dann könnte man in solchen Fällen von regelmäßiger Veränderung sprechen, für die Formen selbst aber gelten die Bezeichnungen regelmäßig und unregelmäßig so, wie die traditionelle Grammatik sie gebraucht. Mir scheint das mehr als eine Frage der Terminologie, ein Merkmal einseitiger Auffassung auf seiten

der historischen Grammatik zu sein. — Das Grammatische in der Sprache ist mehr das Gebiet der Motivierungen, das Lexikologische das von vorherrschender Beliebigkeit, wobei zu beachten, daß im Lexikon selbst durch die Wortbildung die Grammatik auch ihre Rolle hat. S. stellt nun die größere oder geringere Einschränkung des Beliebigen oder die mehr oder weniger weitgehende Motivierung als ein Prinzip der Klassifizierung der Sprachen hin. Wenn er aber dann andeutender Weise das Englische als eine Sprache von vorwiegend lexikalischem Bau und das Sanskrit als eine besonders grammatikalische Sprache einander gegenüberstellt als Beispiele geringerer oder stärkerer Einschränkung des Beliebigen, so liegt darin ein Trugschluß. Denn der lexikalische und grammatikalische Sprachbau bestimmen nicht allein über den Grad der Motiviertheit, vielmehr ist geringe Anzahl und weiter Geltungsbereich der grammatischen Regeln ein besonderes Element der relativen Motiviertheit. Sagt doch S. selbst, daß die Beliebigkeit des Zeichens in uneingeschränkter Geltung äußerste Kompliziertheit ergäbe. Sprachen von einfachem grammatikalischen Bau haben eben dadurch weitgehende Motiviertheit. Beim Aufbau künstlicher Sprachen hat man denn auch, am bewußtesten soviel mir bekannt beim Ido, gesucht, möglichst durchgehende Motivierung zu erreichen. Das ist ein Gesichtspunkt, unter dem sie von großem linguistischen Interesse sind, wie sie denn auch bei der Herstellung ihres Lexikons das Grundprinzip der Beliebigkeit des Zeichens nur bestätigen, indem sie in der Wahl ihrer Wurzeln auf die natürlichen Kultursprachen zurückgreifen müssen.

Den Abschnitt über die Diachronie leitet S. ein mit einer nochmaligen Betrachtung über die Scheidung beider Gebiete. Daß der Lautwandel zwar das grammatische System verändert, selbst aber außerhalb desselben steht, ist klar, aber daß andere sprachliche Veränderungen viel enger mit synchronischen Zuständen verknüpft sind, daß hierin eine Schwierigkeit der Scheidung liege — die dennoch aufrecht erhalten werden müsse — räumt er ein. Leider wird uns vorenthalten, wie er diese Schwierigkeit zu beheben denkt. Es scheint mir aber verräterisch genug zu sein, daß er gerade in der Verbindung mit der Diachronie manche synchronische Begriffe behandelt. Ein solcher ist die Alternation, die Erscheinung, daß eine gewordene lautliche Verschiedenheit das grammatikalische Band zwischen etymologisch zusammengehörigen Wörtern nicht zerreißt, sondern enger schlingt, wie vielfach bei Ablaut, Umlaut und beim grammatischen Wechsel. Der Vorgang, daß *gasti* zu *gäste* wird, ist ein diachronischer, das Verhältnis von sing. *gast* zu plur. *gäste* ein synchronisches. Das verschleiert eine Terminologie, die beides als Umlaut (oder auch beides

als *alternance*) bezeichnet (S. nennt nur das synchronische Verhältnis *alternance*). Nun hat man aber trotzdem niemals den lautlichen (diachronischen) Vorgang studiert, ohne die analogischen (durch synchronische Beziehungen) entstandenen Fälle auszuschneiden, und daß man ohne die Berücksichtigung dieses synchronischen Elements solche lautlichen Vorgänge gar nicht erfassen kann, zeigt wiederum, daß beide Methoden von einander abhängig sind. Und wenn man in einem Fall den diachronischen Vorgang als Lautverschiebung, sein synchronisches Ergebnis als grammatischen Wechsel bezeichnet, so ist damit die methodische Klarheit, auf die S. so großen Wert legt, hinreichend ausgedrückt. — Von den Analogiebildungen ist in diesem Zusammenhang zu sagen, daß durch ihre Erforschung an Vorgängen der Aufeinanderfolge vielfach Beziehungen in gewissen gleichzeitigen Zuständen festgestellt wurden, die ohne dieses diachronische Kriterium nicht erkannt werden könnten.

Nur über diejenigen Bestandteile des Buches sollte hier berichtet werden, welche sich der Anschauung ›Sprachwissenschaft ist Sprachgeschichte‹ entgegenstellen. Es ist bedeutungsvoll, daß dies ein Sprachforscher tut, der selbst auf dem Gebiet der historischen Sprachwissenschaft so Großes geleistet hat. Die Darlegungen über die evolutive und die geographische Sprachwissenschaft (Sprachverschiedenheit), reich an geistvollen Bemerkungen und scharfen Formulierungen, bewegen sich mehr auf viel behandelten Gebieten und in geläufigen Gedanken unserer derzeitigen Sprachwissenschaft.

Frankfurt a. M.

Hermann Lommel.

Staatliche Museen zu Berlin. — Die Zeichnungen alter Meister im Kupferstich-Kabinett. — Im Auftrage des Generaldirektors herausgegeben von **Max J. Friedländer**. — Die deutschen Meister, beschreibendes Verzeichnis sämtlicher Zeichnungen. Mit 193 Lichtdrucktafeln. Bearbeitet von **Elfried Bock**. Band I Text. Band II Tafeln. Berlin 1921.

Die staatlichen Museen in Berlin besitzen eine Sammlung von Handzeichnungen, deren Umfang in deutschen Landen wohl nur durch den der Albertina in Wien übertroffen wird. Sie geht in ihren ältesten Teilen auf brandenburgisch-preußischen Hofbesitz zurück, und ist, seit 1830 im Besitze des Kupferstichkabinetts, zu ihrem jetzigen Umfang und Wert durch Schenkungen und planmäßiges Sammeln ihrer Verwalter herangewachsen. Davon ist in weiteren daran interessierten Kreisen Genaueres kaum bekannt gewesen. So ist es lebhaft zu begrüßen, daß hierüber zuverlässige Angaben in die Öffentlichkeit kommen. Das geschieht mit einem Werke, das im Auftrage des Generaldirektors der staatlichen Museen in Berlin von **Max J. Friedländer** als die Zeichnungen alter Meister im Kupferstichkabinett heraus-

gegeben wird, von denen ein erster Teil als Beschreibungen der deutschen Meister, bearbeitet von Elfried Bock, nun vorliegt. Es sind zwei Bände in Folio, von denen der erste den Text, der zweite die Abbildungen enthält.

Der Textband bringt auf 375 zweiseitigen Seiten die Beschreibung der Zeichnungen derart, daß die Arbeiten der Künstler des XV. und XVI. Jahrhundert in alphabetischer Reihenfolge zusammengefaßt sind. Die anonymen Zeichnungen des XV. Jahrhundert sind in zeitlicher Reihenfolge, die des XVI. Jahrhundert nach Schulen und darin nach der Zeitfolge geordnet, die »unbestimmten« so weit als möglich nach der Zeit. — Die Zeichnungen der Künstler des XVII. und XVIII. Jahrhundert sind nach dem Alphabet geordnet, die wenigen unbestimmten Zeichnungen dieser Zeit ohne besondere Ordnung aufgeführt. — Der Tafelband enthält 193 Tafeln mit je drei bis fünf Bildern im Lichtdruck, neben denen die Namen der Künstler und die Größe der Originale angegeben sind. Die Wiedergabe der Zeichnungen läßt trotz der nicht immer in gleichem Maßstabe ausgeführten Verkleinerung, den Charakter der Vorlagen gut heraustreten. Ihre Anordnung folgt im allgemeinen der der Zeichnungen. Die Gesamtzahl der Bilder ist 768.

Ueber den Umfang der Sammlung gibt eine Auszählung der beschriebenen Zeichnungen Auskunft; da diese häufig auf Vorder- und Rückseite der Blätter gemacht sind, so ist die Zahl der Zeichnungen größer als die der Blätter. Aus dem XV. und XVI. Jahrhundert sind 1448 Blätter und 1642 Zeichnungen, aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert 6076 Blätter mit 6838 Zeichnungen vorhanden, die Gesamtzahl der Blätter ist danach 7524, die der Zeichnungen 8488. Diese Zahl wird dadurch vergrößert, daß das Kupferstichkabinett Sammelbände besitzt, deren Inhalt nicht einzeln aufgeführt ist.

Die Zahl der Künstler, die auf den Blättern vertreten sind, ist für das XV. und XVI. Jahrhundert 328, davon sind mit Namen oder Marken 106 vorhanden, wovon 27 mit Marken, unbekannte Meister des XV. Jahrhundert 60, des XVI. Jahrhundert 99, unbestimmt 63. — Aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert sind mit Namen oder Marken gekennzeichnete Künstler 859 vorhanden, wovon neun mit Marken, unbekannte Künstler 62, insgesamt 921.

Die in dieser Zusammenstellung enthaltenen Künstler sind nicht alle, wie der Titel des Werkes annehmen läßt, Deutsche. Von ihnen entstammen 82 aus der Schweiz, davon entfallen auf das XV. und XVI. Jahrhundert 36, von denen 17 namentlich bekannt, 19 unbekannt sind; auf das XVII. und XVIII. Jahrhundert kommen 46. Die weitaus größere Zahl dieser Künstler ist auch dauernd in der Schweiz tätig gewesen, Ausnahmen davon sind S. Gränicher und Ant. Graff, beide in Dresden tätig und gestorben. — Ferner kommen unter den

mit Namen aufgeführten Zeichnungen aus den Niederlanden 4, aus Schweden 3, aus Dänemark 2, aus Polen und Rußland je 1.

Die zeitliche Verteilung der Zeichnungen auf die beiden Gruppen der früheren und späteren Jahrhunderte zeigt einen Unterschied in der Sammlung nach Wert und Umfang, der ein Abbild von der Entwicklung der deutschen Kunst ist. Bleibt die Zahl der Zeichnungen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert hinter der aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert zurück, so ist darin ein Einfluß der Zeit zu sehen, der durch die Ungunst der Zeitläufe die Zahl der erhaltenen Zeichnungen mehr und mehr verringerte, während im XVII. und XVIII. Jahrhundert ein immer größer werdendes Material sich anhäufte, aus dem die einsetzende Sammeltätigkeit schöpfen konnte. Der künstlerische Wert der Schöpfungen dieser Zeit ist dagegen gegenüber der ersten Periode gesunken. Wie wertvoll der Bestand an Zeichnungen des XV. Jahrhundert im Kupferstichkabinett ist, zeigen die Zahlen, mit denen die Großmeister der deutschen Kunst dieser Zeit mit anerkannten Zeichnungen vertreten sind: Cranach der ältere 20, Cranach der jüngere 7, Dürer 106, Grünewald 6, Holbein der ältere 116, der jüngere 7, Schongauer 6, Wohlgemuth 17. — Dagegen gibt das Verzeichnis der Künstler des XVII. und XVIII. Jahrhundert, unter denen manche fast vergessen sind, von namhafteren folgende Zahlen an: Bolt 143, Chodowiecki 798, Denner 116, Elsheimer 25, Hackert 117, Wenz. Hollar 86, Krüger 45, Lips 168, Meil 758, Sibylle Merian 167, Ramberg 548, Rode 187, Roos 184, G. F. Schmidt 71, Schubert 103, Weigel 110. Für die hohen Zahlen, die für die in ähnlicher Weise betätigten Chodowiecki und Meil angegeben sind, ist wohl ihr Aufenthalt in Berlin von Einfluß gewesen.

Wenn aus dieser zweiten Periode eine Anzahl von Zeichnungen als Arbeiten von Dilettanten bezeichnet werden, so mag im Anschluß daran erwähnt werden, daß Goethe mit 26 Zeichnungen vertreten ist, von dem General Seydlitz aus dem Heere Friedrich des Großen ist eine aquarellierte Federzeichnung, Lagerleben und Plünderung, angegeben, und von fürstlichen Personen eine Zeichnung der Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, und zwei Zeichnungen, Fassaden-Entwürfe, von Friedrich II., König von Preußen.

Mustergültig ist die Beschreibung der einzelnen Blätter. Soweit diese unmittelbar oder mittelbar einem Künstler zugewiesen werden, steht dessen Name, meist mit Angaben über Zeit und Aufenthalt voran. Kopien oder Schulblätter u. a. sind an die echten Blätter angeschlossen. Das einzelne Blatt ist mit der Inventurnummer und gegebenenfalls mit der Tafelfigur und darauf folgender Beschreibung oder Erklärung, Vorder- und Rückseite gesondert, aufgeführt. Daran schließen sich, mit kleinerer Schrift, auf den Blättern vorhandene Angaben, die sich

auf den Künstler und seine Zeit beziehen, andere über die Art und Weise der Zeichnung oder des Aquarells, über den Zustand des Papiers, seines Wasserzeichens mit Verweis auf Briquet (Filigranes), und die Größe des Blattes. Es folgen Angaben über die Herkunft des Blattes, über Sammlermarken mit Bezug auf Fagan (Collectors' Marks), und endlich, zumal bedeutend für die älteren Blätter, Verweisungen auf die Literatur, in denen das Blatt oder sein Urheber behandelt ist. In diesen mit großer Umsicht und Kritik zusammengetragenen Angaben sind für die kunstgeschichtliche Forschung wertvolle Mitteilungen enthalten.

An diese knüpfe ich einige Bemerkungen an. Auf S. 80 ist eine längere Ausführung über die ausgeschnittenen Köpfe gemacht, die früher Dürer, seit Ermanns und später Habichs Nachweis des Zusammenhanges solcher Zeichnungen mit Medaillen Hans Schwarz zugeschrieben sind. Zu den von E. Bock erwähnten außer in Berlin in Bamberg, Weimar und Leipzig vorhandenen derartigen Zeichnungen gehören drei in meinem Besitz befindliche. Sie sind alle auf Untersatzbogen aufgeklebt und tragen neben einer Nummer den Namen des Dargestellten. Es sind: 16. Hieronimus Ebner; der 21 cm hohe nach links gewendete Kopf eines Mannes mit Kappe entspricht der so benannten Medaille bei E. Habich, Studien zur deutschen Renaissance-medaille. Jahrbuch preuß. Kunstsammlg. XXVII Taf. C Fig. 6. Das Blatt trägt die Sammlermarken von E. und R. v. Liphart und soll aus der Sammlung Derschau kommen, wo aber (Verzeichniss der seltenen Kunstsammlungen ... d. Hauptmann H. A. von Derschau, welche zu Nürnberg am Montag 1. August 1725 versteigert werden sollen. S. 66 Nr. 2) Hanns Ebner genannt ist, der in Dürers Tagebuch der niederländischen Reise erwähnt ist. — 231. Susanna. Nach links gewendeter, 21 cm hoher Kopf einer Frau mit Kappe und Zopf. Mit dem Trockenstempel H. W. C. der Sammlung H. W. Campe, der bei Fagan Collectors' Marks Nr. 70 falsch als B. W. C. wiedergegeben ist. Aus Hellers Sammlung (ebendaher stammt die Zeichnung in Leipzig Sammlung Brockhaus, cfr. Habich Studien S. 37). Nach einer Tradition ist die hier abgebildete Susanna die Magd, die Dürer auf der niederländischen Reise begleitete. Einen Beleg dafür finde ich nicht. — 154. Gerhard Pombelin, der nach links gewendete 19,5 cm hohe Kopf eines Mannes mit Barett. Aus v. Derschaus Sammlung mit dem Sammlungstempel H. W. C. — Die Zeichnung ist erwähnt in v. Eye, Leben und Wirken A. Dürers. 1860. S. 435. Bei durchfallendem Licht zeigt sie auf der Rückseite einen farbig ausgeführten, zerschnittenen Kopf eines Mannes; mit Rötel getönte hierher gehörende Zeichnungen besitzt das Kupferstichkabinett. Daß auch farbig behandelte Zeichnungen hier vorkommen, stützt die Vermutung E. Bocks, daß der von ihm S. 99

unter 1020 Taf. 1080 (rect. 136) abgebildete Kopf mit Hans Schwarz in Verbindung zu bringen sei. — Für die Beurteilung der Herkunft der ausgeschnittenen Köpfe kommt in Betracht, daß die beim Silhouettieren zerschnittenen Blätter auch beiderseitig bezeichnet waren.

Der als unbekannt bezeichnete Sammlerstempel mit dem Leipziger Wappen auf den Zeichnungen von E. Schön, auf S. 77 Nr. 917, dem Monogrammisten HSF S. 248 Nr. 8686 und von Thelott S. 349 Nr. 7658 ist keine Sammlermarke, sondern der Stempel des Leipziger Versteigerungsamtes; die daneben, nicht immer, vorhandenen Buchstaben St. G. haben wohl gleichfalls amtliche Bedeutung. Wo dieser Stempel auf Zeichnungen aus der Sammlung Campe vorhanden ist, bezieht er sich auf deren Versteigerung am 24. September 1827 in Leipzig, so bei der Zeichnung von Thelot (S. 349 Nr. 7658), die in deren Verzeichnis S. 152 Nr. 442 (Verzeichnis der Oelgemälde, Handzeichnungen ... welche den 24. September 1827 ... gerichtlich versteigert werden sollen. Leipzig 1827) beschrieben ist.

Auf einer Zeichnung des schweizer Glasmaler J. Jegli wird S. 195 ein aus H und N im Kreis gebildetes Monogramm als unbekanntes Sammlerzeichen angeführt. Die auf Taf. 164 unter 789 davon gegebene Abbildung läßt erkennen, daß über den Buchstaben HN ein Z steht. Das so gebildete Monogramm gehört, wie mir vor Jahren Herr Dr. Dörr vom Landesmuseum in Zürich mitteilte, dem züricher Glasmaler Hans Jakob Nüscheler; das über dem HN stehende Z wird Zürich bedeuten. Das Zeichen findet sich auf Zeichnungen schweizer Künstler, bisweilen nicht nur einmal, sondern wiederholt. Nüscheler ist offenbar Sammler gewesen und hat damit sein Eigentum und sein Benutzungsrecht ausdrücken wollen. Der Stempel kommt auch in einer Variante vor, in der an Stelle des Z ein Stern steht. Da der Vater von Hans Jakob Nüscheler, Heinrich Nüscheler, nach Paul Ganz (Handzeichnungen schweizerischer Meister des XV.—XVIII. Jh. III. Ser. Liefer. 2) eine Sammlung von Handzeichnungen besessen hat, so bleibt es unentschieden, welchem Gliede der zahlreichen Glasmalerfamilie der eine und andere Stempel angehört.

Wenn es der Verwaltung des Kupferstichkabinetts gelungen ist, trotz der Ungunst der Zeiten die Schwierigkeiten zu überwinden, die der Herausgabe eines so umfangreichen und bedeutsamen Werkes entgegengetreten mußten, so mag der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß auch die nichtdeutschen Zeichnungen des gleichen Zeitraumes, die im Besitz des Kupferstichkabinetts sind, in gleicher Weise den daran interessierten Kreisen bekannt gegeben werden. Dann wird auch wohl der Wunsch Berücksichtigung finden, daß ein Namen- und Figurenregister mitgeteilt werde, das die Benutzung des Werkes erleichtert.

Göttingen.

Ernst Ehlers.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge, herausgegeben von der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Oesterreich, I. Band:

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Oesterreichs, herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, I. Band Niederösterreich, bearbeitet von Dr. **Theodor Gottlieb**. Wien 1915, Ad. Holzhausen. XVI u. 615 SS. gr. 8°.

Deutschland und die Schweiz, I. Band:

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, herausgegeben von der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. I. Band Die Bistümer Konstanz und Chur, bearbeitet von **Paul Lehmann**. Mit einer Karte. München 1918, C. H. Beck. XVII u. 599 SS. gr. 8°.

Das große Unternehmen, das zufrühest 1897 durch W. Hartel angeregt wurde, aber erst in Fluß kam, seit 1906 L. Traube sich energisch dafür einsetzte und nun beide vereint das Interesse der kartellierten Akademien gewannen, ist in den Kriegsjahren mit seinen ersten Bänden hervorgetreten. Auf Zweck und Ziel hier des näheren einzugehen, fehlt es mir an Raum und Zeit, über den Umfang aber, den das Ganze anzunehmen scheint, und über die bisherigen Ergebnisse muß immerhin einiges gesagt werden.

Traube gedachte mit ca. 1450 Schluß zu machen, um so die gedruckten Bücher ganz auszuschließen und die um diese Zeit stark anschwellende Fülle des Stoffes etwas einzudämmen; dem stand die Tatsache gegenüber, daß für zahlreiche und wichtige Bildungszentren erst aus später Zeit Kataloge vorliegen, die aber nicht selten alten Besitzstand aufweisen, ja alte Verzeichnisse in sich aufgenommen haben; in vielen Fällen ist eine Inventuraufnahme, welche auch den Bücherbesitz einschloß, gar erst bei der Auflösung der Klöster im 16. Jh. erfolgt. Schließlich einigte man sich auf das Jahr 1500, das aber nicht ängstlich als Grenze gewahrt zu sein braucht; diese Ausdehnung hat den großen Vorteil, daß sich so das Eindringen der humanistischen Literatur und die Vermehrung der deutschsprachlichen Bücher verfolgen und andererseits ein reicherer Ueberblick über den Betrieb der Wissenschaften an den mittelalterlichen Universitäten Deutschlands gewinnen läßt. Allerdings ist damit das Material über die ersten sehr unbestimmten Schätzungen, die für Oesterreich drei, für Deutschland und die Schweiz (nach Ausscheidung der Niederlande) sechs Bände ins Auge faßten, stark hinausgewachsen, und man wird, zumal inzwischen eine ungeheuerliche Steigerung aller Kosten eingetreten ist, auf den buchstäblichen Abdruck aller Kataloge unbedingt

verzichten müssen, vor allem da wo es sich um eine Wiederholung mit Zusätzen handelt, aber auch in Fällen wie jetzt bei L. Nr. 67 (Neidhartsche Bibliothek zu Ulm), wo man heutzutage von Raumvergeudung reden muß. Im einzelnen wird das gewiß für die Herausgeber nicht bequem sein, und man wird ihnen keine allgemeingültigen Vorschriften machen können — aber es wird möglich sein, und es muß gehn, so gut es bei Chroniken und Urkundenbüchern geht.

Von den beiden Bearbeitern hat Gottlieb, der Verfasser des Buches Ueber mittelalterliche Bibliotheken (Leipzig 1890), die reifere Erfahrung mitgebracht, P. Lehmann aber, der erst nach dem Rücktritt des von Traube berufenen S. Hellmann die Redaktion der deutsch-schweizerischen Abteilung übernahm, hat sich mit rühmlicher Energie in alle Zweige seiner Aufgabe eingearbeitet. Davon legen vor allem auch die Einleitungen über die Geschichte der einzelnen Bibliotheken Zeugnis ab, die beide Herausgeber jeweils vorausschicken und wobei Lehmann die besonders dankbaren, aber auch schwierigen Kulturstätten S. Gallen und Reichenau zugefallen sind. Die Vorarbeiten Th. Gottliebs und Gust. Beckers (*Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonnae 1885) sind natürlich auch ihm zu Gute gekommen, darüber hinaus aber war er noch mehr als Gottlieb genötigt, ein überaus zerstreutes Material von Abhandlungen, Feststellungen, Notizen aus der lokalen Literatur und den verschiedensten Fachzeitschriften heranzuholen. Ich trete dem schon früh bewährten Gottlieb nicht zu nahe, wenn ich Lehmann für diese Leistung auch hier meine ganz besondere Hochachtung bekunde.

Was das Material an Katalogtexten angeht, so zählt Lehmann bei 40 Bibliotheksorten (und ein paar unbestimmten) 96 Nummern von naturgemäß sehr verschiedenem Umfang: er schwankt zwischen 2 Zeilen und 77 Seiten; ungedruckt ist davon etwa ein Drittel: nach Stückzahl wie Umfang. Bei Gottlieb (76 + 2 Nummern)¹⁾ ist etwa ein Drittel der Kataloge resp. Notizen ungedruckt, aber über drei Fünftel des Inhalts: bei ihm sind gerade die umfangreichsten Stücke (Nr. 8 Heiligenkreuz, Nr. 23 Melk, Nr. 31 Dominikaner in Wien, Nr. 76 Karthäuser von Aggsbach) sämtlich Ersteditionen. Bei G. ist der Herkunftsbereich auf 13 niederösterreichische Orte begrenzt, L. der eine nützliche Karte beilegt, bringt aus dem ganzen »Bistum Chur« nur das eine Pfävers, aus der Konstanzer Diözese aber 16 schweizerische und 23 reichsdeutsche Orte.

Es muß nun sofort zugestanden werden, daß es sich bei dem räumlich starken Zuwachs von Ungedrucktem vorzugsweise, ja

1) Zwischen 27 und 27 bis sind die Notizen über die »Dombibliothek zu St. Stephan« S. 270—274 ohne Nummer geblieben und im Inhaltsverzeichnis S. 614 ausgefallen.

nahezu ausschließlich um Kataloge handelt, die der Zeit nach 1350 angehören. Das Bild welches wir aus den Büchern von Becker und Gottlieb von dem Bücherbesitz des früheren Mittelalters, von den Karolingern bis zu den Staufern, gewonnen haben, hat also keine wesentliche Bereicherung erfahren. Die Erwartungen welche Hartel und Traube mitbrachten, für die es sich doch in erster Linie um das Fortleben der Antike, in zweiter um die alten patristischen Bestände handelte, sind also durch die weiteren Nachforschungen, wenigstens in den beiden Bänden die uns jetzt vorliegen, schwerlich erfüllt worden. Und noch mehr herabgedrückt sind die von vornherein recht bescheidenen Hoffnungen, mit denen wir Germanisten an dies Quellenmaterial herantreten durften. Ich bekenne es offen: ich bin beim Lesen dieser beiden starken Bände mit über 1100 Seiten Großoktav doch oft ungeduldig und verdrießlich geworden, daß für uns so unendlich wenig herauskommen wollte, und dieses wenige dann oben drein meist so unbestimmt, daß wir damit nichts anfangen können (wie etwa L. 4, 30. 32, Beromünster). Ein paarmal Notker (mit und ohne Namen), Williram (Pfävers 485, 32 f., ohne Namen), wenige Glossensammlungen (wie etwa G. 73, 21 *Summarius Heinrici li. XI*, Heiligenkreuz von 1381); zweimal der ›Waltharius‹ (in Muri und Pfävers, s. u.). Nirgends der Name eines mittelhochdeutschen Lyrikers oder Epikers, kein Werk der Heldendichtung oder der höfischen Romanliteratur; von Berthold v. Regensburg nur lateinische Sermonen, Eckart und Tauler erst im allerjüngsten Stück (bei L. 454, 3). Eine bescheidene Ausnahme macht die Didaktik: aber wenn in Melk a. 1483 neben dem *Maximianus poeta. Item opus metricum Freydanci* (G. 185, 23) erscheint, haben wir es womöglich mit der lateinischen Uebertragung (›Fridanci Discrecio‹) zu tun, die hier vielleicht wie anderwärts in der Schullektüre verwertet wurde. Die fehlende Angabe über die deutsche Sprache entscheidet freilich nicht immer; so mag es sich G. 537, 38 (Aggsbach XV² s.) bei dem *Speculum virginis seu opus de laude b. virginis magistri Conradi* allenfalls um Konrads von Würzburg (sog.) ›Goldene Schmiede‹ handeln.

Eine wahre Erquickung für den deutschen Philologen bringt unter diesen Umständen der vor einigen Jahren von P. Gabriel Meier im Zentralbl. f. Bibliothekswesen 32 (1915), S. 29—38 zuerst publizierte und von L. S. 451 ff. wiederholte Katalog des Tertiärerinnenklosters Wonnenstein (Kt. Appenzell) vom Anf. d. 16. Jh.s: 104 ausschließlich deutsche und vorwiegend handschriftliche Bücher und Büchlein: mystische und Andachtsliteratur des 13.—15. Jh.s.

Spätere Teile werden uns ja sicherlich noch den einen und anderen Katalog einer weltlichen Privatbibliothek bringen. Bei Lehmann müssen wir uns vorläufig mit Püterichs wohlbekanntem Bericht über den

Bücherbesitz der Erzherzogin Mechtild (Nr. 61) begnügen; Gottlieb bietet nichts derartiges. In den ersten beiden Bänden fällt das vorwiegende Interesse nicht der deutschen und nicht der klassischen Philologie zu, sondern der Kirchengeschichte, der späten Patristik, der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte des hohen und des ausgehenden Mittelalters, Disziplinen also, die erst neuerdings wieder eine aussichtsvolle Betätigung aufweisen, aber doch noch viel zu wenig Mitarbeiter zählen, als daß wir ihren Ausbau auch nur in der nächsten Generation erwarten dürfen.

Der Anteil der einzelnen geistlichen Orden an der Weiterverbreitung kirchlicher und theologischer Literatur, die ähnliche und doch wieder verschiedene Auswahl der Schulautoren, die Pflege des geistlichen und später auch des weltlichen Rechts, die mächtig anwachsende Zahl der Andachtsbücher; die Rolle welche die großen Väter der alten Kirche, dann wieder Beda, Alcuin, Hrabanus, die französischen und englischen Theologen und Philosophen des 11. und 12. Jh.s, die Deutschen Honorius und Rupert v. Deutz, die großen Scholastiker, noch später die Publizisten des Schismas und der Konzilien, die ersten Universitätsprofessoren und die mehr populären Verbreiterer des 15. Jh.s, Wiclef und die ersten Humanisten gespielt haben, das und vieles andere läßt sich in mannigfacher Abschattierung nach den Ordenskreisen und nach den Landschaften hier studieren. Allerlei Charakteristisches tritt für die Cisterzienser (G. Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwettl; weniger L. Günterstal, Salem, St. Urban, Wettingen) schon jetzt zu Tage; die Bücherfreude der Karthäuser (G. Mauerbach und bes. Aggsbach) erscheint beachtlich.

Landschaftlich bemerkenswert ist z. B. die verschiedene Verbreitung der Werke des Regensburgers Honorius Augustodunensis: zwar ist das kleine Verzeichnis welches L. S. 540 gibt, nicht ganz vollständig: es muß außer dem ›Elucidarium‹ 228, 7. 370, 8 (392, 34 f.) noch das ›Sigillum S. Mariae‹ (14, 41) und vielleicht die ›Gemma animae‹ (415, 17) hinzugefügt werden — immerhin aber treffen wir in den österreichischen Klöstern unvergleichlich viel mehr: so gleich bei Göttweig S. 11 f. mindestens 15 Werke dieses Autors (ohne seinen Namen); mit und ohne Namen erscheinen sie auch in Heiligenkreuz und Melk allein zahlreicher als in dem ganzen Band von Lehmann.

Interessante Beobachtungen lassen sich auch über die literarischen Beziehungen und den Bücheraustausch einzelner Anstalten unter einander machen, ganz abgesehen von Schenkungs- und Leihregistern. Bei Muri lernen wir in L. Nr. 40 den frühesten Bestand der Bibliothek unter dem ersten Propst Reginbolt (1032—1055) kennen; in Nr. 44 (vor Mitte des) 12. Jh. hat sie eine überaus stattliche Vermehrung erfahren: liturgische und theologische Werke, christliche Poeten und

klassische Autoren sind reichlich hinzugekommen; dabei zeigt sich ein eigentümlich nahes Verhältnis in der Liste der Schulschriftsteller 212, 23—27 zu Pfävers (Nr. 96 a. 1155), 486, 5—9: Bestand und Anordnung sind fast die gleichen, und namentlich fällt eines auf: Muri 212, 25 f. folgen sich *Duo libri de Walthario. Duo libri Homeri* — Pfävers 486, 9 *Waltarius. Omerus*; hat hier etwa Muri an Pfävers je eines seiner beiden Exemplare des ›Waltharius‹ und des ›Homerus Latinus‹ abgetreten? — Uebrigens verdient hier auch die Schulbibliothek von Klosterneuburg (G. Nr. 14, S. 100) verglichen zu werden.

Die hier vereinigten ›Kataloge‹ sind von der allerverschiedensten Entstehung und Anordnung: neben wirklichen Bibliothekskatalogen, z. Tl. mit sorgfältiger Angabe des Initium und Explicit, solchen welche genau der Aufstellung folgen, andern welche unter sachliche Rubriken, nach dem Alphabet, nach Autorennamen geordnet sind oder scheinen (die freilich bei Heiligenkreuz G. Nr. 8 sehr in die Irre führen!), finden sich mehr oder weniger ordnungslose Inventarien, Zuwachs- und Zufallsnotizen, Testamente, Preisverzeichnisse, Ueberweisungs- und Ausleihregister, kurz alles was auf Bestand, Zugang und Abgang einer Büchersammlung Bezug hat. Dem Herausgeber und nicht minder jedem Benutzer ergeben sich fast auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten, die sich oft ins Groteske steigern. Es ist unmöglich vom Bearbeiter zu verlangen, daß er ihrer aller Herr geworden sei. Am ehesten könnte man da wo mehrere Kataloge derselben Orte vorliegen, womöglich undatiert und in der Zeitfolge unsicher, eine Klärung verlangen, wie Steinmeyer Anz. f. d. Alt. 38, 123 f. an einigen Beispielen gezeigt hat.

In unzähligen Fällen bleibt es unsicher, wo die Grenze zwischen zwei Buchtiteln liegt, und ob es sich da, wo die Titel für sich feststehen, um selbständige Bände oder um einen Sammelband handelt. Hier hätte immerhin in nicht wenigen Fällen eine Entscheidung getroffen werden können, wenn sich die Herausgeber klar gemacht hätten, daß mittelalterliche Schreiber, Bücherliebhaber und Verfertiger von Ueberschriften und Katalogen sich in der Regel mit dem begnügten, was sie aus den ersten Zeilen oder den ersten Kapitelüberschriften entnehmen konnten oder entnehmen zu dürfen glaubten. Ich will dafür nur ein Beispiel anführen. In dem Katalog von Güterstein L. Nr. 31 (auf den ich gleich unten zurückkomme) steht 169, 32 f. *item tractatus de imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum*: daraus hat L. zwei Werke gemacht: im Inhaltsverzeichnis S. 542 b unter ›Imitatio Christi‹ (warum nicht unter ›Thomas Kempensis‹ S. 580 a, wo nur ein Verweis steht?) notiert er die Stelle 169, 32 f., anderseits S. 520 a unter ›Contemptus‹: ›De contemptu omnium vani-

tatum 169, 33< — in Wirklichkeit ist es ein Einheitstitel, entnommen der Ueberschrift des 1. Kap. bei Thomas: *De imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi*.

Und damit komm ich auf das Inhaltsverzeichnis. Während bei Gottlieb ein alphabetisches Register der Autoren und Titel fehlt¹⁾, hat Lehmann entgegen dem 1911 gefaßten Beschluß der Kommission nicht darauf verzichten wollen, ein solches schon seinem ersten Bande beizugeben. Die Herstellung dieses Index alphabeticus von 212 Spalten (S. 487—592) hat unsägliche Mühe erfordert — dazu sehr viel Zeit und Druckaufwand. Er ist auch, was die Nachweise des Wortlauts, der Seite und Zeile des Druckes anlangt, von größter Vollständigkeit, Sauberkeit und Zuverlässigkeit. Und der Bearbeiter hat, indem er den Lesern den Zugang zu diesem inhaltsreichen und doch schwer zu lesenden Band erleichtern wollte, nicht nur eine ungeheure Arbeit auf sich genommen, sondern auch ein Opfer gebracht, das ich als weit schwerer ansehe. Seine Kenntnis der kirchlichen und geistlichen Literatur des Mittelalters war naturgemäß von vornherein eine beschränkte und mußte es auch bei dem ungeheuren Umfang dieser Büchermasse noch beim Abschluß des ersten Bandes sein. Mit jedem neuen Katalog wird sich sein Gesichtskreis erweitern und werden sich seine Einzelkenntnisse mehren: die Unvollkommenheit der gegenwärtigen Leistung wird ihm von Tag zu Tag deutlicher werden, und wenn er einmal, was wir ihm wünschen wollen (aber kaum zu hoffen wagen), den »Generalindex« drucken läßt, dann wird er die Leser verpflichten müssen, sich nur an diesen zu halten und vor allem den Index zu Bd. I unbeachtet zu lassen.

Zu den aus der Schwierigkeit der Aufgabe bei immerhin begrenztem Stoff sich ergebenden und darum entschuldbaren Mängeln treten aber noch andere, die sich wohl hätten vermeiden lassen — wenn auch mit einer abermaligen Steigerung der Arbeitslast. Als L. das Zettelmaterial auf dem dieser Index beruht anfertigte und jeweils alphabetisch einreichte, hatte er offenbar noch keine festen Prinzipien für die Stichwörter gefunden — und das hat sich peinlich gerächt. Ich greife nur eine Probe heraus: S. 169, 33 f. lesen wir folgende drei Titel: (1) *item stimulus consciencie*; (2) *item scaula (!) claustralium*; (3) *item speculum peccatorum*: 1 steht im Index unter »Consciencia« mit Verweis bei »Stimulus«, 3 dagegen unter »Speculum« (ohne Verweis bei »Peccata«); 2 aber gar hinter »Clavicula« als »Scaula (!) claustralium« (ohne Verweis bei »Scala«!). In dem letzten Falle handelt es sich um eine »Stufenleiter (Scala mystica) für Ordensgeistliche«, wie sie seit den Schriften des hl. Bernhard nahelagen: aber

1) Man hat sich jetzt auch in Wien dazu entschlossen, dem zweiten Bande ein solches für Bd. 1 und 2 beizugeben.

gerade ›claustrales‹ ist hier ein schlechtes Stichwort, da es jederzeit mit ›religiosi‹ u. ä. vertauscht werden konnte.

Dies letzte Beispiel führt mich auf die Frage der Textbehandlung zurück. Ich habe mich trotz anfänglichem Widerstreben mehr und mehr davon überzeugt, daß diese ›Kataloge‹ im buchstäblichen Abdruck, auch mit allen Unarten der Orthographie, geboten werden müssen, die nicht selten eine hartnäckige lokale Tradition haben (wie etwa das *sequencinarius* in Muri 210,8 und nach hundert Jahren 212,10 f. — nicht in Abschrift!). Aber das hindert nicht, daß die Herausgeber schon in den Anmerkungen auf grobe Entstellungen in den Eigennamen wie im sonstigen Wortlaut des Titels hinweisen, noch ehe sie dieselben — spätestens — im Index korrigieren. Ein solcher Fall lag in dem unmöglichen *scaula* vor, das L. selbst hier noch konserviert hat; ein anderer in *Exceptiones Wernheri abbatis* 392,32 (und dem entsprechend im Index S. 592 a): es handelt sich um den ›Liber deflorationum sive excerptionum sanctorum patrum‹ des S. Blasianer Abtes Wernher von Ellerbach † 1126 (bei Migne, Patr. lat. 157,722—1256). Oder aber ein Beispiel bei Gottlieb, der darin recht inkonsequent ist, wie er etwa den Namen des Joh. Gritsch in der Anm. zu 190,31 aus *Gruchs* verbessert, 364,32 aber als *Gruttz* stehen läßt —: 376,13 *Liber Treble et Dymne etc.*, wo die Besserung *Kelile* (*Celile*) in der Anmerkung um so näher lag, als hier eine v. l. *Crebile* aus dem alten Index des Katalogs angeführt wird. Völlig unerträglich aber wird ein Nonsens, wenn er noch durch die vom Herausgeber hinzugefügte Interpunktion ausdrücklich gefestigt wird; dies liegt z. B. vor bei G. 605,29 f.: *Item Leonhardus Aretinus ex Bocacio vulgari Tancredi, filie Sigismundi (!), amorem in Guiscardum transtulit in Latinum.*

Alle diese Proben mußten zur Sprache gebracht werden — aber sie hindern mich nicht, mit der höchsten Anerkennung von diesen Eingangsbänden zu scheiden, und den Fortgang des Unternehmens (aus dem leider Gottlieb wegen seines Gesundheitszustandes ausscheiden mußte) mit dankbarer Zuversicht und herzlichen Wünschen zu begleiten.

Göttingen.

Edward Schröder.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.